



**Martin Regner:**

Entwurf einer menschheitlichen  
Wirtschaftsordnung



Cuvillier Verlag Göttingen

Buchveröffentlichung der freien wissenschaftlichen Arbeit  
zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Sozialwirt  
von Martin Regner mit dem Titel:

**E N T W U R F   E I N E R**  
**M E N S C H E I T L I C H E N**  
**W I R T S C H A F T S O R D N U N G**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Aufl. - Göttingen : Cuvillier, 2008

978-3-86727-623-8

Titelbild: Foto Boutique Karin

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2008

Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen

Telefon: 0551-54724-0

Telefax: 0551-54724-21

[www.cuvillier.de](http://www.cuvillier.de)

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

1. Auflage, 2008

Gedruckt auf säurefreiem Papier

978-3-86727-623-8

## Vorwort des Verfassers

Wie kommt man dazu, in seiner Diplomarbeit eine neue Wirtschaftsordnung zu entwerfen? Wahrscheinlich fing alles damit an, dass ich während meines Grundstudiums in vielen volks- und betriebswirtschaftlichen Vorlesungen an der WiSo-Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg saß und dort eine Menge über die Wirtschaft und wie sie funktioniert gesagt und erklärt bekam, aber immer etwas vermisste.

Zum Beispiel die Antwort auf die Frage, *welchen Zweck* es überhaupt hat, dass der Mensch Wirtschaft betreibt, also *wozu* die Wirtschaft da ist? Das hielt ich für die erste Frage, die ein wirtschaftswissenschaftliches Studium beantworten sollte, weil man die Frage nach dem „Wie?“ des Wirtschaftens meiner Meinung nach nicht sinnvoll beantworten kann, ohne die Kenntnis des „Warum?“ und „Wozu?“ des Wirtschaftens. Interessanterweise machten meine Professoren um diese Frage in der Regel einen weiten Bogen und warfen nur gelegentlich Stichworte wie „Gewinnmaximierung“ und „vollständige Konkurrenz“ in den Raum, ohne aber zu erklären, wozu diese beiden nun wieder gut sind. Also musste ich mir die Antwort auf die Frage „Warum wirtschaftet der Mensch?“ selbst suchen. Sie finden sie ganz am Anfang in Kapitel II.A meiner Diplomarbeit, denn sie spielt eine wichtige Rolle für das, was danach kommt.

Die Frage „Warum wirtschaftet der Mensch?“ war aber nicht die einzige Frage, die mich beschäftigte, und auch nicht die wichtigste. Viel bedeutender war mein schon lange in mir brodelndes Verlangen nach einer Antwort auf die Frage aller Fragen: „Wie kann ich ein gutes und richtiges Leben führen?“ Wenn man so will meine private Formulierung der Frage nach dem Sinn des Lebens, die sich wohl jeder Mensch irgendwann in seinem Leben stellt. Wenn ich mich recht entsinne, dann war mein Verlangen nach einer Antwort auf diese Frage einer der Hauptgründe dafür, warum ich ein Studium begonnen habe.

Nach einem „Umweg“ über ein abgebrochenes Grundstudium des Wirtschaftsingenieurwesens kam ich bei den Sozialwissenschaften an, bei denen ich glücklicherweise auch meine geistige Heimat fand. Die unbeantwortete Frage nach dem „Wozu?“ und „Wohin?“ spielte für diesen Wechsel des Studiengangs eine große Rolle. In den Vorlesungen, Skripten und Lehrbüchern der sozialwissenschaftlichen Teilfächer, insbesondere der Soziologie, der Psychologie, des Rechts und der Wirtschaftspolitik, fand ich zwar keine vollständige oder umfassende Antwort auf die Frage „Wie kann man ein gutes und richtiges Leben führen?“, aber dafür begegneten mir immer wieder Entwürfe für Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen, Theorien zur Beschreibung der sozialen Welt und Erklärungsansätze für soziale und ökonomische Prozesse und Phänomene (in der Volkswirtschaftslehre oft als „Schulen“ bezeichnet, in der Soziologie als „Hauptströmungen“). Allerdings stellte ich auch fest, dass sie alle in einzelnen oder mehreren Punkten unzureichend waren, zum Beispiel weil ihre Umsetzung

in der Praxis scheiterte, weil früher oder später Probleme auftauchten, die sich in ihrem Rahmen nicht lösen ließen, oder weil sie für bestimmte in der Realität auftretende Phänomene keine Erklärung liefern konnten. Darüber hinaus erkannte ich, dass Gesellschaftsordnung, Wirtschaftsordnung und Rechtsordnung nicht isoliert voneinander betrachtet werden dürfen, wenn man eine Antwort auf die Frage „Wie kann man ein gutes und richtiges Leben führen?“ sucht, weil letztlich alles mit allem zusammenhängt und alles gegenseitig aufeinander einwirkt. Je länger ich mich also mit meiner Frage aller Fragen beschäftigte, desto klarer wurde mir, dass einzelne Ideen, Erkenntnisse und Theorien aus voneinander getrennt erforschten und gelehrt Fachgebieten zur Lösung meines letztlich allumfassenden Problems nicht genügen konnten. Denn, das wurde mir früher oder später klar, ich suchte nicht mehr und nicht weniger als die gesellschaftlich-rechtlich-wirtschaftlich-wissenschaftliche Weltformel.

Eine solche zu finden erschien mir dringend notwendig, denn die Situation, die ich während meines Studiums erlebte, war voller drängender Probleme: Die Wirtschaftsordnung in Deutschland, Europa und letztlich der Welt (die von anderen Autoren „Turbokapitalismus“ oder „Raubtierkapitalismus“ genannt wurde) funktionierte nicht (mehr) und führte zu Ergebnissen, die nicht gerecht waren. Überlastung der Sozialversicherungen, horrendes Staatsverschuldung, Massenarbeitslosigkeit, Ausbeutung und Unterordnung von Billiglohnkräften, wachsende Armut in breiten Schichten der Bevölkerung, internationale Finanzkrisen und Umweltverschmutzung sind nur einige Stichworte dafür.

Meine Suche nach einer Lösung für diese Probleme war nicht selbstlos, sondern im Gegenteil ziemlich egoistisch: Die Welt, in der wir leben, ist auch meine Welt, in der ich lebe, und das Land, in dem wir leben, ist auch mein Land. Wenn ich nicht eines Tages arbeitslos sein will, nicht von der Hand in den Mund leben will und nicht unfrei und geknechtet sein will, dann muss es in dem Land, in dem ich lebe, auch die Möglichkeiten dazu geben. An der Schaffung dieser Möglichkeiten nicht zuletzt für mich selbst wollte und will ich mitwirken.

Ich erhebe auch keinen Anspruch darauf, die *einzig*e Antwort auf die drängenden Fragen unserer Zeit gegeben zu haben, also gewissermaßen ein für alle Mal die Lösung für sämtliche Probleme der Menschheit gefunden zu haben. Meine Idee gefällt mir sehr gut, aber es ist eben nur *meine* Idee. Die Antworten, die *Sie* auf die betreffenden Fragen finden mögen und die Ideen, die *Sie* haben und für richtig halten, können durchaus von dem abweichen, was ich gefunden habe. Es würde mich sogar sehr wundern, wenn es nicht so wäre.

Wie und wann ich auf die letztlich entscheidende Idee kam, weiß ich gar nicht mehr. Wahrscheinlich hatte ich früher oder später genügend Puzzleteile aus den einzelnen Fächern meines Studiums zusammengetragen, dass sich ein großes Bild ergab. Denn ich war während meines Studiums sehr damit beschäftigt, mir aus allem was ich hörte, sah, las und erlebte diejenigen Inhalte herauszusuchen und in Zusammenhang zu bringen, die zumindest einen Teil der Antwort auf meine Frage aller Fragen versprochen.

Im Nachhinein, als ich meine Arbeit bereits abgegeben hatte, wurde mir etwas klar, was ich beim Verfassen meiner Arbeit und insbesondere bei der Strukturierung meiner Ausführungen in inhaltlich zusammengehörige Kapitel intuitiv zwar bereits weitgehend berücksichtigt habe, was ich aber insbesondere in den von mir gewählten Kapitelüberschriften in dieser Deutlichkeit nicht klar genug herausgearbeitet habe: *Die Dimensionen des Wirtschaftens und von Wirtschaftsordnungen müssen klar voneinander getrennt betrachtet werden, wenn man zu einem sinnvollen Ergebnis kommen will.* Denn es gibt erstens einen Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Diesen Unterschied muss man für wirtschaftswissenschaftliche Analysen begreifen, denn es ist etwas anderes, ob ein Problem, das in der realen Wirtschaft auftritt, seine Ursache darin hat, dass der ihr zugrunde liegende, theoriehafte Ordnungsentwurf fehlerbehaftet ist, oder darin, dass der Ordnungsentwurf in der Praxis nicht oder unzureichend umgesetzt wird. Zweitens haben real existierende Wirtschaften und Entwürfe von Wirtschaftsordnungen auch *in sich* mehrere Dimensionen. Eine davon kann man „Verfüugungsmöglichkeiten über die Produktionsmittel“ nennen und ihre bekanntesten Ausprägungen sind „Privateigentum“, „Kollektiveigentum“ und „Staatseigentum“. Der Kapitalismus ist zum Beispiel durch Privateigentum an den Produktionsmitteln gekennzeichnet, der Sozialismus durch Staatseigentum. Eine andere Dimension kann man durchaus treffend als „Steuerungs- und Verteilungsmechanismus“ bezeichnen. Die bekanntesten Ausprägungen dieser Dimension sind der Markt und der Plan. Die Marktwirtschaft bedient sich des Marktmechanismus, die Planwirtschaft des Plans. Der Grund, warum ich diesen Punkt so betone ist: Die Tatsache, dass in der jüngeren Vergangenheit scheinbar nur die Kombinationen „Marktwirtschaft mit Privateigentum“ und „Planwirtschaft mit Staatseigentum“ ausprobiert wurden und dass diese beiden Kombinationen das Denken nicht nur der Wirtschaftswissenschaftler sondern auch der Mehrheit der Menschen zu dominieren scheinen, heißt nicht, dass *andere Kombinationen jenseits dieser „Klassiker“* undenkbar sind. Wer heute „Marktwirtschaft“ sagt, der geht in der Regel so selbstverständlich davon aus, dass eine solche mit einer kapitalistischen Eigentumsordnung verbunden sein muss, dass er diesen Umstand für nicht weiter erwähnenswert hält und sich auch weiter keine Gedanken über diesen Punkt macht, obwohl es sich bei „Marktwirtschaft“ und „Kapitalismus“ in Wirklichkeit keineswegs um ein und dasselbe handelt. Der Entwurf, den ich Ihnen in diesem Buch vorstelle, lebt ganz wesentlich davon, diesen Punkt verstanden zu haben und sich über die bekannten Denkschemata hinaus zu wagen.

Dieses Buch entspricht, abgesehen von einigen formalen Anpassungen eines Diplomarbeitstextes an die Notwendigkeiten einer Buchveröffentlichung, unverändert dem Stand der Abgabe meiner Arbeit Anfang 2007. Zahlreiche meiner Freunde, Bekannten und Verwandten haben meine Arbeit bereits vor dieser Buchveröffentlichung gelesen. Wie ich von ihnen hörte, ist Kapitel II ein hartes Brot für den Leser. Das kann ich leider nicht ändern, denn die dort erläuterten

Inhalte sind für die weiteren Ausführungen unerlässlich. Also kann ich Sie nur ermuntern: Halten Sie durch und legen Sie das Buch nicht weg, nur weil Sie auf Seite 20 die Lust verlässt. Etwa ab Seite 30 liest sich der Text weitaus flüssiger. Aber nun genug der Vorrede: Blättern Sie um und legen Sie los.

Martin Regner

## Vorwort des Prüfers

Martin Regner entwirft eine menschheitliche Wirtschaftsordnung. Das ist ein großes Unterfangen, dem Martin Regner aber voll und ganz gerecht wird.

Nach einer Einführung erörtert Martin Regner im II. Kapitel Prinzipien einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung, nämlich das Freiheitsprinzip, das Privatheitsprinzip mit dem Prinzip der kleinen Einheit, das Gleichheitsprinzip, das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit, das Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt und das Arbeitsprinzip. Im III. Kapitel analysiert Martin Regner die praktizierten Wirtschaftsordnungen in Deutschland, nämlich einerseits Marktwirtschaft, Soziale Marktwirtschaft und globalisierten Kapitalismus sowie andererseits Marxismus, Kommunismus, Sozialismus und zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft. Diese Wirtschaftsformen kritisiert er in ihrer Fragwürdigkeit. Im IV. Kapitel schließlich entwirft Martin Regner seine Konzeption einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung auf Basis der eingangs aufgestellten Prinzipien der Menschheitlichkeit.

Er folgt damit der republikanischen Freiheits-, Rechts- und Staatslehre, die ich in verschiedenen Schriften dargelegt habe. Die praktizierten Wirtschaftsordnungen schildert Martin Regner anhand der Fachliteratur. Dabei greift er vor allem auf die Schriften von Werner Lachmann, aber auch von Horst Steinmann und dessen Lehrstuhl zurück. Die sozialwissenschaftliche Lehre von Johann Bacher hat ebenfalls ihre Spuren hinterlassen. Die Abhandlung zeigt, dass jedenfalls Martin Regner aus der Lehre seiner Fakultät reichlich Gewinn gezogen hat.

Martin Regner hat eine große Arbeit vorgelegt, deren wissenschaftlicher und vor allem sittlicher Anspruch den üblichen Zuschnitt von Diplomarbeiten weit übersteigt. Die Darstellung von Prinzipien ist eindrucksvoll, die Vorstellung der praktizierten Wirtschaftsordnungen instruktiv und der eigene Entwurf konsequent den Prinzipien verpflichtet. Die Prinzipienlehre entwickelt Martin Regner zu einer geschlossenen Wirtschaftsethik. Aus den Schwächen der bekannten Wirtschaftsordnungen, sei es die marktwirtschaftliche und kapitalistische oder sei es die marxistisch-kommunistische oder sozialistische, zieht Martin Regner die Folgerungen für seinen Entwurf, folgerichtig und überzeugend. Manche Aspekte seines Entwurfs sind vielfältig diskutiert, etwa die Beteiligung der Mitarbeiter an den Unternehmen. Die Politik hat es bisher nicht vermocht, derartige Entwürfe, die ein Postulat der Gerechtigkeit sind, umzusetzen. Die jüngere internationalistische Entwicklung steht dem vollends entgegen. Die Durchsetzung einer menschheitlichen und damit gerechten Wirtschaftsordnung ist das größte Problem. Das erfordert nicht weniger als eine Revolution, nämlich die Befreiung zum Recht. Eine gerechte Wirtschaftsordnung ist der Menschheit bisher nicht gelungen. Desto notwendiger und wertvoller ist es, die Arbeit daran nicht aufzugeben. Martin Regner leistet einen großartigen Beitrag zu dieser Menschheitsaufgabe. Es ist richtig, dass er sich dafür auf die großen Erkenntnisse der euro-

päischen Aufklärung stützt, welche Hintergrund der republikanischen Freiheits-, Rechts- und Staatslehre sind.

Martin Regner hat ein schönes Buch geschrieben, das eine breite Leserschaft verdient. Vor allem die Sprache ist durchgehend gelungen, klar und eindrucksvoll. Die Textverarbeitung ist fehlerfrei. Insgesamt ist die Diplomarbeit von Martin Regner eine herausragende, ganz ungewöhnliche geistige und sittliche Leistung, die von einer besonderen Moralität getragen ist. Die Arbeit verdient fraglos die Bestnote 1,0.

Karl A. Schachtschneider (Professor für Öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg)

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	S.	1
Hinweise zu Zitierweise und Fußnoten	S.	3
I.: Wie entwirft man eine menschheitliche Wirtschaftsordnung?	S.	7
II.: Prinzipien für eine menschheitliche Wirtschaftsordnung	S.	9
II.A.: Warum wirtschaftet der Mensch?	S.	9
II.B.: Prinzipien der Menschheitlichkeit	S.	12
II.B.1.: Das Freiheitsprinzip	S.	12
II.B.2.: Das Privatheitsprinzip und das Prinzip der kleinen Einheit	S.	16
II.B.3.: Das Gleichheitsprinzip	S.	18
II.B.4.: Das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit	S.	19
II.B.5.: Das Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt	S.	24
II.B.6.: Das Arbeitsprinzip	S.	24
II.C.: Prinzipien der Menschheitlichkeit und Menschheitlichkeit der Wirtschaftsordnung	S.	30
II.D.: Exkurs I – Die Bedeutung von Gewinn und von Herrschaft	S.	31
II.D.1.: Gewinn nur als Mittel zum Zweck	S.	31
II.D.2.: Herrschaft als ein der Menschheitlichkeit entgegenstehendes Prinzip	S.	32
III.: Analyse der für Deutschlands aktuelle Geschicke wesentlichen Wirtschaftsordnungen und Entwürfe von Wirtschaftsordnungen im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit	S.	33
III.A.: Marktwirtschaft, Soziale Marktwirtschaft und globalisierter Kapitalismus	S.	34
III.A.1.: Das Modell der Marktwirtschaft	S.	34
III.A.1.a.: Voraussetzungen des Modells der Marktwirtschaft	S.	34
III.A.1.b.: Vollständige Konkurrenz, Angebot, Nachfrage, Marktpreis und Marktgleichgewicht	S.	35
III.A.1.c.: Kritische Analyse des Modells der Marktwirtschaft	S.	37
III.A.1.d.: Exkurs II – Effizienz oder menschheitliche Effizienz?	S.	55
III.A.2.: Soziale Marktwirtschaft in der BRD und globalisierter Kapitalismus	S.	56
III.A.2.a.: Ungerechtigkeit der Verteilung in der Sozialen Marktwirtschaft	S.	57
III.A.2.b.: Arbeitslosigkeit in der Sozialen Marktwirtschaft	S.	59

III.A.2.c.:	Unfreiheit und Herrschaftsverhältnisse in der Sozialen Marktwirtschaft	S. 61
III.A.2.d.:	Ursachen und nachteilige Auswirkungen des globalisierten Kapitalismus	S. 65
III.B.:	Marxismus, Kommunismus, Sozialismus und zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft	S. 77
III.B.1.:	Die Theorie des Marxismus, Sozialismus und Kommunismus	S. 77
III.B.1.a.:	Analysen von Marx und Engels	S. 77
III.B.1.b.:	Schlussfolgerungen von Marx und Engels	S. 79
III.B.1.c.:	Kritische Analyse der Theorien von Marx und Engels	S. 83
III.B.2.:	Zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft in der DDR	S. 85
III.B.2.a.:	Nachteile der zentralverwalteten sozialistischen Planwirtschaft	S. 86
III.B.2.b.:	Nachteile des Staatseigentums an den Produktionsmitteln	S. 89
III.B.2.c.:	Versagen des real existierenden Sozialismus	S. 89
IV.:	Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung	S. 92
IV.A.:	Genossenschaftsprinzipien im Allgemeinen	S. 93
IV.B.:	Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung auf Grundlage des Konzepts der Sozial-Produktivgenossenschaft im Speziellen	S. 96
IV.C.:	Selbstverwaltung von und Selbstbestimmung von und in Unternehmen in der Praxis	S. 109
IV.C.1.:	Neuer Schwung statt Untergang I – Scovill Europa	S. 110
IV.C.2.:	Neuer Schwung statt Untergang II – Ergebnisse einer Studie von Richard J. Long	S. 110
IV.C.3.:	Seit über 50 Jahren menschheitlich und wirtschaftlich erfolgreich – Die Produktivgenossenschaft Mondragón Corporación Cooperativa	S. 111
IV.D.:	Offene Fragen, mögliche Probleme und Risikopotentiale des vorgelegten Entwurfs	S. 114
V.:	Blick über den vorgelegten Entwurf hinaus	S. 128
	Quellenverzeichnis	S. 130

## Hinweise zu Zitierweise und Fußnoten

Die in der vorliegenden Arbeit dargestellten Informationen und vertretenen Positionen so gut, umfassend und nachvollziehbar wie möglich nachzuweisen und zu belegen, war ein zentrales Anliegen des Verfassers. Dahingehende Bemühungen zeigen sich in den zum Teil sehr umfangreichen Fußnoten der vorliegenden Arbeit.

Fußnoten mit arabischer Nummerierung (1, 2, 3, ...) dienen dem Nachweis sinngemäß wiedergegebener Quelleninhalte oder für Querverweise innerhalb der vorliegenden Arbeit. Sie beziehen sich jeweils auf den *gesamten* vor einem Fußnotenzeichen befindlichen Text und zwar bis zum vorhergehenden arabischen Fußnotenzeichen. Der Fußnotentext dieser Fußnoten beginnt mit „vgl.“.

Der Nachweis für wörtliche Zitate in Anführungs- und Schlusszeichen erfolgt *unabhängig davon* durch Fußnoten mit römischer Nummerierung (I, II, III, ...), die sich nur auf das unmittelbar vor dem jeweiligen Fußnotenzeichen befindliche wörtliche Zitat oder die unmittelbar vor dem jeweiligen Fußnotenzeichen befindlichen wörtlichen Zitate beziehen. Der Fußnotentext dieser Fußnoten beginnt mit „zit.“.

Bei verwendeten Internetseiten und Filmen ist eine Angabe von Seitenzahlen in der Regel nicht sinnvoll oder nicht möglich. Bei solchen Quellen wird in den Fußnoten auf Seitenangaben verzichtet.

Gesetzestexte, auf die im laufenden Text Bezug genommen wird, werden nicht zusätzlich in den Fußnoten erwähnt. Im Quellenverzeichnis sind die vom Verfasser verwendeten Gesetzestexte jedoch enthalten.



*„Wenn Unternehmen nicht dazu in der Lage sind,  
dem Menschen als Ganzem ein Stück Glück zu vermitteln,  
worin soll dann der Sinn allen Wirtschaftens bestehen?“  
(Daniel Goeudevert)<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> zit.: Goeudevert, Daniel: „Wie ein Vogel im Aquarium – Aus dem Leben eines Managers“; Reinbek bei Hamburg; 1998; S. 235.



# ENTWURF EINER MENSCHHEITLICHEN WIRTSCHAFTSORDNUNG

## I.: Wie entwirft man eine menschheitliche Wirtschaftsordnung?

Die Wirtschaftsordnung in Deutschland setzt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Deutschland<sup>1</sup>. In Anbetracht der krisenhaften Erscheinungen, die Deutschland derzeit bewegen<sup>2</sup>, stellt sich jedoch die Frage, ob man mit der Wirtschaftsordnung Deutschlands (noch) zufrieden sein kann oder nicht? Um diese Frage beantworten zu können, muss zunächst klar sein, welche Kriterien eine Wirtschaftsordnung erfüllen muss, damit man mit ihr zufrieden sein kann. Die Maßstäbe zu finden, an denen sich eine Wirtschaftsordnung orientieren soll und an denen sie sich messen lassen muss, ist daher das erste Ziel der vorliegenden Arbeit. Damit beschäftigt sich Kapitel II. Um ein Ergebnis der darin angestellten Überlegungen schon vorweg zu nehmen: Richtig kann eine Wirtschaftsordnung nur sein, wenn sie den Prinzipien der Menschheitlichkeit entspricht, wenn sie also *menschheitlich* ist<sup>3</sup>. In Kapitel II geht es folglich darum, die Prinzipien der Menschheitlichkeit zu finden, denen eine Wirtschaftsordnung entsprechen muss, wenn sie menschheitlich sein soll. Im III. Kapitel geht es dann darum, die Deutschlands Geschichte bis heute wesentlich beeinflussenden Wirtschaftsordnungen und Entwürfe von Wirtschaftsordnungen dahingehend zu untersuchen, ob sie den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen oder nicht. Um auch das Ergebnis dieser Analyse vorweg zu nehmen: Sie tun es nicht. Im Gegenteil kam und kommt es in ihnen zu gravierenden Verstößen gegen die Prinzipien der Menschheitlichkeit, die nicht hinnehmbar sind<sup>4</sup>. Daher ist es notwendig, eine neue Wirtschaftsordnung zu entwerfen, die den Prinzipien der Menschheitlichkeit entspricht. Dieser Aufgabe, die den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit ausmacht, widmet sich Kapitel IV. In Kapitel V

---

<sup>1</sup> vgl.: Lachmann, Werner: „Volkswirtschaftslehre“; Band 1: „Grundlagen“; 4. Auflage; Berlin, Heidelberg, New York; 2003; S. 231f.; im Folgenden zitiert als *Lachmann: VWL Grundlagen*.

<sup>2</sup> vgl.: Kapitel III.A der vorliegenden Arbeit.

<sup>3</sup> vgl.: Kapitel II.A der vorliegenden Arbeit.

<sup>4</sup> vgl.: Kapitel III der vorliegenden Arbeit.

rundet ein Blick über den in Kapitel IV vorgelegten Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung hinaus die vorliegende Arbeit ab.

In sie floss das umfangreiche Wissen erfahrener Wissenschaftler verschiedener Disziplinen ein, die der Verfasser im Laufe seines Studiums der Sozialwissenschaften in Nürnberg zum Teil persönlich kennen gelernt hat. Zu nennen sind insbesondere die Professoren Karl A. Schachtschneider, Johann Bacher und Werner Lachmann. Auf den Erkenntnissen dieser und zahlreicher weiterer Wissenschaftler, die in Form von sozialwissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Literatur eingehend studiert wurden, sowie auf eigenen Überlegungen des Verfassers beruht die vorliegende Arbeit.

## **II.: Prinzipien für eine menschheitliche Wirtschaftsordnung**

### **II.A.: Warum wirtschaftet der Mensch?**

Die erste Frage, die sich stellt, wenn man sich Gedanken über eine Wirtschaftsordnung macht, lautet: „Warum wirtschaftet der Mensch überhaupt?“ Er könnte ja auch darauf verzichten und dann bräuchte er mangels einer Wirtschaft auch keine Wirtschaftsordnung. Alle weiteren Überlegungen wären in diesem Falle überflüssig. Aber der Mensch wirtschaftet seit Jahrtausenden – das Wirtschaften dürfte ziemlich genau so alt sein wie die Menschheit selbst. Daher steht zunächst die Frage im Raum, welchen Sinn die Wirtschaft hat und was unter dem Begriff Wirtschaft zu verstehen ist. Denn ohne zu wissen, welchen Sinn die Wirtschaft hat, kann man nicht wissen, welche Wirtschaftsordnung diesem Sinn entspricht und am besten dazu beiträgt, ihn zu erfüllen<sup>5</sup>.

Die Antwort auf die Frage nach dem Sinn der Wirtschaft beginnt mit dem durch eigene Überlegungen des Verfassers erweiterten Versuch, einige Gedanken der antiken Philosophen Xenophon und Platon zusammenzufassen. Dieser Versuch wiederum beginnt mit einem kurzen Gedankenspiel: Was wäre, wenn es auf der Welt nur einen einzigen Menschen gäbe, der allein in seiner Umwelt leben würde? Zunächst wäre dieser Mensch durch seine Umwelt und durch seine menschlichen Bedürfnisse zahlreichen Zwängen unterworfen, weil er zum Beispiel Nahrung, Kleidung und Obdach brauchen würde und sich vor wilden Tieren schützen sollte, um zu überleben. Weil er allein wäre, gäbe es niemanden, der für ihn ein Haus baut, Kleidung näht oder Nahrung aufreibt. Demnach müsste er sich selbst um all das kümmern. Man darf daher davon ausgehen, dass es sich bei seinem Leben um ein hartes und kärgliches welches handeln dürfte.

In Wirklichkeit, und damit ist das Gedankenspiel fast schon wieder beendet, ist der Mensch natürlich nicht völlig allein auf der Welt, denn es gibt viele Menschen. Die Zwänge der Natur und der menschlichen Bedürfnisse wären allerdings für alle Menschen gleich und so widrig wie beschrieben, wenn die Menschen nicht zusammenarbeiten würden, also wenn sich jeder einzelne Mensch trotzdem um alles zum Leben Notwendige selbst kümmern müsste. Wenn sich die Menschen hingegen gegenseitig dabei helfen, ihre Lebensgrundlagen zu sichern, sieht die Situation schon ganz anders aus: Einige können zum Beispiel als Bauern, Metzger oder Bäcker für Nahrungsmittel sorgen, andere

---

<sup>5</sup> vgl.: *Kolb, Gerhard*: „Geschichte der Volkswirtschaftslehre – Dogmenhistorische Positionen des ökonomischen Denkens“; 2. Auflage; München; 2004; S. 1f.; im Folgenden zitiert als *Kolb*: Dogmenhistorische Positionen.

können Häuser zum Schutz gegen die Wittereinflüsse bauen, wieder andere wilde Tiere erlegen und so weiter. Die Ergebnisse dieser Tätigkeiten können die Menschen untereinander teilen und tauschen.

Durch *Arbeitsteilung* gewinnen die Menschen also einerseits die Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, ohne dass sich jeder einzelne von ihnen um jede Lebensgrundlage selbst kümmern muss. Andererseits steigt durch die mit der Arbeitsteilung einhergehende *Spezialisierung* der Menschen auf bestimmte Tätigkeiten aber auch die *Qualität* der Produkte ihrer Arbeit, weil einer, der immer das Gleiche macht, dies besser kann als einer, der immer wieder verschiedene Dinge machen muss, weil seine Erfahrung, die er im Laufe der Zeit damit gewinnt, dazu führt, dass er bereits weiß, wie man es richtig macht, statt sich die notwendigen Arbeitsschritte jedes Mal neu erschließen und sich in sie einarbeiten zu müssen<sup>6</sup>.

In Fortführung der Gedanken von Xenophon und von Platon sowie derjenigen von William Petty und von Ernst L. Carl erkannte der Wirtschaftstheoretiker Adam Smith im 18. Jahrhundert, dass die Arbeitsteilung durch die mit ihr einhergehende Spezialisierung der Menschen auf bestimmte Berufe und Tätigkeiten gleichzeitig auch die *quantitative Produktivität* erhöht. Denn wer sich auf eine bestimmte Arbeit spezialisiert, der verringert den zur Herstellung eines bestimmten Produkts notwendigen Zeit- und Materialaufwand, weil er seine Arbeit wegen seiner Erfahrung mit weniger Fehlern erledigen kann, weil er sie durch Perfektionierung der Arbeitsschritte und durch Verbesserung der Werkzeuge rationalisiert und weil es zu weniger Umstellungsverlusten durch Übergangszeiten zwischen verschiedenen Arbeiten kommt. So erhöht sich auch die *Quantität* der herstellbaren Produktmenge. Arbeitsteilung und Spezialisierung verbessern somit die materielle Versorgung der Menschen und erhöhen mithin ihren physischen Lebensstandard. Adam Smith stellte auch fest, dass es sinnvoll ist, wenn sich die arbeitsteilig und spezialisiert arbeitenden Menschen in größeren Betrieben zusammenfinden, um die geteilte Arbeit zu koordinieren und um die Ergebnisse der spezialisierten Arbeitsschritte miteinander zu kombinieren<sup>7</sup>.

---

<sup>6</sup> vgl.: *Platon*: „Der Staat – Politeia – Griechisch-deutsch“; übersetzt von *Rufener, Rüdiger*; Düsseldorf, Zürich; 2000; S. 102 - 185 – *Salin, Edgar*: „Politische Ökonomie – Geschichte der wirtschaftspolitischen Ideen von Platon bis zur Gegenwart“; 5. Auflage; Tübingen, Zürich; 1967; S. 5 - 7; im Folgenden zitiert als *Salin*: Politische Ökonomie – *Schefold, Bertram*: „Platon und Aristoteles“; in: *Starbatty, Joachim* (Hrsg.): „Klassiker des ökonomischen Denkens“; Band 1: „Von Platon zu John Stuart Mill“; München; 1989; S. 19 - 55; hier S. 25f. – *Xenophon*: „Kyrupädie – Die Erziehung des Kyros“; übersetzt von *Nickel, Rainer*; München; 1992; S. 568 - 571; im Folgenden zitiert als *Xenophon*: Kyrupädie.

<sup>7</sup> vgl.: *Kolb*: Dogmenhistorische Positionen; S. 56 – *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 1 – *Salin*: Politische Ökonomie; S. 5f. – *Smith, Adam*: „Der Wohlstand der Nationen – Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen“; übersetzt von *Recktenwald, Horst C.*; 3. Auflage; München; 1983; S. 9 - 19; im Folgenden zitiert als *Smith*: Wohlstand – *Xenophon*: Kyrupädie; S. 568 - 571.

Diese Überlegungen geben die Antwort auf die Frage, warum der Mensch wirtschaftet, also welchen Sinn die Wirtschaft hat: Der Sinn der Wirtschaft – und um nichts anderes handelt es sich bei Arbeitsteilung, Spezialisierung, Zusammenarbeit in Betrieben sowie Austausch und Verteilung der so hergestellten Produkte – besteht darin, *die Menschen so gut wie möglich mit den Grundlagen ihres Daseins zu versorgen*, also mit den für ihr Leben notwendigen *Lebensmitteln* im Wortsinne. Damit ist gleichzeitig eine Definition des Begriffs Wirtschaft gefunden und die ursprünglichste Aufgabe der Wirtschaft erkannt. Sie ist dazu da, den Menschen zu dienen. Edgar Salin bringt diese Erkenntnis folgendermaßen auf den Punkt: Es gilt „die besondere Lehre, daß die teilhafte Wirtschaft nur die Bedeutung eines *Mittels* für Staat und Mensch besitzt“<sup>11</sup>. Der Orientierungspunkt, an dem sich die Wirtschaft ausrichten muss, und der Maßstab, an dem sie sich messen lassen muss, ist mithin der Mensch. Wenn die Wirtschaft geeignet sein soll, ihrer Aufgabe nachzukommen, ein Mittel zu sein, um die Menschen so gut wie möglich mit den Grundlagen ihres Daseins zu versorgen, und den Menschen zu dienen, dann muss sie also den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen. Damit die Wirtschaft den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen kann, muss die Wirtschaftsordnung ebenfalls den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen, weil sie der Wirtschaft zugrunde liegt und ihre Tätigkeit regelt. Mit einem Wort: Die Wirtschaftsordnung muss *menschheitlich* sein<sup>8</sup>.

Man kann sich nun aber keine sinnvollen Gedanken über eine menschheitliche Wirtschaftsordnung machen, so lange man nicht weiß, wie die Prinzipien der Menschheitlichkeit aussehen. Deswegen muss als nächstes die Frage erörtert werden: „Was sind die Prinzipien der Menschheitlichkeit?“

---

<sup>11</sup> zit.: Salin: Politische Ökonomie; S. 7; *Hervorhebungen* auch im Original.

<sup>8</sup> vgl.: Baier, Andrea; Bennholdt-Thomsen, Veronika und Holzer, Brigitte: „Ohne Menschen keine Wirtschaft – Oder: Wie gesellschaftlicher Reichtum entsteht – Berichte aus einer ländlichen Region in Ostwestfalen“; München; 2005; S. 7, S. 13; im Folgenden zitiert als Baier u. A.: Ohne Menschen – Salin: Politische Ökonomie; S. 5 - 7 – Schachtschneider, Ulrich: „Oldenburger Universitätsreden“; Band 124: „Bilder der Zukunftsfähigkeit – Normative Nachhaltigkeitsvorstellungen im Vergleich“; Oldenburg; 2000; S. 14; im Folgenden zitiert als Schachtschneider, U.: Nachhaltigkeitsvorstellungen – Ulrich, Peter: „Was ist ‚gute‘ Unternehmensführung? Zur normativen Dimension der Shareholder-Stakeholder-Debatte“; in: Kumar, Brij N.; Osterloh, Margit und Schreyögg, Georg (Hrsg.): „Unternehmensethik und die Transformation des Wettbewerbs – Shareholder-Value – Globalisierung – Hyperwettbewerb – Festschrift für Professor Dr. Dr. h. c. Horst Steinmann zum 65. Geburtstag“; Stuttgart; 1999; S. 27 - 52; hier S. 30; Titel im Folgenden zitiert als Ulrich: Unternehmensführung; Band als FS Steinmann.

## II.B.: Prinzipien der Menschheitlichkeit

### II.B.1.: Das Freiheitsprinzip

Zunächst ist festzustellen, dass der Mensch in der Lage ist zu handeln und damit die Welt zu verändern. Der Mensch ist darüber hinaus mit Vernunft und Gewissen begabt, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Art. 1 feststellt. Vor seinem Gewissen muss der Mensch seine Handlungen und die Folgen seiner Handlungen verantworten, denn sein Gewissen misst seine Handlungen und ihre Auswirkungen an Maßstäben der Richtigkeit: Sein Gewissen sagt dem Menschen, wie er richtig handeln soll oder wie er richtig handeln hätte sollen. Weil das Gewissen dem Menschen Maßstäbe der Richtigkeit vorgibt, weiß er, dass es *Alternativen* für seine Handlungen gibt – zumindest die gesollte, für richtig gehaltene Alternative. Daraus folgt, dass der Mensch frei ist: Wenn es keine Alternativen gäbe, die man ergreifen könnte, wenn man also keine Wahl zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten hätte, dann bräuchte man sein Handeln auch nicht vor seinem Gewissen zu verantworten, weil man keine andere Wahl gehabt hätte. Im Vorhandensein des Sollens, also in der Existenz der Richtigkeit, erweist sich somit die innere Freiheit des Menschen. Diese innere Freiheit macht das Wesen des Menschen aus und damit seine Würde, weil seine das Sollen und damit die Freiheit hervorbringende Gewissenhaftigkeit eine von ihm nicht zu trennende und somit eine sein Wesen essentiell ausmachende Eigenschaft des Menschen ist<sup>9</sup>.

Unmittelbar mit der inneren Freiheit des Menschen zusammen hängt der Wille des Menschen: Der Mensch will etwas, weil er es für richtig hält, weil ihm sein Gewissen sagt, dass es richtig ist. Denn man kann nur wollen, was man für richtig hält, weil man nur vor seinem Gewissen verantworten kann, was richtig ist. Weil die innere Freiheit das Wesen des Menschen ausmacht und damit seine

---

<sup>9</sup> vgl.: *Kant, Immanuel*: „Die Metaphysik der Sitten“; Stuttgart; 1990; S. 76, S. 277f., S. 323 - 326; im Folgenden zitiert als *Kant: MdS – Schachtschneider, Karl A.*: „Das Recht am und das Recht auf Eigentum – Aspekte freiheitlicher Eigentumsgewährleistung“; in: *Isensee, Josef und Lecheler, Helmut* (Hrsg.): „Schriften zum Öffentlichen Recht“; Band 800: „Freiheit und Eigentum – Festschrift für Walter Leisner zum 70. Geburtstag“; Berlin; 1999; S. 743 - 796; hier S. 751; im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum – *ders.*: „Prinzipien des Rechtsstaates“; Berlin; 2006; S. 22f., S. 31 - 34, S. 50 - 53, S. 337f.; im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.*: PdR – *ders.*: „Sittlichkeit und Moralität – Fundamente von Ethik und Politik in der Republik“; in: *Siebold, Dagmar I. und Emmerich-Fritsche, Angelika* (Hrsg.): „Schriften zum Öffentlichen Recht“; Band 995: „Karl Albrecht Schachtschneider – Freiheit – Recht – Staat – Eine Aufsatzsammlung zum 65. Geburtstag“; Berlin; 2005; S. 23 - 66; hier S. 23 - 28, S. 47f.; Titel im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.*: Sittlichkeit; Band als Schachtschneider FRS.

Würde und weil das Gewissen eine höchst *persönliche* Eigenschaft jedes *einzelnen* Menschen ist, stellt der Wille eines Menschen den innersten Kern seiner Persönlichkeit dar. Die Verletzung des Willens eines Menschen ist daher mit der Würde des Menschen nicht vereinbar, deren Unantastbarkeit in Art. 1 Abs. 1 GG festgeschrieben ist. Der Mensch hat demnach aus seinem Wesen und seiner Würde heraus ein Grundrecht auf ein seinem Willen folgendes, also auf ein *selbstbestimmtes* Leben. Daraus folgt, dass der Mensch ein Grundrecht auf äußere Freiheit als *Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür* hat, um jegliche seinem eigenen Willen entgegenstehende Fremdbestimmung seines Daseins zu verhindern<sup>10</sup>.

Nun ist es aber so, dass jede Handlung eines Menschen die Welt verändert. Weil der Mensch nicht alleine, sondern in Gesellschaft lebt, verändert jede Handlung eines Menschen daher nicht nur seine Welt, sondern auch die Welt seiner Mitmenschen. Je nachdem, wie groß die Gesellschaft ist, in der die Menschen zusammenleben, wirkt alles Handeln somit auf alle, zumindest jedoch auf viele. Deswegen ist jeder Mensch Einflüssen von seinen Mitmenschen und ihren Handlungen unterworfen, was im Lichte des soeben Festgestellten zum Problem werden kann. Denn wenn ein Mensch mit einer Handlung eines anderen und/oder mit den durch diese Handlung ausgelösten Folgen nicht einverstanden ist, weil er etwas anderes will, dann wird sein Wille dadurch verletzt. Eine Verletzung des Willens eines Menschen würde jedoch eine Verletzung seiner Menschenwürde darstellen und die Freiheit der Entfaltung seiner Persönlichkeit be- oder verhindern, die nach Art. 2 Abs. 1 GG ebenfalls zu den Grundrechten jedes Menschen gehört<sup>11</sup>.

Allgemeingültige Regeln, an denen die Menschen ihre Handlungen orientieren und an denen sie sie messen können, könnten dieses Problem lösen. Es darf aber nicht so sein, dass einfach einer oder einige wenige die Regeln festlegen, an denen die Menschen ihre Handlungen auszurichten haben. Denn es kann sein (und das ist sogar sehr wahrscheinlich), dass auf diese Art und Weise festgelegte Regeln nicht dem Willen aller übrigen Menschen entsprechen, für die sie auch gelten sollen, weil diese etwas anderes für richtig halten. Die einseitige Festsetzung von Regeln wäre daher eine Verletzung der Menschenwürde all jener Menschen, die mit den Regeln nicht einverstanden sind.

Wenn das so ist, dann kann man nur dann gemeinsam leben, ohne dass der eine den Willen eines anderen verletzt, und ohne dass man mit Handlungen und

---

<sup>10</sup> vgl.: Kant: MdS; S. 76, S. 277f., S. 323 - 326 – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 749 - 751, S. 765f. – *ders.*: „Die Universität in der Republik“; in: *Schachtschneider FRS*; S. 259 - 267; hier S. 259; im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.*: Universität – *ders.*: PdR; S. 22f., S. 28 - 33, S. 50 - 53 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 23 - 29 – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 39, S. 45f.

<sup>11</sup> vgl.: Kant: MdS; S. 67f. – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 746, S. 751, S. 792 – *ders.*: PdR; S. 30 - 36, S. 40f., S. 53 - 55, S. 337f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 26 - 29, S. 39f. – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 39.

deren Folgen leben muss, die man nicht will und/oder die man nicht vor seinem Gewissen verantworten kann, *wenn alle einverstanden sind* mit den Regeln für die Handlungen: Wenn alle Menschen den Regeln zugestimmt haben, dann entsprechen sie ihrem Willen. Handlungen, die den Regeln entsprechen, können den Willen einzelner Menschen dann nicht mehr verletzen, weil die Regeln *und damit auch die den Regeln entsprechenden Handlungen* dem Willen aller Menschen entsprechen und somit auch dem Willen jedes Einzelnen, sonst hätte er den Regeln nicht zugestimmt. Solchen Regeln, die von allen für richtig gehalten werden, kann man den Namen *Recht* geben<sup>12</sup>.

Es genügt aber nicht, sich die richtigen Regeln allein für sich zu denken und zu meinen, man wisse schon, wozu alle zustimmen können. Denn jeder Mensch wird sich sehr wahrscheinlich zunächst andere Regeln als richtig denken. Deswegen wäre es eine Verletzung der Würde aller anderen Menschen, wenn man nach Regeln handeln würde, die man zwar selbst für richtig hält, denen aber nicht alle anderen auch zugestimmt haben. Denn wenn die anderen den Regeln nicht zugestimmt haben und sich selbst ganz andere Regeln als richtig gedacht haben, entsprechen die individuell für richtig gehaltenen Regeln nicht dem Willen aller Menschen. Damit sichergestellt ist, dass die Regeln dem Willen *aller* entsprechen, muss *jeder Mensch* den Regeln zugestimmt haben. Denn wenn ein Mensch einer Regel zustimmt, dann entspricht sie seinem Willen. Das Recht muss deswegen erst hervorgebracht und beschlossen worden sein durch gegenseitige Einigung aller Menschen auf die Regeln des Zusammenlebens, bevor man danach handeln kann<sup>13</sup>.

Die Einigung und Zustimmung aller ist möglich im Wege des allgemeinen, offenen und öffentlichen Diskurses. Dieser beginnt damit, dass jeder Mensch versucht, das Richtige für das gute Zusammenleben aller, also das Recht, auf Grundlage der Wahrheit zu erkennen. Die Findung der Wahrheit über die Wirklichkeit muss der Erkenntnis des Richtigen vorausgehen, weil das Recht nur auf Grundlage der Wahrheit gefunden werden kann. Zum Problem wird an dieser Stelle fehlendes Wissen über die Wirklichkeit und die Möglichkeit des Irrtums. Denn niemand kann alles wissen und jeder kann sich irren<sup>14</sup>. Aber wenn die

---

<sup>12</sup> vgl.: Kant: MdS; S. 67f. – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 748, S. 764 - 766, S. 792 – *ders.*: PdR; S. 31, S. 52f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 28f., S. 39f.

<sup>13</sup> vgl.: Kant: MdS; S. 67f., S. 168, S. 264f. – *Schachtschneider, K. A.*: PdR; S. 50 - 54, S. 337f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 42 – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 45f.

<sup>14</sup> vgl.: *BUND und Misereor (Hrsg.)*: „Zukunftsfähiges Deutschland – Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung – Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie“; 5. Auflage; Basel; 1998; S. 55; im Folgenden zitiert als *BUND und Misereor: Zukunftsfähiges Deutschland – Schachtschneider, K. A.*: Universität; hier S. 259 - 261 – *ders.*: PdR; S. 31f., S. 143f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 35 - 38, S. 42 - 46 – *ders.*: Verbände, Parteien und Medien in der Republik des Grundgesetzes“; in: *Bürger fragen Journalisten e. V.* (Hrsg.): „Die Rolle der Medien im Gefüge des demokratischen Verfassungsstaates – XII. Erlanger Medientage“; Erlangen; 1997; S. 81 - 111; hier S. 83 - 86; im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.*: VPuM.

Menschen ihr Wissen im Wege des Diskurses miteinander teilen, dann können sie bei der Rechtsfindung auch das Wissen und die Erfahrung der anderen Menschen berücksichtigen sowie die Umstände ihrer Lebensverhältnisse, die ebenfalls Teil der Wirklichkeit sind und deswegen auch berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus eröffnet der allgemeine Diskurs für jeden Teilnehmer die Möglichkeit, dass er von anderen Menschen, die über einen bestimmten Teil der Wirklichkeit besser Bescheid wissen als er selbst, auf seine Irrtümer aufmerksam gemacht wird. Dies ermöglicht es jedem, seine Irrtümer durch Erkenntnis des Besseren zu beseitigen und somit besser über die Wirklichkeit Bescheid zu wissen. Schon allein aus diesen Gründen muss ein Diskurs aller mit allen stattfinden<sup>15</sup>.

Noch ist aber keine Zustimmung aller zu den Regeln des Zusammenlebens erreicht. Eine solche ist möglich, wenn sich bei allen das beste Argument durchsetzt. Das beste Argument kann sich aber nur dann durchsetzen, wenn es allen bekannt und bewusst wird, denn sonst können sie es nicht als das beste Argument erkennen. Die Chance, dass alle Argumente allen Beteiligten bekannt werden, und dass sich dann das Richtige für das gute Zusammenleben aller durchsetzt, indem es von allen Beteiligten als das Richtige erkannt und in Form von *Gesetzen* beschlossen wird, besteht wiederum im Diskurs aller mit allen und zwar durch den in ihm möglichen *allseitigen Austausch von Meinungen und Argumenten* und deren kritische Reflexion. Der Diskurs aller mit allen eröffnet die Möglichkeit, die Zustimmung aller Menschen zu den Regeln des Zusammenlebens zu erreichen, indem sie sich in ihm miteinander verständigen und durch die Suche nach dem besten Argument, das alle überzeugt, weil es für alle richtig ist, gegenseitig auf die richtigen Gesetze einigen. Ein bekanntes Wort für diese Art und Weise der Gesetzgebung ist *Demokratie*<sup>16</sup>.

Erst nach der so beschriebenen Findung der richtigen Gesetze, also des Rechts, durch alle Menschen kann man frei handeln: Wenn eine Handlung dem Gesetz entspricht und wenn das Gesetz dem Recht entspricht, das wiederum dem Willen aller entspricht, weil alle dem Recht zugestimmt haben, dann entspricht diese Handlung dem Willen aller. Damit entspricht sie auch dem Willen jedes Einzelnen und kann diesen demnach nicht mehr verletzen. Eine Handlung, die den richtigen Gesetzen folgt, kann keine Verletzung des Willens eines Menschen sein, weil jeder unter Gesetzen lebt, denen er selbst zugestimmt hat und die demnach seinem eigenen Willen entsprechen. Das Recht, das sich die Menschen, die sich als *Volk* in einem *Staat* zusammenfinden, freiwillig selbst geben, verwirklicht also die äußere Freiheit des Menschen als Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür und damit das dem Wesen und der Würde

---

<sup>15</sup> vgl.: *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 792 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 42 – *ders.*: VPuM; hier S. 85f.

<sup>16</sup> vgl.: *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 761 – *ders.*: PdR; S. 46 - 49, S. 53 - 55, S. 93 - 95, S. 316f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 40 - 42 – *ders.*: VPuM; hier S. 85f.

des Menschen entspringende Grundrecht auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens<sup>17</sup>.

In (sehr) großen Völkern ist der demokratische Diskurs aller mit allen allerdings schlicht nicht durchführbar, weil er unmöglich zu organisieren ist. In diesem Fall ist ein *Parlament* der Ort der Rechtsfindung, in das Abgeordnete als *Vertreter des Volkes* entsandt werden. Es findet dabei aber keine Vertretung im Willen statt, denn der Wille ist als innerster Kern der menschlichen Persönlichkeit untrennbar verbunden mit der einzelnen Person und kann daher nicht vertreten werden. Vertretung ist dogmatisch vielmehr so gemeint wie im Sinne der §§ 164ff. BGB: Es gilt der Wille des Vertretenen. Die Gesetze sind verbindlich, nicht weil die Vertreter sie wollen, sondern weil es die vertretenen Menschen so wollen. Die Vertreter dürfen vom Willen der Vertretenen nicht abweichen, sonst handeln sie außerhalb ihrer Vertretungsmacht. Daher ist die Vertretung des Volkes bei der Rechtsfindung eine reine *Erkenntnisaufgabe*, die sich um die Frage dreht: „Was ist der Wille der Menschen?“ Demokratische Wahlen zum Parlament sind – ganz in Übereinstimmung mit der privatrechtlichen Stellvertretungsdogmatik – der Auftrag an die Abgeordneten zur *Vertretung des Volkes in der Erkenntnis des Richtigen für das gute Zusammenleben aller*. Durch diese Konstruktion der Vertretung ist es auch in (sehr) großen Völkern, in denen der Diskurs aller mit allen praktisch nicht durchführbar wäre, möglich, zum Recht zu finden<sup>18</sup>.

Das auf die so beschriebene Art und Weise gefundene Recht verwirklicht die äußere Freiheit des Menschen und damit das dem Wesen und der Würde des Menschen entspringende Grundrecht auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens. Damit ist das erste Prinzip der Menschlichkeit gefunden: Das *Freiheitsprinzip*.

## II.B.2.: Das Privatheitsprinzip und das Prinzip der kleinen Einheit

Das Grundrecht auf Selbstbestimmung erfordert, dass jeder Mensch seinem Willen folgen kann, solange er damit nicht den Willen anderer Menschen verletzt, weil diese das gleiche Recht auf Selbstbestimmung haben. Daraus folgt,

---

<sup>17</sup> vgl.: *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 764 – *ders.*: PdR; S. 19 - 23, S. 26 - 31, S. 50 - 53 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 23 - 29, S. 35 - 40 – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 45f.

<sup>18</sup> vgl.: *Herrmann, Harald*: „Grundlehren des Bürgerlichen Rechts und Handelsrechts mit Europäischem Wirtschaftsprivatrecht für Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftswissenschaftler“; Band 1; 2. Auflage; Nürnberg; 2002; S. 154 - 171; im Folgenden zitiert als *Herrmann*: Wirtschaftsprivatrecht – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 792f. – *ders.*: PdR; S. 46, S. 52f., S. 71 - 79, S. 94 - 96 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 35f., S. 46 - 48 – *ders.*: VPuM; hier S. 84 - 86.

dass durch allgemeine Gesetze geregelt werden muss, was den Willen anderer Menschen verletzen kann. Daraus und aus der Feststellung, dass alles Handeln Wirkung auf alle oder zumindest viele hat, folgt aber nicht, dass auch alle Handlungen durch allgemeine Gesetze bestimmt werden müssen, um eine Verletzung des Willens eines Menschen zu verhindern. Denn wenn die Gesetze, die dem allgemeinen Willen entsprechen, den Menschen *Spielräume* für *eigene, private Entscheidungen* eröffnen, dann entsprechen diese Spielräume ebenfalls dem allgemeinen Willen und damit dem Willen jedes Einzelnen. Handlungen innerhalb dieser Spielräume entsprechen dann ebenfalls dem Willen jedes Einzelnen und können diesen demnach nicht mehr verletzen. Folgendes Beispiel mag dies veranschaulichen: Wenn sich die Menschen darauf einigen, dass es eine erlaubte Tätigkeit ist, ein Gartengrillfest abzuhalten, dann eröffnen sie sich dadurch die Möglichkeit, selbst ein Gartengrillfest abzuhalten, wenn sie an einem schönen Sommertag Lust dazu haben. Sie akzeptieren es damit aber gleichzeitig auch als gerechtfertigt, dass unter Umständen Rauch und Grillgerüche vom Grundstück ihres Nachbarn auf ihr eigenes Grundstück herüber ziehen, wenn ihr Nachbar ein Gartengrillfest abhält.

Das Recht *muss* den Menschen solche Spielräume für private Entscheidungen eröffnen. Denn das Grundrecht des Menschen auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens erfordert in Verbindung mit dem weiteren menschheitlichen Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG, dass nicht *alle* Handlungen durch Gesetze bestimmt werden dürfen: Wenn das Recht alle Handlungen der Menschen durch *allgemeine* Gesetze bestimmen würde, könnte man nicht mehr wirklich von Selbstbestimmung des eigenen Lebens sprechen, weil Selbstbestimmung auch bedeutet, dass jeder Mensch nur *selbst* entscheiden kann, was sein Glück ausmacht, und auch nicht mehr von freier Entfaltung der Persönlichkeit, weil die Persönlichkeit eine höchst *individuelle* Eigenschaft jedes einzelnen Menschen ist, zu deren freier Entfaltung Spielräume für *eigene* Entscheidungen notwendig sind. Die durch das Recht zu eröffnenden Spielräume für private Entscheidungen sollten so groß wie möglich sein, also die größtmögliche Privatheit der eigenen Lebensgestaltung sicherstellen, um das Grundrecht auf Selbstbestimmung und das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit so gut wie möglich zu verwirklichen. Als das zweite Prinzip der Menschlichkeit ist somit das *Privatheitsprinzip* festzuhalten.

Wenn die gesetzlichen Spielräume für die privaten Handlungen der Menschen geändert werden sollen oder müssen und generell wenn die Lebensgestaltung der Menschen durch allgemeine Gesetze neu oder anders als vorher geregelt werden soll oder muss, dann verlangt das Grundrecht auf Selbstbestimmung außerdem, dass die Gesetze möglichst nah an den von ihnen betroffenen Menschen gefunden werden, damit jeder davon die Möglichkeit hat, sein Wissen, seine Erfahrung und die Kenntnis seiner Lebensumstände in den Prozess der Rechtsfindung einzubringen, mit seinen Argumenten Gehör zu finden

und die seine Lebensgestaltung betreffenden Gesetze nach seinem Willen selbst mitzubestimmen. Das, was die von einem Problem betroffenen Menschen selbst lösen können, und das, was sie selbst regeln wollen und können, muss und darf also nicht von einer größeren Einheit von Menschen erledigt werden, um nicht die Nähe zur zu regelnden Sache und zu den betroffenen Menschen zu verlieren. Das *Prinzip der kleinen Einheit* ist daher ein weiteres Prinzip der Menschlichkeit<sup>19</sup>.

### II.B.3.: Das Gleichheitsprinzip

Die nach Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte allen Menschen gleiche Würde, deren Unantastbarkeit nach Art. 1 Abs. 1 GG und das dem Wesen und der Würde des Menschen entspringende Grundrecht auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens verlangen, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Findung des Rechts mitwirken können müssen. Denn wenn einzelne Menschen von der Gesetzgebung ausgeschlossen (oder daran weniger stark als andere beteiligt) wären, dann würden diejenigen, die an der Findung des Rechts (stärker als andere) beteiligt sind, ihren Willen denen aufzwingen, die daran nicht (oder weniger stark) beteiligt sind. Weil der Wille den innersten Kern der menschlichen Persönlichkeit darstellt, würde dadurch aber die Menschenwürde all derjenigen Menschen verletzt werden, die bei der Rechtsfindung benachteiligt sind. Weil alle Menschen die gleiche unantastbare Würde haben, müssen daher auch alle das gleiche Recht auf Beteiligung an der Gesetzgebung haben. Mit anderen Worten: Die Menschen haben alle die gleiche *politische Freiheit*; es gilt für alle *Gleichheit in der Freiheit*<sup>20</sup>.

---

<sup>19</sup> vgl.: Lachmann: VWL Grundlagen; S. 42f. – ders.: „Volkswirtschaftslehre“; Band 2: „Anwendungen“; 2. Auflage; Berlin, Heidelberg, New York; 2004; S. 56; im Folgenden zitiert als Lachmann: VWL Anwendungen – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 764 - 766, S. 772, S. 780f., S. 794 - 796 – ders.: „Demokratie versus Kapitalismus – Vom Recht des Menschen“; im Internet aufgefunden am 26/01/2007 um 12:37 Uhr unter <http://www.oer.wiso.uni-erlangen.de/Demokratie.pdf>; S. 3; im Folgenden zitiert als Schachtschneider, K. A.: DvK – ders.: „Grenzen der Kapitalverkehrsfreiheit“; in: Schachtschneider, Karl A. (Hrsg.): „Rechtsfragen der Globalisierung“; Band 1: „Rechtsfragen der Weltwirtschaft“; Berlin; 2002; S. 253 - 327; hier S. 284f.; Titel im Folgenden zitiert als Schachtschneider, K. A.: Kapitalverkehrsfreiheit; Band als RdWw – ders.: „Marktliche Sozialwirtschaft“; im Internet aufgefunden am 18/09/2006 um 11:38 Uhr unter [http://www.oer.wiso.uni-erlangen.de/Schriften/Dokumente-herunterladen/Marktliche\\_Sozialwirtschaft.pdf](http://www.oer.wiso.uni-erlangen.de/Schriften/Dokumente-herunterladen/Marktliche_Sozialwirtschaft.pdf); S. 14; im Folgenden zitiert als Schachtschneider, K. A.: Marktliche Sozialwirtschaft – ders.: PdR; S. 44 - 46, S. 54 - 59, S. 90 - 92, S. 96 - 99 – ders.: Sittlichkeit; hier S. 26 - 32, S. 44f., S. 59 - 64.

<sup>20</sup> vgl.: Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 764, S. 792 - 794 – ders.: PdR; S. 22 - 24, S. 95f. – ders.: Sittlichkeit; hier S. 23 - 27, S. 42 – Ulrich: Unternehmensführung; hier S. 45f.

Das Recht wird weiterhin gefunden auf Grundlage der Wahrheit und des besten Arguments, das sich in einem öffentlichen Diskurs durchsetzen (können) soll. Wenn nun Menschen von der Rechtsfindung ausgeschlossen wären, dann würde dem Diskurs ein Teil der Wahrheit fehlen, nämlich der Teil an Wissen, Erfahrung und Kenntnis ihrer Lebensumstände, den die Ausgeschlossenen beigetragen hätten. Darüber hinaus könnten es gerade die Ausgeschlossenen sein, die das beste Argument zur Findung des Richtigen für das gute Zusammenleben aller beizutragen hätten. Auch aus diesen Gründen müssen an der Rechtsfindung alle gleich beteiligt sein<sup>21</sup>.

Außerdem gelten die Gesetze für alle gleich. Jeder ist durch sie an die gleichen Regeln gebunden und wird in seinen Handlungen an den gleichen Maßstäben gemessen. Weil das Recht die Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür für alle Menschen gleich verwirklicht, haben auch alle Menschen die gleiche äußere Freiheit. Auch deswegen gilt für alle Menschen Gleichheit in der Freiheit. Als weiteres Prinzip der Menschlichkeit ist somit das *Gleichheitsprinzip* festzuhalten<sup>22</sup>.

#### II.B.4.: Das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit

Der Mensch hat physische Grundbedürfnisse, etwa nach Nahrung, Kleidung und Obdach, die zum Überleben befriedigt werden müssen. Andernfalls kann der Mensch mangels Sicherstellung seiner Lebensgrundlagen nicht handeln und demnach auch nicht selbstbestimmt handeln, worauf er aber wegen des Grundrechts auf Selbstbestimmung ein Recht hat. Denn die Menschenwürde ist nach Art. 1 Abs. 1 GG unantastbar. Zur Sicherstellung der für ein selbstbestimmtes Leben notwendigen Handlungsfähigkeit des Menschen ist daher zunächst notwendig, dass das physische Existenzminimum aller Menschen sichergestellt ist. Aus diesem Grund haben alle Menschen ein *Grundrecht auf ein Mindesteigentum*, das heißt, ein Recht darauf, dass sie mindestens die Dinge haben können, die sie zum Überleben brauchen.

Darüber hinaus verlangen die Grundrechte des Menschen auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, dass er Spielräume für eigene Entscheidungen, sozusagen eine eigene *Dispositionsfreiheit* hat. Das heißt, der Mensch muss *Alternativen* für seine Handlungen haben, unter denen er *frei wählen* kann. Wer aber nichts hat oder nur so viel, dass es gerade zum Überleben reicht, der hat *keinen Spielraum* für eigene Entscheidungen,

---

<sup>21</sup> vgl.: Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 792 – ders.: PdR; S. 30f., S. 95f. – ders.: Sittlichkeit; hier S. 42.

<sup>22</sup> vgl.: Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 757f. – ders.: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 3 – ders.: PdR; S. 23 - 27, S. 35f., S. 50 - 52, S. 98 - 100, S. 149f., S. 333f.

denn er ist durch seine physische Not determiniert. Aus diesem Grund gibt es ein *menschheitliches Grundrecht auf ein über das physische Existenzminimum hinaus gehendes Eigentum*, das dem Menschen die Möglichkeit verschafft, eigene Entscheidungen zu treffen. Dies ist zur Verwirklichung der Selbstbestimmung und zur freien Entfaltung der Persönlichkeit notwendig.

Damit die Gesetze das Grundrecht auf Selbstbestimmung für alle Menschen gleich verwirklichen können, muss jeder Mensch ein an der Findung des Rechts beteiligter Mitgesetzgeber sein, denn sonst ist nicht sichergestellt, dass das Recht dem Willen jedes Menschen entspricht. Voraussetzung dafür, dass das Recht dem Willen jedes Menschen entspricht, ist jedoch, dass der Mensch überhaupt *in der Lage ist*, einen eigenen Willen entfalten und durchsetzen zu können. Dazu muss er wirtschaftlich unabhängig sein, denn wer nichts oder zu wenig hat, der ist *abhängig* von den Gaben seiner Mitmenschen und damit von ihrer Willkür. Um einen eigenen Willen entfalten und durchsetzen zu können, muss der Mensch also etwas haben, das seine wirtschaftliche Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür sicherstellt. Materielles Eigentum schafft diese wirtschaftliche Unabhängigkeit. Auch deswegen haben alle Menschen ein Grundrecht auf ein gewisses materielles Eigentum.

Das Grundrecht des Menschen *auf Eigentum* ist also eine Notwendigkeit, um das Grundrecht des Menschen auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens verwirklichen zu können, und eine unverzichtbare Voraussetzung des menschlichen Miteinanders. Nicht umsonst schreiben Art. 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Art. 14 Abs. 1 GG das Grundrecht des Menschen auf Eigentum fest.

Weil nun nicht alle Menschen auch die *Möglichkeit* haben, sich Eigentum in ausreichendem Maße selbst zu schaffen, beispielsweise weil sie alt, krank, behindert oder arbeitslos sind, muss Eigentum (um-)verteilt werden, das heißt, den einen genommen und den anderen gegeben werden, um das Recht aller Menschen auf Eigentum zu verwirklichen. Wie Art. 14 GG in Abs. 2 und 3 feststellt, kann auch allgemein das Allgemeinwohl ein Grund sein, jemandem einen Teil seines Eigentums wegzunehmen. Das, was das Allgemeinwohl ist, wird definiert durch das Recht, denn das Recht ist das Richtige für das gute Zusammenleben aller, also für das allgemeine Wohl. Das Freiheitsprinzip verlangt, dass das Recht gefunden und verwirklicht wird, also dass das Allgemeinwohl verwirklicht wird.

Aus dem Grundrecht auf Selbstbestimmung folgt aber auch unmittelbar, dass auch das Eigentum des Menschen gewährleistet werden muss, das er erworben oder selbst geschaffen hat, um zu verhindern, dass der Wille eines Menschen dadurch verletzt wird, dass ihm das, was er erworben oder selbst geschaffen hat, weggenommen wird. Die Menschen haben also auch ein Grundrecht auf Schutz des erworbenen oder selbst geschaffenen Eigentums, das Recht *am Eigentum*<sup>23</sup>.

---

<sup>23</sup> vgl.: Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 744 - 775, S. 791 - 795 – ders.: Marktliche

Somit kann es zu Grundrechtskonflikten kommen, wenn das Grundrecht eines Menschen am Eigentum aufgehoben werden soll, um das Grundrecht anderer Menschen auf Eigentum oder allgemein das Allgemeinwohl zu verwirklichen. Um solche Konflikte zu lösen, ist eine Abwägung notwendig, die klärt, was in welcher Situation wichtiger ist und deswegen Vorrang hat, also wann und wie das Recht eines Menschen am Eigentum aufgehoben werden darf und muss, um das Recht anderer Menschen auf Eigentum oder allgemein das Allgemeinwohl zu verwirklichen, und wann und wie nicht. Anschließend muss ein Verteilungsverfahren gefunden werden, welches das Ergebnis dieser Abwägung optimal verwirklicht. Denkbar sind etwa folgende Verteilungsverfahren:

- Verteilung per Zufall: Die Eigentumspositionen werden durch Verlosung zugeteilt, bei der jeder Mensch die gleichen Chancen auf die Zuteilung von Eigentumspositionen hat und an der alle Menschen teilnehmen. Wenn nicht Geld sondern direkt Güter und Dienstleistungen verlost werden, hat dieses Verteilungsverfahren den Nachteil, dass die einzelnen Menschen sicherlich Güter und Dienstleistungen zugewiesen bekommen werden, die nicht ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechen, während sie diejenigen Güter und Dienstleistungen, die sie tatsächlich brauchen und/oder haben wollen, nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit und wohl kaum in der richtigen Menge erhalten dürften. Weil dieses Verfahren also nicht dafür sorgen kann, dass jeder Mensch Eigentum in ausreichendem Maße bekommt, ist es nicht geeignet, das Grundrecht des Menschen auf Eigentum zu verwirklichen. Aber auch die Verlosung von Geld statt Gütern und Dienstleistungen kann nicht sicherstellen, dass jeder Mensch Eigentum in ausreichendem Maße bekommt, weil beispielsweise ein schwer kranker Mensch unter Umständen viel mehr Geld braucht als ein gesunder, um seine Krankheit zu heilen, worauf die Verlosung jedoch keine Rücksicht nimmt. Allgemein hat die Verlosung den Nachteil, dass alle Eigentumspositionen zuerst denjenigen Menschen weggenommen werden müssen, die sie geschaffen haben, bevor sie verlost werden können. Dies untergräbt aber nicht nur den Anreiz zur Leistungserbringung in der Gesellschaft, weswegen es fraglich ist, ob in einer Wirtschaftsordnung, in der die Eigentumspositionen verlost werden, auch erwirtschaftet werden kann, was verteilt werden soll, sondern ist auch ein gravierender Verstoß gegen das Grundrecht der Menschen am Eigentum, der nicht dadurch gerechtfertigt werden kann, dass das Grundrecht anderer Menschen auf Eigentum oder das Allgemeinwohl dadurch verwirklicht werden würden.

- Gleichverteilung: Jeder Mensch bekommt exakt gleich viel. Dieses Verteilungsverfahren hat sowohl bei der Gleichverteilung von Gütern und Dienstleistungen als auch bei der Gleichverteilung von Geld die gleichen Nachteile wie das jeweils entsprechende Zufallsverfahren. Karl A. Schachtschneider wendet sich darüber hinaus aus verfassungsrechtlichen Gründen gegen völlige Unterschiedslosigkeit der Verteilung, weil diese dem Privatheitsprinzip widerspräche, die Gefahr eines totalitären Staates mit sich brächte und dem Willkürverbot zuwider liefe, nach dem Gleiches gleich aber Ungleiches ungleich zu behandeln ist. Es müssen zum Beispiel unterschiedliche Leistungen auch unterschiedlich belohnt werden. Diese Mängel der Gleichverteilung werden auch im Rahmen der so genannten neuen Egalitarismuskritik angesprochen.
- Verteilung nach den Bedürfnissen: Die Eigentumspositionen werden den Menschen nach ihren Bedürfnissen zur Verfügung gestellt; wer am bedürftigsten ist, bekommt das meiste. Dieses Verteilungsverfahren kann so ablaufen, dass jeder Mensch Anträge auf die Zuteilung von Geldbeträgen oder von bestimmten Gütern stellt, über die dann von einer Eigentumsverteilungskommission entschieden wird. Dieses Verteilungsverfahren hat den Nachteil, dass jeder Mensch versuchen wird, möglichst viel zu bekommen und deswegen möglichst viel zu beantragen. Die Prüfung der tatsächlichen Bedürftigkeit der Menschen erfordert dann ein großes Maß an Bürokratie in der Eigentumsverteilungskommission und auch dieses Verteilungsverfahren untergräbt die Leistungsbereitschaft in der Gesellschaft, wenn diejenigen, die viel leisten, ihre Eigentumspositionen nicht nach ihrer Leistung, sondern (nur) nach ihren Bedürfnissen bekommen.
- Verteilung nach Leistung: Definiert man Leistung als Erfüllung einer bestimmten Nachfrage, dann bedeutet Verteilung nach Leistung, dass die Eigentumspositionen den Menschen danach zur Verfügung gestellt werden, wie gut sie bestimmte Nachfragen befriedigen können. Wer dies am besten kann (also laut Definition am meisten leistet), der bekommt am meisten. Dieses Verteilungsverfahren setzt starke Leistungsanreize und verwirklicht das Grundrecht der Menschen am Eigentum, weil jeder die Werte bekommt, für die er selbst etwas geleistet hat. Auch dem Willkürverbot wird entsprochen, weil bessere Leistungen auch besser belohnt werden. Wenn es für eine bestimmte Arbeit oder für ein bestimmtes Ergebnis von Arbeit keine oder nur eine gering dotierte Nachfrage gibt, dann wird dafür erbrachter Aufwand, auch wenn er immens ist, in diesem Verteilungsverfahren jedoch nicht oder nur gering entlohnt. Verteilung nach Leistung kann auch nicht sicherstellen, dass jeder Mensch Eigentum in ausreichen-

dem Maße bekommt, weil Menschen, die etwa aufgrund von Alter, Krankheit, Behinderung oder Arbeitslosigkeit nichts oder nur wenig leisten können, auch nichts oder nur wenig bekommen. Für die für ein selbstbestimmtes Leben notwendige Handlungsfähigkeit, für das zur freien Entfaltung der Persönlichkeit notwendige Mindestmaß an Dispositionsfreiheit und für die zur Entfaltung und Durchsetzung eines eigenen Willens notwendige wirtschaftliche Unabhängigkeit reicht das Wenige aber vielleicht, nichts jedoch mit Sicherheit nicht aus<sup>24</sup>.

Offensichtlich kann keines dieser Verteilungsverfahren in seiner Reinform die menschheitlichen Grundrechte auf und am Eigentum adäquat verwirklichen und/oder scheitert nicht aus funktionalen Gründen, denn es ist auch unverzichtbar, dass die Wirtschaft funktioniert, also leistungsfähig ist, weil sie die Menschen sonst nicht mit dem notwendigen Eigentum versorgen *kann*. Notwendig ist daher ein anderes Verteilungsverfahren, das die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft sicherstellt; durch das alle Menschen genug bekommen für Handlungsfähigkeit für ein selbstbestimmtes Leben, für Dispositionsfreiheit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und für wirtschaftliche Unabhängigkeit zur Entfaltung und Durchsetzung eines eigenen Willens; und durch das das Allgemeinwohl verwirklicht werden kann; ohne dass das Recht der Menschen am Eigentum über das Maß hinaus aufgehoben wird, das zur Erfüllung des Rechts aller Menschen auf Eigentum und zur Verwirklichung des Allgemeinwohls notwendig ist. Nur ein solches Verteilungsverfahren ist im Lichte der menschheitlichen Grundrechte gerecht, weil es zur Verwirklichung des Rechts aller Menschen auf Eigentum und des Allgemeinwohls die geringstmögliche Beeinträchtigung des Grundrechts am Eigentum darstellt. Das so charakterisierte *Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit* gehört ebenfalls zu den Prinzipien der Menschheitlichkeit<sup>25</sup>.

---

<sup>24</sup> vgl.: *Bosch, Karl*: „Statistik-Taschenbuch“; 3. Auflage; München, Wien; 1998; S. 85 - 125; im Folgenden zitiert als *Bosch*: Statistik – *Krebs, Angelika*: „Einleitung: Die neue Egalitarismuskritik im Überblick“; in: *Krebs, Angelika* (Hrsg.): „Gleichheit oder Gerechtigkeit – Texte der neuen Egalitarismuskritik“; Frankfurt am Main; 2000; S. 7 - 37; hier S. 7 - 37 – *Külp, Bernhard*: „Verteilung – Theorie und Politik“; 3. Auflage; Stuttgart, Jena; 1994; S. 250 - 280; im Folgenden zitiert als *Külp*: Verteilung – *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 26f., S. 65, S. 181f., S. 219 - 224 – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 759 - 761, S. 764 - 766, S. 783 – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 284f. – *ders.*: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 3f., S. 16 – *ders.*: PdR; S. 97 - 105, S. 328 - 335, S. 342f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 26 - 28, S. 49f.

<sup>25</sup> vgl.: *Külp*: Verteilung; S. 250 - 280 – *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 181f. – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 756 - 761, S. 764 - 766, S. 773 – *ders.*: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 6f., S. 15f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 64 – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 49.

## II.B.5.: Das Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt

Das, was erwirtschaftet wurde, gerecht zu verteilen, reicht aber nicht aus. Vielmehr darf auch *nur* das verteilt und verbraucht werden, was ohne Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt erwirtschaftet werden kann. Denn ohne die Sicherstellung seiner Lebensgrundlagen kann der Mensch nicht handeln und demnach auch nicht selbstbestimmt handeln, worauf er aber wegen des Grundrechts auf Selbstbestimmung ein Recht hat. Eine die Lebensgrundlagen des Menschen sicherstellende Umwelt ist also eine essentielle Voraussetzung für die Verwirklichung des Grundrechts des Menschen auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens. Dies gilt nicht nur für die jetzt lebenden Menschen: Weil die Angehörigen zukünftiger Generationen das gleiche Grundrecht auf Selbstbestimmung haben wie die heute lebenden Menschen auch, haben sie auch das gleiche Grundrecht auf eine ihre Lebensgrundlagen sicherstellende Umwelt. Mehr zu verteilen und zu verbrauchen, als ohne Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt erwirtschaftet werden kann, hieße aber, die Umwelt zu beeinträchtigen und damit auch die Lebensgrundlagen der jetzt und der zukünftig lebenden Menschen. Das *Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt* muss somit ebenfalls zu den Prinzipien der Menschlichkeit gezählt werden<sup>26</sup>.

## II.B.6.: Das Arbeitsprinzip

Der Mensch muss handlungsfähig sein, Dispositionsfreiheit haben und wirtschaftlich unabhängig sein, daher ist ein gewisses materielles Eigentum notwendig. Dieses mit einem Mindestmaß an Umverteilung zu bekommen, ist dem Menschen durch die Erzielung eines Einkommens aus eigener Arbeit und Leistung möglich. Die Bedeutung der Arbeit für den Menschen geht aber über diesen Aspekt der Erzielung eines materiellen Einkommens weit hinaus<sup>27</sup>:

In den 1930er Jahren führten Marie Jahoda, Paul Lazarsfeld und Hans Zeisl eine

---

<sup>26</sup> vgl.: *BUND und Misereor: Zukunftsfähiges Deutschland*; S. 53 - 56 – *Lachmann, Werner: „Entwicklungspolitik“*; Band 1: „Grundlagen“; 2. Auflage; München, Wien; 2004; S. 271 - 275; im Folgenden zitiert als *Lachmann: Entwicklungspolitik – Ritter, Wiegand: „Nachhaltigkeit“*; in: *Schachtschneider, Karl A.; Piper, Henning und Hübsch, Michael* (Hrsg.): „Schriften zum Wirtschaftsrecht“; Band 133: „Transport – Wirtschaft – Recht – Gedächtnisschrift für Johann Georg Helm“; Berlin; 2001; S. 597 - 607; hier S. 597 - 607; Band im Folgenden zitiert als *GS Helm – Schachtschneider, K. A.: Sittlichkeit*; hier S. 65f. – *Schachtschneider, U.: Nachhaltigkeitsvorstellungen*; S. 14f., S. 22, S. 25, S. 28f.

<sup>27</sup> vgl.: *Lachmann: VWL Anwendungen*; S. 252 – *Schachtschneider, K. A.: Eigentum*; hier S. 767f., S. 772, S. 777f. – *ders.: „Recht auf Arbeit – Pflicht zur Arbeit“*; in: *GS Helm*; S. 827 - 847; hier S. 827 - 833, S. 838 - 847; im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.: Arbeit*.

empirische Untersuchung durch, die die psychischen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die davon betroffenen Menschen zum Gegenstand hatte. Ihre diesbezügliche Veröffentlichung „Die Arbeitslosen von Marienthal“ aus dem Jahre 1933 darf als eine Art Meilenstein in der Geschichte der Sozialwissenschaften bezeichnet werden. Der Schwerpunkt der Untersuchung von Jahoda, Lazarsfeld und Zeisl lag auf dem kleinen Dorf Marienthal bei Wien in Österreich. Dieses hatte sich rund um eine Textilfabrik herum gebildet, die anno 1830 gegründet worden war. Die Bedeutung, die dieser Fabrik in der Folgezeit für das Dorf und seine Einwohner zukam, war immens: Nahezu jeder, der in Marienthal wohnte, verdiente seinen Lebensunterhalt in dem Betrieb. Ab etwa der Mitte des Jahres 1929 geriet das Unternehmen jedoch in wirtschaftliche Schwierigkeiten, die Anfang 1930 zur Schließung der Fabrik führten. Dies bedeutete für die überwiegende Mehrheit der Marienthaler den Weg in die Arbeitslosigkeit, weil sich außer wenigen kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie der öffentlichen Verwaltung kein anderer Arbeitgeber im Ort oder in der näheren Umgebung befand<sup>28</sup>.

Abgesehen davon, dass die Mehrheit der Marienthaler (367 von 478 Familien) durch die Schließung der Textilfabrik weitgehend die Möglichkeit verlor, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, deswegen auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen war und unter einer Verschlechterung des materiellen Lebensstandards leiden musste, zeigten sich bei den Arbeitslosen und ihren Familienangehörigen auch gravierende psychische Auswirkungen der Arbeitslosigkeit: Jahoda, Lazarsfeld und Zeisl berichten von Zuständen der Verzweiflung und der Depression; der Hoffnungs-, der Perspektiv-, der Interesse-, der Antriebs- und der Teilnahmslosigkeit; der völligen Gleichgültigkeit, der eigeninitiativlosen Schicksalsergebenheit und des Ohnmachtsgefühls, an der eigenen Situation selbst nichts ändern zu können, in die die Betroffenen verfielen. Weiter berichten die Forscher, dass es dementsprechend zur Verwahrlosung und zum Verfall ganzer Haushalte kam, dass das Dorf Marienthal in Einförmigkeit, Kraftlosigkeit, Langsamkeit und Abstumpfung erstarrte, dass einzelne Einwohner der Trunksucht anheim fielen und dass Kleinkriminalität üblich wurde. In Marienthal „leben Menschen, die sich daran gewöhnt haben weniger zu besitzen, weniger zu tun und weniger zu erwarten, als bisher für die Existenz als notwendig angesehen wurde“<sup>III</sup>, heißt es zusammenfassend in der Untersuchung<sup>29</sup>.

Offensichtlich, so lautet die Schlussfolgerung aus den in Marienthal vor-

---

<sup>28</sup> vgl.: *Bacher, Johann*: „Einführung in die Grundzüge der Soziologie II: Strukturen und Probleme der Gegenwartsgesellschaft – Skript“; Teil II; Nürnberg; 2003; S. 22 - 30; im Folgenden zitiert als *Bacher: Soziologie II – Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul und Zeisl, Hans*: „Psychologische Monographien“; Band V: „Die Arbeitslosen von Marienthal“; Leipzig; 1933; S. Vf., S. 8 - 17; im Folgenden zitiert als *Jahoda u. A.: DAvM*.

<sup>III</sup> zit.: *Jahoda u. A.: DAvM*; S. 32.

<sup>29</sup> vgl.: *Jahoda u. A.: DAvM*; S. 15 - 78.

gefundenen Phänomenen (und den Ergebnissen weiterer empirischer Studien, die hier jedoch nicht im Detail dargestellt werden sollen), besitzt Arbeit neben der so genannten *manifesten Funktion* der Sicherung des materiellen Lebensunterhalts zahlreiche so genannte *latente Funktionen*, deren Erfüllung für die Psyche und das Wohlbefinden der Menschen von großer Bedeutung sind. Die wichtigste der latenten Funktionen der Arbeit ist das Erlebnis von Zeit: Wer arbeitet, dessen Zeitablauf ist *strukturiert*, das heißt, die erlebte Zeit hat eine gewisse *Ordnung* und *Regelmäßigkeit*. Wer arbeitet, der bekommt außerdem ein Gefühl für die Notwendigkeit der *sinnvollen Verwendung* seiner Zeit, denn sie ist nicht nur mit zahlreichen Ereignissen, sondern auch mit zahlreichen zu erledigenden Aufgaben gefüllt. Aus Sicht des Arbeitenden ist die Zeit somit *knapp* und sollte nicht verschwendet werden. Insbesondere die Freizeit eines Arbeitenden ist knapp und wird von ihm daher mit besonders gern ausgeübten, Freude bereitenden Tätigkeiten ausgefüllt. Sowohl die Ausfüllung der Zeit im Allgemeinen mit zahlreichen Aufgaben und Ereignissen als auch die Ausfüllung der Freizeit im Speziellen mit schönen Tätigkeiten machen die erlebte Zeit eines Arbeitenden wesentlich wertvoller, lebendiger und erlebenswerter als den Überfluss an ereignisloser Freizeit, den ein Arbeitsloser erlebt: Weil ein Arbeitsloser bestimmte Tätigkeiten, die er vielleicht gerne tun würde oder die er für notwendig hält, mangels Zeitknappheit problemlos auf später verschieben kann, weil dann ja *immer noch genug Zeit dafür* sein wird, ergeben sich Tagesabläufe, in denen er weder etwas Neues beginnt noch überhaupt etwas Sinnvolles tut. Somit erfüllt Arbeit auch die zweite latente Funktion des Erlebens der Notwendigkeit von geordneten Tätigkeiten oder überhaupt von Aktivität. Darüber hinaus besteht eine latente Funktion der Arbeit für den Menschen in der Teilhabe an kollektiven, sinnvollen und produktiven Handlungen: Diese können dem Leben einen subjektiv empfundenen Sinn geben und dem Menschen den Stolz, etwas zu können und etwas zu schaffen und/oder etwas geschafft zu haben. Darüber hinaus vermitteln sie dem Menschen das für sein Selbstwertgefühl bedeutsame Bewusstsein, eine wichtige Aufgabe zu haben und deswegen selbst wichtig zu sein, also von der Gesellschaft *gebraucht zu werden*. Auch Anerkennung und das Gefühl, *dazu zu gehören*, kann man sich durch Arbeit verschaffen. Arbeitslose dagegen fühlen sich mangels Aufgabe, Nachfrage nach ihren Leistungen und Erfolg in der Regel minderwertig, überflüssig, nicht gebraucht und im Abseits der Gesellschaft, was sich negativ auf ihr Selbstwertgefühl auswirkt. Weil eigene Leistungen und beruflicher Erfolg darüber hinaus auch nicht unerheblich sind für das Prestige und den sozialen Status eines Menschen und weil es eine bestimmte berufliche Position ermöglicht, sich persönlich mit seiner Arbeit und seinem Beruf zu identifizieren und sich dadurch von anderen Menschen abzugrenzen, hängt auch das Selbstbewusstsein eines Menschen (im Sinne seines *Bewusstseins seiner Selbst*, also im Sinne des in seinem Bewusstsein vorhandenen Selbstbilds seiner Person) von seiner Arbeit ab. Identitätsstiftung zählt deswegen ebenfalls zu den latenten

Funktionen der Arbeit. In der Erweiterung des sozialen Horizonts und in der Pflege von sozialen Kontakten, zum Beispiel durch die Vielzahl von Kollegen, unter Umständen aber auch Kunden und Lieferanten, mit denen man am Arbeitsplatz in Interaktion treten kann, besteht schließlich eine letzte bedeutende latente Funktion der Arbeit<sup>30</sup>.

Die Lebensqualität, das Aktivitätsniveau, das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl eines Menschen können also stark von der Erfüllung der latenten Funktionen der Arbeit abhängen. Ein Verlust der Erfüllung der latenten Funktionen der Arbeit durch Arbeitslosigkeit kann daher zu Resignation führen (in der Untersuchung von Jahoda, Lazarsfeld und Zeisl wurde darunter ein Zustand gefasst, in dem die Betroffenen ihre Zukunftspläne und Hoffnungen aufgeben und über die Pflege und Aufrechterhaltung eines geordneten Haushalts hinaus nichts mehr unternehmen) und zu Apathie (ein Zustand wie Resignation, nur auch noch ohne Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Haushalts). Zwar sind diese Auswirkungen von Arbeitslosigkeit nicht zwangsläufig; die Studie berichtet auch von so genannten Ungebrochenen, die trotz der Arbeitslosigkeit nach wie vor Aktivitäten entfalten, Zukunftspläne und Hoffnungen haben sowie fortgesetzte Versuche zur Beendigung der Arbeitslosigkeit unternehmen. Aber die von den Forschern vorgefundene *Schwere* der möglichen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die menschliche Psyche vermittelt ein Bild von der Notwendigkeit der Arbeit für den Menschen: Ein Verlust der Erfüllung der latenten Funktionen der Arbeit durch Arbeitslosigkeit kann so weit führen, dass nicht nur der unmittelbar davon betroffene Mensch, sondern auch die übrigen Mitglieder seiner Familie und seines Haushalts sich selbst und ihre Zukunft aufgeben<sup>31</sup>.

---

<sup>30</sup> vgl.: Bacher: Soziologie II; S. 22 - 30 – Berger, Peter L. und Luckmann, Thomas: „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit – Eine Theorie der Wissenssoziologie“; übersetzt von Plessner, Monika; 20. Auflage; Frankfurt am Main; 2004; S. 148 - 191; im Folgenden zitiert als Berger und Luckmann: DgKdW – England, George W. und Wilpert, Bernhard: „Discussion papers – International Institute of Management – Wissenschaftszentrum Berlin“; Band 78-9: „The Meaning of Work, It's Nature and Consequences – A Comparative Study in Several European Countries and the USA“; Berlin; 1978; S. 2 - 25; im Folgenden zitiert als England und Wilpert: TMoW – Jahoda, Marie: „Wieviel Arbeit braucht der Mensch? – Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert“; Neudruck der 3. Auflage; Weinheim; 1995; S. 45 - 57, S. 70, S. 136f.; im Folgenden zitiert als Jahoda: Arbeit – Jahoda u. A.: DAvM; S. 15 - 78 – Maes, Jürgen; Schmal, Andreas und Schmitt, Manfred: „Arbeitslosigkeit aus einer gerechtigkeitspsychologischen Perspektive“; in: Zempel, Jeannette; Bacher, Johann und Moser, Klaus (Hrsg.): „Psychologie sozialer Ungleichheit“; Band 12: „Erwerbslosigkeit – Ursachen, Auswirkungen und Interventionen“; Opladen; 2001; S. 187 - 205; hier S. 188 - 195, S. 201; Titel im Folgenden zitiert als Maes u. A.: Arbeitslosigkeit; Band als Zempel u. A.: Erwerbslosigkeit – Niedenzu, Heinz-Jürgen: „Materialistische Gesellschaftstheorie: Karl Marx“; in: Morel, Julius; Bauer, Eva; Meleghy, Tamás; Niedenzu, Heinz-Jürgen; Preglau, Max und Staubmann, Helmut (Hrsg.): „Soziologische Theorie: Abriß der Ansätze ihrer Hauptvertreter“; 3. Auflage; München; 1993; S. 90 - 115; hier S. 96; im Folgenden zitiert als Niedenzu: Marx.

<sup>31</sup> vgl.: Bacher: Soziologie II; S. 22 - 30 – Jahoda: Arbeit; S. 45 - 57, S. 138f. – Jahoda u. A.: DAvM; S. 15 - 78 – Niedenzu: Marx; hier S. 96.

Zu nicht ganz so drastischen aber in ihrer Tendenz identischen Ergebnissen kam auch der Verfasser der vorliegenden Arbeit in einer explorativ-deskriptiven Studie zum Thema Arbeitslosigkeit und soziale Hilfsbedürftigkeit in und um Rothenburg ob der Tauber aus dem Jahr 2006. Darin beschreibt beispielsweise eine von Arbeitslosigkeit betroffene Person die psychischen Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität durch die Arbeitslosigkeit in einer Befragung folgendermaßen: „Arbeitslosigkeit macht depressiv, lustlos und antriebslos. Man fühlt sich überflüssig, nicht gebraucht“<sup>IV</sup>. Weiterhin führte die befragte Person aus, dass sie in der Vergangenheit an einem Arbeitsplatz, an dem sie nur für zwei Stunden Arbeit am Tag bezahlt worden sei, bis zu fünf Stunden gearbeitet habe, nur um sich gebraucht zu fühlen<sup>32</sup>.

Diese beiden exemplarisch ausgewählten empirischen Untersuchungen veranschaulichen ein Phänomen, das auch in zahlreichen weiteren, aktuellen und älteren, deutschen und internationalen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Studien ausführlich und detailliert dokumentiert ist: Arbeitslosigkeit hat negative und zum Teil drastische Auswirkungen auf die Psyche der von ihr betroffenen Menschen. Sie kann sogar psychosomatische Erkrankungen auslösen, die dann auch die *physische Gesundheit* der Menschen beeinträchtigen. Die Wichtigkeit der Arbeit für das Wohlbefinden des Menschen wird schließlich auch noch dadurch verdeutlicht, dass Menschen, die es zur materiellen Sicherstellung ihrer Existenz gar nicht (mehr) nötig hätten zu arbeiten, es vielfach trotzdem (noch) tun, und dass Menschen, die arbeiten wollen, es subjektiv als ungerecht empfinden, wenn sie nicht arbeiten dürfen.

Weil also die Lebensqualität, das Aktivitätsniveau, das Selbstbewusstsein, das Selbstwertgefühl, die subjektiven Zukunftsaussichten der Menschen sowie ihre physische Gesundheit eng mit ihrer Arbeit zusammenhängen und weil wesentliche Impulse der Identitätsstiftung dem Beruf eines Menschen und seiner Arbeit entspringen, ist Arbeit essentiell für das menschliche Leben. Arbeit gehört zu den elementarsten Bedürfnissen des Menschen, ohne dessen Erfüllung ihm ein unverzichtbarer Teil seiner selbst fehlt, und ist ein bedeutender Bestandteil der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Arbeit entspricht daher dem Wesen des Menschen und damit seiner Würde. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG, das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG und das Grundrecht auf Gesundheit im Sinne von körperlicher Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 GG erlauben daher nur eine Schlussfolgerung: Dem Wesen des Menschen und seiner Würde entspringt ein Recht auf Arbeit im Sinne eines Rechts des Menschen auf einen Arbeitsplatz<sup>33</sup>.

---

<sup>IV</sup> zit.: Regner, Martin: „Explorativ-deskriptive Studie zur Situation von Arbeitslosigkeit und sozialer Hilfsbedürftigkeit nach Hartz IV in und um Rothenburg ob der Tauber“; Nürnberg; 2006; S. 26; im Folgenden zitiert als Regner: Soziale Hilfsbedürftigkeit.

<sup>32</sup> vgl.: Regner: Soziale Hilfsbedürftigkeit; S. 25 - 29.

<sup>33</sup> vgl.: Bacher: Soziologie II; S. 22 - 30 – England und Wilpert: TMoW; S. 2 – Jahoda: Arbeit;

Ein Recht auf Arbeit im Sinne eines Rechts auf einen Arbeitsplatz ist auch aus Art. 12 GG ableitbar: Art. 12 Abs. 1 GG garantiert die Freiheit der Berufswahl. Eine freie Berufswahl ist aber nur möglich, *wenn man überhaupt eine Wahl hat* und nicht mangels eines Angebots an Arbeitsplätzen faktisch nicht wählen kann. Auch die bereits angesprochene Tatsache, dass der Mensch die für ein selbstbestimmtes Leben notwendige Handlungsfähigkeit, eine Dispositionsfreiheit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit zur Entfaltung und Durchsetzung eines eigenen Willens braucht, trägt zur Rechtfertigung des Rechts auf Arbeit bei. Denn wegen des menschheitlichen Grundrechts, die eigene Lebensgestaltung selbst bestimmen können zu müssen, solange man damit niemandem schadet; also wegen des Freiheitsprinzips, wegen des Privatheitsprinzips, wegen des Prinzips der kleinen Einheit und wegen des Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit; ist es die Pflicht jedes Menschen, zunächst selbst zu versuchen, für sich zu sorgen, also ein ausreichendes Einkommen durch eigene Arbeit und Leistung zu erzielen, bevor es gerechtfertigt ist, Umverteilungsleistungen von der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen und damit der Allgemeinheit zur Last zu fallen. Ohne die *Möglichkeit*, sich durch eigene Arbeit und Leistung selbst mit einem ausreichenden Einkommen zu versorgen, kann der Mensch diese Pflicht jedoch nicht erfüllen. Die Existenz der Pflicht des Menschen, zunächst selbst zu versuchen, sich durch eigene Arbeit und Leistung mit einem ausreichenden Einkommen zu versorgen, verlangt daher, dass er auch die Möglichkeit dazu hat, also dass er einen Arbeitsplatz hat. Schließlich und endlich sprechen für das Recht des Menschen auf Arbeit auch das Sozialprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG und das Verfassungsziel des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts aus Art. 109 Abs. 2 GG, das unter anderem verlangt, dass eine Politik gemacht wird, die einen hohen Beschäftigungsstand verwirklicht. Das *Arbeitsprinzip* gehört damit ebenfalls zu den Prinzipien der Menschlichkeit<sup>34</sup>.

---

S. 67, S. 137 - 139 – *Klüber, Franz*: „Der Mehrwert der Arbeit“; in: „Publik-Forum“; 12. Ausgabe des Jahres 1978; 7. Jahrgang; S. 10f.; hier S. 10; im Folgenden zitiert als *Klüber: Mehrwert* – *Lachmann: VWL Grundlagen*; S. 42, S. 206 – *ders.: VWL Anwendungen*; S. 252 – *Maes u. A.: Arbeitslosigkeit*; hier S. 188 - 205 – *Niedenzu: Marx*; hier S. 96 – *Paul, Karsten I. und Moser, Klaus*: „Incongruence as an explanation for the negative mental health effects of unemployment: Meta-analytic evidence“; in: Persönliche Mitteilung vom 29/09/2006; S. 1f., S. 22 - 27 – *dies.*: „Negatives psychisches Befinden als Wirkung und als Ursache von Arbeitslosigkeit: Ergebnisse einer Metaanalyse“; in: *Zempel u. A.: Erwerbslosigkeit*; S. 83 - 110; hier S. 84 - 100, S. 109f. – *Schachtschneider, K. A.: Eigentum*; hier S. 775 – *ders.: Marktliche Sozialwirtschaft*; S. 8, S. 14 – *Zempel, Jeannette und Paul, Karsten I.*: „Erwerbslosigkeit“; im Internet aufgefunden am 29/09/2006 um 13:04 Uhr unter <http://wiso-psychologie.uni-erlangen.de/forschung/erwerbslosigkeit.php>.

<sup>34</sup> vgl.: *Lachmann: VWL Grundlagen*; S. 225 - 228 – *ders.: VWL Anwendungen*; S. 252f. – *Schachtschneider, K. A.: Eigentum*; hier S. 760, S. 772, S. 777 - 779 – *ders.*: „Gibt es ein Recht auf Arbeit und eine Pflicht zur Arbeit?“; in: *Zempel u. A.: Erwerbslosigkeit*; S. 365 - 379; hier S. 369f., S. 373 - 377 – *ders.: Kapitalverkehrsfreiheit*; hier S. 294f., S. 305f. –

## II.C.: Prinzipien der Menschheitlichkeit und Menschheitlichkeit der Wirtschaftsordnung

Es gibt also Grundsätze, die fest stehen, die als unverrückbare Prinzipien der Menschheitlichkeit die Maßstäbe aufstellen, an denen sich das menschliche Handeln orientieren soll und an denen es sich messen lassen muss. Es sind dies das Freiheitsprinzip, das Privatheitsprinzip, das Prinzip der kleinen Einheit, das Gleichheitsprinzip, das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit, das Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt und das Arbeitsprinzip. Ganz in diesem Sinne ist auch an prominenter Stelle, nämlich in Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, festgeschrieben<sup>35</sup>: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“. Nach Art. 17 Abs. 1 hat jeder Mensch weiterhin ein „Recht auf Eigentum“, nach Art. 22 „Anspruch darauf, ... in den Genuß der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen ... Rechte zu gelangen“ und in Art. 23 Abs. 1 heißt es: „Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit ..., auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit“. Die Unverrückbarkeit der Prinzipien der Menschheitlichkeit gilt auch und gerade in der Wirtschaft: Nicht nur, weil die Wirtschaft, wie eingangs festgestellt wurde, ein Mittel ist, um die Menschen so gut wie möglich mit den Grundlagen ihres Daseins zu versorgen, und den Menschen dienen soll, sondern insbesondere auch und vielmehr noch deswegen, weil die Prinzipien der Menschheitlichkeit *generell* (und damit auch im Bereich der Wirtschaft) die oberste Richtschnur für das menschliche Handeln darstellen, weil sie direkt oder indirekt der Würde des Menschen entspringen, die unantastbar ist und es deswegen nicht zulässt, das menschliche Handeln an anderen als ihr entspringenden Prinzipien auszurichten und zu messen, muss die Wirtschaftsordnung, weil sie es ist, die der Wirtschaft zugrunde liegt und die ihre Tätigkeit regelt, den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen, also menschheitlich sein, damit die Wirtschaftsteilnehmer ihr Handeln an ihnen orientieren und dadurch eine Wirtschaft herbeiführen, die einer Messung an den Prinzipien der Menschheitlichkeit standhält. Dazu genügt es nicht, die Prinzipien der Menschheitlichkeit nur als gut gemeinte Appelle an die Menschen zu richten, denn gut gemeinte Appelle alleine fruchten in der Regel nicht. Vielmehr muss eine menschheitliche Wirtschaftsordnung die *Anreize* für die Wirtschaftsteilnehmer so setzen, dass die

---

*ders.*: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 4 - 8, S. 14 – *ders.*: Arbeit; hier S. 827 - 833, S. 838 - 847 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 52f.

<sup>35</sup> vgl.: *Faus, Oskar*: „Mythos ‚soziale Marktwirtschaft‘ – Plädoyer für eine soziale Demokratie“; Berlin; 1999; S. 3 - 140; im Folgenden zitiert als *Faus*: Mythos – *Schachtschneider, K. A.*: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 4 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 23.

Handlungen der Menschen, wenn sie ihren Anreizen folgen, sich quasi *von selbst* an den Prinzipien der Menschheitlichkeit orientieren und einer Messung an ihnen standhalten<sup>36</sup>.

## **II.D.: Exkurs I – Die Bedeutung von Gewinn und von Herrschaft**

### **II.D.1.: Gewinn nur als Mittel zum Zweck**

Die Frage, welche Bedeutung dem Gewinn und insbesondere der Gewinnmaximierung zukommt, ist noch offen. Denn weder in den Überlegungen, warum der Mensch wirtschaftet, noch in den Überlegungen zu den Prinzipien der Menschheitlichkeit spielte der Gewinn eine Rolle, geschweige denn seine Maximierung. Die Antwort auf diese Frage erweist sich jedoch in folgender, relativ einfacher Überlegung: Wirtschaftsbetriebe, die keinen Gewinn machen, gehen unter und können die aufgrund von Alterung und Abnutzung ihrer Ausstattung notwendig werdenden Investitionen nicht finanzieren. Daneben kommt der Aussicht auf Gewinn eine große Motivationswirkung zu, weswegen der Gewinn ein wirksamer Anreiz ist, um das Leistungspotential der Menschen freizusetzen<sup>37</sup>. Weil die Wirtschaft aber nur ein Mittel ist, um die Menschen so gut wie möglich mit den Grundlagen ihres Daseins zu versorgen, weil sie ihnen dienen soll und weil die Prinzipien der Menschheitlichkeit die oberste Richtschnur für das menschliche Handeln darstellen, weil sie direkt oder indirekt der Würde des Menschen entspringen, die unantastbar ist und es deswegen nicht zulässt, das menschliche Handeln an anderen als ihr entspringenden Prinzipien auszurichten und zu messen, folgt unausweichlich: Sich am Gewinn zu orientieren, mag zur Sicherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft durchaus erstrebenswert sein, ist aber nur so lange richtig, so lange dafür die Orientierung an den Prinzipien der Menschheitlichkeit nicht eingeschränkt oder gar aufgegeben werden müsste. In allen Fällen, in denen die Realisierung von Gewinnmöglichkeiten einer Messung an den Prinzipien der Menschheitlichkeit nicht standhalten würde, muss darauf verzichtet werden.

Dies schließt die *Maximierung* des Gewinns aus. Denn *Gewinnmaximierung*

---

<sup>36</sup> vgl.: Kusch, Günter; Montag, Rolf; Specht, Günter und Wetzker, Konrad: „Schlußbilanz – DDR – Fazit einer verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik“; Berlin; 1991; S. 107; im Folgenden zitiert als Kusch u. A.: Schlußbilanz DDR – Lachmann: VWL Grundlagen; S. 1f., S. 39f. – Schachtschneider, K. A.: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 2 - 6, S. 9f. – ders.: Sittlichkeit; hier S. 62f. – Ulrich: Unternehmensführung; hier S. 37.

<sup>37</sup> vgl.: Lachmann: VWL Grundlagen; S. 26f. – Schachtschneider, K. A.: DvK; S. 4f. – ders.: Sittlichkeit; hier S. 62f.

heißt, *keine* Möglichkeit auszulassen, den Gewinn zu vergrößern, also der Erzielung von Gewinn *alles andere* und damit auch die Prinzipien der Menschlichkeit unterzuordnen, was sich jedoch aus Gründen der Unantastbarkeit der Menschenwürde verbietet. Oder um es noch deutlicher zu machen: Wer Gewinnmaximierung sagt, der sagt in Wirklichkeit Menschenverachtung.

Gewinn ist also kein Zweck an und für sich, sondern vielmehr nur eine Art Mittel für das Funktionieren der Wirtschaft, die wiederum selbst nur den Charakter eines Mittels hat. Daher muss eine menschheitliche Wirtschaftsordnung die Anreize für die Wirtschaftsteilnehmer so setzen, dass der Gewinn nur den ihm zustehenden Platz als *Mittel zum Zweck* einnimmt, welches der Wirtschaft dient, die wiederum die Menschen so gut wie möglich mit den Grundlagen ihres Daseins versorgen, ihnen dienen und den Prinzipien der Menschlichkeit entsprechen soll, also dass nur dann Gewinn angestrebt wird, wenn das dem Sinn der Wirtschaft und den Prinzipien der Menschlichkeit entspricht, in allen anderen Fällen jedoch nicht. Ganz in diesem Sinne heißt es in Art. 151 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten“. Art. 14 Abs. 2 GG legt ebenfalls ganz in diesem Sinne fest: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“.

## **II.D.2.: Herrschaft als ein der Menschlichkeit entgegenstehendes Prinzip**

Herrschaft ist die Möglichkeit und/oder die Fähigkeit eines Menschen, seinen Willen gegen den Willen eines anderen durchzusetzen, also ein Verhältnis von Untertänigkeit und Obrigkeit, das es erlaubt, dass der Wille des Untergeordneten gebrochen wird durch den Willen des Herrschenden. Dies ist aber das Gegenteil der äußeren Freiheit als Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür und widerspricht damit dem dem Wesen und der Würde des Menschen entspringenden Grundrecht auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens. Herrschaft widerspricht also dem Freiheitsprinzip, das als das erste Prinzip der Menschlichkeit erkannt wurde, und ist daher ein der Menschlichkeit *entgegenstehendes* Prinzip. Eine menschheitliche Wirtschaftsordnung, die nur menschheitlich ist, wenn sie dem Freiheitsprinzip entspricht, darf Verhältnisse der Herrschaft zwischen Menschen daher nicht zulassen<sup>38</sup>.

---

<sup>38</sup> vgl.: Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 757f., S. 787, S. 796 – ders.: PdR; S. 50f., S. 97f. – ders.: Arbeit; hier S. 831 – ders.: Sittlichkeit; hier S. 24f. – Ulrich: Unternehmensführung; hier S. 45.

### **III.: Analyse der für Deutschlands aktuelle Geschehnisse wesentlichen Wirtschaftsordnungen und Entwürfe von Wirtschaftsordnungen im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit**

Nun ist bekannt, warum der Mensch wirtschaftet, was die Prinzipien der Menschheitlichkeit sind, und dass die Wirtschaftsordnung diesen Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen, also menschheitlich sein *muss*, weil die Wirtschaft ein Mittel ist, um die Menschen so gut wie möglich mit den Grundlagen ihres Daseins zu versorgen, weil sie den Menschen dienen soll und weil die Unantastbarkeit der Würde des Menschen gar nichts anderes zulässt. Eine menschheitliche Wirtschaftsordnung neu zu entwerfen wäre aber nicht notwendig, wenn es bereits Wirtschaftsordnungen gäbe, die den Prinzipien der Menschheitlichkeit bereits entsprechen, oder zumindest *eine* Wirtschaftsordnung, die ihnen bereits entspricht. Daher liegt es nahe, zunächst schon bekannte Wirtschaftsordnungen und Entwürfe von Wirtschaftsordnungen daraufhin zu untersuchen, ob sie den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen oder nicht.

Um den Rahmen einer Diplomarbeit nicht zu sprengen, erfolgt dabei eine Beschränkung der Betrachtung auf die jüngere Vergangenheit Deutschlands bis heute. Die derzeitige Situation Deutschlands wurde und wird wesentlich durch zwei Wirtschaftsordnungen und diesen Wirtschaftsordnungen zugrunde liegende Entwürfe von Wirtschaftsordnungen beeinflusst, die nach dem Zweiten Weltkrieg auf deutschem Boden und mit dem deutschen Volk gewissermaßen *ausprobiert* wurden und noch werden. Für den einen dieser Entwürfe sind Schlagworte wie Marxismus, Sozialismus und Kommunismus bekannt, den anderen kennt man als Marktwirtschaft. Beide sind in ihrer Reinform illusorisch und entsprechen nicht den Prinzipien der Menschheitlichkeit, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden. Die realen Erscheinungen dieser beiden Entwürfe in Deutschland, die man einerseits als zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft und andererseits als Soziale Marktwirtschaft und als globalisierten Kapitalismus kennt, werden in den folgenden Ausführungen ebenfalls einer eingehenden Analyse unterzogen<sup>39</sup>.

---

<sup>39</sup> vgl.: Kapitel III.A - III.B der vorliegenden Arbeit.

## **III.A.: Marktwirtschaft, Soziale Marktwirtschaft und globalisierter Kapitalismus**

### **III.A.1.: Das Modell der Marktwirtschaft**

#### III.A.1.a.: Voraussetzungen des Modells der Marktwirtschaft

Das Modell der Marktwirtschaft basiert auf einer Reihe von Annahmen. Innerhalb des Modells werden beispielsweise in der Regel nur Teilmärkte der Wirtschaft betrachtet, von denen angenommen wird, dass auf ihnen jeweils nur eine bestimmte Art von Leistung gehandelt wird (zum Beispiel der Markt für Streichhölzer, auf dem nur Streichhölzer gehandelt werden). Die auf einem solchen Teilmarkt gehandelten Leistungen sind darüber hinaus homogen, das heißt, sie haben aus Sicht der Marktteilnehmer alle die gleichen Eigenschaften und sind daher beliebig gegeneinander austauschbar. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass es eine unendlich große Vielzahl von Marktteilnehmern gibt in Form von unendlich vielen Anbietern, die Leistungen auf dem Markt zur Verfügung stellen wollen, und unendlich vielen Nachfragern, die mit den angebotenen Leistungen ihre Bedürfnisse befriedigen wollen. Auf dem Markt treten die unendlich vielen Anbieter und die unendlich vielen Nachfrager miteinander in Interaktion, um ihre Interessen so gut wie möglich durchzusetzen. Anbieter und Nachfrager verfügen dabei über vollständige Information, was bedeutet, dass alle Anbieter alle Nachfrager kennen und umgekehrt und dass allen alle Eigenschaften der angebotenen und nachgefragten Leistungen bekannt sind. Interaktionen auf dem Markt verursachen außerdem keine Nebenkosten und keinen Zeitverlust, laufen also unendlich schnell und völlig reibungslos ab. Die Wirtschaftsteilnehmer entscheiden über ihre Aktionen auf dem Markt selbst, also zum Beispiel darüber, ob sie am Markt teilnehmen wollen oder nicht. Dabei können sie jederzeit an jedem Markt teilnehmen, denn weiteren Annahmen zufolge existieren keine so genannten Markteintrittsbarrieren. Das heißt, alle haben jederzeit ungehinderten Marktzutritt, um Leistungen auf dem Markt anzubieten oder nachzufragen, und jeder Marktteilnehmer verfügt über die gleichen Startbedingungen. Unterstellt wird weiterhin, dass die Nachfrager gewisse Präferenzen bezüglich ihren Nachfrageentscheidungen haben, dass sie sich infolgedessen darüber klar sind, welchen Preis sie zur Erfüllung eines bestimmten Bedürfnisses zu zahlen bereit sind, dass die Anbieter sich darüber klar sind, zu welchem Preis sie bereit sind, eine bestimmte Leistung zur Verfügung zu stellen, und schließlich, dass alle Marktteilnehmer in erster Linie nach ihrer eigenen, individuellen Nutzenmaximierung streben, also beispielsweise nach der Maximierung ihres

Gewinns. Ihre eigenen Aktionen auf dem Markt versuchen die einzelnen Anbieter und Nachfrager daher – so genannt rational – so gegeneinander abzuwägen und aufeinander abzustimmen, dass ihr eigener Nutzen am größten ist<sup>40</sup>.

### III.A.1.b.: Vollständige Konkurrenz, Angebot, Nachfrage, Marktpreis und Marktgleichgewicht

Die so beschriebenen Annahmen sind die Grundlage dafür, im Modell der Marktwirtschaft von vollständiger Konkurrenz zwischen den Marktteilnehmern auszugehen, also von einem Wettbewerb unter den einzelnen Anbietern um die Entscheidungen der Nachfrager, ihre Bedürfnisse durch gerade ihre Leistungen und nicht diejenigen eines anderen Anbieters befriedigen zu wollen, und einem Wettbewerb unter den einzelnen Nachfragern um die Entscheidungen der Anbieter, gerade ihre Bedürfnisse und nicht diejenigen eines anderen Nachfragers durch ihre Leistungen befriedigen zu wollen. Weiterhin ergibt sich aus den Annahmen, dass der entscheidende Maßstab für die Handlungen der Marktteilnehmer der Preis der Leistungen ist: Bei steigenden Preisen werden immer weniger Nachfrager bereit sein, den Preis für eine Leistung zu bezahlen, während gleichzeitig immer mehr Anbieter bereit sein werden, ihre Leistungen zur Verfügung zu stellen. Dies führt dazu, dass die Nachfragemenge mit steigenden Preisen sinkt, während die Angebotsmenge bei steigenden Preisen steigt.

Weil aber nur verkauft werden kann, was nachgefragt wird, und wegen der vollständigen Konkurrenz stellt sich ein Gleichgewichtspreis ein, zu dem Angebotsmenge und Nachfragemenge exakt gleich groß sind. Dazu kommt es folgendermaßen: Wenn die Angebotsmenge größer ist als die Nachfragemenge, dann sinkt der Preis, die Angebotsmenge sinkt ebenfalls und die Nachfragemenge steigt. Denn wenn die Angebotsmenge größer ist als die Nachfragemenge, dann unterbieten sich die unendlich vielen Anbieter gegenseitig im Preis, damit sie ihre Leistungen verkaufen können, statt darauf sitzen zu bleiben. Die so bewirkten Preissenkungen sorgen einerseits dafür, dass die Angebotsmenge ebenfalls sinkt, weil sich Anbieter vom Markt zurückziehen, die ihre

---

<sup>40</sup> vgl.: *Böhm, Franz*: „Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung“; in: *Mestmäcker, Ernst-Joachim* (Hrsg.): „Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik“; Band 60: „Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft“; Baden-Baden; 1980; S. 53 - 103; hier S. 59f.; im Folgenden zitiert als *Böhm*: *Wirtschaftsordnung – Güth, Werner*: „Theorie der Marktwirtschaft“; Berlin, Heidelberg, New York, London, Paris, Tokyo, Hong Kong, Barcelona, Budapest; 1992; S. 2 - 50, S. 95 - 113; im Folgenden zitiert als *Güth*: *Marktwirtschaft – Lachmann*: *VWL Grundlagen*; S. 26f., S. 57 - 101, S. 219 - 221 – *Schachtschneider, K. A.*: *Eigentum*; hier S. 783 - 785 – *Smith*: *Wohlstand*; S. 48 - 56 – *Varian, Hal R.*: „Grundzüge der Mikroökonomik“; übersetzt von *Buchegger, Reiner*; 5. Auflage; München, Wien; 2001; S. 1 - 11, S. 31 - 128; im Folgenden zitiert als *Varian*: *Mikroökonomik*.

Leistungen nur zu höheren Preisen zur Verfügung stellen wollen, und andererseits dafür, dass die Nachfragemenge steigt, weil Nachfrager auf den Markt treten, die zu höheren Preisen nicht bereit gewesen wären, die angebotenen Leistungen zu verbrauchen. Dies geschieht so lange, bis die zu einem bestimmten Preis angebotene Menge der zu diesem Preis nachgefragten Menge entspricht. Wenn umgekehrt die Nachfragemenge größer ist als die Angebotsmenge, dann steigt der Preis, die Angebotsmenge steigt ebenfalls und die Nachfragemenge sinkt. Denn wenn die Nachfragemenge größer ist als die Angebotsmenge, dann überbieten sich die unendlich vielen Nachfrager gegenseitig im Preis, damit sie ihre Bedürfnisse mit den angebotenen Leistungen befriedigen können, statt diese unbefriedigt zu lassen. Die so bewirkten Preissteigerungen sorgen einerseits dafür, dass die Angebotsmenge ebenfalls steigt, weil Anbieter auf den Markt treten, die ihre Leistungen nur zu höheren Preisen zur Verfügung stellen wollen, und andererseits dafür, dass die Nachfragemenge sinkt, weil sich Nachfrager vom Markt zurückziehen, die zu höheren Preisen nicht bereit sind, die angebotenen Leistungen zu verbrauchen. Auch dies geschieht so lange, bis die zu einem bestimmten Preis angebotene Menge der zu diesem Preis nachgefragten Menge entspricht. Im Endeffekt stellt sich so immer ein Gleichgewichtspreis ein, zu dem die nachgefragte und die angebotene Menge gleich groß sind. Ist dieser Zustand erreicht, spricht man vom so genannten Marktgleichgewicht<sup>41</sup>.

Eine auf dem Markt angebotene Leistung kann zum Beispiel darin bestehen, ein *Gut* zur Verfügung zu stellen. Wesentlich für das Angebot an Gütern verantwortlich sind Wirtschaftsunternehmen, welche die das Angebot ausmachenden Güter herstellen. In den Unternehmen findet ein Produktionsprozess statt, in dem Kapital, bestimmte Vorprodukte und menschliche Arbeit als so genannte Produktionsfaktoren zusammengebracht werden und in dem durch die Kombination der Produktionsfaktoren neue, auf dem Markt handelbare Güter entstehen. Ziel der Produktionstätigkeit eines Unternehmens ist im Modell der Marktwirtschaft die Maximierung des Gewinns dieses Unternehmens. Ein Unternehmen wählt demnach bei der Produktion eines Guts diejenige Produktionsmenge, die den Gewinn maximiert, und für deren Herstellung diejenige Kombination der Produktionsfaktoren, die den Gewinn maximiert, also diejenige, die die Produktionskosten minimiert. Auch die Konkurrenzsituation der Anbieter auf dem Markt ist ein Grund, diejenige Kombination der Produktionsfaktoren zu wählen, die die Produktionskosten minimiert: Weil die Nachfrage nach einem Gut auf dem Markt von dessen Preis abhängt, ist ein Unternehmen im Vorteil gegenüber seinen Wettbewerbern, wenn es ein Gut billiger als diese anbieten kann. Seine Wettbewerber im Preis zu unterbieten, ist einem Unternehmen mittel- bis langfristig jedoch nur dann möglich, wenn seine Produktionskosten

---

<sup>41</sup> vgl.: *Böhm*: Wirtschaftsordnung; hier S. 62 – *Güth*: Marktwirtschaft; S. 2 - 128 – *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 26f., S. 57 - 65, S. 68 - 106 – *Smith*: Wohlstand; S. 48 - 56 – *Varian*: Mikroökonomik; S. 1 - 18, S. 31 - 128, S. 150 - 171, S. 253 - 294.

für das jeweilige Gut dann nicht über dem Preis für dieses Gut liegen, weil das Unternehmen sonst Verluste machen und früher oder später vom Markt verschwinden wird. Dasjenige Unternehmen, das die geringsten Produktionskosten hat, hat dementsprechend beim Preis den größten Spielraum nach unten, kann daher am billigsten anbieten und ist auf dem Markt im Vorteil gegenüber allen seinen Wettbewerbern. Aus diesen Gründen ist es in dem beschriebenen Modell der Marktwirtschaft rational, die einzelnen Produktionsfaktoren so lange partiell gegeneinander auszutauschen, so lange dies die Produktionskosten senkt und damit den Gewinn erhöht. Die in dieser Hinsicht optimale Kombination der Produktionsfaktoren hängt deswegen von den Kosten ab, die die einzelnen Produktionsfaktoren verursachen, und infolgedessen auch die von den Unternehmen nachgefragte Menge der einzelnen Produktionsfaktoren<sup>42</sup>.

### III.A.1.c.: Kritische Analyse des Modells der Marktwirtschaft

Das so beschriebene Modell der Marktwirtschaft impliziert gemäß einschlägigen wirtschaftswissenschaftlichen Abhandlungen, dass immer so genannte Markträumung eintritt, das heißt, dass es weder zu Versorgungsengpässen noch zu Überproduktion kommt, also dass gleichzeitig die optimale Versorgung der Nachfrager und der optimale Absatz der Anbieter sichergestellt sind. Die einzelnen Anbieter und Nachfrager entscheiden zwar jeweils selbst und damit zunächst unkoordiniert über ihre wirtschaftlichen Aktivitäten, aber auf dem Markt finden sie zueinander und bringen Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung. Der Mechanismus, der Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung bringt und damit die Wirtschaftsaktivitäten koordiniert, ist der Marktpreis. Zwar bildet sich dieser Preis erst durch die Interaktionen der Marktteilnehmer, aber durch ihre Vielzahl ist jeder davon im Vergleich mit der Gesamtgröße des Marktes so klein und unbedeutend, dass er allein keinen bemerkbaren Einfluss auf die Marktgröße und auf den Marktpreis hat.

Die vielen Anbieter stehen auf dem Markt untereinander in Konkurrenz; die vielen Nachfrager können wählen, für welchen Anbieter sie sich entscheiden, und umgekehrt. Jeder Marktteilnehmer weiß: Nachgefragte und in diesem Sinne *gute* Leistungen werden honoriert, schlechte Leistungen dagegen nicht. Jeder Anbieter wird daher versuchen, den Nachfragern *bessere* Angebote als die anderen Anbieter zu machen, um die Möglichkeit, Gewinne beim Verkauf eigener Leistungen zu erzielen, selbst zu haben, statt diese Möglichkeit einem anderen Anbieter zu überlassen. Insofern fördert die Konkurrenzsituation auf dem Markt Qualitätsverbesserungen und Innovationen. Gleichzeitig kann der

---

<sup>42</sup> vgl.: *Güth*: Marktwirtschaft; S. 7, S. 129 - 200 – *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 84 - 115 – *Smith*: Wohlstand; S. 51 - 103 – *Varian*: Mikroökonomik; S. 303 - 399, S. 519 - 540.

Markt als Verfahren des Versuchs und Irrtums charakterisiert werden: (Neue) Angebote werden nachgefragt oder nicht, dementsprechend sind die sie anbietenden Unternehmen erfolgreich oder nicht. Die Konkurrenzsituation setzt die Anreize für die produzierenden Unternehmen außerdem auch so, dass es sinnvoll ist, die knappen Ressourcen nicht zu verschwenden, weil sie dadurch Produktionskosten sparen und dementsprechend billiger anbieten können als andere Anbieter.

Zu den Vorteilen des beschriebenen Modells der Marktwirtschaft gehört daher zusammenfassend, dass es der Markt in ihm vermag, die Wirtschaftstätigkeiten zu koordinieren, ohne dass dafür eine Planungsinstanz notwendig ist, dass starke Leistungsanreize gesetzt werden, und dass der technische Fortschritt vorangetrieben wird, der es ermöglicht, bessere Produkte mit weniger Aufwand herzustellen, was die natürlichen Ressourcen schont und gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung verbessert. Durch den technischen Fortschritt laufen auch ständig Anpassungsprozesse in der Wirtschaft ab, durch die nicht mehr wettbewerbsfähige Produkte, Unternehmen und Branchen vom Markt verschwinden, während neue Produkte, Unternehmen und Branchen an Bedeutung gewinnen. Der so vor sich gehende Strukturwandel in marktwirtschaftlichen Volkswirtschaften trägt nach einschlägigen Veröffentlichungen auch zur Steigerung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei. Weil eine menschheitliche Wirtschaftsordnung dafür sorgen muss, dass die Wirtschaft leistungsfähig ist, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann, die Menschen so gut wie möglich mit den Grundlagen ihres Daseins zu versorgen, und dass sie sich am Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt orientiert, müssen die Mechanismen des Marktes und die Anreize, die die Konkurrenzsituation auf dem Markt setzt, ihre vorteilhaften Wirkungen auch in einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung entfalten können. Für den Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung liegt es daher nahe, nicht auf die vorteilhaften Wirkungen der Mechanismen des Marktes und der Konkurrenzsituation auf dem Markt zu verzichten<sup>43</sup>.

---

<sup>43</sup> vgl.: *Aden, Menno*: „Märkte, Preise, Wettbewerb – Eine Einführung in die soziale Marktwirtschaft“; 2. Auflage; Herne, Berlin; 1992; S. 59 - 71; im Folgenden zitiert als *Aden*: MPW – *Güth*: Marktwirtschaft; S. 5, S. 55 - 128 – *Herrmann*: Wirtschaftsprivatrecht; S. 53 - 61 – *Kantzenbach, Erhard*: „Wirtschaftspolitische Studien aus dem Institut für Europäische Wirtschaftspolitik der Universität Hamburg“; Band 1: „Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs“; 2. Auflage; Göttingen; 1967; S. 16f.; im Folgenden zitiert als *Kantzenbach*: DFdW – *Kusch* u. A.: Schlußbilanz DDR; S. 29f., S. 40 – *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 26f., S. 40 - 43, S. 58 - 65, S. 68 - 85 – *ders.*: VWL Anwendungen; S. 187 - 204 – *Münkner, Hans-Hermann* (Hrsg.): „Veröffentlichungen der DG-BANK Deutsche Genossenschaftsbank“; Band 17: „Strukturfragen der deutschen Genossenschaften Teil II: Genossenschaftliche Identität und Identifikation der Mitglieder mit ihrer Genossenschaft“; Frankfurt am Main; 1990; S. 22; im Folgenden zitiert als *Münkner*: Identität – *Schachtschneider, K. A.*: Sittlichkeit; hier S. 62f. – *Smith*: Wohlstand; S. 9 - 22, S. 113 – *Varian*: Mikroökonomik; S. 1 - 11, S. 14 - 18, S. 31 - 128, S. 150 - 171, S. 253 - 294, S. 303 - 399, S. 519 - 540.

Der Anreiz für die Anbieter, sich anzustrengen, um den Nachfragern bessere Leistungen anzubieten, ist in der Marktwirtschaft nicht selbstlose Nächstenliebe, sondern der eigene Vorteil in der Konkurrenzsituation. Wesentlicher Bestandteil der Marktwirtschaft ist daher die Privatautonomie, also das Recht der Wirtschaftsteilnehmer zum Verhalten nach ihrer individuellen Willkür zur Verfolgung ihres eigenen Vorteils. Dieses Recht muss der im Rahmen der Erörterung der Prinzipien der Menschheitlichkeit erkannten Notwendigkeit zur Verwirklichung des Allgemeinwohls nicht widersprechen und zwar nicht nur deswegen, weil die Verfolgung des eigenen Vorteils durch die Anreize in der Konkurrenzsituation des Marktes zu Verbesserungen des Angebots und damit zu Verbesserungen der Versorgung der Bevölkerung führt: Alle Menschen definieren durch die Gesetze, was das Richtige ist für das gute Zusammenleben aller, also was das allgemeine Wohl ist. Die Wirtschaftsteilnehmer verwirklichen die Gesetze, in dem sie ihnen folgen und ihnen gemäß handeln. Wenn die Gesetze das Handeln nicht völlig bestimmen, sondern Spielräume für eigene, individuelle Entscheidungen lassen (zum Beispiel: ein Gut kaufen oder nicht kaufen; wenn ja, die Wahl, bei welchem Anbieter das Gut gekauft werden soll; welches Gut gekauft werden soll und zu welchen Bedingungen; was danach mit dem Gut gemacht wird), liegt also keine rechtlose Willkür der Wirtschaftsteilnehmer vor, sondern dem Allgemeinwohl nicht abträgliche *freie Willkür*, soweit die Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen der Gesetze handeln. Mit anderen Worten: Die Verfolgung des eigenen Vorteils durch Verhalten nach individueller Willkür verwirklicht dann das Allgemeinwohl, wenn die Gesetze, die dem Recht entsprechen, den Menschen Spielräume für eigene Entscheidungen lassen (zum Beispiel zu Verträgen im Rahmen der Vertragsfreiheit) und wenn die Verfolgung des eigenen Vorteils innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens stattfindet. Denn dann verwirklicht sie das Recht und damit auch das Allgemeinwohl, weil das Recht das Richtige ist für das gute Zusammenleben aller, also für das allgemeine Wohl. Somit besteht kein Widerspruch zwischen Verfolgung des Individualwohls im Rahmen der Gesetze und Verwirklichung des Allgemeinwohls.

Weil Privatautonomie und Vertragsfreiheit im Rahmen der Gesetze außerdem dem Freiheitsprinzip, dem Privatheitsprinzip, dem Prinzip der kleinen Einheit und der im Rahmen der Erörterung des Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit sowie der Erörterung des Arbeitsprinzips erkannten Pflicht jedes Menschen entsprechen, zunächst selbst zu versuchen, für sich zu sorgen, sind Privatautonomie und Vertragsfreiheit im Rahmen der Gesetze im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit nicht nur funktional und richtig, sondern auch notwendig. Eine menschheitliche Wirtschaftsordnung darf deswegen nicht ohne sie entworfen werden<sup>44</sup>.

---

<sup>44</sup> vgl.: Herrmann: Wirtschaftsprivatrecht; S. 19f., S. 38 - 45, S. 67 - 74, S. 134 - 137, S. 148 - 153, S. 184f., S. 209 - 241 – Lachmann: VWL Grundlagen; S. 26f., S. 40 - 43 – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 747 - 749, S. 754, S. 764 - 766, S. 772 - 774, S. 780f.

Privatautonomie und Vertragsfreiheit entsprechen aber *nur* im Rahmen der Gesetze und damit nur im Rahmen einer Rechtsordnung dem Allgemeinwohl. Erstens, weil Handlungen *außerhalb* des Rahmens der Gesetze – generell, also nicht nur bei der Betrachtung von Privatautonomie und Vertragsfreiheit – gegen das Recht verstoßen und damit gegen das Allgemeinwohl, weil das Recht das Richtige für das gute Zusammenleben aller und damit für das allgemeine Wohl ist. Und zweitens, weil Handlungen außerhalb des Rahmens der Gesetze und Handlungen *ohne* einen Rahmen der Gesetze, also Handlungen ohne eine Rechtsordnung, – ebenfalls generell – gegen das Freiheitsprinzip verstoßen. Ein die Wirtschaftstätigkeit regelndes Recht ist also generell unverzichtbar und demnach logischerweise auch in Marktwirtschaften<sup>45</sup>.

Jenseits dieser allgemeingültigen Argumente ist ein die Wirtschaftstätigkeit regelndes Recht in Marktwirtschaften aber auch aus Gründen unverzichtbar, die das beschriebene Modell der Marktwirtschaft *selbst* liefert. Denn eine allein durch die Marktprozesse gesteuerte Wirtschaft, also ein Markt ohne rechtliche Rahmenbedingungen, würde nicht funktionieren:

Es existieren zunächst diverse Bereiche des so genannten Marktversagens, also Bereiche der Wirtschaft, in denen der Markt als Mechanismus zur Steuerung von Angebot und Nachfrage und/oder zur Findung eines Marktpreises nicht funktioniert. Bei Gütern oder Leistungen, von deren Nutzung niemand ausgeschlossen werden kann, wenn sie einmal bereitgestellt sind, kann sich beispielsweise kein Marktpreis bilden, weil niemand bereit sein wird, etwas dafür zu bezahlen, in der Hoffnung, jemand anderes würde das Gut bereitstellen und dann könnte man es wegen der Nicht-Ausschließbarkeit bei der Nutzung selbst ebenfalls nutzen. Man nennt dies das Trittbrettfahrer-Problem beim Angebot öffentlicher Güter. Als Beispiel für ein öffentliches Gut kann Straßenbeleuchtung bei Nacht genannt werden. Auch wenn solche Güter notwendig oder auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gewünscht sind, wird mangels Zahlungsbereitschaft der Nachfrager auf individueller Ebene keine Bereitstellung dieser Güter durch Anbieter stattfinden. Der Markt versagt auch bei so genannten externen Effekten. Dabei handelt es sich um Beeinträchtigungen eines Marktteilnehmers durch einen anderen Marktteilnehmer, die dem Verursacher der Beeinträchtigungen jedoch keine Kosten verursachen und für dessen wirtschaftliche Entscheidungen daher keine Rolle spielen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand eine Gaststätte mit Biergarten betreibt, neben der sich eine Tierkörper-

---

<sup>45</sup> vgl.: – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 285f. – *ders.*: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 11 - 16 – *ders.*: PdR; S. 45f., S. 95 - 99 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 59 - 64.  
*Herrmann*: Wirtschaftsprivatrecht; S. 134 - 153 – *Schachtschneider, K. A.*: DvK; S. 4 - 6 – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 285f., S. 323f. – *ders.*: PdR; S. 50 - 56 – *Scherer, Andreas G. und Löhr, Albert*: „Verantwortungsvolle Unternehmensführung im Zeitalter der Globalisierung – Einige kritische Bemerkungen zu den Perspektiven einer liberalen Weltwirtschaft“; in: FS Steinmann; S. 261 - 289; hier S. 268f.; im Folgenden zitiert als *Scherer und Löhr*: Unternehmensführung.

beseitigungsanstalt befindet: Die aus der Tierkörperbeseitigungsanstalt in den Biergarten wehenden Gerüche vertreiben dem Gastwirt seine Kunden, ohne dass der Tierkörperbeseitigungsanstalt dadurch Kosten entstehen. Bei öffentlichen Gütern und externen Effekten wird das gesamtgesellschaftliche Optimum nicht erreicht, weil die Mechanismen des Marktes dabei versagen, die Handlungen der einzelnen Wirtschaftsteilnehmer, die jeweils nur ihren eigenen, individuellen Vorteil verfolgen, zum gesamtgesellschaftlichen Optimum hin zu steuern.

Wenn die Angebotsmenge steigt, obwohl die Preise fallen, weil die Anbieter versuchen, ihr Einkommens- oder Gewinnniveau zu halten, was bei sinkenden Preisen nur durch einen höheren Absatz möglich ist, dann liegt eine so genannte inverse Angebotsreaktion vor. Dieses Verhalten der Anbieter beschleunigt den Preisverfall jedoch noch weiter, weil ein steigendes Angebot zu sinkenden Preisen führt. So kann eine Spirale nach unten in Gang kommen, die als ruinöse Konkurrenz bezeichnet wird, weil die Preise der angebotenen Güter in ihr auch unter deren Produktionskosten fallen können, so dass auch unter normalen Umständen wettbewerbsfähige Anbieter aus dem Markt ausscheiden. Es kann auch vorkommen, dass das gesamte Marktvolumen so klein ist, dass nur *ein* Anbieter produzieren und anbieten kann, ohne Verluste zu machen, weil eine Aufteilung der Gesamtproduktionsmenge auf *mehrere* Anbieter dazu führen würde, dass alle Verluste machen, weil ihre individuellen Produktionsmengen jeweils zu gering wären, um die Gewinnschwelle zu erreichen. In solchen Fällen spricht man von natürlichen Monopolen. Eine negative Auswirkung von Monopolen ist jedoch, dass es zu einer Unterversorgung der Nachfrager zu zu hohen Preisen kommen kann, wenn ein Monopolist – um seinen Gewinn zu maximieren – eine Produktionsmenge wählt, die unter der für die Versorgung der Nachfrager optimalen Menge liegt (man nennt das künstliche Verknappung der Güter), wodurch die Preise über das Niveau steigen, das sie bei vollständiger Konkurrenz hätten (man spricht von Knappheits- oder Monopolpreisen). Für Monopolisten entfällt auch weitgehend der als vorteilhaft erkannte Anreiz zur Verbesserung der Angebote und zum technischen Fortschritt, weil die Nachfrager mangels konkurrierender Anbieter keine Alternativen für ihre Entscheidungen haben<sup>46</sup>.

Die Fälle des Marktversagens stellen aber nicht die einzigen funktionalen Probleme dar, zu denen es in Marktwirtschaften kommen kann. Wenn beispielsweise ein bestimmter Wirtschaftsteilnehmer weiß, dass seine Interaktionspartner auf dem Markt mit ihm nicht oft oder sogar nur ein einziges Mal ein Geschäft

---

<sup>46</sup> vgl.: Aden: MPW; S. 73 - 88 – Kantzenbach: DFdW; S. 36 – Lachmann: Entwicklungspolitik; S. 158f., S. 167 - 169 – ders.: VWL Grundlagen; S. 36f., S. 101 - 105, S. 219 - 221 – ders.: VWL Anwendungen; S. 109 - 111, S. 142 - 146, S. 329f. – Nölling, Wilhelm: „Euro – der Sozialstaatsbruch“; in: Hankel, Wilhelm; Nölling, Wilhelm; Schachtschneider, Karl A. und Starbatty, Joachim (Hrsg.): „Die Euro-Illusion – Ist Europa noch zu retten?“; Reinbek bei Hamburg; 2001; S. 107 - 190; hier S. 128; im Folgenden zitiert als Nölling: Sozialstaatsbruch – Varian: Mikroökonomik; S. 11 - 14, S. 400 - 476, S. 554 - 574, S. 604 - 627.

abschließen werden, dann bestehen hohe Anreize für diesen Wirtschaftsteilnehmer, seinen Gewinn zum Beispiel dadurch zu erhöhen, dass er seine Interaktionspartner betrügt, dass er Informationsdefizite seiner Interaktionspartner ausnutzt und ihnen qualitativ schlechte Leistungen zu überhöhten Preisen „andreh“t, oder dass er sich nicht an getroffene Vereinbarungen hält und zum Beispiel eine zugesagte Leistung nicht liefert oder eine von ihm verbrauchte Leistung nicht bezahlt. Wer schon einmal vor der Entscheidung stand, einen Gebrauchtwagen von einem Autohändler zu kaufen, ein Haus von einem Immobilienmakler zu erwerben oder seine alte Fotokamera bei einer Online-Auktion im Internet anzubieten, der weiß, wo hier die Probleme liegen. Diese sind besonders relevant, wenn es sich bei einem angebotenen Gut um ein so genanntes Erfahrungsgut handelt, dessen Qualität die Nachfrager erst im Nachhinein beurteilen können, und wenn die Interaktionspartner auf dem Markt gegenseitig nichts oder nur wenig übereinander wissen. Sie können dazu führen, dass der Markt völlig zusammenbricht oder überhaupt nicht entsteht: Wenn der Marktpreis niedriger liegt als die Produktionskosten von Gütern mit guter Qualität, weil die Menschen im Voraus damit rechnen, sich Güter mit schlechter Qualität einhandeln zu können, und ihre Zahlungsbereitschaft dementsprechend reduzieren, dann lohnt sich die Produktion von Gütern mit guter Qualität nicht mehr und das Angebot sinkt auf Null. Darüber hinaus wird ohne Vertrauen in die Interaktionspartner auf dem Markt, also ohne die Sicherheit, für eine erbrachte Leistung auch eine entsprechende Gegenleistung zu erhalten, generell niemand bereit sein, selbst erbrachte Leistungen auf dem Markt abzugeben, also zum Beispiel selbst hergestellte Güter zu verkaufen oder selbst verdientes Geld auszugeben. Wenn mangels Vertrauen in die Marktteilnehmer und Sicherheit der Geschäfte kein Angebot, keine Nachfrage oder weder Angebot noch Nachfrage entstehen, dann gibt es auch keinen Markt<sup>47</sup>.

Damit die Marktwirtschaft nicht an diesen Problemen scheitert (und – wie bereits erwähnt – um dem Freiheitsprinzip genügen zu können), ist eine Rechtsordnung notwendig, die die Fälle des Marktversagens anstelle des Marktes steuert, die Regeln für die Wirtschaftstätigkeit aufstellt, die deren Einhaltung sicherstellt und die allen Wirtschaftsteilnehmern Schutz vor Übervorteilungen, Durchsetzbarkeit ihrer Ansprüche aus abgeschlossenen Verträgen sowie Sanktionen bei Verstößen gegen die Regeln garantiert, die also Rechtssicherheit herstellt. Nur dies schafft in auf individuellem Egoismus basierenden Wirtschaftsordnungen wie der, die das Modell der Marktwirtschaft entwirft, Vertrauen in die Marktteilnehmer und Sicherheit der Geschäfte, ohne die sie aus den dargestellten

---

<sup>47</sup> vgl.: *Herrmann*: Wirtschaftsprivatrecht; S. 53 - 55 – *Lachmann*: Entwicklungspolitik; S. 100 - 102 – *ders.*: VWL Grundlagen; S. 39f. – *Röpke, Wilhelm*: „Jenseits von Angebot und Nachfrage“; 4. Auflage; Erlenbach-Zürich, Stuttgart; 1966; S. 186f.; im Folgenden zitiert als *Röpke*: Jenseits – *Schachtschneider, K. A.*: DvK; S. 4 - 6 – *Varian*: Mikroökonomik; S. 628 - 649.

Gründen nicht funktionieren kann. Eine essentielle Voraussetzung für das Funktionieren der Marktwirtschaft ist darüber hinaus auch ein durchsetzbares Eigentumsrecht. Denn sonst müsste jeder Marktteilnehmer befürchten, dass ihm selbst erbrachte Leistungen einfach ohne Gegenleistung weggenommen werden. Dementsprechend würde niemand bereit sein, überhaupt Leistungen zu erbringen, und es gäbe mangels Angebot wiederum keinen Markt. Wer einen Markt will, der kommt also nicht darum herum, auch eine Rechtsordnung zu wollen. Die Gewährleistung des Rechts am Eigentum ist daneben auch wegen den Prinzipien der Menschheitlichkeit notwendig und um zu verhindern, dass die Privatautonomie zur Farce wird: Wesentlicher Bestandteil der Privatautonomie ist, über sein Eigentum und dessen Verwendung selbst bestimmen zu können. Dazu muss man aber überhaupt ein Eigentum haben.

Eine die Wirtschaftstätigkeit auf dem Markt regelnde Rechtsordnung ist also nicht nur unverzichtbar, weil das Freiheitsprinzip dies generell erfordert und weil das Eigentum der Menschen gewährleistet werden muss, sondern auch aus für die Marktwirtschaft funktionalen Gründen. Dies macht deutlich, dass das Modell der Marktwirtschaft *allein* keine menschheitliche Wirtschaftsordnung entwirft, weil der Markt ohne eine Rechtsordnung nicht dem Freiheitsprinzip entspräche, das als notwendig erkannte Recht der Menschen am Eigentum nicht gewährleisten könnte und auch nicht funktionieren würde<sup>48</sup>.

Im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit erweisen sich jedoch noch weitere Probleme, die zeigen, dass das dargestellte Modell der Marktwirtschaft keine menschheitliche Wirtschaftsordnung entwirft: Wenn nicht alle Marktteilnehmer über die gleiche Verhandlungsposition verfügen, dann führt die Vertragsfreiheit zu Vertragsabschlüssen, in denen der Stärkere seine Interessen gegen den Schwächeren durchsetzt. Dies widerspricht jedoch sowohl dem Freiheitsprinzip als auch dem Gleichheitsprinzip. Die Annahmen, die entscheidende Größe für die Handlungen der Marktteilnehmer wäre der Marktpreis und die Marktteilnehmer würden primär ihre eigene Nutzenmaximierung verfolgen, die essentielle Voraussetzungen des beschriebenen Modells der Marktwirtschaft darstellen, verstoßen darüber hinaus dagegen, dass die Prinzipien der Menschheitlichkeit die oberste Richtschnur für die Handlungen der Wirtschaftsteilnehmer sein müssen oder dass die Anreize in der Wirtschaftsordnung so gesetzt sein müssen, dass die Handlungen der Wirtschaftsteilnehmer sich quasi von selbst an den Prinzipien der Menschheitlichkeit orientieren und einer Messung an ihnen standhalten, wenn sie ihren Anreizen folgen, also dass beispielsweise die Maxi-

---

<sup>48</sup> vgl.: Aden: MPW; S. 5f. – Kusch u. A.: Schlußbilanz DDR; S. 92 – Lachmann: Entwicklungspolitik; S. 100 - 102, S. 107 - 110, S. 222 – ders.: VWL Grundlagen; S. 41f., S. 168f., S. 220 – Leisner, Walter: „Deutschland-Report“; Heft 20: „Eigentum: Grundlage der Freiheit“; Melle; 1994; S. 10f.; im Folgenden zitiert als Leisner: Eigentum – Röpke: Jenseits; S. 186f. – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 780f. – ders.: PdR; S. 50 - 56 – Scherer und Löhr: Unternehmensführung; hier S. 268f., S. 278.

mierung des Gewinns in all jenen Fällen unterbleibt, in denen dies einer Messung an den Prinzipien der Menschheitlichkeit nicht standhalten würde. Denn Fälle, in denen die Maximierung des Gewinns gegen die Prinzipien der Menschheitlichkeit verstoßen würde, können in Marktwirtschaften vorkommen:

Ein elementarer Bestandteil des zu den Prinzipien der Menschheitlichkeit gehörenden Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit ist die Gewährleistung der zum Überleben notwendigen Existenzgrundlagen aller Menschen und eines darüber hinaus gehenden Eigentums, das den Menschen eine eigene Dispositionsfreiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit verschafft. In Marktwirtschaften haben aber nicht alle Menschen die Garantie dafür, dass sie auch ein dafür ausreichendes Einkommen erzielen können. Denn im Modell der Marktwirtschaft hängt die Kombination der Produktionsfaktoren in den Unternehmen und damit die von den Unternehmen nachgefragte Menge der einzelnen Produktionsfaktoren von den Kosten ab, die die Produktionsfaktoren jeweils verursachen, weil die Unternehmen versuchen, die Produktionskosten zu minimieren, um ihren Gewinn zu maximieren. Weil die Kosten des Produktionsfaktors Arbeit vom Lohnniveau abhängen, hängt also auch die von den Unternehmen nachgefragte Menge des Produktionsfaktors Arbeit vom Lohnniveau ab. Das Einkommen der Menschen durch Arbeit hängt ebenfalls vom Lohnniveau ab, weil unter anderem vom Lohnniveau abhängt, wie viel Arbeit von den Unternehmen nachgefragt wird und wie viel pro Arbeitseinheit bezahlt wird. Wenn das Lohnniveau nun zu hoch liegt, als dass Vollbeschäftigung hergestellt werden könnte, weil die sich aus dem Lohnniveau ergebende Arbeitsnachfrage der Unternehmen nicht ausreicht, um alle Menschen zu beschäftigen, dann bleiben Menschen unbeschäftigt und können deswegen kein Einkommen aus Arbeit erzielen. Das Modell der Marktwirtschaft unterstellt zwar, dass sich die Menschen in einer solchen Situation so lange gegenseitig im Lohn unterbieten werden, bis Vollbeschäftigung hergestellt ist, weil jedes Einkommen, sei es auch noch so gering, immer noch über dem Einkommen von Null läge, dass man im Falle der Arbeitslosigkeit bekäme. Das eigentliche Problem ist dadurch aber noch nicht gelöst. Denn wenn der Lohn dann so niedrig liegt, dass zwar Vollbeschäftigung herrscht, aber das Einkommen der Menschen nicht ausreicht, obwohl sie Arbeit leisten, ist immer noch keine den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechende Verteilungsgerechtigkeit hergestellt. Damit ist klar: Das Lohnniveau darf aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit nicht zu niedrig liegen, also nicht völlig flexibel nach unten sein. Damit wird jedoch wieder die Situation möglich, dass es nicht zu Vollbeschäftigung kommt, weil das Lohnniveau zu hoch dafür liegt. Das Modell der Marktwirtschaft bietet für dieses Dilemma keine Lösung und entwirft daher keine menschheitliche Wirtschaftsordnung. Eine menschheitliche Wirtschaftsordnung muss die Anreize vielmehr so setzen, dass die Arbeitsnachfrage der Unternehmen ausreicht, dass alle Menschen arbeiten können, *und* dass das Lohnniveau ausreicht, dass alle Menschen ein ausreichendes Einkommen aus

Arbeit erzielen können. Das verlangt nicht nur das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch das ebenfalls zu den Prinzipien der Menschheitlichkeit gehörende Arbeitsprinzip<sup>49</sup>.

Darüber hinaus gibt es auch immer Menschen, die in der Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt nur schlecht oder gar nicht mithalten können, zum Beispiel weil sie noch sehr jung, bereits sehr alt, krank oder behindert sind. Diese Menschen können nur wenig oder gar nichts leisten, die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeit deswegen nur schlecht oder gar nicht erfüllen und sich dementsprechend nur ein geringes (unter Umständen nicht ausreichendes) Einkommen oder gar kein Einkommen erarbeiten. Es haben aber alle Menschen ein Recht auf ein ausreichendes Eigentum, demnach ist soziale Umverteilung notwendig. Der Markt allein kann soziale Umverteilung aber nicht bewirken. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass das Modell der Marktwirtschaft keine menschheitliche Wirtschaftsordnung entwirft. Der Geltung dieses Arguments kann sich niemand entziehen, denn jeder Mensch war in seiner Kindheit in der Situation, nichts oder nur wenig leisten und sich dementsprechend nur ein geringes (unter Umständen nicht ausreichendes) oder gar kein Einkommen erarbeiten zu können, und auch später im Leben ausreichend leistungsfähige Menschen können jederzeit wieder in diese Situation geraten, zum Beispiel durch (unverschuldete) Unfälle, (schwere) Krankheiten oder die natürlichen Prozesse der menschlichen Alterung.

Kinder haben darüber hinaus ein Recht auf Schutz ihrer Kindheit nach Art. 1 Abs. 1 GG, nach Art. 6 GG und nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen von 1989, also auf Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 GG sowie nach Art. 6, Art. 19 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, auf Schutz ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung sowie auf Schutz der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG sowie nach Art. 6 und Art. 27 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und daher insbesondere auf Schutz vor Kinderarbeit nach Art. 32 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Auch wenn sie in der Lage wären, bestimmte Wünsche der Arbeitsnachfrager zu erfüllen, darf es Kindern daher nicht zugemutet werden, (für ein Einkommen) arbeiten zu müssen. Dies ist keine Anforderung des Seins (nichts leisten zu können), sondern eine des Sollens (nichts leisten zu dürfen). Auch aus

---

<sup>49</sup> vgl.: *Herrmann*: Wirtschaftsprivatrecht; S. 53 - 74, S. 136 – *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 26f., S. 106 - 115 – *ders.*: VWL Anwendungen; S. 44f. – *Neumann, Manfred*: „Theoretische Volkswirtschaftslehre“; Band 1: „Makroökonomische Theorie: Beschäftigung, Inflation und Zahlungsbilanz“; 5. Auflage; München; 1996; S. 64 - 75; im Folgenden zitiert als *Neumann*: BIuZ – *ders.*: „Theoretische Volkswirtschaftslehre“; Band 3: „Wachstum, Wettbewerb und Verteilung“; 2. Auflage; München; 1994; S. 126f.; im Folgenden zitiert als *Neumann*: WWuV – *Nölling*: Sozialstaatsbruch; hier S. 132 – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 44f. – *Varian*: Mikroökonomik; S. 162 - 171, S. 362 - 377.

diesem Grund ist soziale Umverteilung notwendig, die der Markt allein aber nicht leisten kann<sup>50</sup>.

In Umweltzerstörung besteht schließlich noch ein weiteres Manko der Marktwirtschaft im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit. Wenn diese ihrem Verursacher nichts kostet, sondern ihm eventuell sogar Kosten spart, indem er auf Umweltschutzmaßnahmen wie beispielsweise Abgasfilter oder Abwasserreinigungsanlagen verzichtet, dann ist Umweltzerstörung im Modell der Marktwirtschaft so genannt rational, was jedoch gegen das Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt verstößt<sup>51</sup>.

Im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit zeigt sich darüber hinaus noch ein weiteres Problem, das unmittelbar aus dem Modell der Marktwirtschaft folgt, wenn man zwei innerhalb des Modells getrennt voneinander angestellte Überlegungen zusammenführt und konsequent zu Ende denkt: Das Modell der Marktwirtschaft enthält die Analyse der so genannten Budgetbeschränkung, also der Tatsache, dass die finanziellen Möglichkeiten der Nachfrager endlich sind. Weiterhin wird im Rahmen der Analyse der so genannten Nachfrageelastizitäten festgestellt, dass sich bei manchen Gütern auch bei Preiserhöhungen keine Nachfragereduzierung einstellt, wenn es sich dabei um so genannte Zwangsgüter handelt, die zum Überleben unbedingt notwendig sind. Man spricht davon, dass die Nachfrage nach solchen Gütern „vollkommen unelastisch“ ist. Weil das Budget der Nachfrager nun also beschränkt ist und weil es Güter gibt, die zum Überleben unbedingt notwendig sind wie zum Beispiel bestimmte Medikamente (Werner Lachmann nennt dieses Beispiel explizit in einem seiner Bücher), ist der Fall möglich, dass das Budget eines Menschen nicht ausreicht, um alle zum Überleben notwendigen Güter kaufen zu können. Dieses Problem besteht unabhängig von der Leistungsfähigkeit eines Menschen, vom Lohnniveau und von der Nachfrage der Unternehmen nach Arbeit, denn auch ein leistungsfähiger Mensch, der einen Arbeitsplatz hat und daraus ein unter normalen Umständen ausreichendes Einkommen erzielt, kann zum Beispiel durch eine schwere oder seltene Krankheit in die Verlegenheit kommen, eine sehr teure Therapie zu benötigen, die seine unter normalen Umständen ausreichenden finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Aus dem Freiheitsprinzip und aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde folgt, dass alle Menschen das gleiche Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und damit überhaupt auf Leben haben. Daher ist es notwendig, dass einem Menschen in einer solchen Situation geholfen wird. Aber auch dies kann der Markt nicht bewältigen<sup>52</sup>.

---

<sup>50</sup> vgl.: Hillmann, Karl-Heinz (Hrsg.): „Wörterbuch der Soziologie“; 4. Auflage; Stuttgart; 1994; S. 874f.; im Folgenden zitiert als Hillmann: Soziologie – Lachmann: VWL Grundlagen; S. 26f., S. 42, S. 219 - 221 – ders.: VWL Anwendungen; S. 527 - 540 – Schacht-schneider, K. A.: DvK; S. 4 - 6.

<sup>51</sup> vgl.: Lachmann: VWL Grundlagen; S. 36f. – Varian: Mikroökonomik; S. 569 - 574.

<sup>52</sup> vgl.: Güth: Marktwirtschaft; S. 32 - 50 – Lachmann: VWL Grundlagen; S. 42, S. 72 - 83 – Varian: Mikroökonomik; S. 19 - 30, S. 253 - 273.

Auch wegen diesen Verstößen gegen die Prinzipien der Menschlichkeit entwirft das Modell der Marktwirtschaft keine menschheitliche Wirtschaftsordnung. Nun könnte man zur Ehrenrettung des Modells der Marktwirtschaft die Position vertreten, dass die Marktwirtschaft all die geschilderten Probleme den Annahmen des Modells folgend gar nicht hervorbringen kann, zum Beispiel weil die Marktteilnehmer über vollständige Information verfügen und es demnach nicht zu Betrug kommen kann, weil die Löhne völlig flexibel und damit auch flexibel nach unten sind, weil alle Marktteilnehmer über die gleichen Startbedingungen verfügen und es also keine kranken oder behinderten Menschen gibt und so weiter. Das Modell der Marktwirtschaft zu kritisieren, indem man Probleme aufzeigt, die in ihm in Folge der ihm zugrunde liegenden Annahmen gar nicht vorkommen können, wäre dementsprechend nicht gerechtfertigt.

Aber: Die Probleme des Marktversagens können innerhalb des Modells der Marktwirtschaft vorkommen und – und dies ist der springende Punkt – die Probleme des Marktversagens und die übrigen dargestellten Probleme kommen *in der Wirklichkeit* vor, wenn man die Mechanismen des Marktes wirken lässt, denn in der Wirklichkeit gibt es beispielsweise kranke und behinderte Menschen. Die Annahme, alle Marktteilnehmer würden über die gleichen Startbedingungen verfügen, ist in der Wirklichkeit also nicht erfüllt. In der Wirklichkeit sind auch die meisten übrigen Annahmen nicht erfüllt, die die Voraussetzungen des Modells der Marktwirtschaft darstellen: Die auf den Märkten angebotenen Leistungen sind nicht homogen, sondern zum Beispiel je nach ihrem Anbieter zum Teil sehr verschieden. Die Marktteilnehmer verfügen auch nicht über vollständige Information, denn sie sind nicht allwissend. Informationsbeschaffung etwa in Form von Leistungs- und Preisvergleichen ist also notwendig und verursacht Zeitverluste und Nebenkosten, genau wie die Absicherung von Geschäften durch rechtliche Bestimmungen in Verträgen, überhaupt das Aushandeln von Verträgen, die Anpassung der Produktionsmengen an die Nachfragemengen und umkehrt (siehe das so genannte Cobweb-Theorem), Transporte von Gütern vom Ort der Produktion zum Ort des Verbrauchs und so weiter. Darin und in Form von großem Kapitalbedarf, von (noch) nicht erreichten Skaleneffekten durch (noch) nicht erreichte Betriebsgrößen, von (noch) nicht vorhandenem Know-how, von (noch) nicht aufgebauten Vertriebsnetzen, von (noch) nicht bestehenden langfristigen Kundenbeziehungen und von (noch) nicht gegebener Bekanntheit eines Anbieters zum Beispiel in Form eines berühmten Markennamens bestehen darüber hinaus (zum Teil hohe) Markteintrittsbarrieren für neue Anbieter. Auch die Annahme, es gäbe auf jedem Markt unendlich viele Anbieter, trifft nicht zu. Denn in Wirklichkeit ist die Zahl der Anbieter auf jedem Markt endlich und auf zahlreichen Märkten gibt es Oligopole einzelner großer Anbieter oder sogar Monopole eines einzigen großen

Anbieters, die dann auch über eine entsprechende Marktmacht verfügen, Marktgröße und Marktpreis nach ihrem Interesse zu beeinflussen<sup>53</sup>.

Deswegen ist es erstens gerechtfertigt, das Modell der Marktwirtschaft durch das Aufzeigen von Problemen als nicht menschheitlich zu kritisieren, die in der Wirklichkeit auftreten (können), wenn man die Mechanismen des Marktes wirken lässt. Das Sein muss sich an den Maßstäben des Sollens messen lassen. Deswegen muss nicht nur die Modellvorstellung einer Wirtschaftsordnung, sondern auch und insbesondere die durch ihre Anwendung in der Praxis hervorbrachte Wirklichkeit einer Messung an den Prinzipien der Menschheitlichkeit standhalten.

Zweitens führt die Feststellung, dass die meisten Annahmen, die die Voraussetzungen des Modells der Marktwirtschaft darstellen, in Wirklichkeit nicht erfüllt sind, darüber hinaus auch zu der Schlussfolgerung, dass das Modell der Marktwirtschaft auch noch deswegen keine menschheitliche Wirtschaftsordnung entwerfen kann, weil die ihm zugrunde liegenden Annahmen *falsch* im Sinne von *nicht wahr* sind. Das Freiheitsprinzip verlangt, dass die Menschen das Richtige für das gute Zusammenleben aller finden und verwirklichen. Auf falschen Annahmen über die Wirklichkeit kann man aber nichts aufbauen, was richtig für das gute Zusammenleben aller Menschen sein könnte, weil das Richtige für das gute Zusammenleben aller nur auf Grundlage der *Wahrheit* über die Wirklichkeit gefunden werden kann. Das Modell der Marktwirtschaft kann daher nicht richtig sein und demnach auch nicht menschheitlich. Mit anderen Worten: Das Modell der Marktwirtschaft ist als wirklichkeitsferne Ideologie entlarvt.

Man könnte nun noch einwenden, dass sich manche der geschilderten Nicht-Übereinstimmungen zwischen dem Modell der Marktwirtschaft und der Wirklichkeit durch eine entsprechende Politik vermeiden lassen können, die die Voraussetzungen der vollständigen Konkurrenz herstellen und/oder bewahren soll. Wettbewerbspolitik und Monopolkontrolle sind in diesem Zusammenhang bekannte Schlagworte. Aber auch dieser Einwand unterstreicht erstens nur, dass eine die Wirtschaftstätigkeit regelnde Rechtsordnung notwendig ist und dass der Markt alleine nicht funktioniert, und kann zweitens nichts daran ändern, dass auch durch eine noch so gute Politik nicht alle Voraussetzungen des Modells der Marktwirtschaft in der Realität herbeigeführt werden können. Denn manche davon wie etwa die Annahme der vollständigen Information und die Annahme, dass die Marktprozesse unverzüglich ohne Zeitverluste ablaufen, sind so weit von der Realität entfernt, dass es auch durch Politik nicht möglich ist, sie zu

---

<sup>53</sup> vgl.: Aden: MPW; S. 73 - 88 – Güth: Marktwirtschaft; S. 3f. – Herrmann: Wirtschaftsprivatrecht; S. 53 - 61, S. 134 - 153 – Kantzenbach: DFdW; S. 10 – Lachmann: Entwicklungspolitik; S. 100 - 102, S. 107 - 110, S. 157 - 160 – ders.: VWL Grundlagen; S. 26f., S. 62 - 67, S. 105, S. 219 - 221 – ders.: VWL Anwendungen; S. 44f., S. 195f., S. 224 - 226 – Neumann: WWuV; S. 155 - 191, S. 285f. – Varian: Mikroökonomik; S. 628, S. 633, S. 636f.

realisieren, weil sie im Wortsinne *unmöglich* sind. Genauso gut könnte man Schilder aufhängen, auf denen steht: „Sterben verboten!“ An der Tatsache, dass das menschliche Leben endlich ist, würde das nicht das Geringste ändern<sup>54</sup>. Das Modell der Marktwirtschaft ist in seiner Reinform also nicht geeignet, den Maßstäben zu entsprechen, die an den Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung angelegt werden müssen. Nichtsdestotrotz wurde es in der Vergangenheit in Teilen oder im Ganzen gelehrt und vertreten: Teile der Ideen, die dem Modell der Marktwirtschaft zugrunde liegen, wurden bereits von der so genannten physiokratischen Schule entwickelt und verfochten, die sich im Wesentlichen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entfaltete. Diese propagierte beispielsweise bereits die Verfolgung des Eigennutzes des Einzelnen, die Selbststeuerung des Marktes und die uneingeschränkte Konkurrenz im gewerblichen Bereich. Der Physiokrat Marquis d'Argenson (1694 - 1757) insbesondere forderte Gewerbefreiheit und internationale Verkehrsfreiheit. Der so genannte klassische Liberalismus baute unter anderem auf den Ideen der Physiokraten auf. Zentral ist die Forderung der klassischen Liberalisten nach Unverletzlichkeit des Privateigentums und nach einer möglichst ungehinderten Entfaltung der Marktkräfte. Adam Smith (1723 - 1790) kreierte den Begriff von der *unsichtbaren Hand des Marktes*, die nach seinen Ausführungen in „Der Wohlstand der Nationen – Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen“ dafür sorgt, dass das Streben der Einzelnen nach ihrem persönlichen Vorteil das gesamtgesellschaftliche Wohl erhöht. Die Erklärung der Preisbildung durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage auf dem Markt findet sich ebenfalls bei Smith, genau wie die Analyse der Vorteile internationalen Handels. Mit diesen beschäftigte sich auch David Ricardo (1772 - 1823) im Rahmen seines Theorems der komparativen Kostenvorteile, wegen denen seiner Ansicht nach möglichst ungehinderter Welthandel stattfinden sollte. Ricardo klärte darüber hinaus auch die Frage, wie in Marktwirtschaften der Preis für Arbeit zustande kommt. Preis- und Nutzentheorie wurden wesentlich vorangetrieben von Juvénal Dupuit (1804 - 1866), Herrmann H. Gossen (1810 - 1858) und Gustav Cassel (1866 - 1945). Auf Léon Walras (1834 - 1910) gehen maßgebliche Schriften über das Zustandekommen des Marktgleichgewichts zurück. Der Neoklassiker Alfred Marshall (1842 - 1924) beschäftigte sich mit Analysen von Teilmärkten der Wirtschaft und mit den so genannten Elastizitäten der Marktreaktionen. Paul A. Samuelson schließlich initiierte die Theorie der bekundeten Präferenzen, die sich mit dem Zustandekommen der Entscheidungen der Nachfrager beschäftigt<sup>55</sup>.

---

<sup>54</sup> vgl.: Hillmann: Soziologie“; S. 874f. – Lachmann: Entwicklungspolitik; S. 157 - 160 – ders.: VWL Grundlagen; S. 62f., S. 105, S. 219 - 222 – ders.: VWL Anwendungen; S. 44f., S. 200 - 203 – Varian: Mikroökonomik; S. 628.

<sup>55</sup> vgl.: Kolb: Dogmenhistorische Positionen; S. 37 - 43, S. 51 - 73, S. 123 - 132, S. 136 - 138, S. 142 – Smith: Wohlstand; S. 9 - 22, S. 48 - 103, S. 113.

Auch in der jüngeren Vergangenheit bis heute wurde und wird die modellhafte Marktwirtschaft in ihrer Reinform oder leicht abgewandelt gelehrt und vertreten: Das in seiner 5. Auflage aus dem Jahr 2001 über 700 Seiten umfassende und das beschriebene Modell der Marktwirtschaft ausführlich erläuternde Buch „Grundzüge der Mikroökonomik“ von Hal R. Varian gehört zu den internationalen Standardwerken der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Werner Güth lobt im Vorwort seines 1992 erschienenen Lehrbuchs „Theorie der Marktwirtschaft“ die universelle Anwendbarkeit des Modells der Marktwirtschaft: „Mikroökonomik ist ... eine allgemeine Methodik der Wirtschaftstheorie, d.h. wir können die mikroökonomische Methodik zur Analyse aller wirtschaftlichen Entscheidungen anwenden. Es soll hier nicht einmal versucht werden, die Teilgebiete der Mikroökonomik aufzuzählen, die sich durch die vielfältigen Anwendungsgebiete unterscheiden lassen“<sup>V</sup>. Die im Wesentlichen auf das Denken Milton Friedmans zurückgehende Schule des Monetarismus tritt für eine reine Marktwirtschaft ein. Einige Anhänger des so genannten Paläoliberalismus sind so überzeugt von der reinen Marktwirtschaft, dass sie jegliche Korrektur der Marktergebnisse ablehnen. Der Neoliberalismus schließlich vertraut ebenfalls ganz auf die Selbstregulierung des Marktes und fordert deswegen eine Politik, die sich in den Markt nicht einmischen soll, damit sich die Kräfte von Angebot und Nachfrage ungehindert entfalten können. Friedrich A. von Hayek etwa (einer der führenden Neoliberalen) stellt in seinem Werk „Die Verfassung der Freiheit“ fest, dass eine grundlegende Rechtsordnung notwendig ist, damit die Marktwirtschaft funktioniert, den Sinn von Politik sieht von Hayek jedoch *nur* darin, die Rechtsordnung „für das reibungslose Funktionieren des Wettbewerbs geeigneter zu machen“<sup>VI</sup>. Politische Maßnahmen, die die Funktionsmechanismen des Marktes aufheben oder beeinträchtigen oder die die Ergebnisse der Markttätigkeit beeinflussen oder korrigieren, lehnt er hingegen als nicht mit dem Prinzip des Marktes vereinbar ab, egal womit sie begründet werden sollten. Damit erhebt von Hayek die (nach seinen Ausführungen so bezeichneten) spontanen und sich selbst regelnden Kräfte der Anpassung auf dem Markt zum obersten Maßstab des menschlichen Handelns. Ganz in diesem Sinne betont er die Sinnhaftigkeit der ungehinderten Entfaltung der Marktmechanismen zwischen Angebot und Nachfrage<sup>56</sup>.

Den Prinzipien der Menschlichkeit entsprechen die Auslassungen des Friedrich A. von Hayek zum Thema Marktwirtschaft jedoch offensichtlich nicht,

---

<sup>V</sup> zit.: Güth: Marktwirtschaft; S. 2f.

<sup>VI</sup> zit.: von Hayek, Friedrich A.: „Die Verfassung der Freiheit“; 3. Auflage; Tübingen; 1991; S. 295; im Folgenden zitiert als von Hayek: Freiheit.

<sup>56</sup> vgl.: Blüm, Norbert: „Gerechtigkeit – Eine Kritik des Homo oeconomicus“; Freiburg im Breisgau; 2006; S. 61, S. 65; im Folgenden zitiert als Blüm: Gerechtigkeit – Güth: Marktwirtschaft; S. V – von Hayek: Freiheit; S. 285 - 298, S. 442f., S. 484f. – Kolb: Dogmenhistorische Positionen; S. 59, S. 159 - 167 – Lachmann: VWL Grundlagen; S. 54f., S. 220 – Varian: Mikroökonomik; S. IV, S. XV - XX, S. 649, S. A38.

wie sich an nur einem einzigen Beispiel zeigt: Wer wie von Hayek zum Beispiel soziale Umverteilung als eine mit nichts zu rechtfertigende Änderung der Marktergebnisse ablehnt, der nimmt allen Menschen, die zu wenig zum Leben haben, alle Freiheit bis auf die Freiheit zu sterben. Deswegen ist es blanker Zynismus, diese Position unter der Überschrift „Die Verfassung der Freiheit“ zu vertreten, innerhalb von von Hayeks Verständnis von Freiheit allerdings nur konsequent: Auch „einer, der in eine Gletscherspalte gefallen ist, aus der er sich nicht retten kann“<sup>VII</sup>, ist seinem Verständnis nach frei.

Das Modell der Marktwirtschaft wurde aber auch vielfältig kritisiert und/oder nach Erkenntnis seiner Unzulänglichkeit modifiziert. Schon Adam Smith stellte fest, dass Wirtschaft und Gesellschaft nicht ohne eine Rechtsordnung auskommen, die zum Beispiel für äußere und innere Sicherheit sorgen und die Probleme des Marktversagens bei der Bereitstellung öffentlicher Güter lösen muss. John S. Mill, wie Adam Smith ein Angehöriger des klassischen Liberalismus, erkannte, dass der Wettbewerb auf dem Markt sozial abgefedert werden muss, um das Wohl der Gesamtgesellschaft nicht zu gefährden. Die Neoklassiker wussten, dass vollkommene Konkurrenz illusorisch ist, dass es externe Effekte gibt und dass ein sozial umverteilender sowie Wirtschaftspolitik betreibender Wohlfahrtsstaat positive Auswirkungen hat<sup>57</sup>.

Erhard Kantzenbach beanstandet, dass innerhalb des beschriebenen Modells der Marktwirtschaft in der Regel Analysen von *statischen Gleichgewichtszuständen* unter konstanten Bedingungen angestellt werden, weil der Wettbewerb seinen Ausführungen in „Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs“ zufolge ein sich *ständig im Ungleichgewicht befindlicher, dynamischer Prozess* ist. Er kritisiert ferner, dass die einzelnen Bedingungen, unter denen das Wirtschaften stattfindet, in den Analysen innerhalb des Modells der Marktwirtschaft in der Regel unabhängig voneinander untersucht werden, obwohl diese sich in der Realität gegenseitig beeinflussen und deswegen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Die Schlussfolgerungen, die aus solchen Analysen gezogen werden, können deswegen falsch sein oder haben zumindest nur geringe Aussagekraft. Kantzenbach stellt außerdem fest, dass die vollständige Konkurrenz nicht automatisch eine optimale Produktionsstruktur hinsichtlich der angebotenen Leistungen herbeiführt, weil das Ausnutzen von Kostenvorteilen in den Unternehmen durch große Produktionszahlen eines bestimmten Guts und eine qualitative Differenzierung des Angebots auf viele verschiedenartige Güter, um den vielfältigen Wünschen der Nachfrager gerecht werden zu können, nicht gleichzeitig zu verwirklichen sind. Die vollständige Konkurrenz hält Erhard Kantzenbach unter anderem deswegen nicht für die optimale Marktform. Eine solche enthält nach seinen Ausführungen (und entgegen den Annahmen des Modells

<sup>VII</sup> zit.: von Hayek: Freiheit; S. 16.

<sup>57</sup> vgl.: Blüm: Gerechtigkeit; S. 65 – von Hayek: Freiheit; S. 16, S. 285 - 298 – Kolb: Dogmenhistorische Positionen; S. 59, S. 70, S. 138 - 144.

der Marktwirtschaft) aber nicht nur Heterogenität der Produkte, sondern auch eine beschränkte Anzahl von Marktteilnehmern: Eine hohe Wettbewerbsintensität kann nach Kantzenbach am besten die Funktionen des Wettbewerbs erfüllen, die in der Steuerung des Angebots durch die Präferenzen der Nachfrager, in der Durchsetzung rationeller Produktionsverfahren, in der Förderung technischen Fortschritts und in der Beschleunigung der Anpassungsgeschwindigkeiten auf dem Markt bestehen. Die höchste Wettbewerbsintensität diagnostiziert Kantzenbach im Gegensatz zum Modell der Marktwirtschaft, das diese in Polypolen mit unendlich vielen Anbietern und Nachfragern vorsieht, jedoch in weiten Anbieteroligopolen. In engen Oligopolen und Monopolen nimmt die Wettbewerbsintensität durch Prozesse der Absprache und solche der Vermachtung ab, in Polypolen dadurch, dass eine Verhaltensänderung eines einzelnen Anbieters diesem selbst wegen der Kleinheit seines Marktanteils kaum Vorteile verspricht. Er hat also nur geringe Anreize zu Verhaltensänderungen. Sollte ein einzelner Anbieter dennoch sein Marktverhalten ändern, entstehen für die anderen Anbieter trotzdem keine fühlbaren Anreize, es ihm gleich zu tun, weil sie durch die Kleinheit der Hinzugewinne desjenigen Anbieters, der sein Marktverhalten geändert hat, selbst nur wenig zu verlieren haben. In engen Oligopolen, Monopolen und Polypolen ist die Wettbewerbsintensität somit als gering anzusehen. In weiten Oligopolen dagegen haben die einzelnen Anbieter laut Kantzenbach einen bereits so großen Marktanteil, dass durch eigene Verhaltensänderungen viel zu gewinnen ist, während die anderen Anbieter gleichzeitig gezwungen sind, auf Verhaltensänderungen ihrer Wettbewerber zu reagieren, um keine Marktanteile zu verlieren. So erhöht sich in weiten Oligopolen die Intensität der Wettbewerbshandlungen im Vergleich zu Märkten mit mehr und mit weniger Anbietern. Seine diesbezüglichen Überlegungen fasst Kantzenbach folgendermaßen zusammen: „Eine stärkere Berücksichtigung der dynamischen Wettbewerbsfunktionen führt zu der ... Folgerung, daß das Modell der vollständigen Konkurrenz aufgrund seines ausschließlich statischen Charakters als Orientierungsgröße für die Wettbewerbspolitik unbrauchbar ist“. Wird mit dem Modell „die Vorstellung einer hohen Wettbewerbsintensität und Funktionsfähigkeit verbunden, so ist das Modell nicht nur irrelevant, sondern sogar irreführend“<sup>VIII</sup>. Infolgedessen verurteilt Kantzenbach es, die Vorstellung von vollständiger Konkurrenz zum Ausgangspunkt für marktwirtschaftliche Analysen zu machen und tritt dafür ein, das Ziel der Wirtschaftspolitik, vollständige Konkurrenz herzustellen oder zu bewahren, zur möglichst guten Erfüllung der Wettbewerbsfunktionen durch das Ziel zu ersetzen, funktionsfähige weite Oligopole herbeizuführen und (zum Beispiel aufgrund von Größenvorteilen bei den Produktionskosten, Macht- und Preiskämpfen zwischen den Unternehmen oder Kartellbildungen) eventuell auftretende Tendenzen zu

---

<sup>VIII</sup> zit.: Kantzenbach: DFdW; S. 136; Hervorhebungen auch im Original.

engen Oligopolen und Monopolen mit geringerer Wettbewerbsintensität zu verhindern. Gleichzeitig kommt Kantzenbach zu dem Schluss, dass die im Modell der Marktwirtschaft übliche Partialanalyse einzelner Teilmärkte wenig Sinn hat, weil wegen sich gesamtwirtschaftlich auswirkenden Konzentrations- und Verflechtungsprozessen etwa in Form von Oligopolbildungen und von gegenseitigen Kapitalbeteiligungen Betrachtungen der gesamten Wirtschaft notwendig sind, um in ihr ablaufende Vorgänge zu verstehen<sup>58</sup>.

Franz Böhm weist darauf hin, dass es in realen Marktwirtschaften nicht nur Märkte mit einem aus dem ungehinderten Wechselspiel von Angebot und Nachfrage entstehenden Marktpreis gibt, sondern dass je nach Art des Marktes ganz verschiedene Mechanismen der Preisbildung ablaufen können. Er nennt als Beispiele Konkurrenzpreise nach dem beschriebenen Modell der Marktwirtschaft; Monopolpreise, die den Nachfragern von einem einzigen Anbieter vorgegeben werden; Verhandlungspreise bei zweiseitigen Monopolen; Kampfpreise in umkämpften Oligopolen, und durch staatliche Maßnahmen wie zum Beispiel durch Geldpolitik beeinflusste Preise. Oligopole und Monopole oder allgemein Situationen mit Marktmacht können von den Mechanismen des Marktes herbeigeführt werden, wenn sich diese ungehindert entfalten. Dies stört nach Böhm's Auffassung aber die volkswirtschaftlich sinnvolle Koordination der Aktivitäten der einzelnen Wirtschaftsteilnehmer: Wenn der Staat bei Prozessen der Vermachtung nicht eingreift, sondern die Wirtschaftsteilnehmer „machen lässt“, wird die Wirtschaft zwar gesteuert, aber durch den Einfluss von Macht nach Meinung von Franz Böhm schlecht, weil wirtschaftliche Macht zu Verzerrungen der Ergebnisse der Wirtschaftstätigkeit führt. Er fordert daher, dass die Wirtschaftspolitik dafür sorgt, dass sich die Preise in der gesamten Volkswirtschaft nur nach einem einzigen Mechanismus bilden und zwar nach dem der vollständigen Konkurrenz, um jeglichen Einfluss von Macht auf die Preisbildung zu verhindern. Daher hält Böhm eine völlig ungehinderte Entfaltung der Marktkräfte ohne Korrekturen ihrer Ergebnisse wie etwa Zerschlagung von Kartellen, die sich auf dem Markt gebildet haben, und Entflechtung von Großkonzernen, die zu marktbeherrschender Macht gelangt sind, in der Realität für nicht sinnvoll und nicht erstrebenswert<sup>59</sup>.

In seinem Werk „Jenseits von Angebot und Nachfrage“ warnt Wilhelm Röpke davor, die Marktwirtschaft im Übermaß zu betreiben, weil es seinen Ausführungen nach zu ihrer eigenen Zerstörung führen wird, „wenn sie sich selber keine Grenze an der Achtung vor dem Dauernden und zu Bewahrenden setzt“. Er betont, „daß der Bereich des Marktes, des Wettbewerbs, der von Angebot und Nachfrage bewegten Preise und der durch sie gesteuerten Produktion nur als Teil einer höheren und weiteren Gesamtordnung verstanden und verteidigt werden

---

<sup>58</sup> vgl.: *Kantzenbach*: DFdW; S. 12 - 53, S. 90 - 93, S. 101 - 120, S. 128f., S. 136f.

<sup>59</sup> vgl.: *Böhm*: Wirtschaftsordnung; hier S. 62 - 79, S. 100 - 102.

kann<sup>IX</sup>. Beispielhaft nennt Röpke Moral, Recht, natürliche Bedingungen der Existenz und des Glücks, Staat und Politik. Außerdem schreibt er: „Die Gesellschaft als Ganzes kann nicht auf dem Gesetz von Angebot und Nachfrage aufgebaut werden“ und „die Marktwirtschaft ist nicht alles. Sie muß in einen höheren Gesamtzusammenhang eingebettet sein, der nicht auf Angebot und Nachfrage, freien Preisen und Wettbewerb beruhen kann. Sie muß vom festen Rahmen einer Gesamtordnung gehalten sein, die nicht nur die Unvollkommenheiten und Härten der Wirtschaftsfreiheit durch Gesetze korrigiert, sondern auch dem Menschen die seiner Natur gemäße Existenz nicht verweigert“<sup>X</sup>. Weiterhin ist das Wirtschaftsleben laut Röpke „dauernd in Gefahr, die ethische Mittellage zu verlieren, wenn es nicht von starken moralischen Stützen getragen wird“. Ohne diese Stützen „muß schließlich ein System freier Wirtschaft und mit ihm die freie Staats- und Gesellschaftsordnung zusammenbrechen“. Er ist überzeugt: „Es muß höhere, ethische Werte geben, die wir mit Erfolg anrufen können: Gerechtigkeit, Verantwortung für das Ganze, Wohlwollen und Sympathie“. „So ergibt sich, daß auch die nüchterne Welt des reinen Geschäftslebens aus *sittlichen Reserven* schöpft, mit denen sie steht und fällt und die wichtiger sind als alle wirtschaftlichen Gesetze“<sup>XI</sup>. Als Beispiele für solche sittlichen Reserven nennt Wilhelm Röpke Selbstdisziplin, Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Fairness, Ritterlichkeit, Maßhalten, Gemeinsinn und Achtung vor der Menschenwürde. Es ist außerdem so, dass man von Markt und Wettbewerb nicht überall das beste Ergebnis erwarten kann, denn „die höchsten Interessen der Gemeinschaft und die unentbehrlichsten Würzen des Lebens haben keinen handelbaren Marktwert und kommen daher zu kurz, wenn wir Angebot und Nachfrage frei wuchern lassen“<sup>XII</sup>, wie Röpke weiter ausführt<sup>60</sup>.

Werner Lachmann merkt zum Thema Marktwirtschaft an, dass der Markt an sich keine ethische oder philosophische Bewertung der nachgefragten Leistungen vornimmt. Wenn es eine Nachfrage gibt, wird der Markt versuchen, ein entsprechendes Angebot zu machen, egal ob die Nachfrager zum Beispiel Pornografie oder Gesangbücher wünschen, so Lachmann. Das gleiche gilt logischerweise auch für Güter wie Drogen und Waffen und für Dienstleistungen wie Kinderprostitution und Auftragsmorde, auch wenn Lachmann so drastische Beispiele nicht explizit nennt. Die Frage, welche Marktleistungen mit dem Allgemeinwohl verträglich sind und welche nicht, wird vom Markt allein also nicht beantwortet.

Norbert Blüm stellt schließlich (ganz im Sinne von Wilhelm Röpke) fest, dass die Wirtschaft Teil des menschlichen Lebens ist, aber dass das Leben mehr ist

---

<sup>IX</sup> zit.: Röpke: *Jenseits*; S. 145.

<sup>X</sup> zit.: Röpke: *Jenseits*; S. 145f.

<sup>XI</sup> zit.: Röpke: *Jenseits*; S. 184f.; *Hervorhebungen* auch im Original.

<sup>XII</sup> zit.: Röpke: *Jenseits*; S. 200.

<sup>60</sup> vgl.: Röpke: *Jenseits*; S. 145f., S. 184 - 189, S. 200.

als nur Wirtschaft. Dementsprechend bezeichnet er Markt und Wettbewerb als nützliche Instrumente, die aber weder in der Lage sind, alles zu können oder alle Probleme zu lösen, noch alle Bereiche des Lebens erfassen dürfen. Gleichzeitig kritisiert Blüm, dass die Bestrebungen zur Kostenminimierung und dementsprechend zur Erhöhung der Effizienz auf der Mikroebene (also in den einzelnen Unternehmen) in der Marktwirtschaft auf Kosten der Effizienz auf der Makroebene (also auf Kosten der gesamtwirtschaftlichen Effizienz) gehen können<sup>61</sup>.

### III.A.1.d.: Exkurs II – Effizienz oder menschheitliche Effizienz?

Der Einwand, die Effizienz der Wirtschaft ginge verloren, wenn sie sich zuerst an den Prinzipien der Menschheitlichkeit und erst dann am Marktprinzip orientiert, greift aber nicht nur deswegen ins Leere: Effektiv sind alle Mittel, die der Erreichung eines Ziels dienen. Effizient ist die Erreichung eines Ziels mit dem geringstmöglichen Aufwand. Effizient ist also die Wahl desjenigen der effektiven Mittel, das zur Erreichung eines Ziels den Aufwand minimiert. Aus dieser Definition ihres Begriffs wird erstens deutlich, dass Effizienz nicht für sich allein steht: Sie kann nur im Zusammenhang mit dem jeweils verfolgten Ziel betrachtet werden. Noch viel wichtiger ist jedoch zweitens, dass die Ziele, die in der Wirtschaft verfolgt werden, und die Wahl der Mittel, mit denen sie verfolgt werden, einer Messung an den Prinzipien der Menschheitlichkeit standhalten müssen, weil die Unantastbarkeit der Würde des Menschen nichts anderes zulässt. Daher muss auch die Effizienz einer Messung an den Prinzipien der Menschheitlichkeit standhalten. Mit anderen Worten: Wenn ein Ziel oder ein Mittel zur Erreichung dieses Ziels gegen die Prinzipien der Menschheitlichkeit verstößt, dann muss das Ziel fallen gelassen oder ein anderes Mittel zu seiner Erreichung gewählt werden. Das impliziert, dass das effiziente Mittel unter Umständen nicht gewählt werden darf, und zwar dann nicht, wenn dies gegen die Prinzipien der Menschheitlichkeit verstoßen würde.

Nun gehört aber auch das Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt zu den Prinzipien der Menschheitlichkeit, so dass der Versuch, den Aufwand zur Erreichung eines Ziels zu minimieren, durchaus in die richtige Richtung geht. Aber das Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt ist nur eines von vielen Prinzipien der Menschheitlichkeit, die alle beachtet werden müssen. Insofern ist es sinnvoll, zum Abschluss der Überlegungen zu den modellhaften Grundlagen der Marktwirtschaft *menschheitliche Effizienz* neu zu definieren und zwar als die Erreichung eines den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechenden Ziels

---

<sup>61</sup> vgl.: Blüm: Gerechtigkeit; S. 61, S. 65 - 67, S. 82 - 87, S. 121 – Lachmann: VWL Grundlagen; S. 26f.

durch die Wahl desjenigen der effektiven und den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechenden Mittel, das den geringsten Aufwand verursacht. Wird Effizienz so verstanden, dann kann sie dadurch, dass man sein Handeln an den Prinzipien der Menschheitlichkeit orientiert und misst, nicht verloren gehen, sondern wird dadurch überhaupt erst möglich<sup>62</sup>.

### III.A.2.: Soziale Marktwirtschaft in der BRD und globalisierter Kapitalismus

In der so genannten Bundesrepublik Deutschland (BRD) ist die Wirtschaft marktlich organisiert und in eine Rechtsordnung eingebunden, die insbesondere den sozialen Ausgleich sicherstellen soll. Diese Dualität spiegelt sich auch wieder im Namen, den die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland bekommen hat. Dieser lautet: *Soziale Marktwirtschaft*. Die Soziale Marktwirtschaft wurde in Westdeutschland ab 1948 etabliert, insbesondere auf Betreiben Ludwig Erhards, der später Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland wurde. Ihr liegen Ideen zugrunde, die mit den Namen Franz Böhm, Walter Eucken, Alfred Müller-Armack, Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow verbunden sind. Von ihnen beabsichtigt war eine Wirtschaftsordnung, die von Planwirtschaft und völlig ungehinderter Marktwirtschaft gleich weit entfernt ist, die die Funktionsfähigkeit des Marktes und soziale Gerechtigkeit gleichermaßen verwirklicht. Im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit stellt sich jenseits der Absichten und der theoretischen Überlegungen der Vordenker und Begründer der Sozialen Marktwirtschaft jedoch die Frage, ob die in Deutschland *real existierende* Soziale Marktwirtschaft, so wie sie sich heute *tatsächlich* darstellt, eine menschheitliche Wirtschaftsordnung ist oder nicht<sup>63</sup>.

---

<sup>62</sup> vgl.: Grill, Gerd und Zwahr, Annette (Red.): „Meyers großes Taschenlexikon in 24 Bänden“; Band 6: „Duh - Farm“; 4. Auflage; Mannheim; 1992; S. 40f. – Herrmann: Wirtschaftsprivatrecht; S. 53 - 74 – Lachmann: VWL Grundlagen; S. 65 – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 777 – ders.: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 293 – ders.: Sittlichkeit; hier S. 62f.

<sup>63</sup> vgl.: Aden: MPW; S. 1 - 8 – Blüm: Gerechtigkeit; S. 56 - 61 – Erhard, Ludwig: „Wohlstand für Alle“; 2. Auflage; Düsseldorf; 1990; S. 5f., S. 18 - 48; im Folgenden zitiert als Erhard: Wohlstand – Lachmann: VWL Grundlagen; S. 40 - 43, S. 55, S. 217, S. 221 – Schachtschneider, K. A.: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 1f. – Wey, Christian: „Soziale Marktwirtschaft im Zeichen der Globalisierung“; in: Andersen, Uwe (Hrsg.): „Soziale Marktwirtschaft – Eine Einführung“; Schwalbach am Taunus; 2004; S. 97 - 119; hier S. 97; im Folgenden zitiert als Wey: Soziale Marktwirtschaft – Wünsche, Horst F.: „Erhards Soziale Marktwirtschaft: von Eucken programmiert, von Müller-Armack inspiriert?“; in: Ludwig-Erhard-Stiftung e. V. (Hrsg.): „Soziale Marktwirtschaft als historische Weichenstellung – Bewertungen und Ausblicke – Eine Festschrift zum hundertsten Geburtstag von Ludwig Erhard“; Bonn; 1996; S. 131 - 169; hier S. 131f., S. 149f., S. 155.

### III.A.2.a.: Ungerechtigkeit der Verteilung in der Sozialen Marktwirtschaft

Zu den Prinzipien der Menschheitlichkeit gehört das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit. Die Menschheitlichkeit einer Wirtschaftsordnung zeigt sich daher unter anderem in der Frage, wie und nach welchen Mechanismen in ihr neu geschaffene Werte auf die Menschen verteilt werden und wie die bereits vorhandenen Werte auf die Menschen verteilt sind.

In Deutschland betrug die Bruttowertschöpfung im Jahre 2003 rund 1'947'110 Millionen Euro. Das erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt hatte eine Höhe von rund 2'161'500 Millionen Euro. Umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung von rund 82 Millionen Menschen ergäbe dies im Falle der Gleichverteilung ein Pro-Kopf-Einkommen von rund 26'360 Euro im Jahr. Bricht man diese Größe auf einzelne Monate herunter, ergäbe sich ein durchschnittliches Monatseinkommen von rund 2'197 Euro pro Person. Die Werte, die in Deutschland geschaffen werden können, sollten daher ausreichen, um eine im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit gerechte Verteilung herbeiführen zu können. Trotzdem lebten im Jahre 2003 rund 13,5 Prozent der Bevölkerung Deutschlands in Haushalten mit einem Einkommen von weniger als 938,40 Euro im Monat (also weniger als 60 Prozent des gewichteten Median-Nettoäquivalenzeinkommens von 1'564 Euro im Monat) und somit in *relativer Armut*. Armut bleibt nicht ohne Folgen: Armut und soziale Schichtzugehörigkeit überschneiden sich in den untersten sozialen Schichten der Gesellschaft. In einer 2003 veröffentlichten medizinischen Studie mit über 8'000 Teilnehmern in Deutschland zeigte sich, dass Männer aus der niedrigsten sozialen Schicht eine um 50 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit aufwiesen, in dem auf 12 Jahre angelegten Untersuchungszeitraum zu sterben, als Männer der höchsten sozialen Schicht. Laut Johannes Siegrist kann die durchschnittliche Lebenserwartung in unteren sozialen Schichten um mehrere Jahre niedriger liegen als in höheren sozialen Schichten. Dies zeigt, dass in Deutschland nicht alle Menschen im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit ausreichende Lebenschancen zugeteilt bekommen. Insbesondere bei der Verteilung der in Deutschland erwirtschafteten Werte in Form von Einkommen, welche wesentlich über die Verteilung der Lebenschancen mitentscheidet, sind weite Teile der Bevölkerung offensichtlich benachteiligt<sup>64</sup>.

---

<sup>64</sup> vgl.: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): „Unterrichtung durch die Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht“; Bundestags-Drucksache Nr. 15/5015 vom 03/03/2005; Berlin; S. 44f.; im Folgenden zitiert als *Deutscher Bundestag: Lebenslagen – Nölling: Sozialstaatsbruch*; hier S. 136 – *Siegrist, Johannes*: „Ergebnisse des Forschungsprogramms ‚Soziale Ungleichheit von Gesundheit und Krankheit in Europa‘“; im Internet aufgefunden am 29/01/2007 um 15:41 Uhr unter <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.2.20.1827.1834.1848>; im Folgenden zitiert als *Siegrist: Soziale Ungleichheit – Statistisches Bundesamt Deutschland* (Hrsg.): „Bevölkerung“; im Internet

Ähnlich sieht es bei den bereits vorhandenen Vermögen aus. Wären die Privatvermögen in Deutschland im Jahre 2003 völlig gleich verteilt gewesen, dann hätten jedem Haushalt rund 133'000 Euro zur Verfügung gestanden. In Wirklichkeit verfügten im Jahre 2003 die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung über 46,8 Prozent des Nettoprivatvermögens, die ärmsten 50 Prozent der Bevölkerung dagegen nur über 4 Prozent des Nettoprivatvermögens. Das heißt, dass fast die Hälfte des gesamten Nettoprivatvermögens in der Hand von nur 10 Prozent der Bevölkerung konzentriert war, während sich die Hälfte der Bevölkerung mit nur 4 Prozent des gesamten Nettoprivatvermögens begnügen musste. Diese Momentaufnahme aus dem Jahre 2003 entspricht einem insgesamt zu beobachtenden Trend, dass die Vermögensverteilung in Deutschland langfristig immer ungleichmäßiger wird. Die ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung haben aktuell sogar -0,5 Prozent des gesamten Nettoprivatvermögens, also durchschnittlich mehr Rückstände als Guthaben<sup>65</sup>.

Steuerrecht und Sozialrecht sind wichtige Mechanismen der Einkommensverteilung. Das derzeitige Steuerrecht Deutschlands ist jedoch sehr ungerecht. Es begünstigt Personen mit Einkommen aus Unternehmensgewinnen und aus Vermögenserträgen und benachteiligt Arbeitnehmer mit Löhnen und Gehältern aus Erwerbsarbeit, was die ohnehin schon vorhandenen Kluften zwischen den Einkommens- und Vermögensschichten noch vertieft. Löhne, Gehälter und Einkommen aus Arbeit werden mit bis zu 45 Prozent besteuert, Gewinne aus Kapital dagegen mit nur rund 12,5 Prozent. Auch die Kapitalgesellschaften selbst tragen in Deutschland nur eine geringe Steuerlast. Nominell liegen die Ertragsteuersätze für Unternehmen zwar zwischen 32 Prozent und 40 Prozent, tatsächlich lag die Ertragsteuerbelastung für die Kapitalgesellschaften in Deutschland im Durchschnitt aber nur bei 10 Prozent im Jahre 2001 und 16 Prozent im Jahre 2005. Dafür sind vor allem diverse „Schlupflöcher“ im Steuerrecht verantwortlich. Rund 50'000 steuerrechtlich relevante Paragraphen in

---

aufgefunden am 30/09/2006 um 18:11 Uhr unter <http://www.destatis.de/daten1/stba/html/basis/d/bevoe/bevoetxt.php>; im Folgenden zitiert als *Statistisches Bundesamt: Bevölkerung – ders.: „Datenreport 2006 – Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland – Auszug aus Teil II“*; im Internet aufgefunden am 16/10/2006 um 09:05 Uhr unter [http://www.destatis.de/download/d/datenreport/2\\_17\\_2006.pdf](http://www.destatis.de/download/d/datenreport/2_17_2006.pdf); S. 608 - 612; im Folgenden zitiert als *Statistisches Bundesamt: Datenreport – ders.: „Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen“*; im Internet aufgefunden am 29/09/2006 um 15:22 Uhr unter <http://www.destatis.de/daten1/stba/html/basis/d/vgr/vgrtab1.php> – *Weyers, Simone: „Ein Beispiel“*; in: Persönliche Mitteilung vom 29/01/2007; S. 1.

<sup>65</sup> vgl.: *Deutscher Bundestag: Lebenslagen*; S. 16, S. 43 - 57 – *Martens, Rudolf: „Eine erste Bilanz der Auswirkungen von Hartz IV: Erwachsene und Kinder auf Sozialhilfeniveau“*; in: *Nationale Armutskonferenz für die Bundesrepublik Deutschland* (Hrsg.): *„Sozialpolitische Bilanz 2005 – Hartz IV ... und die Betroffenen?“*; im Internet aufgefunden am 24/01/2007 um 13:34 Uhr unter <http://www.nationale-armutskonferenz.de/publications/Bilanz-Hartz-05.pdf>; S. 10 - 16; hier S. 15; im Folgenden zitiert als *Martens: Bilanz Hartz IV – Schachtschneider, K. A.: Eigentum*; hier S. 762, S. 792.

Gesetzen sind für den einzelnen Steuerzahler darüber hinaus nicht mehr zu überblicken und schaffen weitere Ungerechtigkeiten zwischen denjenigen, die Schlupflöcher und Begünstigungen im Steuerrecht finden und ausnutzen (können), und denjenigen, die dies nicht tun (oder nicht tun können). Auch das Sozialrecht Deutschlands ist nicht gerecht. Die Sozialversicherungsbeiträge belasten im Wesentlichen nur den Produktionsfaktor Arbeit und damit nur Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Andere Einkommensarten als Löhne und Gehälter aus Erwerbsarbeit sind in Deutschland dagegen in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig<sup>66</sup>.

Augenscheinlich funktioniert die Verteilung der erwirtschafteten Werte in der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland im Lichte des Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit also nicht oder nur sehr schlecht. Das sieht man auch an der zu beklagenden Überlastung der deutschen Sozialversicherungsträger, die in der Regel ohne umfangreiche Zuschüsse aus Steuermitteln nicht mehr auskommen würden (wie es insbesondere bei der Renten- und bei der Arbeitslosenversicherung der Fall ist), und an der hohen Staatsverschuldung Deutschlands von über 1,5 Billionen Euro im Jahre 2005. Ludwig Erhards ursprüngliches Ziel, durch die Soziale Marktwirtschaft „immer weitere und *breitere Schichten* unseres Volkes *zu Wohlstand zu führen*“ und insbesondere „*endlich das Ressentiment zwischen ‚arm‘ und ‚reich‘*“ zu überwinden<sup>XIII</sup>, konnte jedenfalls offensichtlich nicht erreicht werden<sup>67</sup>.

### III.A.2.b.: Arbeitslosigkeit in der Sozialen Marktwirtschaft

Auch das Arbeitsprinzip gehört zu den Prinzipien der Menschlichkeit, weil der Mensch ein Recht auf Arbeit im Sinne eines Rechts auf einen Arbeitsplatz hat. Die Wirtschaftsordnung in Deutschland versagt bei der Verwirklichung

---

<sup>66</sup> vgl.: *Butterwegge, Christoph*: „Neoliberalismus, Globalisierung und Sozialpolitik: Wohlfahrtsstaat im Standortwettbewerb?“, in: *Butterwegge, Christoph; Kutscha, Martin und Berghahn, Sabine* (Hrsg.): „Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat? – Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik“, Baden-Baden; 1999; S. 26 - 44; hier S. 38f.; im Folgenden zitiert als *Butterwegge: Standortwettbewerb – Jarass, Lorenz und Obermair, Gustav M.*: „Unternehmenssteuerreform 2008 – Kosten und Nutzen der Reformvorschläge“, Münster; 2006; S. 5f., S. 127 - 129; im Folgenden zitiert als *Jarass und Obermair: Unternehmenssteuerreform – Kirchhof, Paul*: „Das Gesetz der Hydra – Gebt den Bürgern ihren Staat zurück!“, München; 2006; S. 21f., S. 341f.; im Folgenden zitiert als *Kirchhof: Hydra – Nölling: Sozialstaatsbruch*; hier S. 135f. – *Steingart, Gabor*: „Deutschland – Der Abstieg eines Superstars“, 6. Auflage; München; 2004; S. 113 - 119, S. 270 - 285; im Folgenden zitiert als *Steingart: Abstieg*.

<sup>XIII</sup> zit.: *Erhard: Wohlstand*; S. 7; *Hervorhebungen* auch im Original.

<sup>67</sup> vgl.: *Butterwegge: Standortwettbewerb*; hier S. 31f. – *Erhard: Wohlstand*; S. 7f. – *Kirchhof: Hydra*; S. 342 – *Schachtschneider, K. A.*: *Eigentum*; hier S. 757, S. 783f. – *Steingart: Abstieg*; S. 113 - 119, S. 270 - 285.

dieses Rechts jedoch offensichtlich ebenfalls: Die Arbeitslosenquote betrug im Jahre 2004 rund 11,7 Prozent. Insgesamt waren in diesem Jahr 4'381'042 Menschen ohne Arbeit. Die solchermaßen hohe Arbeitslosigkeit ist kein vorübergehendes, kurz- oder mittelfristiges Problem. Bereits seit Mitte der 1970er Jahre und damit seit rund 30 Jahren ist ein nahezu kontinuierliches Ansteigen der Arbeitslosenquoten in Deutschland zu beobachten. Lag die Arbeitslosenquote anno 1965 noch bei verschwindend geringen 0,7 Prozent, so stieg sie bis 1975 auf 4,7 Prozent und bis 1985 auf 9,3 Prozent. Nach der Deutschen Wiedervereinigung stieg die Arbeitslosigkeit in ganz Deutschland noch weiter an. 1994 lag die Arbeitslosenquote mit 10,4 Prozent erstmals über der 10-Prozent-Marke und ist seitdem nicht mehr darunter gesunken. Die Neuen Länder und Berlin haben eine besonders hohe Arbeitslosigkeit. Im Jahre 2004 lag die Quote dort bei 20,1 Prozent. Rund ein Drittel der Arbeitslosen in Deutschland ist *länger als ein Jahr* arbeitslos; damit gehören diese Menschen zu den so genannten Langzeitarbeitslosen<sup>68</sup>.

Diese Zahlen belegen, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland mittlerweile ein *strukturelles, systemimmanentes* Problem ist. Die derzeitige Wirtschaftsordnung Deutschlands und die innerhalb dieser Wirtschaftsordnung praktizierte Wirtschaftspolitik sind offensichtlich nicht in der Lage, das Problem der Massenarbeitslosigkeit zu lösen und das Recht aller Menschen auf Arbeit zu verwirklichen. Die Folge davon ist die Chancenlosigkeit weiter Teile der Bevölkerung, die in Einzelfällen sogar zu Selbstmorden von Betroffenen führt! Durch die Überlastung der Sozialversicherungsträger, durch die Kürzungen der Sozialleistungen im Falle der Arbeitslosigkeit, die in den letzten Jahren durchgesetzt wurden (siehe die so genannten Hartz-Reformen), und durch Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen wegen Schamgefühlen, sonst der Gesellschaft zur Last zu fallen, droht mit dem Verlust des Arbeitsplatzes für viele Menschen heute nicht mehr nur der Verlust der für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Erfüllung der latenten Funktionen der Arbeit, die das Recht auf Arbeit wesentlich mitbegründen, sondern durch den damit einhergehenden Verlust eines dafür ausreichenden Einkommens auch der Verlust der für ein selbstbestimmtes Leben notwendigen Handlungsfähigkeit, der Dispositionsfreiheit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit zur Entfaltung und Durchsetzung eines eigenen Willens. Diese Situation entspricht nicht den Prinzipien der Menschheitlichkeit<sup>69</sup>.

---

<sup>68</sup> vgl.: *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 210 – *Nölling*: Sozialstaatsbruch; hier S. 150 – *Statistisches Bundesamt Deutschland* (Hrsg.): „Registrierte Arbeitslose, Arbeitslosenquote“; im Internet aufgefunden am 30/09/2006 um 16:59 Uhr unter <http://www.destatis.de/daten1/stba/html/indicators/d/lrarb01ad.htm>.

<sup>69</sup> vgl.: *Faus*: Mythos; S. 61 - 67 – *Jahoda*: Arbeit; S. 150 – *Klüber*: Mehrwert; hier S. 10 – *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 210 - 217 – *Martens*: Bilanz Hartz IV; hier S. 12 - 16 – *Nölling*: Sozialstaatsbruch; hier S. 141, S. 156 – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 779 - 783 – *Steingart*: Abstieg; S. 113 - 119.

### III.A.2.c.: Unfreiheit und Herrschaftsverhältnisse in der Sozialen Marktwirtschaft

Dem Freiheitsprinzip entspräche die Soziale Marktwirtschaft aber auch dann nicht, wenn alle Menschen Arbeit und ein ausreichendes Einkommen hätten, und zwar deswegen, weil die in ihr vorgesehenen Kapitalgesellschaften fremdbestimmte Gebilde sind und weil die Selbstbestimmung des Einzelnen innerhalb der Wirtschaftsunternehmen in ihr nicht verwirklicht ist.

Die Fremdbestimmtheit von Unternehmen, die in Form von Kapitalgesellschaften organisiert sind, kann mit einem typischen Beispiel belegt werden: Aus den Jahren 1935/1936 ist die Übernahme der C. D. Magirus AG, die in Ulm Lastwagen, Omnibusse und Feuerwehrfahrzeuge herstellte, durch den Motorenhersteller Humboldt-Deutz AG aus Köln bekannt. Maßgeblich vorangetrieben wurde dieser Zusammenschluss vom damaligen Hauptaktionär der C. D. Magirus AG: Fritz Kiehn. Als die Übernahmepläne bekannt wurden, kam es zu scharfen öffentlichen Protesten sowohl der Beschäftigten als auch der Geschäftsleitung der C. D. Magirus AG gegen den Zusammenschluss mit der Humboldt-Deutz AG. Über diese öffentlichen Willensbekundungen der Beschäftigten und der Geschäftsleitung setzten sich Kiehn und die Kölner Motorenbauer unter Führung von Peter Klöckner jedoch hinweg und verschmolzen die C. D. Magirus AG mit der Humboldt-Deutz AG. So blieb von der C. D. Magirus AG allein der Name übrig und zwar in Form der nach der Fusion auf dem Markt etablierten Nutzfahrzeugmarke Magirus-Deutz. Über Werksgebäude, Maschinen, technisches Know-how, Produktion *und Beschäftigte* in Ulm bestimmte dagegen fortan die Konzernleitung in Köln; die C. D. Magirus AG existierte nicht mehr<sup>70</sup>.

Man sieht an diesem Beispiel, dass die Kapitalgesellschaft C. D. Magirus AG als Unternehmen und ihre Beschäftigten nicht wirklich unabhängig und selbstbestimmt handeln konnten, weil über ihre Zukunft (auch gegen ihren Willen) von den Kapitaleigentümern bestimmt wurde. Gemessen an den Maßstäben des Freiheitsprinzips kann eine Wirtschaftsordnung nicht überzeugen, die zulässt, dass wichtige Zukunftsentscheidungen für Unternehmen über die Köpfe der Beschäftigten hinweg getroffen werden, bei denen diese somit völlig fremdbestimmt sind. Um den Maßstäben des Freiheitsprinzips zu genügen, hätten die Geschäftsleitung und die Beschäftigten der C. D. Magirus AG gewichtige Mitsprache haben müssen über den Zusammenschluss des Unternehmens, in dem sie ihren für ihre Lebensführung höchst bedeutsamen Arbeitsplatz hatten, mit einem anderen Unternehmen. Nun könnte man argumentieren, das Jahr 1936

---

<sup>70</sup> vgl.: *Augustin, Dieter*: „IVECO Magirus – Alle Lastwagen aus dem Ulmer Werk seit 1917“; Stuttgart; 2006; S. 8, S. 52 - 193; im Folgenden zitiert als *Augustin*: IVECO Magirus – *Regenberg, Bernd*: „Das Lastwagen-Album Magirus“; Brilon; 2005; S. 45 - 238; im Folgenden zitiert als *Regenberg*: Lastwagen-Album.

wäre lange her, läge jedenfalls in der Zeit vor Einführung der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und die geschilderten Ereignisse seien somit heute nicht mehr relevant. Aber zwischen 1975 und 1983 und damit in der jüngeren Vergangenheit wiederholte sich die Geschichte: Der Kölner Mutterkonzern von Magirus-Deutz, der mittlerweile Klöckner-Humboldt-Deutz AG hieß, trennte sich damals von seinen Nutzfahrzeugaktivitäten und brachte diese in Form der ausgegründeten Magirus-Deutz AG in das neue Unternehmen IVECO ein, das ab 1980 zu 100 Prozent dem italienischen Fiat-Konzern gehörte. Das Ulmer Nutzfahrzeugwerk wechselte damit abermals den Eigentümer. Zwar werden dort bis heute Nutzfahrzeuge hergestellt, aber die Beschäftigten mussten schon wieder neuen Herren dienen<sup>71</sup>.

Damit ist auch schon das zweite Problem der Sozialen Marktwirtschaft im Lichte des Freiheitsprinzips angesprochen: Die in ihr vorgesehene arbeitsrechtliche Weisungsbefugnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In § 106 GewO heißt es: „Der Arbeitgeber kann Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen näher bestimmen, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht durch den Arbeitsvertrag, Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung, eines anwendbaren Tarifvertrages oder gesetzliche Vorschriften festgelegt sind. Dies gilt auch hinsichtlich der Ordnung und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb“. Ganz dementsprechend ist der Status des Arbeitnehmers dadurch definiert, dass er *fremdbestimmte* Arbeit zu leisten hat, wie Reinhard Richardi in einleitenden Worten zum Arbeitsrecht feststellt. Die arbeitsrechtliche Weisungsbefugnis des Arbeitgebers sorgt in den Unternehmen und Betrieben also für Verhältnisse der Fremdbestimmung für die Arbeitnehmer. Dadurch und durch die in der Regel hierarchische Struktur der Wirtschaftsunternehmen ist der Einzelne an seinem Arbeitsplatz den Anordnungen des Arbeitgebers (unter Umständen vertreten durch entsprechende Führungskräfte) untergeordnet und damit dem Willen des Eigentümers des Unternehmens, in dem er arbeitet. Im Ergebnis werden die Bedingungen der Arbeit, die Umgebung am Arbeitsplatz, die Arbeit selbst und damit elementare und bedeutende Teile der Lebenswirklichkeit der Arbeitnehmer, die überdies einen großen Anteil ihrer Lebenszeit ausmachen, von ihnen als autokratisch diktiert erlebt. Das in Deutschland geltende Arbeitsrecht schafft also Verhältnisse der Über- und Unterordnung, der Herrschaft und der Fremdbestimmung, statt Verhältnisse der Selbstbestimmung, der Gleichordnung und der Gleichberechtigung aller Beteiligten, wie es gemäß dem Freiheitsprinzip und gemäß dem Gleichheitsprinzip notwendig wäre. An seinem Arbeitsplatz hat der Arbeitnehmer jedenfalls kaum Einfluss auf die Umstände, unter denen seine Arbeit stattfindet. Marie Jahoda spricht in diesem Zusammenhang sehr treffend von einer *Entmenschlichung der Arbeit*<sup>72</sup>.

<sup>71</sup> vgl.: Augustin: IVECO Magirus; S. 8, S. 194 - 272 – Kantzenbach: DFdW; S. 120 – Regenberg: Lastwagen-Album; S. 239 - 251.

<sup>72</sup> vgl.: England und Wilpert: TMoW; S. 2 – Faus: Mythos; S. 79f. – Jahoda: Arbeit; S. 116f.,

Verhältnisse der Über- und Unterordnung, der Herrschaft und der Fremdbestimmung in den Wirtschaftsunternehmen widersprechen den Prinzipien der Menschlichkeit, insbesondere dem Freiheitsprinzip und dem Gleichheitsprinzip. Herrschaft kann nicht gerechtfertigt werden, auch nicht durch das Eigentum des Unternehmers am Unternehmen und an den Produktionsmitteln, denn Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch soll nach Art. 14 Abs. 2 GG zugleich dem Allgemeinwohl dienen. Die Soziale Marktwirtschaft ist daher keine menschheitliche Wirtschaftsordnung, denn wenn das dem Wesen und der Würde des Menschen entspringende Grundrecht auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens Geltung haben soll, dann muss das auch und gerade im Bereich der Wirtschaft der Fall sein. Auf diesen systemimmanenten Mangel der Sozialen Marktwirtschaft wies Franz Klüber bereits 1978 hin. In einem Beitrag in der christlichen Zeitschrift „Publik-Forum“ schreibt Klüber: „Das Unternehmensrecht ist grundsätzlich abgestellt auf den Kapitaleigentümer und versteht das Unternehmen einschließlich der darin tätigen Menschen als Herrschaftsobjekt dieses Eigentümers“. Dies bezeichnet Klüber als *störenden Block im Gefüge der rechtsstaatlichen Demokratie* und fordert infolgedessen „die Ablösung des absolutistischen Herr-im-Hause-Standpunktes durch die Unternehmensverfassung der Wirtschaftsdemokratie“<sup>XIV</sup>, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands auch im Bereich der Wirtschaft zu verwirklichen<sup>73</sup>.

Das deutsche Modell der so genannten Arbeitnehmermitbestimmung soll dazu beitragen, dass in der Unternehmensführung auch die Interessen der Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt werden. Allerdings ist die Arbeitnehmermitbestimmung nach § 1 MitbestG nur in (großen) Kapitalgesellschaften mit über 2'000 Mitarbeitern (in denen die Hälfte des Aufsichtsrates mit Arbeitnehmervertretern besetzt sein muss) oder nach § 76 BetrVG nur in Kapitalgesellschaften mit über 500 Mitarbeitern (in denen grundsätzlich ein Drittel des Aufsichtsrates mit Arbeitnehmervertretern besetzt sein muss) gesetzlich vorgeschrieben, von gewissen Ausnahmen abgesehen in allen anderen Unternehmen somit nicht. Darüber hinaus sind die deutschen Regelungen zur Arbeitnehmermitbestimmung durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Niederlassungsfreiheit nach Art. 48 EGV inzwischen umgehbar und damit faktisch ausgehebelt. Wie das Beispiel der Volkswagen AG anschaulich vor Augen führt, sind Arbeitnehmervertreter außerdem unter Umständen auch

---

S. 141 – Richardi, Reinhard: „Einführung“; in: Verlag C. H. Beck (Hrsg.): „Arbeitsgesetze“; 63. Auflage; München; 2003; S. XIII - XLV; hier S. XIII; im Folgenden zitiert als Richardi: Einführung – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 795f.

<sup>XIV</sup> zit.: Klüber: Mehrwert; hier S. 10f.

<sup>73</sup> vgl.: Faus: Mythos; S. 79f. – Klüber: Mehrwert; hier S. 10f. – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 744, S. 750, S. 786, S. 790 – ders.: PdR; S. 50 - 52 – ders.: Arbeit; hier S. 831 – Zerche, Jürgen; Schmale, Ingrid und Blome-Drees, Johannes: „Einführung in die Genossenschaftslehre: Genossenschaftstheorie und Genossenschaftsmanagement“; München; 1998; S. 106; im Folgenden zitiert als Zerche u. A.: Genossenschaftslehre.

korrumpierbar (siehe die im Jahre 2005 aufgedeckten Skandale rund um Begünstigungen von Arbeitnehmervertretern auf Unternehmenskosten). Arbeitnehmervertreter sind eben auch nur Menschen, haben ihre gewissen Schwächen und sind somit unter Umständen durch gewisse Gaben und Begünstigungen käuflich. So heben die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitnehmermitbestimmung die Herrschaft der Kapital- und Eigentümerinteressen in den Wirtschaftsunternehmen in Deutschland nicht auf, sondern mildern sie bestenfalls nur leicht ab<sup>74</sup>.

Die Wirtschaftsordnung Deutschlands löst auch das Problem nicht, dass Arbeit insbesondere von Industriearbeitern häufig als entwürdigend empfunden wird. Zum Teil kann dies auf physisch harte, auslaugende und eintönige Arbeitsbedingungen zurückgeführt werden, mit denen die Industriearbeiter konfrontiert sind. Viel schwerer scheinen jedoch Defizite in der Wertschätzung ihrer Arbeit und ihrer Persönlichkeit sowie bewusste Demütigungen durch Führungs- und Verwaltungskräfte der Industrieunternehmen zu wiegen. Marie Jahoda jedenfalls fasst die Ergebnisse mehrerer diesbezüglicher Studien mit dem Schluss zusammen, dass „Verachtung und Misstrauen [derjenigen, die höhere Plätze in der Hierarchie haben,] gegenüber dem Handarbeiter *im System angelegt sind*“<sup>xv</sup>, was unter anderem zu Frustration und Leistungslähmung bei den Arbeitern führt. Ursächlich dafür sind nach Jahoda unter anderem die innere Struktur der Industriegesellschaft und die Organisationsstruktur der Unternehmen, die beide in erster Linie hierarchischen Prinzipien folgen. Ein Wirtschaftssystem, das einen Teil seiner Angehörigen systematisch deklassiert und demütigt, entspricht jedoch nicht den Prinzipien der Menschlichkeit, weil die Arbeitsbedingungen in einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung für *alle* Arbeitenden menschenwürdig sein müssen. Das System muss dementsprechend Arbeitsbedingungen ermöglichen, in denen der Arbeiter *Mensch und nicht lebendes Werkzeug* ist. Darüber hinaus ist es schlicht disfunktional, wenn das Wirtschaftssystem zulässt, dass ein großes Leistungs-, Wertschöpfungs- und Innovationspotential brach liegt, nur weil die Arbeiter durch auf sie wirkende destruktive Einflüsse

---

<sup>74</sup> vgl.: Farthmann, Friedhelm und Coen, Martin: „§ 19: Tarifautonomie, Unternehmensverfassung und Mitbestimmung“; in: Benda, Ernst; Maihofer, Werner und Vogel, Hans-Jochen (Hrsg.): „Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland“; Band 2; 2. Auflage; Berlin, New York; 1995; S. 851 - 960; hier S. 942 - 945, S. 955 - 960 – Faus: Mythos; S. 80 - 86 – Jahoda: Arbeit; S. 113 – Richardi: Einführung; hier S. XVIII. – Schachtschneider, Karl A.: „EU-Verfassungs-Klage vom 27. Mai 2005 – Organklage, Verfassungsbeschwerde, Antrag auf andere Abhilfe, Antrag auf einstweilige Anordnung des Mitglieds des deutschen Bundestags, Bayer. Staatsminister a.D., Dr. Peter Gauweiler“; im Internet aufgefunden am 25/01/2007 um 16:31 Uhr unter <http://www.kschachtschneider.de/Schriften/Dokumente-herunterladen/EU-Verf-Klage-aktuell.pdf>; S. 102 - 111 – ders.: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 308 – Selenz, Hans-Joachim: „Schwarzbuch VW – Wie Manager, Politiker und Gewerkschafter den Konzern ausplündern“; Frankfurt am Main; 2005; S. 12 - 43, S. 111 - 137.

<sup>xv</sup> zit.: Jahoda: Arbeit; S. 74; Hervorhebungen durch den Verfasser.

frustriert sind und „Dienst nach Vorschrift“ machen, statt sich voll einzubringen und ihre Kreativitäts- und Leistungspotentiale voll auszuschöpfen. Für Höchstleistungen ist eine *innewohnende Motivation* erforderlich, die beispielsweise daraus erwachsen kann, dass die Arbeiter das Gefühl haben, dass sie stolz auf ihre Arbeit und auf ihre Zugehörigkeit zu ihrem Unternehmen sein können<sup>75</sup>.

### III.A.2.d.: Ursachen und nachteilige Auswirkungen des globalisierten Kapitalismus

Durch Vorgänge und Entwicklungen im welt- oder zumindest im europaweiten Maßstab ergeben sich weitere Probleme im Lichte der Prinzipien der Menschlichkeit: In den vergangenen Jahrzehnten haben die maßgeblichen Industrieländer der Welt und darunter auch Deutschland eine Politik betrieben, die heute einen nahezu ungehinderten Güter-, Geld- und Kapitalverkehr rund um die Erdkugel ermöglicht, indem sie Hemmnisse und Schranken für grenzüberschreitende Güter-, Geld- und Kapitalbewegungen systematisch beseitigten. Das Freihandelsabkommen GATT, das auf das Jahr 1947 zurück geht; die Schaffung der Welthandelsorganisation WTO im Jahre 1995 und ihre nachfolgende Politik; die seit 1957 geschlossenen Verträge der heutigen Europäischen Union, die in diesen Verträgen festgeschriebenen Grundfreiheiten (insbesondere die Warenverkehrsfreiheit, die Zahlungsverkehrsfreiheit und die Kapitalverkehrsfreiheit) und die diese Freiheiten begleitenden Regelungen zur Schaffung eines offenen Marktes mit freiem Wettbewerb nach den Art. 2 bis 4, 14 und 23 bis 181 EGV; die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sowie die Europäische Währungsunion von 1999, durch die seit dem Jahre 2002 zahlreiche nationale Währungen in Europa durch den Euro ersetzt wurden, führten dazu, dass Güter, Geld und Kapital heute sehr mobil und nicht mehr an bestimmte Volkswirtschaften und die darin lebenden Menschen gebunden sind. Ihre Eigentümer können sie in kürzester Zeit rund um die ganze Welt verschieben, wohin sie wollen – zum Beispiel dahin wo gerade die Steuern, die Löhne, die Subventionen, die Zinsen, die Sozialbeiträge, das Umweltrecht und/oder die Verbraucherpreise für sie günstig sind, je nach dem Zweck, der gerade verfolgt wird. Infolgedessen können multinationale Unternehmen ihre Kredite dort aufnehmen, wo die Zinsen niedrig sind, ihre Produkte dort herstellen, wo die Subventionen hoch und die Löhne sowie die Umwelt- und Sozialstandards niedrig sind, ihre Produkte dort verkaufen, wo die Verbraucherpreise hoch sind,

---

<sup>75</sup> vgl.: *Jahoda*: Arbeit; S. 73 - 77, S. 106 - 111 – *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 38 – *Leisinger, Klaus M.*: „Globalisierung, minima moralia und die Verantwortung multinationaler Unternehmen“; in: FS Steinmann; S. 319 - 341; hier S. 335f.; im Folgenden zitiert als *Leisinger*: Globalisierung.

und ihre Erlöse dort verbuchen, wo die Steuern niedrig sind, um ihren Gewinn zu maximieren<sup>76</sup>.

Im globalen Maßstab bewirkt dies eine weltweite Abwärtsspirale beim Lohn- und beim Steuerniveau, bei den Sozialstandards und bei den Umweltschutzrichtlinien, in der sich die einzelnen Länder im so genannten *Standortwettbewerb* gegenseitig unterbieten, um den global agierenden Unternehmen und Investoren kostengünstigere Bedingungen zu bieten als andere Länder. Die einzelnen Länder stehen unter dem Druck, den Unternehmen im eigenen Land so kostengünstige Bedingungen wie möglich zu schaffen, damit sie selbst von Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen profitieren und nicht ein anderes Land. Die Unternehmen, die sich für die kostengünstigsten Bedingungen auf der Welt entschieden haben, setzen dann auch ihre Konkurrenten unter Druck, es ihnen gleich zu tun, weil diese sonst Kostennachteile im globalen Wettbewerb zu tragen haben<sup>77</sup>.

Im lokalen Maßstab führt dies zum Beispiel in Deutschland dazu, dass sich die Unternehmen den Regelungen der deutschen Rechts- und Wirtschaftsordnung nach Belieben entziehen können und damit dem politischen Einfluss des deutschen Gesetzgebers. Die Wirtschaft und insbesondere die Eigentumsverteilung Deutschlands unterstehen somit nicht mehr der vom Volke ausgehenden Staatsgewalt (siehe Art. 20 Abs. 2 GG), was einer dem Freiheitsprinzip widersprechenden Entmündigung der Menschen gleichkommt. Diese müssen vielmehr die Möglichkeit haben, die Dinge, die sie selbst und ihre Lebenswirklichkeit betreffen, wie insbesondere die Vorgänge in der Wirtschaft, nach ihrem Willen selbst zu bestimmen<sup>78</sup>.

Außerdem führt die nahezu vollständige Bewegungsfreiheit für Güter, Geld und

---

<sup>76</sup> vgl.: *Butterwegge*: Standortwettbewerb; hier S. 30f. – *Kirchhof*: Hydra; S. 249f. – *Nölling*: Sozialstaatsbruch; hier S. 109 - 116, S. 166 – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 779, S. 783 - 787, S. 790 – *ders.*: DvK; S. 7f. – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 253 - 257, S. 297 - 305 – *ders.*: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 1f., S. 16f. – *ders.*: PdR; S. 133f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 26 - 28, S. 50 - 53, S. 58f., S. 62f. – *Scherer und Löhr*: Unternehmensführung; hier S. 263f., S. 267, S. 274 – *Siebold, Dagmar I.*: „Die Ordnung des internationalen Handels – GATT – WTO – GATS“; in: RdWw; S. 47 - 122; hier S. 47 - 121 – *Wey*: Soziale Marktwirtschaft; hier S. 99 - 101.

<sup>77</sup> vgl.: *Butterwegge*: Standortwettbewerb; hier S. 27 - 31 – *Kirchhof*: Hydra; S. 249f. – *Kremer, Wiltrud*: „Auslandsreporter – Jobmaschine Mondragón – Eine Kooperative im Baskenland“; Film von Südwestrundfunk (SWR) und arte; 2006; im Folgenden zitiert als *Kremer: Jobmaschine Mondragón* – *Leisinger*: Globalisierung; hier S. 327 – *Schachtschneider, K. A.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 298 - 300, S. 305 – *ders.*: Arbeit; hier S. 837f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 58 - 60 – *Scherer und Löhr*: Unternehmensführung; hier S. 263f., S. 273f.

<sup>78</sup> vgl.: *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 779, S. 784, S. 787 - 790, S. 794 – *ders.*: DvK; S. 1 - 9 – *ders.*: „Eigentümer globaler Unternehmen“; in: FS Steinmann; S. 409 - 440; hier S. 430; im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.*: EgU – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 256f., S. 301, S. 324 - 326 – *Scherer und Löhr*: Unternehmensführung; hier S. 262f.

Kapital in Deutschland zu einer Zunahme unsicherer und geringbezahlter Beschäftigungsverhältnisse sowie zu einem Rückgang der sozialen Absicherung gegen Lebensrisiken. Schließlich müssen deutsche Arbeitnehmer mit Arbeitnehmern in und aus Ländern konkurrieren, die wesentlich geringere Lohnniveaus und Sozialstandards haben, als es in Deutschland der Fall ist. Die Reduzierung des Lohnniveaus, der Sozialstandards und der Arbeitsplatzsicherheit in Deutschland zur Senkung der Arbeitskosten und zur Erhöhung der Flexibilität für die Unternehmen ist die Folge dessen, um im internationalen Standortwettbewerb noch mithalten zu können. Der Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen, geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und befristeten Arbeitsverhältnissen an allen Arbeitsverhältnissen ist derzeit jedenfalls im Steigen begriffen. Damit besteht jedoch die Gefahr, dass es in Deutschland zur *Prekarisierung* weiter Teile der Bevölkerung kommt, also zu Zuständen, in denen die soziale Absicherung der Menschen gegen Lebensrisiken marginal ist, in denen die Arbeitsplatzsicherheit schwindet und in denen ein Arbeitsplatz bei gegebenen Lebenshaltungskosten unter Umständen gar nicht mehr ausreicht, damit ein Mensch sich und seine Familie ernähren kann. Johannes Siegrist jedenfalls stellt fest, „dass Armut sich in jüngster Zeit stärker auch bis in die soziale Mittelschicht hinein ausbreitet“<sup>XVI</sup>. Bereits 1999 konnte man davon ausgehen, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands in Zuständen existenzieller Unsicherheit, wirtschaftlicher Sorgen und mangelnder Daseinsvorsorge lebt. Diese Entwicklungen widersprechen jedoch dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit und dem Arbeitsprinzip: Im Rahmen der Erörterung des Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit und der Erörterung des Arbeitsprinzips wurde die Pflicht jedes Menschen erkannt, zunächst selbst zu versuchen, für sich zu sorgen. In prekären Beschäftigungsverhältnissen ist der Mensch jedoch kaum in der Lage, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, *obwohl* er arbeitet und sich darum bemüht. Prekäre Beschäftigung schränkt überdies die Entfaltung der Persönlichkeit ein, weil prekär beschäftigte Menschen für diese schlicht kaum noch Zeit haben, wegen der Notwendigkeit, fast ihre gesamte Zeit für Erwerbsarbeit zu verwenden, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. An dieser Stelle muss im Lichte der Prinzipien der Menschlichkeit die Frage gestellt werden, ob es erstrebenswert ist, im Rahmen des internationalen Standortwettbewerbs mit billigen aber menschenverachtenden Produktionsbedingungen im Ausland und insbesondere in Entwicklungsländern zu konkurrieren, beispielsweise mit Kinderarbeit, mit Arbeitszeiten von täglich 12 bis 20 Stunden zu verschwindend geringen Löhnen, mit gesundheitsgefährlichen Arbeitsbedingungen und mit nur marginaler Arbeitsplatzsicherheit und somit mittel- bis langfristig auf dasselbe oder ein nur geringfügig besseres Niveau abzusinken<sup>79</sup>.

<sup>XVI</sup> zit.: Siegrist: Soziale Ungleichheit.

<sup>79</sup> vgl.: Blüm: Gerechtigkeit; S. 119 - 124 – Butterwegge: Standortwettbewerb; hier S. 34 - 40 – Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): „Prekäre Arbeit – Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen

Obwohl die Sozialstandards und über das Lohnniveau die realen Einkommen in Deutschland sinken, führt die Internationalisierung der Märkte und der Wirtschaft trotzdem zu Arbeitslosigkeit in Deutschland, was jedoch dem Arbeitsprinzip widerspricht. Denn die Arbeitnehmer sind nicht oder kaum mobil, weil sie an ihren Wohnort und an ein eventuell dort vorhandenes eigenes Haus oder zumindest eine Wohnung wirtschaftlich gebunden sind (weil ein Umzug einen erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand bedeutet), weil sie eine Familie, Freunde und ein soziales Umfeld haben, an das sie emotional gebunden sind, und weil sie eventuell auch eine Art *Heimatverbundenheit* zu dem Platz haben, den sie seit ihrer Kindheit kennen oder zumindest seit vielen Jahren gewohnt sind, an dem sie sich *zu Hause* und nicht fremd fühlen. Sprachbarrieren behindern Umzüge in andere Länder zusätzlich. Die Arbeitnehmer können dem globalisierten Kapital also nicht beliebig folgen, was Arbeitslosigkeit zur Folge hat, wenn Wirtschaftsbetriebe in Deutschland geschlossen und in andere, billigere Länder verlegt werden, die es Dank des internationalen Unterbietungswettbewerbs immer geben wird. Am Ende dieser Entwicklung droht der Ruin der deutschen Volkswirtschaft, wenn die durch die Betriebsverlagerungen immer geringer werdende Wertschöpfung im Land nicht mehr ausreicht, um die steigende Zahl der Arbeitslosen zu ernähren.

Wesentliche Faktoren für die Arbeitslosigkeit in Deutschland sind auch der Verlust des volkswirtschaftlichen Steuerungsinstruments der Geldpolitik auf nationaler Ebene durch die Europäische Währungsunion (Deutschland hat nun keine Möglichkeit mehr, durch entsprechende Geldpolitik der Bundesbank für mehr Beschäftigung im eigenen Land zu sorgen, weil die Europäische Zentralbank ihre Geldpolitik auf europäischer Ebene betreibt) und die Möglichkeit, die Kosten für Verlagerungen von Betriebsstätten von Deutschland ins Ausland in Deutschland von der Steuer abzusetzen (die Planungs- und Verwaltungskosten für solche Betriebsverlagerungen, die Kosten für den Abbau der Betriebe und deren Transport ins Ausland und eventuell anfallende Schuldzinsen für neu gegründete ausländische Tochterunternehmen können beim deutschen Finanzamt geltend gemacht werden).

Über diese Probleme hinaus widerspricht es auch dem Freiheitsprinzip, wenn die Arbeitnehmer eines bestimmten Wirtschaftsbetriebes vor der Verlagerung ihres Betriebes in ein anderes Land nicht gefragt werden, denn sie verlieren dadurch in der Regel ihren Arbeitsplatz, der elementare und bedeutende Teile ihrer Lebenswirklichkeit ausmacht und nicht zuletzt ihr materielles Ein-

---

und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse“; Bonn; 2006; S. 11 - 41, S. 55 - 64 – *Leisinger*: Globalisierung; hier S. 329f. – *Nölling*: Sozialstaatsbruch; hier S. 108, S. 131, S. 136 - 139 – *Schachtschneider, K. A.*: DvK; S. 6f. – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 289 - 297, S. 305 – *ders.*: Arbeit; hier S. 837f. – *Scherer und Löhr*: Unternehmensführung; hier S. 264 - 266.

kommen sicherstellen soll, ohne dass ihre Interessen angemessen gewahrt werden<sup>80</sup>.

In den Ländern, in die die Wirtschaftsbetriebe zum Beispiel aufgrund niedrigerer Löhne und Sozialstandards verlagert werden, führt das eben wegen der dort niedrigeren Löhne und Sozialstandards in größerem Umfang als anderswo durchsetzbare Gewinnstreben der Kapitaleigentümer zu Ausbeutung der dortigen Arbeitnehmerschaft in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu niedrigen, die eigene Existenz kaum absichernden Löhnen und nahezu ohne soziale Absicherung – und zwar so lange, bis die so Ausgebeuteten sich wehren und für ihre Rechte kämpfen, zum Beispiel indem sie Gewerkschaften gründen und für bessere Arbeitsbedingungen streiken. Die aus Sicht der Unternehmen und Investoren so entstehenden „Standortnachteile“ in Form von erkämpften Sozialstandards und höheren Löhnen führen dann wieder zur Abwanderung der Wirtschaftsbetriebe, denn – wie gesagt – ein billigeres Land findet sich Dank des internationalen Unterbietungswettbewerbs immer<sup>81</sup>.

Das Ergebnis der so beschriebenen Entwicklungen ist ein globales Wechselspiel zwischen Ausbeutung und Arbeitslosigkeit für die Mehrheit der Menschen, gegen das die herkömmlichen „Waffen“ wie zum Beispiel das Bilden einer Arbeiterbewegung und die Forderung an die Staatsvertreter nach besserer Sozialpolitik nicht mehr helfen<sup>82</sup>.

Als veranschaulichendes Beispiel kann das 1922 gegründete AEG-Hausgerätekonzern in Nürnberg genannt werden: Im Jahre 1994 übernahm der schwedische Konzern Electrolux den Bereich Hausgeräte der AEG inklusive des Nürnberger Werks. Ende 2005 und damit relativ kurze Zeit nach der Übernahme kündigte Electrolux an, das Nürnberger Werk zu schließen und die Fertigung in Billiglohnländer zu verlegen. Trotz massiver Proteste der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft in Form lang anhaltender Streiks hielt die Konzernspitze an dieser Entscheidung fest. Seit Anfang 2006 werden die Kapazitäten in Nürnberg schrittweise abgebaut und Mitarbeiter entlassen.

Der traditionsreiche deutsche Sanitär- und Küchenarmaturenhersteller Friedrich Grohe ist ein weiteres Beispiel, das die Auswirkungen des globalisierten

---

<sup>80</sup> vgl.: *Butterwegge*: Standortwettbewerb; hier S. 39 – *Hillmann*: Soziologie; S. 327 – *Jarass und Obermair*: Unternehmenssteuerreform; S. 44 – *Kremer*: Jobmaschine Mondragón – *Külpe*: Verteilung; S. 265 – *Leisinger*: Globalisierung; hier S. 321 – *Nölling*: Sozialstaatsbruch; hier S. 107, S. 114f., S. 127, S. 141, S. 156 - 159, S. 166f. – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 790 – *ders.*: DvK; S. 6 – *ders.*: EgU; hier S. 412f., S. 425f. – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 294 - 297, S. 307f. – *Statistisches Bundesamt*: Datenreport; S. 608.

<sup>81</sup> vgl.: *Butterwegge*: Standortwettbewerb; hier S. 32f., S. 37 - S. 40 – *Leisinger*: Globalisierung; hier S. 329f. – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 784 – *ders.*: DvK; S. 6f. – *ders.*: Arbeit; hier S. 837f. – *Scherer und Löhr*: Unternehmensführung; hier S. 263 - 266 – *Steingart*: Abstieg; S. 270.

<sup>82</sup> vgl.: *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 779, S. 790 – *ders.*: DvK; S. 6f. – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 324f.

Kapitalismus auf die deutsche Wirtschaft zeigt: Das 1936 von Friedrich Grohe gegründete Unternehmen befand sich bis 1968 und dann wieder seit 1983 überwiegend im Eigentum der Familie Grohe und war profitabel und erfolgreich: Die Marke Grohe war weltweit ein Begriff, der Weltmarktanteil des Unternehmens lag bei rund 10 Prozent, die Gewinne stiegen von rund 72,7 Millionen Deutsche Mark im Jahre 1994 auf rund 98,5 Millionen Deutsche Mark im Jahre 1998, die Umsatzrentabilität lag im selben Zeitraum stets zwischen 11 und 12 Prozent und der Eigenkapitalanteil des Unternehmens von etwa 50 Prozent sprach für Solidität.

1999 wurde das mittlerweile in die Aktiengesellschaft Friedrich Grohe AG umgewandelte Unternehmen von einer ausländischen Investorengruppe unter Federführung des britischen Finanzinvestors BC Partners übernommen. Dazu gründete BC Partners die Grohe Holding GmbH, die bis zum 31/12/1999 rund 97 Prozent der Anteile der Friedrich Grohe AG erwarb. Finanziert wurde der Erwerb dieser Anteile durch Bankkredite, die besichert wurden mit Kommanditanteilen an der Friedrich Grohe AG & Co. KG, in die die Friedrich Grohe AG Anfang 2000 umgewandelt worden war, und mit Aktiva der Friedrich Grohe AG & Co. KG. Im Rahmen des Rechtsformwechsels von der AG zur AG & Co. KG wurde das Grundkapital der Friedrich Grohe AG, das zu diesem Zeitpunkt bei rund 72,5 Millionen Euro lag, in ein Festkapital von rund 7,3 Millionen Euro umgewandelt. Der Rest wurde an die Kommanditisten der Friedrich Grohe AG & Co. KG ausgeschüttet – zu diesem Zeitpunkt mittelbar zu 99,6 Prozent die Grohe Holding GmbH. Somit war es der Grohe Holding GmbH (und damit den Investoren rund um BC Partners) möglich, einen Großteil des langfristig aufgebauten Grundkapitals der ursprünglichen Friedrich Grohe AG aus dem Unternehmen heraus zu holen und gleichzeitig einen Großteil der Verbindlichkeiten, die zur Finanzierung des Kaufpreises für die Friedrich Grohe AG aufgelaufen waren, auf das erworbene Unternehmen zu verlagern.

Im Oktober 2003 wurde die Grohe Holding GmbH in die Grohe AG umgewandelt. Diese besaß am 31/12/2003 mittelbar 99,7 Prozent an der inzwischen aus der Friedrich Grohe AG & Co. KG hervorgegangenen Grohe Water Technology AG & Co. KG. Grohe (um welches der Unternehmen mit dem Namen Grohe es sich genau handelte, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor) wurde 2004 von BC Partners an ein Konsortium aus dem US-amerikanischen Finanzinvestor Texas Pacific Group und der Credit Suisse First Boston Private Equity veräußert. Für den Kauf von Grohe nahm dieses Konsortium Kredite über rund 1 Milliarde Euro auf, mit denen nach dem Kauf abermals das erworbene Unternehmen belastet wurde. Durch die dadurch immense Schuldenlast von Grohe eröffnete sich unter anderem die Möglichkeit, in Deutschland Steuern zu sparen: Die Stadt Lahr, in der sich eine Fabrik von Grohe befindet, musste mehrere Millionen Euro bereits eingekommene Gewerbesteuer zurückzahlen. Kurz nach dem zweiten Eigentümerwechsel bekam die Geschäfts-

führung der Grohe Water Technology AG & Co. KG von den neuen Eigentümern die Weisung, in so kurzer Zeit wie möglich so viel Gewinn wie möglich aus dem Unternehmen Grohe heraus zu holen, um die aufgelaufenen Schulden finanzieren zu können. Nach Empfehlungen der Unternehmensberatung McKinsey wurde dazu im Dezember 2005 eine Fabrik der Grohe Water Technology AG & Co. KG im brandenburgischen Herzberg geschlossen; die Mitarbeiter wurden entlassen. An allen deutschen Standorten der Grohe Water Technology AG & Co. KG zusammen verloren insgesamt rund 1'300 Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz. Die in Deutschland abgebauten Produktionskapazitäten wurden im Wesentlichen nach Thailand verlagert, um dort billiger für den Weltmarkt zu produzieren und die Gewinnmargen zu erhöhen. Das Werk der Grohe Water Technology AG & Co. KG in Thailand wurde inzwischen weiter ausgebaut, finanziert unter anderem durch Geld, das in den deutschen Grohe-Werken verdient wurde. In einem Zeitraum von rund 5 Jahren nach dem Kauf soll Grohe von dem Konsortium um die Texas Pacific Group erneut mit Gewinn weiterveräußert werden.

Das Schicksal der Friedrich Grohe AG ist ein Beispiel für so genannte Leveraged Buyouts. Unternehmen werden dabei von Kapitalinvestoren übernommen. Den Kaufpreis finanzieren die Übernehmer (in der Regel so genannte Private-Equity-Fonds) „fast ausschließlich mit Fremdkapital. Die aufgenommenen Fremdmittel werden anschließend mit dem Vermögen des erworbenen Unternehmens besichert und ihre Rückzahlung erfolgt aus dessen Cashflow“. Um die Kosten der Fremdfinanzierung zu minimieren „verfügen die neuen Eigentümer über die folgenden drei Gestaltungsmöglichkeiten: Verwendung des Cashflows des Zielunternehmens; Veräußerung von ... Vermögen und Verwertung der darin enthaltenen stillen Reserven; Besicherung des aufgenommenen Fremdkapitals mit Teilen der Aktiva des Zielunternehmens“<sup>XVII</sup>, wie aus einer einschlägigen Analyse von Heinz Kußmaul, Armin Pfirmann und Vassil Tcherveniachki hervorgeht. Damit das übernommene Unternehmen die so zustande kommenden Zahlungspflichten leisten kann, werden bei Leveraged Buyouts in der Regel einschneidende Rationalisierungsmaßnahmen beim übernommenen Unternehmen ergriffen, nicht selten in Form von Entlassungen von Mitarbeitern, Lohnkürzungen, Schließungen von Unternehmensteilen und Verlagerungen von Produktionszweigen ins Ausland. Nach gewisser Zeit soll das erworbene Unternehmen (zerschlagen oder als Ganzes) dann wieder (mit möglichst hohem Gewinn) weiterverkauft werden. Günstig für solche Geschäfte

---

<sup>XVII</sup> zit.: *Kußmaul, Heinz; Pfirmann, Armin und Tcherveniachki, Vassil*: „Leveraged Buyout am Beispiel der Friedrich Grohe AG – Eine betriebswirtschaftliche Analyse im Kontext der ‚Heuschrecken-Debatte‘“; in: „Der Betrieb – Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht“; Heft 47 des Jahres 2005; 58. Jahrgang; S. 2533 - 2540; hier S. 2533f.; im Folgenden zitiert als *Kußmaul* u. A.: Leveraged Buyout.

wirkt sich die steuerliche Freistellung von Veräußerungsgewinnen bei Unternehmensverkäufen gemäß § 8b Abs. 2 KStG und die Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens nach § 3 Nr. 40 EStG aus.

Der Gewinn von ausländischen Finanzinvestoren wird bei Leveraged Buyouts also maximiert auf Kosten der Erfüllung des eigentlichen Sinns des Wirtschaftens eines Unternehmens in Deutschland, nämlich den Menschen dort zu dienen und sie so gut wie möglich mit den Grundlagen ihres Daseins zu versorgen, also zu produzieren, auf Kosten von Arbeitsplätzen in Deutschland und auf Kosten der deutschen Volkswirtschaft, weil in ihr erwirtschaftete Werte in großem Umfang ins Ausland abfließen und weil sie Sozialleistungen für auf diese Art und Weise arbeitslos gewordene Menschen aufbringen muss. Dies alles geschieht, ohne dass die jeweils neuen Eigentümer eines deutschen Unternehmens für sich in Anspruch nehmen könnten, sie hätten selbst vorher entsprechend viel geleistet, damit sie sich den Kauf dieses Unternehmens leisten können, weil sie ihre Unternehmenskäufe in der Regel durch Fremdkapital finanzieren, für das dann das erworbene Unternehmen aufkommen muss und das somit seinen eigenen Verkauf selbst bezahlt. Mit dem Fazit, der „Gehängte zahlt den Strick, an dem er aufgehängt wird“<sup>XVIII</sup>, findet Norbert Blüm deutliche Worte für diese Vorgehensweise internationaler Kapitalinvestoren<sup>83</sup>.

Der globalisierte Kapitalismus führt also dazu, dass es möglich ist, Gewinne, Wertschöpfung und durch Arbeit langfristig geschaffene Werte wie zum Beispiel das Grundkapital von Aktiengesellschaften aus Unternehmen und Volkswirtschaften abzuziehen, die dann nicht mehr den Menschen und den Volkswirtschaften zu Gute kommen, die sie erwirtschaftet haben und denen sie demnach auch zustehen, sondern *anderen Menschen in anderen Volkswirtschaften*. Denn sie können durch die Entwicklungen der Globalisierung auch auf Kosten von Unternehmen, der Mitarbeiter von Unternehmen, der Substanz der Produktion, der Wertschöpfung in einem Land und der ganzen dortigen Volkswirtschaft kurzfristig in andere Volkswirtschaften verschoben werden. Über die Verwendung des unternehmerischen Kapitals und der erwirtschafteten Gewinne entscheiden in Zeiten der Globalisierung des Kapitalismus entgegen dem Freiheitsprinzip nicht mehr die Völker, in denen sie erarbeitet wurden, sondern die Kapitaleigentümer nach ihren Interessen. Indem sie Volkswirtschaften in ihnen geschaffenes Kapital entziehen, um es anderswo zu

---

<sup>XVIII</sup> zit.: Blüm: *Gerechtigkeit*; S. 106.

<sup>83</sup> vgl.: Blüm: *Gerechtigkeit*; S. 106f., S. 121 – Giese, Angela: „AEG – Countdown läuft – Chronik eines Arbeitskampfes – Noch bis 2004 war AEG ein Standort der Superlative“; in: „Nürnberger Nachrichten – Nürnberg extra“; 14. Ausgabe des Jahres 2007; 63. Jahrgang; S. 4; hier S. 4 – Jarass und Obermair: *Unternehmenssteuerreform*; S. 45 - 50 – Kußmaul u. A.: *Leveraged Buyout*; hier S. 2533 - 2539 – Schachtschneider, K. A.: *Kapitalverkehrsfreiheit*; hier S. 319 - 321 – Seipel, Hubert: „Und du bist raus! – Wie Investoren die Traditionsfirma Grohe auspressen“; Film des Westdeutschen Rundfunks (WDR); 2006.

investieren, entziehen sie den Menschen dort auch Lebensmöglichkeiten entgegen dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit.

Karl A. Schachtschneider hingegen lehrt: „Das Kapital bleibt immer auch Sache (Eigentum) des Volkes, nämlich *res publica*. ... Eigentum ist immer soziales Eigentum. Es ist auch personales Eigentum, aber die Personalität darf sich privatheitlich nicht zum Schaden des Gemeinwesens, asozial also, entfalten, wie es die grenzenlose Kapitalverkehrsfreiheit ermöglicht“<sup>XIX</sup>, denn Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch soll zugleich dem Allgemeinwohl dienen, wie es Art. 14 Abs. 2 GG fordert, also dem guten Zusammenleben aller. Dies verlangt nicht zuletzt das Freiheitsprinzip. Schachtschneider lehrt weiterhin: „Das Kapital gibt dem Kapitaleigner Handlungsmöglichkeiten“ und diese „können durch Gesetz als privates Recht geschützt und dadurch unter den Schutz der Eigentumsgewährleistung des Grundgesetzes gestellt werden. Eigentum im Sinne des Art. 14 Abs. 1 GG sind nur die vom Volk durch die Gesetze zugeteilten Handlungsmöglichkeiten besonderer Bürger oder Vereinigungen von Bürgern; denn nach Satz 2 des Art. 14 Abs. 1 GG werden Inhalt und Schranken des Eigentums durch die Gesetze bestimmt“<sup>XX</sup>.

Die Schlussfolgerung aus diesen Überlegungen lautet, dass das gesetzgebende Volk die Handlungsmöglichkeiten der Kapitaleigentümer durch ein entsprechendes Eigentumsrecht neu definieren und regeln muss, um individualnützliche aber allgemeinschädliche Kapitalverwendung zu verhindern. Dies ist das Gebot der menschheitlichen Effizienz, so wie sie in dieser Arbeit im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit definiert wurde. Schachtschneider fordert ganz in diesem Sinne, dass Unternehmen nicht in die Hände ausländischer Investoren gelangen dürfen, weil diese der nationalen Sozialpflichtigkeit des Eigentums nicht genügen können und sich auch nicht innerhalb der nationalen Rechtsordnung aufhalten<sup>84</sup>.

Dies ist notwendig, denn die im Rahmen der Globalisierung des Kapitalismus gängige Praxis, den so genannt „freien“ Wettbewerb und das Gewinnstreben der (häufig institutionellen) Kapitaleigentümer vor die Interessen und Bedürfnisse der Arbeitnehmer und die der nationalen Gesellschaften zu stellen (in der derzeitigen Wirtschaftsordnung der Welt, die auch Deutschland beeinflusst, dominieren die Interessen der Kapitaleigentümer der Erhöhung des so genannten Shareholder-Value und der Erzielung eines möglichst hohen Gewinns in möglichst kurzer Zeit, denen alle anderen Ziele untergeordnet werden), steht im Widerspruch zu den Prinzipien der Menschheitlichkeit und der Rolle, die das

---

<sup>XIX</sup> zit.: Schachtschneider, K. A.: DvK; S. 8.

<sup>XX</sup> zit.: Schachtschneider, K. A.: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 263.

<sup>84</sup> vgl.: Blüm: Gerechtigkeit; S. 121 – Schachtschneider, K. A.: DvK; S. 7f. – ders.: EgU; hier S. 426f., S. 430 – ders.: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 256f., S. 263f., S. 273 - 281, S. 285 - 289, S. 298 - 300, S. 303f., S. 321f., S. 325f. – Ulrich: Unternehmensführung; hier S. 37.

Wirtschaften und das Gewinnstreben den Prinzipien der Menschheitlichkeit gemäß haben müssten, nämlich einer dienenden, untergeordneten und ebenfalls den Prinzipien der Menschheitlichkeit verpflichteten<sup>85</sup>.

Die Globalisierung führt weiterhin zu einem ansteigenden Maß weltweiter Transporte: Die verschiedenen Produktionsstätten, die innerhalb der Wertschöpfungskette an der Herstellung eines bestimmten Endprodukts beteiligt sind, sind durch die Verlagerung von Wirtschaftsbetrieben in Billiglohnländer und durch die wachsende globale Arbeitsteilung zunehmend auf der ganzen Welt verstreut. So kommt es zu immer mehr Transporten von Rohstoffen, Halbfertigwaren und Zulieferteilen über Länder und Kontinente hinweg, um fertige Produkte zu erhalten, die wiederum an den Ort transportiert werden müssen, an dem sie verkauft werden sollen. Lebensmittel zum Beispiel haben heute im Durchschnitt 278 Kilometer hinter sich, bevor sie in deutschen Supermarktregalen landen. Das ansteigende Maß weltweiter Transporte und insbesondere deren Ressourcenverbrauch verstoßen aber sowohl gegen das Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt als auch gegen das Prinzip der kleinen Einheit: Was vor Ort oder zumindest im eigenen Land oder auf dem eigenen Kontinent herstellbar, leistbar oder allgemein *machbar* ist, sollte auch dort hergestellt, geleistet oder allgemein gemacht werden, nicht nur um weite Transportwege und den zu ihrer Bewältigung notwendigen Ressourcenverbrauch zu vermeiden, sondern auch um die Wertschöpfung vor Ort statt finden zu lassen und die Versorgung der Bevölkerung mit den zum Leben notwendigen Gütern vor Ort sicherzustellen<sup>86</sup>.

Darüber hinaus ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein Trend zur Konzentration in der Wirtschaft in Form von internationalen Großkonzernen und einer dementsprechenden Kartellisierung, Oligopolisierung und Monopolisierung der Märkte festzustellen. Nur ein Beispiel: Der Wert internationaler Megafusionen hat sich von rund 100 Milliarden US-Dollar im Jahre 1988 auf rund 500 Milliarden US-Dollar im Jahre 1999 vervielfacht. Dieser Trend ist jedoch erstens ein Verstoß gegen das Prinzip der kleinen Einheit, weil die wirtschaftlich relevanten Entscheidungen dadurch zunehmend nicht mehr vor Ort von und bei den von

---

<sup>85</sup> vgl.: *Aden*: MPW; S. 60 – *Herrmann*: Wirtschaftsprivatrecht; S. 53 – *Kirchhof*: Hydra; S. 244 - 252 – *Nölling*: Sozialstaatsbruch; hier S. 127 – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 779, S. 783 - 788, S. 796 – *ders.*: EgU; hier S. 428f. – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 257 - 263, S. 281, S. 297 - 300, S. 321f. – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 35f., S. 47.

<sup>86</sup> vgl.: *Blüm*: Gerechtigkeit; S. 121 – *BUND und Misereor*: Zukunftsfähiges Deutschland; S. 153 - 168, S. 305 - 311 – *Faus*: Mythos; S. 103 - 106 – *Hanzig-Bätzing, Evelyn und Bätzing, Werner*: „Entgrenzte Welten – Die Verdrängung des Menschen durch Globalisierung von Fortschritt und Freiheit“; Zürich; 2005; S. 199 - 237; im Folgenden zitiert als *Hanzig-Bätzing und Bätzing*: Entgrenzte Welten – *Schachtschneider, U.*: Nachhaltigkeitsvorstellungen; S. 14f., S. 27 – *Scherer und Löhr*: Unternehmensführung; hier S. 263 – *Wey*: Soziale Marktwirtschaft; hier S. 100.

ihnen betroffenen Menschen getroffen werden, sondern in weit entfernten Unternehmenszentralen. Dieser Trend kann zweitens zu funktionalem Versagen des Marktes in Form von Unterversorgung der Bevölkerung zu überhöhten Preisen führen und ist drittens ein Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip, weil Großkonzernen eine große Marktmacht zukommt (und damit die Macht, ihre Interessen bei Vertragsabschlüssen auf dem Markt stärker durchzusetzen, als es ihre Vertragspartner mit weniger oder ganz ohne Marktmacht vermögen) sowie über ihre immense Kapitalausstattung auch eine dementsprechende politische Macht<sup>87</sup>.

Die beschriebenen Entwicklungen der Globalisierung des Kapitalismus wurden ermöglicht und beschleunigt, weil von Seiten der Staatsvertreter in den meisten Teilen der Welt durch eine entsprechende Gesetzgebung der Weg dafür eröffnet wurde. Dass solche Gesetze gegeben werden, hängt unter anderem damit zusammen, dass das internationale Großkapital zunehmend Einfluss auf die maßgeblichen Entscheidungsträger in den Organen der Staaten nimmt und dies aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Kapitalmenge auch problemlos finanzieren kann. Lobbyismus und politische Korruption haben Hochkonjunktur und diejenigen, die viel mehr Geld und Eigentum haben als andere, sind dadurch in der Lage, sich politischen Einfluss zu kaufen, was aber nichts anderes bedeutet, als dass einige wenige ihre Partialinteressen gegen das Allgemeinwohl durchsetzen können und dass das Prinzip der Gleichheit in der Freiheit verletzt wird. Den Interessen des Großkapitals nutzende statt dem Willen des Volkes entsprechende sowie sich über die Prinzipien der Menschlichkeit hinwegsetzende und damit ungerechte Gesetze sind die Folge<sup>88</sup>.

Die durch solche Gesetze herbeigeführte, den Interessen des internationalen Großkapitals folgende „Liberalisierung“ führt Systeme herbei, die den Namen Rechtsordnung nicht mehr verdienen, und wirtschaftliche Entwicklungen, die viele Verlierer und nur wenige Gewinner haben. Den Staatsorganen kommt in diesen Systemen zunehmend die Aufgabe zu, statt den Interessen des Volkes zu dienen und zu versuchen, einen gerechten Ausgleich zwischen Verlierern und

---

<sup>87</sup> vgl.: *Aden*: MPW; S. 74f. – *Lachmann*: VWL Anwendungen; S. 44 – *Nölling*: Sozialstaatsbruch; hier S. 130 – *Schachtschneider, K. A.*: DvK; S. 4f. – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 307 – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 44f. – *Wey*: Soziale Marktwirtschaft; hier S. 100 - 105.

<sup>88</sup> vgl.: *von Arnim, Hans H.*: „Das System – Die Machenschaften der Macht“; 2. Auflage; München; 2004; S. 44 - 127, S. 172 - 193; im Folgenden zitiert als *von Arnim*: System – *Kirchhof*: Hydra; S. 55 - 77, S. 248, S. 336 – *Kreutz, Henrik*: „Gesellschaftliche Anomie und Organisierte Kriminalität: ein reziprokes Verhältnis“; in: „Angewandte Sozialforschung“; 1. und 2. Ausgabe des Jahres 2003; 23. Jahrgang; S. 7 - 26; hier S. 9f., S. 19 - 21 – *Nölling*: Sozialstaatsbruch; hier S. 127 – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 762, S. 784, S. 793 - 796 – *ders.*: DvK; S. 5f. – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 300, S. 307 – *ders.*: PdR; S. 48f., S. 181f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 57 - 59 – *ders.*: VPuM; hier S. 90 - 93 – *Scherer und Löhr*: Unternehmensführung; hier S. 263 – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 47f.

Gewinnern der wirtschaftlichen Entwicklungen herzustellen, die Verlierer, die die überwiegende Mehrheit darstellen, ruhig zu stellen sowie mit Kontrolle und Gewalt zu disziplinieren, um die Konflikte zwischen Gewinnern und Verlierern nicht offen aufbrechen zu lassen. So kommt eine demokratiezersetzende Spirale in Gang<sup>89</sup>, in der das Gesetz nicht das „Recht des Stärkeren“ verhindert, sondern in denen das Gesetz das „Recht des Stärkeren“ durchsetzt und den Krieg aller gegen alle auf Kosten der Schwachen zu legitimieren versucht. Letztlich spaltet sich die Bevölkerung der Welt und in den Einzelstaaten auf in wenige Reiche, deren Wohlstand noch weiter steigt, und viele Arme, die keine Chance auf Aufstieg haben, in einem System der Herrschaft der wenigen Reichen über die „Mittelständler“ und Armen und damit einem System der Herrschaft des internationalen Großkapitals über die Menschen. Das Kapital dient in Zeiten der Globalisierung also nicht mehr den Menschen, was es nach den Prinzipien der Menschheitlichkeit sollte, sondern es benutzt sie für seine eigenen Zwecke. Herrschaft widerspricht jedoch völlig dem Freiheitsprinzip und dem Gleichheitsprinzip<sup>90</sup>.

Die so charakterisierten Entwicklungen laufen offensichtlich den Prinzipien der Menschheitlichkeit zuwider. Daher müssen sie gestoppt und umgekehrt werden. Dazu muss die Ursache der beschriebenen Entwicklungen beseitigt werden. Weil diese unter anderem in einem großen Missverhältnis zwischen der Mobilität der Güter, des Geldes und des Kapitals einerseits und andererseits derjenigen der Menschen besteht, muss das Kapital lokal und personal gebunden werden, um es unbeweglicher zu machen. Eine menschheitliche Wirtschaftsordnung muss das Kapital fester an die Menschen und an ihre Volkswirtschaften binden, als es der globalisierte Kapitalismus vermag. Dieser ist – genauso wenig wie die Soziale Marktwirtschaft – eine menschheitliche Wirtschaftsordnung. Notwendig ist daher eine andere Wirtschaftsordnung, die im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit eine Alternative bietet. Marxismus, Sozialismus, Kommunismus und zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft bieten diese Alternative allerdings nicht, wie sich im folgenden Kapitel zeigt<sup>91</sup>.

---

<sup>89</sup> vgl.: von Arnim: System; S. 60 - 86 – Butterwegge: Standortwettbewerb; hier S. 36f. – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 762, S. 784, S. 787f., S. 792 – ders.: PdR; S. 182.

<sup>90</sup> vgl.: Butterwegge: Standortwettbewerb; hier S. 37 – Nölling: Sozialstaatsbruch; hier S. 130f. – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 762, S. 779, S. 784, S. 787 - 789, S. 792, S. 796 – ders.: DvK; S. 4f., S. 9 – ders.: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 302, S. 321 – ders.: PdR; S. 133f. – ders.: Arbeit; hier S. 835 - 838 – ders.: VPuM; hier S. 92f. – Scherer und Löhr: Unternehmensführung; hier S. 263.

<sup>91</sup> vgl.: Kapitel III.B der vorliegenden Arbeit.

### **III.B.: Marxismus, Kommunismus, Sozialismus und zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft**

#### **III.B.1.: Die Theorie des Marxismus, Sozialismus und Kommunismus**

Karl Marx (1818 - 1883) und dessen Freund und Mitstreiter Friedrich Engels analysierten die kapitalistische Produktionsweise, die zu ihren Lebzeiten gerade dabei war, sich in Form der Industrialisierung in Europa zu entfalten. Seinerzeit sammelten Unternehmer Kapital und gründeten Fabriken zur massenhaften Produktion von Industriegütern. Die bis dahin hauptsächlich landwirtschaftliche oder handwerkliche, wenig spezialisierte Produktionsweise in kleinen Familienbetrieben und Manufakturen, die weitgehend ohne lokalen Konkurrenzdruck arbeiteten, wurde dadurch verdrängt durch stark arbeitsteilige, spezialisierte und maschinelle Produktion in großen, gewinnorientierten Industrieunternehmen, die sich einen starken Konkurrenzkampf lieferten<sup>92</sup>.

##### III.B.1.a.: Analysen von Marx und Engels

Ein guter Einstieg in die Überlegungen von Marx und Engels ist ihre Feststellung, dass die Arbeitenden in kapitalistischen Industrieunternehmen über die Produktionsmittel wie etwa die Maschinen und Werkzeuge, mit denen sie arbeiten, *nicht verfügen*, weil diese den Unternehmern gehören. Daher sind die Arbeiter zum Erwerb ihres Lebensunterhalts dazu gezwungen, den Unternehmern ihre Arbeitskraft gegen Entgelt anzubieten *wie eine Ware*. Die Unternehmer erwerben Produktionsmittel auf dem Gütermarkt und menschliche Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt und bringen beides im Produktionsprozess zusammen. Weil die kapitalistischen Unternehmer nicht nur das Eigentum an den Produktionsmitteln haben, sondern auch das Eigentum an den mit diesen Produktionsmitteln produzierten Gütern, haben sie auch Zugriff auf den beim Verkauf dieser Güter erzielten Erlös. Die Unternehmer haben nun ein Interesse daran, Profit zu machen. Damit ist gemeint, dass vom erzielten Erlös nach

---

<sup>92</sup> vgl.: Hillmann: Soziologie; S. 360f., S. 522f. – Kolb: Dogmenhistorische Positionen; S. 89 - 97 – Marx, Karl und Engels, Friedrich: „Manifest der Kommunistischen Partei“; in: Kuczynski, Thomas (Hrsg.): „Schriften aus dem Karl-Marx-Haus“; Band 49: „Das Kommunistische Manifest (Manifest der Kommunistischen Partei) – Von der Erstaussgabe zur Leseausgabe“; Trier; 1995; S. 1 - 23; hier S. 4 - 8; im Folgenden zitiert als *Marx und Engels: Kommunistisches Manifest – Niedenzu: Marx*; hier S. 91 - 95, S. 106 - 108 – *Treml, Manfred* (Hrsg.): „Oldenbourg Geschichte für Gymnasien 12“; München; 1994; S. 89 - 104; im Folgenden zitiert als *Treml: Geschichte*.

Abzug der Kosten für Produktionsmittel und menschliche Arbeitskraft noch ein Gewinn für die Unternehmer übrig bleiben soll. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten sich den Unternehmern drei Strategien an:

- Die Unternehmer senken die Löhne der Arbeiter. Das ist möglich, wenn es auf dem Arbeitsmarkt ein Überangebot an Arbeitskräften gibt. Den Marktgesetzen folgend, dass sich der Preis für die Ware Arbeit aus Angebot und Nachfrage bildet, werden sich die Arbeiter dann gegenseitig im Lohn unterbieten. Denn jeder Lohn, sei er auch noch so niedrig, läge immer noch über dem Einkommen von Null, das ein Arbeiter im Falle der Arbeitslosigkeit bekäme. Diese Strategie funktioniert so lange, bis der Lohn am physischen Existenzminimum angelangt ist, bis er also gerade zum Überleben der Arbeiter reicht. Wenn der Lohn darunter sinkt, reicht er nicht mehr zum Überleben der Arbeiter. Das reduziert – ganz nüchtern betrachtet – das Überangebot an Arbeitskräften und führt daher wieder zu Lohnsteigerungen. Im Ergebnis können die Unternehmer den Lohn der Arbeiter also soweit kürzen, bis sein Wert genau der Arbeitsleistung entspricht, die die Arbeiter auch für ihre eigene Existenzerhaltung hätten aufbringen müssen. In Wirklichkeit arbeiten die Arbeiter aber mehr. Weil deswegen auch mehr Güter produziert werden, als zur Existenzerhaltung der Arbeiter notwendig wären, entsteht ein *Mehrwert*. Dieser Mehrwert kann durch die Senkung des Lohns bis auf das Existenzminimum komplett von den Unternehmern abgeschöpft werden.
- Offensichtlich ist der produzierte Mehrwert und damit der von den Unternehmern abschöpfbare Gewinn um so höher, je mehr über das zur Existenzerhaltung der Arbeiter notwendige Maß hinaus produziert wird. Daher besteht eine weitere Strategie zur Erhöhung des Profits in der Verlängerung der Arbeitszeiten: Je länger gearbeitet wird, desto mehr wird auch produziert.
- Zum gleichen Ergebnis führen Verbesserungen der Produktivität. Durch diese steigt die pro Zeiteinheit hergestellte Gütermenge. Dadurch steigen auch die in der Gesamtarbeitszeit hergestellte Gütermenge und damit die Höhe des abschöpfbaren Mehrwerts. Wenn in der gleichen Zeit mehr produziert werden kann, dann wird außerdem auch das zur Existenzerhaltung der Arbeiter notwendige Mindestproduktionsniveau schneller erreicht, weswegen von der Gesamtarbeitszeit mehr Zeit übrig bleibt, in der Mehrwert für die Unternehmer produziert werden kann. Verbesserungen der Produktivität können herbeigeführt werden, wenn die Unternehmer die von ihnen abgeschöpften Gewinne sammeln und für Investitionen in bessere Produktionstechniken nutzen. Durch diese so genannte Kapitalakkumulation ergibt sich aus Sicht der Unternehmer neben der

Erhöhung des Mehrwerts auch noch der positive Nebeneffekt, dass durch rationellere Produktionstechniken weniger Arbeiter gebraucht werden. Dadurch steigt das Überangebot an Arbeitskräften, was wiederum hilfreich für die Anwendung der ersten Strategie ist<sup>93</sup>.

### III.B.1.b.: Schlussfolgerungen von Marx und Engels

Aus diesen ihren Analysen zogen Karl Marx und Friedrich Engels die Schlussfolgerung, dass in einer kapitalistisch wirtschaftenden Gesellschaft große Widersprüche auftreten und sich zunehmend verschärfen:

Zunächst ist es nach Marx und Engels so, dass die Arbeit das Wesen des Menschen ausmacht, weil der Mensch seine materiellen Lebensgrundlagen (zum Beispiel Nahrung, Kleidung und Obdach) durch gesellschaftlich geteilte Arbeit schafft und sein physisches Dasein dadurch überhaupt erst ermöglicht. Durch die kapitalistische Produktionsweise wird der Mensch aber von seiner Arbeit und vom gesellschaftlichen Charakter der Arbeit entfremdet, weil die Produkte seiner Arbeit nicht mehr primär der Befriedigung seiner Bedürfnisse dienen, sondern der Erzielung von Profit für die Unternehmer, und weil der Mensch in den großen Industriebetrieben mehr mit Maschinen als mit anderen Menschen arbeitet. Dies kommt nach Marx und Engels einer Entfremdung des Menschen von seinem eigenen Wesen gleich.

Der zweite dem Kapitalismus innewohnende Widerspruch ist derjenige zwischen der *gesellschaftlichen Produktion* der Werte durch die Mehrheit der Arbeiter und der *privaten Aneignung* derselben durch die Minderheit der Unternehmer. Wenn die Unternehmer ihren Profit für die Vergrößerung ihres Kapitaleigentums verwenden, dann werden die Unternehmer und ihre Konzerne in einer Spirale nach oben auch immer größer und reicher, während die Arbeiterschaft zunehmend ausgebeutet wird und dadurch in einer Spirale nach unten verarmt und verelendet. Die Gesellschaft teilt sich so auf in zwei von Marx und Engels so bezeichnete Klassen: Die reichen und immer reicher werdenden Kapitalisten und das arme und immer ärmer werdende Proletariat. Die Kapitalakkumulation löst Produktivitätsverbesserungen und Größenwachstum der Unternehmen in der Industrie aus und dementsprechende Kostenvorteile, wodurch kleine Betriebe und Mittelständler wie Kaufleute, Handwerker, Kleinindustrielle und Bauern in der Konkurrenzsituation mit den Großunternehmen immer weniger mithalten können. Die überwiegende Mehrheit von ihnen sinkt deswegen ebenfalls in das Proletariat ab. Gleichzeitig wird es für die Angehörigen des Proletariats auch umgekehrt zunehmend unmöglich, sich mit einem eigenen Betrieb selbstständig

---

<sup>93</sup> vgl.: Hillmann: Soziologie; S. 524f. – Marx und Engels: Kommunistisches Manifest; hier S. 7 - 12 – Niedenzu: Marx; hier S. 104 - 110 – Treml: Geschichte; S. 102f.

zu machen, um dem sozialen Abstieg zu entfliehen, weil es immer schwieriger wird, genug Kapital für ein konkurrenzfähig großes Unternehmen zu sammeln. Die Grenzen zwischen den sozialen Schichten werden somit immer fester und undurchlässiger; soziale Mobilität nach oben wird schwer bis unmöglich.

Aber auch zwischen den Großunternehmen kommt es durch die Kapitalakkumulation zu einem harten Verdrängungswettbewerb: Wer mehr Kapital hat, kann auch mehr Kapital einsetzen, dadurch billiger produzieren, den Gesetzen des Marktes folgend billiger anbieten und sich gegen teurere Anbieter durchsetzen. Diese verschwinden vom Markt, weswegen nur sehr wenige sehr große Unternehmen übrig bleiben. Am Ende wird der Markt von monopolistisch auftretenden Großkapitalisten beherrscht<sup>94</sup>.

Die so beschriebene Ist-Situation von Wirtschaft und Gesellschaft wurde von Marx und Engels als Basis bezeichnet. Die Basis hat auch Auswirkungen auf das, was Marx und Engels Überbau genannt haben. Das sind subjektive Bewusstseinsformen wie Philosophien, Religionen, Weltbilder oder Ideologien und gesellschaftliche Institutionalisierungen wie Parteien, Staatsorgane, Politik, Gesetze und so weiter. In der Regel ist es laut Marx und Engels so, dass diejenigen, die in der Basis die tatsächliche Macht haben, auch einen diesem Ist-Zustand entsprechenden Überbau herbeiführen. Die Kapitalisten nutzen etwa ihre Macht im Staate zur Unterdrückung der Arbeiter, indem sie ein entsprechendes Verfassungsgesetz installieren und ein entsprechendes Justizsystem, ein entsprechendes Bildungs- und Erziehungssystem, eine entsprechende Wirtschaftsordnung, eine entsprechende Verwaltung, eine entsprechende Polizei sowie ein entsprechendes Militär einrichten. Diese sollen ihre eigene Position schützen und legitimieren sowie dabei helfen, ihre Interessen gegen die der Arbeiter durchzusetzen.

Weil der Mensch das, was er in der Gesellschaft um sich herum vorfindet – beispielsweise die Ideen und das Wissen einer Gesellschaft, die offiziellen und die inoffiziellen Normen, die Werte, die Gesellschaftsstruktur und seinen eigenen Platz darin – unter anderem durch seine Erziehung *internalisiert* und *in sein eigenes Bewusstsein aufnimmt*, ist das menschliche Bewusstsein laut Marx und Engels ein gesellschaftliches Produkt. Seinen Platz in der Gesellschaft bekommt der Mensch durch die objektiven Produktionsverhältnisse zugewiesen und nimmt ihn als Teil seiner subjektiven Identität (seines *Selbstbewusstseins* im Sinne seines *Bewusstseins seiner Selbst*) in sein Bewusstsein auf (zum Beispiel: „Ich bin Arbeiter!“). Somit bestimmen die materiellen Verhältnisse einer Gesellschaft nicht nur die Werte und die Normen dieser Gesellschaft, sondern auch die Identitäten der Menschen und ihre Lebensvorstellungen. So ist die berühmt gewordene marxistische Feststellung zu verstehen, dass das Sein das Bewusst-

---

<sup>94</sup> vgl.: Hillmann: Soziologie; S. 523 - 525 – Marx und Engels: Kommunistisches Manifest; hier S. 4 - 9, S. 13, S. 18 - 20 – Niedenzu: Marx; hier S. 92, S. 95 - 97, S. 105f. – Tremml: Geschichte; S. 100 - 104.

sein bestimmt. Die Kapitalisten nutzen dies, um die Produktionsverhältnisse zu verfestigen und in die Zukunft zu reproduzieren, um das kapitalistische System und seine Ausbeutungsstrukturen zu erhalten. Schließlich haben sie als Gewinner dieses Systems ein Interesse an dem Fortbestand ihrer Vorteile<sup>95</sup>.

Durch die Kapitalakkumulation fällt allerdings die Profitrate. Diese errechnet sich als Quotient aus erzieltm Mehrwert und eingesetztem Kapital. Die Aussage dieser Berechnungsformel für die Profitrate ist klar: Je mehr Kapital zur Gewinnung des Profits eingesetzt werden muss, desto weniger Profit fällt pro zusätzlich eingesetzter Kapitaleinheit an. Somit wird die Profitrate mit steigender Kapitalintensität immer kleiner und tendiert schließlich gegen Null. Wegen den bis auf das Existenzminimum sinkenden Löhnen und wegen der kapitalakkumulationsbedingt steigenden Arbeitslosigkeit verschlechtert sich außerdem die Kaufkraft der Proletarier, während die Produktionsmengen durch Ausdehnung der Arbeitszeiten und vermehrten Kapitaleinsatz steigen. So ergibt sich erstens Überproduktion bei sinkender Kaufkraft, was zweitens zu einer Absatzkrise führt<sup>96</sup>.

Es kommt so zu einer extremen Zuspitzung der Klassengegensätze: Die Klassengrenzen sind verfestigt; Ausbeutung und Unterdrückung der Proletarier durch die Kapitalisten erreichen einen Höhepunkt; durch Entfremdung und Absatzkrise beginnt der Verfall des kapitalistischen Systems. An dieser Stelle der Entwicklung, so Marx und Engels, ändert sich das gesellschaftliche Bewusstsein. Bisher war die unterdrückte Klasse nur eine *Klasse an sich*, die gekennzeichnet war durch objektive, reale Merkmale der Klassenzugehörigkeit, entsprechende objektive Verhältnisse und die objektive Gleichartigkeit der Lebenssituationen ihrer Angehörigen. Entscheidend ist nun, dass die Angehörigen der Klasse an sich in Kommunikation miteinander treten und *bewusst erkennen*, dass sie ähnliche Schicksale haben, dass sie die gleiche Lebenssituation teilen, und dass ihre Lebenslagen gemeinsame Merkmale und Probleme aufweisen. Die Angehörigen der Klasse des Proletariats entwickeln dadurch ein gemeinsames subjektives Klassenbewusstsein und werden so zu einer *Klasse für sich*. Mit dem Bewusstsein der eigenen Klassenlage und mit der Erkenntnis sowohl der eigenen Interessen als auch der Veränderbarkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse wird die Klasse für sich politisch handlungsfähig. Ihre Angehörigen können sich zusammentun und für sich und ihre Interessen kämpfen. Nun brechen nach Marx und Engels die aufgestauten Widersprüche auf im

---

<sup>95</sup> vgl.: Berger und Luckmann: DgKdW; S. 49 - 195 – Dahrendorf, Ralf: „Karl Marx (1818 - 1883)“; in: Kaesler, Dirk (Hrsg.): „Klassiker der Soziologie“; Band 1: „Von Auguste Comte bis Norbert Elias“; München; 1999; S. 58 - 73; hier S. 60 - 64; im Folgenden zitiert als Dahrendorf: Marx – Hillmann: Soziologie; S. 524f. – Marx und Engels: Kommunistisches Manifest; hier S. 4 - 6, S. 10, S. 14f. – Niedenzu: Marx; hier S. 93 - 101, S. 106, S. 111f. – Trembl: Geschichte; S. 103.

<sup>96</sup> vgl.: Hillmann: Soziologie; S. 524f. – Marx und Engels: Kommunistisches Manifest; hier S. 6 - 8 – Niedenzu: Marx; hier S. 109f.

Kampf zwischen den Klassen, dem Klassenkampf. Darin fordert die unterdrückte Klasse ihre Interessen ein und beginnt, dafür zu kämpfen, während sich die herrschende Klasse in ihrer Position versteift und gewissermaßen „dagegen hält“. Der Kampf zwischen beiden Klassen wird desto heftiger, je fester die Organisation der Fordernden wird. Am Ende des Klassenkampfes entladen sich die aufgestauten Widersprüche laut Marx und Engels in einer gewaltsamen Explosion, der Revolution.

Die Revolution besteht darin, dass die vielen Proletarier die wenigen Kapitalisten enteignen. Marx und Engels bezeichneten diese Phase der Entwicklung als Sozialismus. In dieser Phase werden die Produktionsmittel beschlagnahmt und in Staatseigentum übergeführt. Die bisher unterdrückte Klasse beseitigt dadurch die herrschende Klasse als solche und setzt neue Produktionsverhältnisse durch; das kapitalistische System bricht zusammen und die Widersprüche, die sich darin aufgestaut haben, werden aufgelöst. Der Sozialismus ist laut Marx und Engels allerdings nur eine Zwischenphase, in der eine despotisch vorgehende *Diktatur des Proletariats* die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft mit Gewalt beseitigt. Sobald die Klassenunterschiede aufgehoben sowie Produktion und Kapital in der Hand des Staates zentralisiert sind, kann der sozialistische Staat ihrer Meinung nach absterben. Er wird dann nicht mehr benötigt, denn mit der durch ihn herbeigeführten klassenlosen Gesellschaft ist das von Marx und Engels postulierte *Endziel der Geschichte* erreicht: Der Kommunismus<sup>97</sup>.

Im Kommunismus ist nach ihren Vorstellungen die Herrschaft von Menschen über Menschen durch gemeinsame Verwaltung der Produktionsmittel beseitigt; die Klassengegensätze sind aufgelöst; die Entfremdung ist überwunden; die Waren-Geld-Beziehungen, die die Grundlage der Ausbeutung waren, sind aufgehoben; die sozialen Unterschiede zwischen Land- und Stadtbevölkerung sowie zwischen körperlicher und geistiger Arbeit sind eingeebnet; staatliche Ordnungen werden durch Selbsterziehung und Selbstverwaltung der Gesellschaftsmitglieder abgelöst; Freiheit und Gerechtigkeit sind verwirklicht; die Freizeit kann möglichst weitgehend ausgedehnt werden; es gibt weder Armut noch Luxus, vielmehr herrscht Überfluss, in dem die uneingeschränkte Erfüllung der menschlichen Bedürfnisse möglich ist, und es findet keine Benachteiligung nach Geschlecht, Rasse oder nationaler Herkunft mehr statt.

Dieser Beschreibung nach ist der Kommunismus ein paradiesischer Idealzustand. Der Weg dorthin ist nach den Ausführungen von Marx und Engels eine historische Notwendigkeit. Am Ende der Überlegungen von Marx und Engels stand daher ihr Aufruf an das internationale Proletariat zum Klassenkampf, um das ihrer Meinung nach ohnehin eintretende Absterben des Kapitalismus noch

---

<sup>97</sup> vgl.: Dahrendorf: Marx; hier S. 62 - 65 – Hillmann: Soziologie; S. 428f., S. 524f., S. 808 – Marx und Engels: Kommunistisches Manifest; hier S. 8 - 16 – Niedenzu: Marx; hier S. 102 - 105.

zu beschleunigen und den Idealzustand des Kommunismus schneller herbei zu führen<sup>98</sup>.

### III.B.1.c.: Kritische Analyse der Theorien von Marx und Engels

Die Analysen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen von Karl Marx und Friedrich Engels, die insgesamt unter dem Namen Marxismus bekannt sind, sprechen Probleme und Fehlentwicklungen des Kapitalismus an, die auch in der vorliegenden Arbeit bereits thematisiert und im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit kritisiert wurden. Im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit sind aber auch die von Marx und Engels vertretenen Positionen vielfältig zu kritisieren:

Zunächst basieren die Analysen von Marx und Engels, ihre daraus gezogenen Schlussfolgerungen und ihre wiederum daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen auf einer unvollständigen und damit falschen Annahme vom Wesen des Menschen. Das Wesen des Menschen besteht nach Marx und Engels nur in einer besonderen, ihn vom Tier unterscheidenden Eigenschaft, nämlich der, dass er zwar schon ein körperlich-biologisches Wesen ist, aber dass er seine zum Überleben notwendigen Existenzgrundlagen im Gegensatz zum Tier nicht unmittelbar einem wie auch immer gearteten Instinkt folgend beschafft, sondern dass er sie zusammen mit anderen Menschen im Wege der Arbeit produziert. Indem sie das Wesen des Menschen auf die Notwendigkeit der Produktion seiner Lebensgrundlagen durch Arbeit und auf den gesellschaftlichen Charakter der Arbeit reduzieren, ignorieren Marx und Engels aber die eigentlich das Wesen und die Würde des Menschen ausmachende Freiheit. Marx und Engels Analysen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen können den Prinzipien der Menschheitlichkeit und insbesondere dem Freiheitsprinzip daher nicht entsprechen, weil schon die Annahmen, auf denen sie basieren, die das Wesen und die Würde des Menschen ausmachende Freiheit ignorieren<sup>99</sup>.

Nach Marx und Engels Ausführungen sind Klassenkampf und gewaltsame Revolution hin zum Kommunismus weiterhin kein Ergebnis des Willens der unterdrückten Klasse oder ihrer Angehörigen, sondern eine *zwangsläufig eintretende historische Notwendigkeit*. Für die historische Zwangsläufigkeit der Entwicklungen wird allerdings keine plausible Erklärung geliefert, vielmehr bestehen Gründe für Zweifel daran: Es ist erstens nicht nachvollziehbar, warum es zu Klassenkampf und Revolution kommen *muss*, also warum keine anderen Alternativen des Geschichtsablaufs möglich sein sollen. Zweitens müssen

---

<sup>98</sup> vgl.: Hillmann: Soziologie; S. 428f., S. 522, S. 525 – Marx und Engels: Kommunistisches Manifest; hier S. 16, S. 23 – Niedenzu: Marx; hier S. 104.

<sup>99</sup> vgl.: Hillmann: Soziologie; S. 523f. – Niedenzu: Marx; hier S. 95f., S. 101.

Klassenkampf und Revolution, sollten sie denn tatsächlich kommen, auch nicht zwingend zum Kommunismus führen. Denn es ist mehr als fraglich, ob der starke, mit Diktatur des Proletariats vorgehende Staat des Sozialismus realistischerweise absterben kann, wenn er sein Werk vollbracht hat. Diejenigen, die durch ihn und/oder in ihm in Positionen der Herrschaft gelangt sind, werden jedenfalls sicher keine Veranlassung haben, die gewonnene Macht einfach so wieder abzugeben. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die Revolution, falls sie statt findet, in der Phase des Sozialismus stehen bleibt und den Kommunismus nicht erreicht.

Sollte die Ordnung des Kommunismus trotz alledem herbeigeführt werden, bleibt die Frage, ob sie überhaupt *funktional* ist, also ob sie in der tatsächlichen Praxis funktionieren kann? Zwar streitet das Kommunistische Manifest in Form einer Behauptung ab, dass es in einer kommunistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu allgemeiner Faulheit kommen wird, es liefert für diese Behauptung aber keine nachvollziehbare Begründung. Daran, dass die Wirtschaft im Kommunismus ausreichend leistungsfähig sein wird, darf also ebenfalls gezweifelt werden.

Diese Unwägbarkeiten zusammen genommen machen es (zwar nicht unmöglich aber zumindest) sehr unwahrscheinlich, dass die von Marx und Engels vertretenen Positionen Wahrheitlichkeit und Richtigkeit beanspruchen können. Ohne Wahrheitlichkeit und Richtigkeit können sie aber nicht den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen, weil nur das auf Grundlage der Wahrheit gefundene Richtige für das gute Zusammenleben aller das dem Wesen und der Würde des Menschen entspringende Grundrecht auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens verwirklicht und somit dem Freiheitsprinzip nicht widerspricht<sup>100</sup>.

Darüber hinaus ist die Enteignung der Produktionsmittel ohne eine angemessene Entschädigung der Voreigentümer in der Phase des Sozialismus ein nicht zu rechtfertigender Verstoß gegen das Recht der Menschen am Eigentum. Denn die entschädigungslose Verstaatlichung der Produktionsmittel durch eine diktatorisch vorgehende Macht entspricht nicht dem Freiheitsprinzip, nicht dem Privatheitsprinzip, nicht dem Prinzip der kleinen Einheit, nicht dem Gleichheitsprinzip und nicht dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit. Das Grundrecht auf Selbstbestimmung gilt für alle Menschen gleich und damit auch für die Unternehmer. Es verlangt, dass die Regeln für das Zusammenleben für *alle* richtig sind und *nicht nur für die Mehrheit*. Die Mehrheit der Arbeiter darf sich nicht zur Herrschaft (zur Diktatur des Proletariats) aufschwingen, weil Herrschaft dem Freiheitsprinzip entgegensteht. Deswegen ist eine Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit genauso abzulehnen wie eine Herrschaft der Minderheit über die Mehrheit. Außerdem untergräbt eine entschädigungslose Enteignung der

---

<sup>100</sup> vgl.: Dahrendorf: Marx; hier S. 66 – Hillmann: Soziologie; S. 523 - 526 – Marx und Engels: Kommunistisches Manifest; hier S. 1 - 23.

Produktionsmittel die Leistungsmotivation in der Gesellschaft. Erstens, weil sich danach niemand mehr für die Produktionsmittel verantwortlich fühlt, weil sie niemandem mehr persönlich gehören, und zweitens, weil jeder Mensch jederzeit befürchten müsste, dass ihm eigene Leistungen wieder ersatzlos weggenommen werden.

Aus den dargestellten Gründen entwirft die marxistische Vorstellung vom Sozialismus keine menschheitliche Wirtschaftsordnung. Der Sozialismus ist aus denselben Gründen auch nicht dazu geeignet, eine solche herbei zu führen, da nicht nur angestrebte Ziele, sondern auch die zur Erreichung dieser Ziele angewandten Mittel einer Messung an den Prinzipien der Menschheitlichkeit standhalten müssen. Aber auch wenn man den Kommunismus ohne eine Phase des Sozialismus herbeiführen würde, könnte dieser keine menschheitliche Wirtschaftsordnung darstellen. Denn das in ihm vorgesehene völlige Absterben des Staates widerspricht dem Freiheitsprinzip: Das Recht verwirklicht das Grundrecht des Menschen auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens. Um zum Recht finden und um das Recht durchsetzen zu können, müssen sich die Menschen aber in einem Staat zusammenfinden, weil Rechtlichkeit ohne Staatlichkeit nicht möglich ist. Wenn die Menschen also zusammenleben, ohne sich unter Rechtsgesetzen in einem Staat zusammengefunden zu haben, kann das Grundrecht auf Selbstbestimmung nicht verwirklicht werden. Zusammenfassend muss somit festgehalten werden: Weder die Theorien des Marxismus im Allgemeinen noch die marxistischen Vorstellungen von Sozialismus und Kommunismus im Speziellen entwerfen eine menschheitliche Wirtschaftsordnung<sup>101</sup>.

### III.B.2.: Zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft in der DDR

Zunächst ist festzustellen, dass es der so genannten Deutschen Demokratischen Republik (DDR) nicht gelungen ist, die Vorstellungen von Marx und Engels in die Praxis umzusetzen. Der in der marxistischen Theorie als Idealform der Gesellschaft charakterisierte Kommunismus wurde jedenfalls nicht erreicht, vielmehr blieb die DDR – wie alle Staaten des ehemaligen Ostblocks – in dem eigentlich als Übergangsphase gedachten Stadium des Sozialismus stecken<sup>102</sup>.

---

<sup>101</sup> vgl.: *Hillmann*: Soziologie; S. 429 – *Kusch* u. A.: Schlußbilanz DDR; S. 92f., S. 141 - 146 – *Lachmann*: Entwicklungspolitik; S. 107 - 110 – *Marx* und *Engels*: Kommunistisches Manifest; hier S. 11f. – *Schachtschneider*, K. A.: Eigentum; hier S. 794f. – *ders.*: Kapitalverkehrsfreiheit; hier S. 316f. – *ders.*: PdR; S. 19 - 66, S. 94 - 100 – *ders.*: „Schriften zum Öffentlichen Recht“; Band 692: „Sozialistische Schulden nach der Revolution – Kritik der Altschuldenpolitik – Ein Beitrag zur Lehre von Recht und Unrecht“; Berlin; 1996; S. 29 - 44; im Folgenden zitiert als *Schachtschneider*, K. A.: Sozialistische Schulden – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 44f.

<sup>102</sup> vgl.: *Hillmann*: Soziologie; S. 429 – *Jahoda*: Arbeit; S. 107.

In der DDR versuchte man, die Staats- und Wirtschaftsordnung des Sozialismus in Form einer vom Staat zentralverwalteten Planwirtschaft umzusetzen. Dabei handelt es sich prinzipiell um eine Wirtschaftsordnung, in der die Wirtschaftsprozesse von einer zentralen Planungsinstanz vorgegeben und koordiniert werden. Nicht Anbieter und Nachfrager bestimmen, was auf dem Markt gehandelt wird, sondern die Planungsinstanz gibt vor, welche Wirtschaftsbetriebe welche Produkte aus welcher Kombination welcher Produktionsfaktoren in welcher Menge in welcher Zeit herzustellen haben. Die Preise der Leistungen bilden sich nicht durch den marktlichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage, sondern werden ebenfalls durch die Planungsinstanz festgelegt. Ziel des Wirtschaftens ist die *Planerfüllung*, also das rechtzeitige Erreichen der vorgegebenen Produktionsmengen. Mittel der Motivationsweckung bestehen in der Verpflichtung der Wirtschaftsteilnehmer zur Planerfüllung und in der Androhung von Sanktionen im Falle der Nichterfüllung des Plans. Sozialistische Planwirtschaften sind in der Regel durch Staatseigentum an den Produktionsmitteln gekennzeichnet<sup>103</sup>. In der Wirtschaftspraxis in der DDR ergaben sich Probleme, die letztlich dazu beitrugen, dass der dort real existierende Sozialismus scheiterte. Nach einer ausführlichen Analyse der DDR-Wirtschaft sehen Günter Kusch, Rolf Montag, Günter Specht und Konrad Wetzker die konkreten Gründe für das Scheitern des Sozialismus in der DDR hauptsächlich darin, dass die damit verbundene zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft *an sich* einen falschen Ansatz zur Steuerung der Prozesse einer Volkswirtschaft darstellt, und dass das Staatseigentum an den Produktionsmitteln eine Fehlkonstruktion ist<sup>104</sup>.

### III.B.2.a.: Nachteile der zentralverwalteten sozialistischen Planwirtschaft

Der Hauptmangel der Planwirtschaft ist, dass es ihr nicht gelingen kann, die Koordinationsfunktion des Marktes zu ersetzen, die darin besteht, dass der Markt, auf dem sich Anbieter und Nachfrager zum Austausch von Leistungen treffen, über den sich auf ihm bildenden Preis Angebot und Nachfrage so steuert, dass es weder zu Versorgungsengpässen noch zu Überproduktion kommt. Denn Volkswirtschaften ab einer bestimmten Größe sind zu komplex, haben zu viele Akteure und weisen zu viele Verflechtungen auf, als dass sie von einer Planungsinstanz überblickt und beherrscht werden könnten. Dies hängt unter anderem mit dem Problem zusammen, dass die Planungsinstanz nicht über alle für ihre Planentscheidungen wichtigen Informationen verfügen kann. Sie müsste Allwissenheit über alle volks- und betriebswirtschaftlichen Größen und

<sup>103</sup> vgl.: Aden: MPW; S. 59 – Böhm: Wirtschaftsordnung; hier S. 56f. – Hillmann: Soziologie; S. 429 – Lachmann: VWL Grundlagen; S. 27 - 30.

<sup>104</sup> vgl.: Kapitel III.B.2.a - III.B.2.c der vorliegenden Arbeit.

Zusammenhänge in der gesamten Wirtschaft haben, also beispielsweise alle Lieferanten-Kunden-Beziehungen zwischen den Wirtschaftsteilnehmern, die Produktionskapazitäten aller Betriebe, die Bedarfsmengen aller Nachfrager und die Produktionsmengen aller Anbieter kennen, was jedoch ein Ding der Unmöglichkeit ist. Schon allein die Frage, welchen Bedarf alle einzelnen Nachfrager in der Bevölkerung haben, ist nicht zu beantworten. Hinzu kommen Probleme der fehlenden Vorausssehbarkeit der Zukunft. Der Plan ist starr und legt seine Ziele und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel für mehrere Jahre im Voraus fest. So kann auf kurzfristig eintretende Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (wie etwa unterdurchschnittlich kalte Winter oder steigende internationale Rohstoffpreise) nicht reagiert werden. Unvorhergesehene Störungen bei einem bestimmten im Plan vorgesehenen Lieferanten (zum Beispiel durch den Ausfall von wichtigen Maschinen, die plötzliche Erkrankung eines großen Teils der Belegschaft oder einen Brand im Betriebsgebäude) können die Planerfüllung aller diesem Lieferanten in der Wertschöpfungskette eines Produkts nachfolgenden Weiterverarbeiter zu Nichte machen, weil Ersatzbeschaffungen für ausgefallene oder verspätete Lieferungen bei anderen Lieferanten im Plan nicht vorgesehen sind. Wird der Versuch unternommen, den Plan dennoch an kurzfristige Erfordernisse anzupassen, gerät die vorher sorgsam hergestellte Balance des Plans durcheinander. Dies erfordert dann weitere Korrekturen am Plan, die wieder neue Störungen verursachen und erneute Nachkorrekturen notwendig machen und so weiter und so fort. Am Ende führt die Planwirtschaft daher nicht zu einer perfekt funktionierenden Wirtschaft, sondern zu *perfekt geplantem Chaos*. Die Planwirtschaft kann auch die Frage nicht beantworten, woher die Planer wissen sollen, was später einmal ein benötigtes oder nachgefragtes Produkt sein wird und welche Erfindungen demnach gemacht werden müssen oder welche technischen Innovationen gefördert und in die Serienfertigung übernommen werden sollen und welche nicht. Die Planwirtschaft setzt generell kaum Anreize für Innovationen technischer und qualitativer Art, etwa um Kosten und Ressourcen zu sparen oder bessere Produkte anbieten zu können: Mangels Konkurrenz und damit mangels Wettbewerbsdruck haben die Betriebe keinen Anreiz, ihre Produkte und ihre Produktionsverfahren zu verbessern, weil die Gefahr nicht besteht, dass die Kundschaft wegen mangelnder Qualität der Produkte oder zu hohen Preisen zu anderen Anbietern abwandert.

Wegen der fehlenden Vorausssehbarkeit der Zukunft, wegen der Starrheit des Plans und wegen der Unterdrückung der individuell-unternehmerischen Initiative des Einzelnen in zentralverwalteten Planwirtschaften findet in ihnen kein Strukturwandel statt und die Volkswirtschaft erstarrt in ihrer Zusammensetzung. Im Gegenteil ermöglicht es die wirtschaftspolitisch starke Position des Zentralverwaltungsstaates, international nicht (mehr) konkurrenzfähige Wirtschaftszweige unter Verschwendung von Ressourcen aufzubauen oder künstlich am Leben zu erhalten, die in einer Marktwirtschaft längst untergegangen wären.

Allgemein ist die zentralverwaltete Planwirtschaft eben wegen ihrer Zentralität anfällig für Entscheidungen, die mehr vom Willen und den subjektiven Vorstellungen der politischen Führer abhängen als von objektiven Wahrheiten, wirtschaftlichen Notwendigkeiten und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dementsprechend hoch ist das Risiko, dass sie falsch sind und eine verheerende Wirkung auf die Volkswirtschaft entfalten.

Durch die in ihr übliche ideologische Verteufelung des Gewinnstrebens und durch das Festsetzen nicht-marktlicher Preise und Löhne fehlt der sozialistischen Planwirtschaft ein entscheidender Maßstab zur Beurteilung von Erfolg und Misserfolg wirtschaftlicher Maßnahmen, zur Bildung einer Rangliste der mit ihnen angestrebten Ziele und zur Messung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsbetriebe sowie ein Instrument zur sinnvollen Steuerung der Wirtschaftsprozesse. Im Gegenteil bewirken ohne Berücksichtigung der ökonomischen Realitäten politisch festgelegte Preise zum Teil gravierende Unstimmigkeiten zwischen den theoretischen Plänen und der realwirtschaftlichen Praxis sowie unwirtschaftliches Verhalten der Betriebe und Verbraucher, etwa in Form von Verschwendung von im Vergleich zu ihrem Wert zu billig zur Verfügung stehenden Gütern.

Aus all diesen Gründen kann eine zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft in der Praxis nicht funktionieren. Eine Wirtschaftsordnung, die dazu führt, dass die Wirtschaft nicht funktioniert und deswegen nicht leistungsfähig ist, kann jedoch den Prinzipien der Menschheitlichkeit nicht entsprechen, weil sie die Menschen nicht mit einem ausreichenden Eigentum versorgen kann.

Darüber hinaus wird durch zentrale Planung die individuelle Selbstverwirklichung der Menschen behindert, indem stur die Erfüllung des vorgegebenen Plans eingefordert wird. In diesem Zusammenhang kommt es in zentralverwalteten Planwirtschaften auch zu Verhältnissen der Herrschaft zwischen der übergeordneten Planungsinstanz und den untergeordneten Wirtschaftsteilnehmern, die sich nach den Vorgaben des Plans richten und diesen ausführen müssen, statt über ihre wirtschaftlichen Aktivitäten selbst zu bestimmen. Dies ist aber ein Verstoß gegen das Freiheitsprinzip und gegen das Privatheitsprinzip. Weil alle zu regelnden Fragen und alle neu auftretenden Schwierigkeiten in zentralverwalteten Planwirtschaften darüber hinaus eine zentrale Entscheidung verlangen, weil individuelle und vor Ort gefundene Lösungen gegen das Prinzip der Zentralverwaltung verstoßen würden, ist die Planungsinstanz überdies im Wesentlichen damit beschäftigt, den Plan und sich selbst immer weiter aufzublähen, weswegen die Zentralität von Planung und Verwaltung riesige bürger- und problemferne Bürokratien schafft. Die Abstimmung zwischen den Wirtschaftsteilnehmern findet auch nicht direkt zwischen den Beteiligten im Wege der Privatautonomie statt, sondern über den zeitraubenden, situationsfernen und sachfremden Umweg der zentralen Planungsinstanz. Dies verstößt aber nicht nur gegen das Freiheitsprinzip und gegen das Privatheitsprinzip, sondern auch gegen

das Prinzip der kleinen Einheit. Die zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft ist demnach keine menschheitliche Wirtschaftsordnung<sup>105</sup>.

### III.B.2.b.: Nachteile des Staatseigentums an den Produktionsmitteln

Eng mit dem Konzept der zentralverwalteten sozialistischen Planwirtschaft zusammen hängt die Konstruktion des so genannten Volkseigentums an den Produktionsmitteln. Weil es sich dabei in zentralverwalteten sozialistischen Planwirtschaften in Wirklichkeit aber nicht um Volkseigentum handelt, sondern um *Staatseigentum*, über dessen Verwendung die Funktionäre des Staatsapparats entscheiden und nicht das Volk und nicht die Wirtschaftsbetriebe, fühlt sich in ihnen kaum jemand für die Produktionsmittel persönlich verantwortlich. Die Konstruktion des Staatseigentums an den Produktionsmitteln vermag es nicht, bei den Individuen und bei den Betrieben Eigentümerversantwortung, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft im Umgang mit den Produktionsmitteln zu wecken. Somit ist auch die Konstruktion des Staatseigentums an den Produktionsmitteln ein Grund, warum die zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft funktional versagt und warum sie gegen das Freiheitsprinzip, gegen das Privatheitsprinzip und gegen das Prinzip der kleinen Einheit verstößt<sup>106</sup>.

### III.B.2.c.: Versagen des real existierenden Sozialismus

Zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft und Staatseigentum an den Produktionsmitteln sind im Lichte der Prinzipien der Menschlichkeit somit generell als *falsch* entlarvt. Im real existierenden Sozialismus in der DDR führten die funktionalen Mängel von zentralverwalteter sozialistischer Planwirtschaft und Staatseigentum an den Produktionsmitteln zu Koordinationsverlusten, zu Ineffizienzen, zu Produktionsbehinderungen, zu Störungen im Ablauf der Wirtschaftsprozesse, zu Fehlleitungen von Ressourcen und zu Verschwendung. Im Ergebnis war die Wirtschaft der DDR nicht leistungsfähig, Aufwand und

---

<sup>105</sup> vgl.: Aden: MPW; S. 68f. – Böhm: Wirtschaftsordnung; hier S. 57, S. 80 - 85 – Kusch u. A.: Schlußbilanz DDR; S. 9 - 140 – Lachmann: VWL Grundlagen; S. 27 - 30, S. 41 – ders.: VWL Anwendungen; S. 54f. – Ludwig, Udo; Stäglich, Reiner; Stahmer, Carsten und Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): „Beiträge zur Strukturforchung“; Heft 163: „Verflechtungsanalysen für die Volkswirtschaft der DDR am Vorabend der deutschen Wiedervereinigung“; Berlin; 1996; S. 44 - 55, S. 62 - 67, S. 111; im Folgenden zitiert als Ludwig u. A.: Verflechtungsanalysen.

<sup>106</sup> vgl.: Kusch u. A.: Schlußbilanz DDR; S. 86 - 104 – Lachmann: VWL Grundlagen; S. 27f. – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 795 – ders.: Sozialistische Schulden; S. 109 - 112.

Ertrag standen oft in keinem sinnvollen Verhältnis zueinander, Produkte und Produktionstechnologie veralteten, Angebot und Nachfrage stimmten nicht überein und es kam zu Engpässen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und mit Leistungen der Daseinsvorsorge (insbesondere im Bereich der Infrastruktur und im Bereich der medizinischen Versorgung).

Weil die politische Führung in dieser Situation den Versuch unternahm, die Bevölkerung durch die großzügige Zurverfügungstellung von öffentlichen Gütern und Sozialleistungen „ruhig zu stellen“ und die Versorgung mit Konsumgütern zu Niedrigpreisen sicherzustellen, obwohl die eigene Wirtschaftsleistung dafür nicht ausreichte und obwohl der dafür auf gesamtstaatlicher Ebene notwendige Aufwand höher war als der Erlös, wurde mehr verbraucht als produziert wurde und weniger eingenommen als ausgegeben werden musste. Die sich so ergebende Differenz wurde zunächst überwiegend aus dem Ausland beschafft, was die Staatsverschuldung der DDR in Schwindel erregende Höhen trieb. Als die Führung der DDR erkannte, dass die Erhöhung der Auslandsverschuldung eine nicht mehr finanzierbare Sackgasse ist, und dass immer größere Anteile des Inlandsprodukts für Zinsen und Tilgung aufgewendet werden mussten, ging sie dazu über, den Verbrauch zusätzlich dadurch zu finanzieren, dass sie die Sparvermögen der Bevölkerung belastete, den Kapitalstock aufbrauchte und an Ersatz- und Neuinvestitionen sparte. Dies verschlechterte die Leistungsfähigkeit der DDR-Wirtschaft aber noch weiter. Weil Modernisierungen und Rationalisierungen kaum noch stattfanden, stagnierte der technische Entwicklungsstand der Produktionsmittel der DDR weitgehend. Produktivitätssteigerungen blieben somit aus. Im Gegenteil ging die Produktivität sogar noch zurück: Die Produktionsbetriebe der DDR konnten aus Mangel an Ersatzinvestitionen oft nicht mehr sinnvoll arbeiten, weil zunehmend abgenutzte und verschlissene Anlagen und Maschinen immer häufiger den Dienst versagten und weil die Infrastruktur der DDR zunehmend verfiel. Dadurch sank die Produktivität. Diese Entwicklung konnte durch nicht ausreichende Neuinvestitionen auch nicht durch quantitative Erweiterungen des Kapitalstocks aufgefangen werden. Gleichzeitig entfaltete die großzügige Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und sozialen Leistungen, die von allen unabhängig von der individuellen Leistung des Einzelnen konsumiert werden konnten, eine schädliche Wirkung auf deren Leistungsmotivation. Die gleiche Wirkung hatte das sozialistische Gleichverteilungssystem der DDR, das insbesondere über die Lohnpolitik die Faulen belohnte, die Tüchtigen bestrafte und den Leistungsdruck untergrub, sich Lohn auch durch Arbeitsleistung verdienen zu müssen. Schmarotzertum und Trittbrettfahrerei waren die Folge. Günter Kusch, Rolf Montag, Günter Specht und Konrad Wetzker kommen daher zu dem Urteil, dass „das bürokratische System der Planwirtschaft wegen seiner eklatanten ökonomischen Erfolglosigkeit wie ein Kartenhaus zusammengebrochen“ ist<sup>XXI</sup>.

---

<sup>XXI</sup> zit.: Kusch u. A.: Schlußbilanz DDR; S. 6.

Über die Tatsache hinaus, dass er funktional versagte und gegen das Freiheitsprinzip, gegen das Privatheitsprinzip sowie gegen das Prinzip der kleinen Einheit verstieß, kam es im real existierenden Sozialismus in der DDR zu weit verbreiteter Korruption und zu Amtsmissbrauch im Staate (ein Verstoß gegen das Freiheitsprinzip und gegen das Gleichheitsprinzip). Weil es Wirtschaft und Staatsführung der DDR auch noch versäumt haben, die natürlichen Ressourcen und die Umwelt zu schützen, die die Lebensgrundlagen der Menschen darstellen (ein Verstoß gegen das Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt), weil es zu einer umfassenden totalitär-diktatorischen Beherrschung, Kontrolle und Unterdrückung des Volkes durch eine kleine, elitäre Parteiführungsschicht kam (ein Verstoß gegen das Freiheitsprinzip), weil die Wirtschaftsteilnehmer keine Privatautonomie genossen, sondern von oben fremdbestimmt wurden (wie gesagt ein Verstoß gegen das Freiheitsprinzip, das Privatheitsprinzip und das Prinzip der kleinen Einheit), und weil gravierende Verstöße gegen elementarste Menschenrechte systemimmanent waren, entspricht der in der DDR praktizierte real existierende Sozialismus abgesehen von einem einzigen Punkt nicht den Prinzipien der Menschheitlichkeit, denen eine Wirtschaftsordnung entsprechen muss. Bei diesem Punkt handelt es sich um die Tatsache, dass das Recht der Menschen auf Arbeit in der DDR weitgehend erfüllt wurde. Denn die DDR war ein Land der stetigen Vollbeschäftigung, in dessen Verfassungstext das Recht auf Arbeit fest verankert war. Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden, dass die Vollbeschäftigung in der DDR oft genug lediglich dem verzweifelten Versuch entsprang, die systembedingt mangelhafte Kapitalproduktivität durch verstärkten Einsatz menschlicher Arbeit zu kompensieren<sup>107</sup>.

---

<sup>107</sup> vgl.: *Hillmann*: Soziologie; S. 429, S. 808f. – *Kusch* u. A.: Schlußbilanz DDR; S. 9 - 140 – *Ludwig* u. A.: Verflechtungsanalysen; S. 44 - 55, S. 62 - 71, S. 111, S. 125 - 128 – *Schachtschneider*, K. A.: Eigentum; hier S. 782, S. 795 – *ders.*: Arbeit; hier S. 829f. – *ders.*: Sozialistische Schulden; S. 29 - 44 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 65f.

## IV.: Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung

Offensichtlich entsprechen weder Marxismus, Kommunismus, Sozialismus und zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft einerseits noch modellhafte Marktwirtschaft, Soziale Marktwirtschaft und globalisierter Kapitalismus andererseits den Prinzipien der Menschheitlichkeit. Aber was sonst? Thomas Morus Utopia, die Wirtschaftsordnung des Mittelalters mit Ständestaat und Leibeigenschaft oder andere mittlerweile durch den Zeitablauf überkommene Wirtschaftsordnungen aus der Geschichte kann man heute nicht mehr ernsthaft in Erwägung ziehen, insbesondere wegen des Freiheitsprinzips. Daher ist nicht nur eine *andere*, sondern auch eine *neue* Wirtschaftsordnung notwendig. Diese muss den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen, also menschheitlich sein. Der Entwurf einer solchen Wirtschaftsordnung soll im Folgenden gewagt werden. Dazu werden funktionale und im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit als richtig erkannte Elemente der bekannten und in den bisherigen Ausführungen analysierten Wirtschaftsordnungen und Entwürfe von Wirtschaftsordnungen mit einigen weiteren Ideen kombiniert (die zum Teil ebenfalls bereits aus der langen Geschichte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bekannt, zum Teil aber auch ganz neu sind), um so gut wie möglich das *rechte Maß* zu finden, das in allen politischen Fragen notwendig ist und somit auch und insbesondere in wirtschaftspolitischen Fragen. Zentraler und wichtigster Bestandteil des vorgelegten Entwurfs einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung ist das Konzept der Produktivgenossenschaft, das in seinen Grundzügen in Ferdinand Lassalle und in Philippe Buchez seine historischen Hauptverfechter hat. Für den Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung wird dieses jedoch vom Verfasser abgewandelt und zum Konzept der *Sozial-Produktivgenossenschaft* erweitert. Worum es sich dabei handelt, wird aus den folgenden Ausführungen deutlich werden<sup>108</sup>.

---

<sup>108</sup> vgl.: *Friederici, Hans J.*: „Ferdinand Lassalle: Eine politische Biographie“; Berlin (Ost); 1985; S. 135 - 143; im Folgenden zitiert als *Friederici: Lassalle – Hillmann: Soziologie*; S. 808 – *Kolb: Dogmenhistorische Positionen*; S. 87 – *Lachmann: VWL Grundlagen*; S. 44 - 52 – *Lassalle, Ferdinand*: „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch der ökonomische Julian – Oder: Kapital und Arbeit“; Berlin; 1912; S. 218 - 236; im Folgenden zitiert als *Lassalle: KuA – Morus, Thomas*: „Utopia“; übersetzt von *Kothe, Hermann*; Frankfurt am Main, Leipzig; 1992; S. 25 - 209 – *Schachtschneider, K. A.*: PdR; S. 342 - 356.

## IV.A.: Genossenschaftsprinzipien im Allgemeinen

Produktivgenossenschaften sind, wie ihr Name schon sagt, Genossenschaften. Genossenschaften wiederum sind Wirtschaftsbetriebe, die sich von Grund auf an den Prinzipien der Freiheit, der Gleichberechtigung und der Solidarität orientieren, wie Juhani Laurinkari und Johann Brazda in einer einschlägigen Abhandlung feststellen. Mit dem Prinzip der Freiheit versuchen Genossenschaften, die Selbstbestimmung des Menschen zu verwirklichen. Genossenschaften sollen Organisationen der freien und freiwilligen Zusammenarbeit freier Menschen sein. Mit Gleichberechtigung ist in Genossenschaften Chancengleichheit gemeint und, dass alle Mitglieder einer Genossenschaft die gleichen Rechte haben sollen. Solidarität meint im genossenschaftlichen Sinne gegenseitige Hilfeleistung im Wege der Zusammenarbeit. Solidarisches Verhalten und zwischenmenschliche Zusammenarbeit haben in Genossenschaften einen höheren Stellenwert als die Nutzenmaximierung des Einzelnen<sup>109</sup>.

Diese dem Genossenschaftswesen zugrunde liegenden Prinzipien entsprechen genau den drei Idealen der Französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Mit ihnen entspricht bereits die Grundausrichtung von Genossenschaften den Prinzipien der Menschheitlichkeit, insbesondere dem Freiheitsprinzip, dem Gleichheitsprinzip und dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit. Zur praktischen Umsetzung der Genossenschaftsprinzipien der Freiheit, der Gleichberechtigung und der Solidarität entstand in der Geschichte des Genossenschaftswesens eine Vielzahl von Funktions-, Organisations- und Strukturprinzipien für Genossenschaften. Im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit bietet sich für den Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung folgende (durch den Verfasser daraus vorgenommene) Auswahl und Neuzusammenstellung von genossenschaftlichen Funktions-, Organisations- und Strukturprinzipien an<sup>110</sup>:

- Genossenschaften verfolgen das Ziel der *kollektiven Selbsthilfe*. Die Gründer und/oder die Mitglieder einer Genossenschaft haben mindestens ein gemeinsames Problem, das sie lösen wollen, und/oder ein gemeinsames Interesse, dem sie nachgehen wollen. Statt jeweils allein und nur für sich selbst zu versuchen, dieses Problem zu lösen

---

<sup>109</sup> vgl.: Grill, Gerd und Zwahr, Annette (Red.): „Meyers großes Taschenlexikon in 24 Bänden“; Band 8: „Gar - Grie“; 4. Auflage; Mannheim; 1992; S. 86f.; im Folgenden zitiert als Grill und Zwahr: Gar - Grie – Laurinkari, Juhani und Brazda, Johann: „Genossenschaftliche Grundwerte“; in: Laurinkari, Juhani (Hrsg.): „Genossenschaftswesen: Hand- und Lehrbuch“; München; 1990; S. 70 - 77; hier S. 70 - 77; Titel im Folgenden zitiert als Laurinkari und Brazda: Grundwerte; Band als Laurinkari: Genossenschaftswesen.

<sup>110</sup> vgl.: Engelhardt, Werner W.: „Die Genossenschaftsidee als Gestaltungsprinzip“; in: Laurinkari: Genossenschaftswesen; S. 10 - 26; hier S. 10 - 23; im Folgenden zitiert als Engelhardt: Gestaltungsprinzip – Laurinkari und Brazda: Grundwerte; hier S. 70f. – Schacht-schneider, K. A.: PdR; S. 29 - 31.

und/oder diesem Interesse nachzugehen, wollen die Mitglieder einer Genossenschaft ihr gemeinsames Ziel auch gemeinsam verwirklichen durch zwischenmenschliche Zusammenarbeit. Bei Produktivgenossenschaften besteht die kollektive Selbsthilfe nicht zuletzt in der gemeinschaftlichen Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen<sup>111</sup>.

- Genossenschaften sind selbstbestimmte, selbstverwaltete und freiheitliche Organisationen, die nach demokratischen Gesichtspunkten organisiert sind. Genossenschaften werden im Wege der so genannten Selbstorganschaft von ihren Mitgliedern selbst geführt und kontrolliert. Die geschäftsführenden Organe einer Genossenschaft werden nur mit ihren eigenen Mitgliedern besetzt. Die Mitglieder bestimmen die Besetzung der Organe ihrer Genossenschaft selbst, indem sie ihre Vertreter in den Organen demokratisch wählen. Die gewählten Vertreter in den Organen der Genossenschaft sind den Mitgliedern gegenüber verantwortlich. Die Mitglieder sind aktiv an der Gestaltung der Geschäftspolitik der genossenschaftlichen Unternehmung und an der Findung der unternehmerischen Entscheidungen beteiligt. Die Mitglieder geben ihrer Genossenschaft selbst eine Satzung; legen darin den Gegenstand und den Zweck ihrer Genossenschaft fest; bestimmen, nach welchen Regeln und mit welchen Maßnahmen dieser erreicht werden soll; wie und wofür das Kapital der Genossenschaft verwendet wird und welchen Zwecken erwirtschaftete Überschüsse zufließen. Eine Möglichkeit für Letzteres besteht darin, sie in Form von Ausschüttungen auf die Mitglieder zu verteilen. Die demokratische Selbstbestimmung wird in Genossenschaften in der Vollversammlung ihrer Mitglieder verwirklicht. In dieser hat jedes Mitglied eine Stimme. In kleinen Genossenschaften werden die Entscheidungen in direkter Demokratie herbeigeführt, in größeren Genossenschaften können sie in mittelbarer Demokratie herbeigeführt werden, beispielsweise über eine demokratisch gewählte Vertreterversammlung statt in einer Vollversammlung.

---

<sup>111</sup> vgl.: *Friederici*: Lassalle; S. 135 - 143 – *Grill und Zwahr*: Gar - Grie; S. 86f. – *Hahn, Oswald*: „Der Förderauftrag der Genossenschaften“; in: *Laurinkari*: Genossenschaftswesen; S. 86 - 95; hier S. 86 - 90; im Folgenden zitiert als *Hahn*: Förderauftrag – *Jahn, Otmar*: „Veröffentlichungen des Forschungsinstitutes für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen-Nürnberg“; Band 7: „Wesen, Inhalt und Bedeutung des genossenschaftlichen Förderprinzips“; Erlangen; 1969; S. 18 - 26, S. 66; im Folgenden zitiert als *Jahn*: Förderprinzip – *Kück, Marlene*: „Ansätze zur Entwicklung neuer Genossenschaftsformen in Westeuropa“; in: *Laurinkari*: Genossenschaftswesen; S. 688 - 715; hier S. 688; im Folgenden zitiert als *Kück*: Genossenschaftsformen – *Laurinkari, Juhani*: „Einführung“; in: *Laurinkari*: Genossenschaftswesen; S. 1 - 9; hier S. 2 - 6; im Folgenden zitiert als *Laurinkari*: Einführung – *Münkner*: Identität; S. 21f. – *Zerche u. A.*: Genossenschaftslehre; S. 9 - 12, S. 16, S. 121 - 123, S. 211f., S. 215 - 219.

- Der Beitritt zu und der Austritt aus einer Genossenschaft sind jederzeit möglich und beruhen auf Freiwilligkeit. Man spricht in diesem Zusammenhang von der offenen Mitgliedschaft in Genossenschaften.
- Genossenschaften befinden sich im *kollektiven Privateigentum* ihrer Mitglieder. Das zur Gründung einer Genossenschaft und zum Betrieb des genossenschaftlichen Unternehmens notwendige Kapital wird gesammelt, indem jedes Mitglied bei seinem Eintritt in die Genossenschaft einen bestimmten Anteil zum kollektiven Genossenschaftskapital beiträgt und damit ihm privat gehörende Anteile an der Genossenschaft erwirbt<sup>112</sup>.
- Dadurch, dass jedes Mitglied in der Vollversammlung unabhängig von der Höhe seiner Kapitaleinlage das gleiche Stimmrecht von einer Stimme hat, wird Gleichberechtigung verwirklicht, denn nicht die Höhe der Kapitaleinlage eines Mitglieds ist maßgeblich für dessen Mitwirkungsmöglichkeiten, sondern das Mitglied selbst *als Mensch und Individuum*.
- Das Kapital hat in Genossenschaften eine *dienende* und keine herrschende Rolle, weil die Mitglieder gleichberechtigt bestimmen, wie es verwendet wird, und sich nicht umgekehrt den Forderungen außenstehender Kapitaleigentümer unterordnen müssen. Das Kapital verschafft in Genossenschaften auch nicht bestimmten Menschen mehr Rechte oder Einflussmöglichkeiten im Unternehmen als anderen (im Gegensatz zum Beispiel zu Aktiengesellschaften)<sup>113</sup>.
- Die bisher genannten Prinzipien führen dazu, dass in Genossenschaften Kapitalgeber, Eigentümer, Entscheidungsträger und Leistungsempfänger der Genossenschaftstätigkeit identisch sind. In Produktivgenossenschaften sind die Arbeitnehmer identisch mit den Genossenschaftsmitgliedern und damit gleichzeitig *ihre eigenen Arbeitgeber*<sup>114</sup>.

---

<sup>112</sup> vgl.: Engelhardt: Gestaltungsprinzip; hier S. 20 – Friederici: Lassalle; S. 135 - 143 – Grill und Zwahr: Gar - Grie; S. 86f. – Hahn: Förderungsauftrag; hier S. 86 - 90 – ICA (Hrsg.): „Statement on the Co-operative Identity“; im Internet aufgefunden am 03/05/2006 um 17:38 Uhr unter <http://www.ica.coop/coop/principles.html>; im Folgenden zitiert als ICA: Co-operative Identity – Jahn: Förderungsprinzip; S. 18 - 26, S. 66 - 70 – Laurinkari: Einführung; hier S. 2 - 6 – Laurinkari und Brazda: Grundwerte; hier S. 70 - 76 – Münkner: Identität; S. 21f. – Zerche u. A.: Genossenschaftslehre; S. 9 - 16, S. 121 - 123, S. 211f., S. 215 - 219.

<sup>113</sup> vgl.: Engelhardt: Gestaltungsprinzip; hier S. 20 – Jahn: Förderungsprinzip; S. 82 – Laurinkari: Einführung; hier S. 3 - 6 – Münkner: Identität; S. 21f. – Vierheller, Rainer: „Die Gleichstellung der Mitglieder der Genossenschaft“; in: Laurinkari: Genossenschaftswesen; S. 160 - 169; hier S. 160f.; im Folgenden zitiert als Vierheller: Gleichstellung – Zerche u. A.: Genossenschaftslehre; S. 10 - 13, S. 121 - 123, S. 216.

<sup>114</sup> vgl.: Engelhardt: Gestaltungsprinzip; hier S. 20 – Lassalle: KuA; S. 218 - 236 – Laurinkari: Einführung; hier S. 5 – Münkner: Identität; S. 21f. – Zerche u. A.: Genossenschaftslehre; S. 11f., S. 121 - 123, S. 128 - 130.

- Die Gruppe der Genossenschaftsmitglieder haftet solidarisch für die Geschäfte der Genossenschaft. Daher spricht man auch vom Solidarprinzip in Genossenschaften. Die Bedeutung der genossenschaftlichen Solidarität geht aber über diesen rein wirtschaftlichen Aspekt weit hinaus: In Genossenschaften kennt man sich persönlich, hat und pflegt soziale Beziehungen. Durch die konstruktive und produktive Zusammenarbeit der Menschen in der Genossenschaft bilden sich eine Art *Genossenschaftsgeist* und ein Gemeinschaftsgefühl. Schließlich arbeiten die Genossenschaftsmitglieder miteinander an der Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele und das schweißt die soziale Gruppe der Mitglieder zusammen. Die Genossenschaft wird so zum sozialen Ort und insbesondere in Produktivgenossenschaften bekommt der Begriff *Unternehmenskultur* eine wirkliche Ausfüllung und Bedeutung<sup>115</sup>.

Die so charakterisierten Funktions-, Organisations- und Strukturprinzipien von Genossenschaften stellen im Wesentlichen eine vom Verfasser vorgenommene Vereinigung von Ideen von Hermann Schulze-Delitzsch, von Ferdinand Lassalle und von den so genannten Redlichen Pionieren von Rochdale dar. Sie entsprechen in dieser Kombination den Prinzipien der Menschheitlichkeit, insbesondere dem Freiheitsprinzip, dem Gleichheitsprinzip, dem Privatheitsprinzip und dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit, wie unschwer zu erkennen ist. Für den Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung sollen die so charakterisierten Genossenschaftsprinzipien genutzt werden<sup>116</sup>.

#### **IV.B.: Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung auf Grundlage des Konzepts der Sozial-Produktivgenossenschaft im Speziellen**

Für den Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung reicht das Aufgreifen von allgemeinen Funktions-, Organisations- und Strukturprinzipien von Genossenschaften allein jedoch noch nicht aus. Daher macht der Verfasser darauf aufbauend und darüber hinaus gehend folgende Vorschläge:

Es wird zur Regel erhoben, Wirtschaftsbetriebe in Form von *Sozial-Produktivgenossenschaften* zu organisieren. Dazu werden zunächst gemeinnützige, keinesfalls staatliche, sondern zum Beispiel selbst in Form von Genossenschaften organisierte, unter Umständen öffentlich-rechtliche *Übergangsfonds* gegründet,

---

<sup>115</sup> vgl.: Engelhardt: Gestaltungsprinzip; hier S. 20 – Jahn: Förderungsprinzip; S. 74 – Laurinkari und Brazda: Grundwerte; hier S. 70 - 76 – Münkner: Identität; S. 21f., S. 80 - 82 – Zerche u. A.: Genossenschaftslehre; S. 11 - 15, S. 121 - 123, S. 218.

<sup>116</sup> vgl.: Engelhardt: Gestaltungsprinzip; hier S. 15 - 20 – ICA: Co-operative Identity – Laurinkari und Brazda: Grundwerte; hier S. 70f. – Münkner: Identität; S. 22.

zum Beispiel in jedem Landkreis einer oder für jede Wirtschaftsbranche einer oder für jede Größenordnung von Unternehmen einer. Anschließend werden bereits bestehende Unternehmen, sofern sie nicht schon als Genossenschaft organisiert sind, in Genossenschaften übergeführt, die bisherigen Eigentümer dieser Unternehmen enteignet und durch die Übergangsfonds angemessen finanziell entschädigt. Marktbeherrschend oder dem Prinzip der kleinen Einheit widersprechend große Unternehmen werden dabei in mehrere kleinere Unternehmen aufgespaltet, unter anderem um der Kantzenbachschen Forderung nach Erhöhung der Wettbewerbsintensität nachzukommen. Das Eigentum an den Genossenschaftsanteilen der so entstehenden Genossenschaften geht zunächst an denjenigen Übergangsfonds über, der die jeweiligen Voreigentümer der enteigneten Unternehmen entschädigt. So wird zunächst die gesamte Volkswirtschaft eines Landes (beispielsweise Deutschlands) mit Genossenschaften durchdrungen. Bis hierhin ist dieser Vorschlag nichts prinzipiell Neues; Charles Gide beispielsweise schlug schon anno 1905 vor, die gesamte Wirtschaft mit Genossenschaften zu durchdringen. Neu dagegen dürfte der weitere Vorschlag sein, die Genossenschaftsanteile jeder einzelnen Genossenschaft anschließend in drei Blöcke aufzuteilen<sup>117</sup>:

- Der erste Block der Anteile jeder einzelnen Genossenschaft fließt von dem jeweiligen Übergangsfonds in einen neu einzurichtenden landesweiten *Sozialfonds*. In diesem sammeln sich somit Anteile aller Genossenschaften, die sich auf dem Gebiet eines Landes befinden. Diese werden anschließend per Losverfahren auf die Bürger dieses Landes verteilt: Jeder Bürger eines Landes bekommt aus dem Sozialfonds gleichmäßig Genossenschaftsanteile der Genossenschaften zugelost, die sich auf dem Gebiet seines Landes befinden. Jeder Staatsbürger vom Neugeborenen bis zum Greis wird dadurch Genossenschaftsmitglied und bekommt die Möglichkeit, an den von seinen Genossenschaften erwirtschafteten Überschüssen zu partizipieren, wenn diese an die Anteilseigentümer ausgeschüttet werden. Dies schafft einerseits die Möglichkeit zur gleichmäßigeren Verteilung der in einem Staat erwirtschafteten Wertschöpfung, denn jeder kann daran teilhaben und niemand ist davon ausgeschlossen, auch diejenigen Menschen nicht, die nichts oder nur wenig leisten können. Auf die geschilderte Art und Weise bekommt jeder Staatsbürger ein von seiner eigenen Leistungsfähigkeit unabhängiges Grundeinkommen, das sicherstellen soll, dass jeder Mensch über ein im Lichte der Prinzipien der Menschlichkeit ausreichendes Einkommen verfügt. Sozialleistungen und andere staatliche Unterstützungszahlungen wie zum Beispiel Kindergeld werden dann überflüssig, weil die Genossen-

---

<sup>117</sup> vgl.: Kantzenbach: DFdW; S. 138f. – Zerche u. A.: Genossenschaftslehre; S. 106f.

schaftsausschüttungen jedem Menschen immer und damit zum Beispiel auch im Falle der Arbeitslosigkeit, im Falle der Krankheit, in seiner Kindheit und in seinem Altersruhestand ein ausreichendes Einkommen sichern sollen. Die verschiedenen Sozialversicherungen sind dann nicht mehr nötig und können abgeschafft werden. Das erspart nicht zuletzt die Notwendigkeit, die Sozialversicherungen (zum Beispiel durch die Lohnkosten erhöhende Beiträge) zu finanzieren, und den Umweg der zu verteilenden Werte durch eine Sozialbürokratie; diese kommen vielmehr direkt vom Ort der Wertschöpfung (in den Unternehmen) zu den Menschen.

- Der zweite Block der Anteile jeder einzelnen Genossenschaft verbleibt jeweils im jeweiligen Übergangsfonds und ist exklusiv den Mitarbeitern des jeweiligen Unternehmens vorbehalten. Die Mitarbeiter können dann – gegen die entsprechende Kapitaleinlage – Anteile an ihrem eigenen Unternehmen von dem jeweils zuständigen Übergangsfonds erwerben. Falls sie das dafür notwendige Geld nicht ohnehin schon haben, können sie es beispielsweise dadurch sammeln, indem sie immer einen Teil ihres Lohns oder Gehalts beiseite legen und ansparen, bis das Geld für einen Genossenschaftsanteil zusammen ist. Auch wer neu in einem Unternehmen angestellt wird, kann Genossenschaftsmitglied werden, indem er einen Teil seines Lohns oder Gehalts bis zur notwendigen Summe für einen Genossenschaftsanteil anspart. Die Mitarbeiter erwirtschaften ihre Anteile an ihren Genossenschaften dann selbst; sie leisten selbst die Arbeit, die sie in die Lage versetzt, Miteigentümer ihres Unternehmens zu werden. Die Übergangsfonds finanzieren ihre Ausgaben zur Entschädigung der Voreigentümer der Unternehmen im Nachhinein durch die Verkäufe von Anteilen an die Mitarbeiter. Sind alle für die Mitarbeiter reservierten Anteile einer Genossenschaft aus dem jeweiligen Übergangsfonds verkauft, tritt die jeweilige Genossenschaft selbst an seine Stelle als Verkäufer von Genossenschaftsanteilen an ihre Mitarbeiter. Treten weitere Mitarbeiter als Genossenschaftsmitglieder ein, eröffnet sich für die Genossenschaft dadurch die Möglichkeit, ihre Kapitalausstattung durch deren Kapitaleinlagen zu erweitern. Scheidet ein Mitarbeiter aus einem Unternehmen aus (beispielsweise durch Kündigung oder durch den Übergang in den Ruhestand), kann er seine Anteile an seiner Genossenschaft gegen eine Erstattung ihres Werts wieder an diese zurückgeben.

In den Unternehmen entstehen so starke Leistungsanreize für die Mitarbeiter und zwar von innen heraus und von außen. Von innen heraus durch den Gedanken: „Das ist mein Betrieb, ich arbeite für mich!“ Schließlich weiß jeder Mitarbeiter, dass er selbst davon profitiert,

wenn er sich anstrengt, damit das Unternehmen erfolgreich ist, weil die Mitarbeiter, die Genossenschaftsmitglied sind, an erwirtschafteten Überschüssen in Form von Ausschüttungen an die Anteilseigentümer teilhaben können. Dies ist das Gegenteil des fatalistischen Mottos: „Mein Chef verdient schon genug, ich will mich nicht anstrengen, nur damit er noch mehr verdient!“ Von außen werden starke Leistungsanreize für die einzelnen Mitarbeiter gesetzt, weil die soziale Kontrolle innerhalb der Betriebe dazu führen wird, dass es kaum jemand mehr wagen wird, auf Kosten seiner Kollegen etwa durch Trittbrettfahren, Faulheit oder sonstiges Fehlverhalten am Arbeitsplatz zu einer Belastung für das Unternehmen zu werden. Denn alle Mitarbeiter haben ein Interesse an hohen Genossenschaftserträgen, weil diese zu hohen Ausschüttungen an sie selbst führen können. Daher werden sie sich nicht nur selbst anstrengen, sondern auch die anderen zu Fleiß und Leistung anspornen. Auch die Stabilität der Wirtschaftsunternehmen ist gesichert: Alle Mitarbeiter eines Unternehmens haben ein Interesse an der langfristigen Sicherheit ihres Arbeitsplatzes und damit am Fortbestand ihres Unternehmens. Auch aus diesem Grund werden sie sich anstrengen, gute Leistungen zu erbringen.

Alle Bürger und damit auch die Mitarbeiter der Unternehmen haben Genossenschaftsanteile aus dem Sozialfonds erhalten. Damit dann noch ein Anreiz besteht, überhaupt arbeiten zu gehen, statt trittbrettfahrerisch darauf zu warten, dass dies andere Menschen in den Genossenschaften tun, von denen man Anteile hat, um dann von deren Genossenschaftserträgen zu leben, müssen die Mitarbeiter von Unternehmen zusätzlich zu den möglichen Ausschüttungen von Genossenschaftserträgen auch eine leistungs- und qualifikationsabhängige Entlohnung erhalten. Wer mehr will oder braucht, als die Ausschüttungen hergeben, der muss und kann dafür also arbeiten. Diese Anreizkonstruktion dürfte verhindern, dass plötzlich niemand mehr arbeitet, weil alle auf die anderen warten, und sie dürfte auch große Leistungspotentiale in den Betrieben frei setzen, während es gleichzeitig jedem Menschen frei gestellt ist, zu entscheiden, ob und wie viel er zur Erhöhung seines Einkommens arbeiten möchte.

Zusammenfassend kann man daher hier schon sagen, dass in der entworfenen Wirtschaftsordnung Leistung belohnt wird; Anreize zur Leistungserbringung gesetzt werden, damit die Wirtschaft funktioniert und erwirtschaftet wird, was verteilt werden soll, und gleichzeitig Gleichheit und Verteilungsgerechtigkeit gemäß den Prinzipien der Menschheitlichkeit verwirklicht werden können<sup>118</sup>.

---

<sup>118</sup> vgl.: Hillmann: Soziologie; S. 444f. – Jahoda: Arbeit; S. 121 – Long, Richard J.: „The Effects

- Der dritte Block der Anteile jeder einzelnen Genossenschaft kommt in einen neu zu schaffenden landesweiten *Staatsfonds*. Dadurch bekommt auch der Staat Anteile an jeder einzelnen Genossenschaft. Dies dient der Sicherstellung der Staatseinnahmen. Wenn der Staat Teilhaber an allen Genossenschaften auf seinem Staatsgebiet ist, dann partizipiert er anteilig an den Überschussausschüttungen aller Genossenschaften. Die Staatseinnahmen werden auf diese Art und Weise dort generiert, wo die Wertschöpfung stattfindet, nämlich in den Wirtschaftsbetrieben. Das ist auch nur sinnvoll, weil nur verbraucht werden kann, was erwirtschaftet wurde. Also muss der Staat die Einnahmen, mit denen er seine Ausgaben finanziert, dort decken, wo die Erwirtschaftung stattfindet. Gleichzeitig ist es dadurch möglich, nach den Sozialversicherungen auch die Steuern abzuschaffen, denn die Staatseinnahmen können bereits durch die Genossenschaftsausschüttungen sichergestellt werden.
- In der Vollversammlung, in der die Anteilseigentümer einer Genossenschaft sitzen, haben die Anteile des Staates jedoch kein Stimmrecht, damit die Staatsvertreter und den Staat unterwandernde und das Ziel ihrer Herrschaft verfolgende Parteien keinen allgemeinschädlichen Einfluss auf die Wirtschaftsunternehmen ausüben können (zum Beispiel durch ideologisch motivierte oder von Partialinteressen gelenkte statt von Vernunft geleitete und an Richtigkeit orientierte Entscheidungen, durch die Besetzung von Schlüsselpositionen in den Unternehmen mit treuen „Parteisoldaten“ im Wege der Ämterpatronage, durch die Entfaltung von Macht in den Unternehmen und so weiter), so wie es etwa im öffentlichen Dienst Deutschlands schon der Fall ist. Die Stimmrechtslosigkeit der Staatsanteile ist darüber hinaus auch aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig, denn das staatliche Handeln ist öffentlich, unterliegt dem Willkürverbot und muss durch Vollzug der Gesetze dem allgemeinen Wohl dienen. Unternehmerische Entscheidungen sind dagegen jedoch gerade durch ihre private Willkürlichkeit zur Verfolgung des individuellen Vorteils im Rahmen der Privatautonomie und Vertragsfreiheit gekennzeichnet. Der Staat darf daher (abgesehen natürlich von allgemeiner Gesetzgebung!) keinen Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen in den Genossenschaften haben<sup>119</sup>.

---

of Employee Ownership on Organizational Identification, Employee Job Attitudes, and Organizational Performance: A Tentative Framework and Empirical Findings“; in: „Human Relations“; 1. Ausgabe des Jahres 1978; 31. Jahrgang; S. 29 - 48; hier S. 34 - 36, S. 41 - 46; im Folgenden zitiert als *Long: Employee Ownership – Zerche* u. A.: Genossenschaftslehre; S. 161.

<sup>119</sup> vgl.: *von Arnim: System*; S. 17 - 308 – *Schachtschneider, K. A.: Eigentum*; hier S. 747f., S. 766, S. 793 – *ders.: Universität*; hier S. 260 - 265 – *ders.: EgU*; hier S. 420 - 422 – *ders.: Marktliche Sozialwirtschaft*; S. 9 - 13 – *ders.: PdR*; S. 47 - 50, S. 149f., S. 238 -

In solchermaßen als *Sozial-Produktivgenossenschaft* organisierte Unternehmen wird die gesamte Wirtschaft eines Landes (beispielsweise Deutschlands) umgewandelt. Werden Unternehmen nach dem Zeitpunkt der allgemeinen Umwandlung neu gegründet, kann die Form der Sozial-Produktivgenossenschaft von Anfang an gewählt werden.

Die sozial-produktivgenossenschaftlich organisierten Unternehmen stehen untereinander im Wettbewerb auf dem Markt, wie es in marktlich organisierten Volkswirtschaften üblich ist; Privatautonomie und Vertragsfreiheit entfalten sich, wie es in Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit notwendig ist; die Wirtschaftsteilnehmer entscheiden im Wesentlichen selbst über ihre wirtschaftlichen Aktivitäten. Damit können sich die funktionalen und als richtig erkannten Wirkungen der Mechanismen des Marktes und der Konkurrenzsituation entfalten, zum Beispiel die Koordination von Angebot und Nachfrage durch den Marktpreis, der dem Wettbewerb innewohnende Anreiz zu technischem Fortschritt und zu Verbesserungen der Leistungen, der Anreiz zu sparsamem Ressourceneinsatz und so weiter. Die Konkurrenzsituation auf dem Markt ist außerdem ein weiterer Faktor, der die Motivation der Genossenschaftsmitarbeiter erhöht: Weil sie ein Interesse am Erfolg ihrer Genossenschaft haben, werden sie die Situation ihrer eigenen Genossenschaft im Vergleich zu den Wettbewerbern verbessern wollen<sup>120</sup>. Die in zentralverwalteten sozialistischen Planwirtschaften diagnostizierten Probleme wie Leistungslähmung der Wirtschaftsteilnehmer durch falsche Anreizsetzung, Koordinationsverluste, Fehlleitung von Ressourcen, Engpässe bei der Versorgung der Bevölkerung und Diktatur einer Zentralverwaltungsbürokratie können durch die Marktlichkeit der Wirtschaft ebenfalls vermieden werden. Damit stehen die Chancen gut, dass auch erwirtschaftet werden kann, was so gerecht wie möglich verteilt werden soll. Der Erkenntnis von Karl A. Schachtschneider und von Franz Böhm, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands eine Wirtschaft erfordert, die marktlich ist, ist ebenfalls Rechnung getragen.

An einer entscheidenden Stelle der Wirtschaft wird der Markt jedoch aus guten Gründen beseitigt: Die Genossenschaftsanteile werden nicht auf dem Kapitalmarkt gehandelt, sondern gehören unveräußerlich den Menschen, die sie aus dem Sozialfonds zugulost bekommen haben; den Mitarbeitern von Genossenschaften, die sie vom jeweiligen Übergangsfonds oder von ihrer Genossenschaft selbst gekauft haben, oder dem Staat. Abgesehen von den Anteilen, die von den Übergangsfonds und von den Genossenschaften selbst an die Genossenschaftsmitarbeiter verkauft werden und die von diesen wieder an die jeweilige Genossenschaft zurückgegeben werden können, wenn sie aus dieser wieder aus-

---

240, S. 328 - 342 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 41 - 47, S. 53 - 59 – *ders.*: VPuM; hier S. 94 - 100.

<sup>120</sup> vgl.: *Long*: Employee Ownership; hier S. 34, S. 41f. – *Schachtschneider, K. A.*: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 9 - 16.

scheiden, sind die Genossenschaftsanteile unkäuflich. Das Kapital ist somit personell und örtlich gebunden, statt auf der ganzen Welt mobil, was notwendig ist, um ein Kräftegleichgewicht zwischen der Mobilität des Kapitals und derjenigen der Arbeitnehmer herzustellen und um zu verhindern, dass private Interessen international tätiger Kapitaleigentümer zum Schaden nationaler Volkswirtschaften durchgesetzt werden. Insbesondere der allgemeinschädliche Abfluss von im Inland erwirtschafteten Gewinnen und von im Inland langfristig geschaffenen Werten über den Kapitalmarkt in fremde Hände dürfte in der so entworfenen Wirtschaftsordnung weitgehend zu verhindern sein. Die Autonomie und Selbstbestimmung der Unternehmen kann ebenfalls gesichert werden, weil nur die Genossenschaftsmitglieder selbst (und damit die Eigentümer *und* die Mitarbeiter eines Unternehmens) im Rahmen der innergenossenschaftlichen Demokratie zum Beispiel über Zusammenschlüsse mit anderen Genossenschaften oder über Betriebsschließungen entscheiden. Die Genossenschaftsunternehmen sind dadurch weder aufkauf- noch zwangsfusionierbar. Dies ist das Gegenmodell zum kapitalistischen Motto: „Alles ist käuflich, es kommt nur auf den Preis an!“ Es ist auch das Gegenmodell zur staatsgesteuerten Planwirtschaft, denn durch die Selbstverwaltung der Genossenschaften und durch die Stimmrechtslosigkeit der Staatsanteile sind die Genossenschaften nicht direkt staatlich lenkbar. Gleichzeitig wird durch die Nichthandelbarkeit der Genossenschaftsanteile ausgeschlossen, dass jemand seine Genossenschaftsanteile, die ihm aus dem Sozialfonds zugewiesen wurden und die ihm ein im Lichte der Prinzipien der Menschlichkeit ausreichendes Einkommen sichern sollen, leichtfertig verspielt.

Die so entworfene Wirtschaftsordnung entspricht dem Prinzip der kleinen Einheit, denn die Sozial-Produktivgenossenschaften ermöglichen durch die örtliche und personelle Bindung des Kapitals (und damit der Wirtschaftsbetriebe) die Versorgung der Menschen mit Arbeitsplätzen vor Ort zur Sicherstellung einer selbstständigen Existenz durch selbst erarbeitetes Einkommen und zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit sowie die weitgehend heimische Produktion der zum Leben benötigten Güter. Wertschöpfung und die Generierung von Einkommen finden vor Ort statt, zumindest aber im eigenen Land. Wie Andrea Baier, Veronika Bennholdt-Thomsen und Brigitte Holzer feststellen, bringt wohnortnahe Wirtschaften mehr Lebensqualität für die Menschen mit sich: In einer von ihnen durchgeführten empirischen sozialwissenschaftlichen Untersuchung erwies sich, dass Quantität und Qualität von Sozialkontakten innerhalb von Ortschaften sowie Quantität und Qualität der Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume der Menschen und damit die von ihnen subjektiv empfundene Lebensqualität an ihrem Wohnort unter anderem wesentlich davon abhängen, ob es möglich ist, im eigenen Ort oder in der näheren Umgebung zu arbeiten und sich mit regional hergestellten Produkten (insbesondere Lebensmitteln) zu versorgen, weil entsprechende Wirtschaftsbetriebe vorhanden sind, oder ob

mangels Wirtschaftsbetrieben am Ort weite Wege zur Arbeit und zum Einkaufen zurückgelegt werden müssen und gleichzeitig kaum wirtschaftliche Aktivitäten in einer Ortschaft stattfinden, die aber eine wesentliche Basis für Sozialkontakte und sonstige Aktivitäten zum Beispiel im kulturellen Bereich darstellen. Eine kleinräumig organisierte Wirtschaft dürfte auch das Maß weltumspannender Transporte und damit den Ressourcenverbrauch verringern, was dem Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt entspricht<sup>121</sup>.

Zwar können die Sozial-Produktivgenossenschaften in lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Strukturen untereinander zusammenarbeiten. Eine Verbundstruktur und die Bildung von Sekundär- und/oder Zentralgenossenschaften ermöglichen einerseits gegenseitige Hilfestellungen der Genossenschaften untereinander. Andererseits dient intergenossenschaftliche Zusammenarbeit als Auffangnetz für kleine und/oder kapitalschwache Genossenschaften und/oder entlastet die Primärgenossenschaften von Leistungen und Aufgaben, die sie beispielsweise wegen zu geringer Größe oder Kapitalausstattung nicht allein schultern können. Aber die größere oder zentralere Einheit übernimmt dem Prinzip der kleinen Einheit folgend nur Aufgaben, die nicht vor Ort in den Primärgenossenschaften besser gelöst werden können und aus Gründen der Demokratieverwirklichung auch dort gelöst werden sollten. Man könnte in Zusammenhang mit der entworfenen Wirtschaftsordnung daher gewissermaßen von einer *Föderalisierung der Wirtschaft* sprechen<sup>122</sup>.

Eine im Lichte der Prinzipien der Menschlichkeit gerechte Verteilung der erwirtschafteten Werte ohne Zerstörung der Leistungsanreize dürfte in der entworfenen Wirtschaftsordnung verwirklicht werden können. Die Voreigentümer der enteigneten Unternehmen werden durch die Übergangsfonds angemessen entschädigt und erleiden somit keinen Schaden. Die Genossenschaftsmitarbeiter erhalten erstens (genau wie alle anderen Staatsbürger auch) Überschussausschüttungen aus ihren ihnen aus dem Sozialfonds zugewiesenen Genossenschaftsanteilen. Zusätzlich zu diesem Grundeinkommen, das unabhängig von der eigenen Leistung ist, erhalten die Genossenschaftsmitarbeiter zweitens je nach Erfolg ihres Unternehmens auch Überschussausschüttungen aus ihren Anteilen an ihrer eigenen Genossenschaft. Weil der Erfolg ihres eigenen Unternehmens in gewissem Umfang auch von ihrer eigenen Leistung abhängt, hat dieser Einkommensbestandteil der Genossenschaftsmitarbeiter eine leistungsabhängige Komponente.

---

<sup>121</sup> vgl.: Aden: MPW; S. 45 – Baier u. A.: Ohne Menschen; S. 7 - 127, S. 161 - 213 – Böhm: Wirtschaftsordnung; hier S. 86 - 89 – Hanzig-Bätzing und Bätzing: Entgrenzte Welten; S. 206 - 237 – Laurinkari: Einführung; hier S. 6 – Münkner: Identität; S. 19, S. 27, S. 75 – Schachtschneider, K. A.: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 9 - 16 – Zerche u. A.: Genossenschaftslehre; S. 104.

<sup>122</sup> vgl.: Grill und Zwahr: Gar - Grie; S. 86f. – ICA: Co-operative Identity – Laurinkari: Einführung; hier S. 6 – Laurinkari und Brazda: Grundwerte; hier S. 70 - 77 – Münkner: Identität; S. 27, S. 75 – Vierheller: Gleichstellung; hier S. 164 – Zerche u. A.: Genossenschaftslehre; S. 15f.

Darüber hinaus erhalten die Genossenschaftsmitarbeiter eine leistungs- und qualifikationsabhängige Entlohnung. Wer mehr will als das, was die Überschussausschüttungen der Genossenschaften hergeben, der hat somit einen Anreiz, zu arbeiten. Gleichzeitig lohnt sich Leistung und dem Willkürverbot wird entsprochen, nach dem mehr Leistung auch höher entlohnt werden muss. Gleichzeitig werden diejenigen, die wenig oder nichts leisten können, nicht im Stich gelassen, weil sie ein leistungsunabhängiges Einkommen durch die Ausschüttungen aus ihren Genossenschaftsanteilen erhalten. Durch ihre Verteilungsmechanismen trägt die so entworfene Wirtschaftsordnung also dazu bei, dass es allen Menschen zumindest physisch gut gehen kann. Damit ist auch der Erkenntnis von Karl A. Schachtschneider Rechnung getragen, dass die Wirtschaft Deutschlands wegen des Sozialprinzips des Grundgesetzes eine Sozialwirtschaft sein muss.

Die zwischen den beiden in den vorstehenden Kapiteln analysierten Wirtschaftsordnungen bestehenden Gegensätze werden durch den vorgelegten Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung weitgehend aufgehoben: Volkseigentum und persönliches Privateigentum an den Produktionsmitteln sind durch die Konstruktion der Sozial-Produktivgenossenschaften gleichzeitig verwirklicht, statt sich gegenseitig auszuschließen. Schließlich befinden sich die Unternehmen im kollektiven Privateigentum. Die Marktwirtschaft wirkt gerecht verteilend, ganz ohne zentrale Planung. Die Privatautonomie wird verwirklicht, denn die Unternehmen sind privatwirtschaftlich tätig und genießen volle Vertragsfreiheit im Rahmen der Gesetze. Durch die *Vergesellschaftung der Wirtschaft* im Rahmen des vorgeschlagenen Entwurfs kann eine Vereinigung von Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden; eine so organisierte Wirtschaft wird im wahrsten Sinne des Wortes zu einer *Volkswirtschaft*. Durch die entworfene Wirtschaftsordnung lassen sich auch Privatnützigkeit und Sozialpflichtigkeit beziehungsweise Allgemeinnützigkeit des Eigentums nach Art. 14 GG optimal miteinander verbinden: Das Eigentum an den Produktionsmitteln dient gleichzeitig dem Allgemeinwohl und den privaten Eigentümern<sup>123</sup>.

Ganz entscheidend für die Menschheitlichkeit der entworfenen Wirtschaftsordnung ist, dass es durch sie möglich ist, die Wirtschaft zu demokratisieren und das Grundrecht auf Selbstbestimmung gemäß dem Freiheitsprinzip auch in den Unternehmen zu verwirklichen. Zunächst wird die historisch zusammen mit der Arbeitsteilung gewachsene Trennung zwischen so genannten Arbeitnehmern und so genannten Arbeitgebern weitgehend aufgehoben, weil in den Sozial-Produktivgenossenschaften weitgehende Identität von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht. Schließlich sind die Mitarbeiter der Unternehmen auch Miteigentümer der Unternehmen. Die Begrifflichkeit wäre ohnehin nur um-

<sup>123</sup> vgl.: Blüm: Gerechtigkeit; S. 165 – Jahoda: Arbeit; S. 121 – Münkner: Identität; S. 22 – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 781f., S. 790 – ders.: Marktliche Sozialwirtschaft; S 1 - 17.

gekehrt sinnvoll: In der kapitalistischen Wirtschaft bietet der Arbeitende seine Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt an und *gibt* seine Arbeitsleistung, während der Unternehmer die Arbeitsleistung und ihre Ergebnisse gegen Entgelt *nimmt*. Daher müsste sinnvollerweise der Arbeitende als Arbeitgeber und der Unternehmer als Arbeitnehmer bezeichnet werden. Jedenfalls sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Sozial-Produktivgenossenschaften weitgehend identisch. Dadurch und durch die demokratische Entscheidungsfindung innerhalb der Genossenschaften unter gleichberechtigter Beteiligung aller Mitglieder findet eine Umwandlung der Arbeitsverhältnisse von Verhältnissen der Abhängigkeit, der Fremdbestimmung, der Herrschaft und der Unterordnung in Gleichheits-, Gleichberechtigungs-, Gleichbehandlungs-, Freiheits- und Selbstbestimmungsverhältnisse statt. Denn die auf demokratischem Wege gefundenen Unternehmensentscheidungen entsprechen dem Willen der Genossenschaftsmitglieder, zu denen auch die Mitarbeiter gehören. Dadurch sind die Genossenschaftsmitglieder an ihrem Arbeitsplatz nicht fremd- sondern selbstbestimmt, insbesondere weil die Regeln, nach denen die Arbeit organisiert ist, und die Bedingungen der Arbeit dann ihrem eigenen Willen entsprechen. Damit ist auch der Erkenntnis von Marie Jahoda Rechnung getragen, dass es ein Grundbedürfnis des Menschen ist, Art und Umstände seiner Tätigkeit zu verstehen und unter Kontrolle zu haben sowie mitbestimmen und verantworten zu können. Gleichzeitig entspricht die entworfene Wirtschaftsordnung dadurch auch dem Freiheitsprinzip, da das dem Wesen und der Würde des Menschen entspringende Grundrecht auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens in der entworfenen Wirtschaftsordnung auch und gerade am Arbeitsplatz verwirklicht wird<sup>124</sup>. Die Vertreter der Genossenschaftsmitglieder in den geschäftsführenden Organen der Genossenschaften und gegebenenfalls in Vertreterversammlungen gewählte Vertreter der Genossenschaftsmitglieder sind jedenfalls keine weisungsbefugten Herren der Mitarbeiter, sondern gewählte *Vertreter* der Genossenschaftsmitglieder, zu denen auch die Mitarbeiter gehören. Entscheidend ist jedoch nicht der Wille der Vertreter, sondern der Wille der Vertretenen. Die Willensbildung der Personengemeinschaft Genossenschaft findet in der Vollversammlung statt, die der Genossenschaft eine Satzung gibt, die die maßgeblichen Unternehmensentscheidungen trifft und die die Vertreter in die Genossenschaftsorgane wählt. Dies entspricht dem Prozess der politischen Willensbildung im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat: Das Volk gibt dem Staat eine Verfassung, wählt Vertreter in die Organe des Staates und ist die Quelle der Staatsgewalt. Der vorgelegte Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung ist somit der Versuch, eine freiheitliche und damit eine menschheitliche Gestaltung von Wirtschaft und Arbeit zu erreichen, indem die Strukturen und Mechanismen der Wirtschaft mit denen

<sup>124</sup> vgl.: *Blüm*: Gerechtigkeit; S. 160 - 170 – *Jahoda*: Arbeit; S. 116 - 119, S. 141 – *Kück*: Genossenschaftsformen; hier S. 688 - 690 – *Lassalle*: KuA; S. 197, S. 209, S. 217 – *Long*: Employee Ownership; hier S. 41.

eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates in Übereinstimmung gebracht werden, um dem Grundrecht auf Selbstbestimmung auch und gerade innerhalb der Unternehmen und am Arbeitsplatz Geltung zu verschaffen. Der vorgelegte Entwurf kann somit als der Versuch betrachtet werden, Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland in Übereinstimmung zu bringen<sup>125</sup>.

Darüber, ob und wenn ja wie die Überschüsse einer Genossenschaft erhöht werden sollen und was mit erwirtschafteten Überschüssen geschieht, entscheiden die Genossenschaftsmitglieder selbst. Den Genossenschaftsmitgliedern unterliegt zum Beispiel die Entscheidung über das Lohnniveau ihres Unternehmens. Sie können einem niedrigeren Lohnniveau den Vorzug geben, um die Überschüsse zu erhöhen, die dann beispielsweise für Investitionen in das Unternehmen genutzt werden können, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen und um den Arbeitsplätzen darin eine langfristige Perspektive zu geben, die dann in den Ausbau der Eigenkapitalgrundlage des Unternehmens fließen können und/oder die dann an die Mitglieder ausgeschüttet werden können, oder einem höheren Lohnniveau. Dabei haben die Anteilseigentümer, die ihre Anteile aus dem Sozialfonds zugelost bekommen haben, kurzfristig ein Interesse an hohen Ausschüttungen, weil sie direkt davon profitieren, und langfristig ein Interesse am Erhalt ihres Unternehmens, damit die Überschussausschüttungen an sie nicht früher oder später ausfallen. Die Mitarbeiter haben kurzfristig ein Interesse an einem hohen Lohnniveau und ebenfalls langfristig ein Interesse am Erhalt ihres Unternehmens, damit ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben. Beide haben somit ein Interesse am langfristigen Bestand ihres Unternehmens. Somit stehen die Chancen gut, dass sich im demokratischen Diskurs zwischen den Genossenschaftsmitgliedern richtige Entscheidungen durchsetzen, zum Beispiel die Löhne und/oder die Ausschüttungen zu reduzieren, wenn es einem Unternehmen schlecht geht, oder zugunsten von Investitionen in die Zukunft auf Lohnerhöhungen und/oder höhere Ausschüttungen zu verzichten, auch wenn es dem Unternehmen gut geht. Wenn ein Unternehmen floriert und hohe Überschüsse erwirtschaftet, können sich die Beteiligten aber auch genauso gut darauf einigen, dass alle in Form von hohen Löhnen und hohen Ausschüttungen davon profitieren sollen.

Die Maximierung des Gewinns Einzelner auf Kosten von Arbeitsplätzen oder auf Kosten der Gesamtgesellschaft, das Reduzieren der Löhne auf ein Niveau, das zum Leben der Arbeitenden nicht mehr reicht, sowie die Verlagerung der Produktion in Billiglohnländer dürften merklich erschwert werden, weil sowohl die Mitarbeiter der Unternehmen als auch die Anteilseigner aus der breiten

---

<sup>125</sup> vgl.: *Keinert, Heinz*: „Willensbildung in Genossenschaften“; in: *Laurinkari*: Genossenschaftswesen; S. 112 - 126; hier S. 112 - 121 – *Kück*: Genossenschaftsformen; hier S. 688 - 691 – *Münkner*: Identität; S. 19 – *Schachtschneider, K. A.*: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 1 - 17 – *ders.*: PdR; S. 29 - 31 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 28 - 30 – *Zerche u. A.*: Genossenschaftslehre; S. 102.

Bevölkerung, die ihre Anteile aus dem Sozialfonds zugewonnen bekommen haben, darüber mitentscheiden. Für den Fall, dass hohe Lohnkosten einen internationalen Standortnachteil darstellen sollten, bekommt eine sozial-produktivgenossenschaftlich organisierte Volkswirtschaft außerdem durch den in ihr möglichen Wegfall von die Lohnkosten erhöhenden Sozialbeiträgen „bessere Karten“ im Standortwettbewerb mit Billiglohnländern. Dies dürfte den Anreiz, Arbeitsplätze aus Deutschland abzuziehen, zusätzlich reduzieren.

Falsche Unternehmensentscheidungen, die beispielsweise zu Verlusten, Unternehmenspleiten und/oder Entlassungen führen, sind in der entworfenen Wirtschaftsordnung (unmittelbar oder mittelbar) von den Mitgliedern selbst getroffen worden und auch von ihnen zu verantworten – nicht wie im Kapitalismus oder wie in zentralverwalteten sozialistischen Planwirtschaften, wo die Fehler der Kapitaleigentümer oder der zentralen Planungsinstanz von den Mitarbeitern der Unternehmen auszubaden sind, die entlassen werden oder Lohnkürzungen hinnehmen müssen, aber nicht von denjenigen, die die falschen Entscheidungen getroffen haben.

Um richtige Unternehmensentscheidungen finden zu können, müssen die Genossenschaftsmitglieder von ihren Vertretern in den geschäftsführenden Organen ständig, ausführlich und wahrheitsgemäß über die Lage ihres Unternehmens und insbesondere die Unternehmenszahlen informiert werden, damit diese in der Vollversammlung eine gute Entscheidungsgrundlage haben. Glasklare und verständliche Informationen für die Genossenschaftsmitglieder führen infolgedessen zu Transparenz und Wahrheitlichkeit der Wirtschaft, denn in einer Sozial-Produktivgenossenschaft kann zum Beispiel niemand ein Interesse an einer gefälschten oder geschönten Bilanz haben. Schließlich hängt der Fortbestand des Unternehmens und damit das eigene Einkommen der Genossenschaftsmitglieder von der Richtigkeit der Unternehmensentscheidungen ab und damit von der Wahrheitlichkeit der Informationen über das Unternehmen. Außerdem werden die Unternehmen und ihre inneren und äußeren Zusammenhänge, die in der kapitalistischen Gesellschaft für die einzelnen Mitarbeiter oft undurchschaubar und damit verunsichernd sind, in der entworfenen Wirtschaftsordnung durch die umfassende Information und durch die Eingebundenheit der Mitarbeiter in die Unternehmensentscheidungen nachvollziehbar und verständlich<sup>126</sup>.

Die entworfene Wirtschaftsordnung schafft auch die Möglichkeit zur Überwindung der in kapitalistischen Unternehmen festgestellten Demütigungen und Herabsetzungen einfacher Arbeiter durch ranghöhere Angestellte und Geschäftsführer, weil alle Mitarbeiter gleich Genossenschaftsmitglied sind und weil die Prinzipal-Agenten-Beziehungen in den Unternehmen in dem vorgelegten Entwurf genau umgekehrt liegen wie im Kapitalismus: Die Geschäftsführung der

<sup>126</sup> vgl.: *Jahoda*: Arbeit; S. 114 - 117 – *Küick*: Genossenschaftsformen; hier S. 691, S. 697f. – *Neumann*: WWuV; S. 295 – *Schachtschneider, K. A.*: Universität; hier S. 259 - 261 – *ders.*: PdR; S. 31f., S. 143f.

Unternehmen besteht in der entworfenen Wirtschaftsordnung aus den Genossenschaftsmitgliedern und damit auch den Mitarbeitern verantwortlichen und ihren Interessen verpflichteten Vertretern. Dadurch werden Anreize für ein kooperatives Miteinander und damit für menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle gesetzt, in denen jeder Mensch als Mensch geachtet wird. Dies ist auch aus funktionaler Sicht vorteilhaft, weil die in kapitalistischen Unternehmen festgestellte Verachtung von Arbeitern durch ranghöhere Angestellte und Geschäftsführer destruktiv auf die Produktivität wirkt. Im Gegenteil dürften sich die Mitarbeiter in der entworfenen Wirtschaftsordnung stark mit ihrem Arbeitsplatz und mit ihrem Unternehmen identifizieren, weil sie sich dazugehöriger fühlen als in kapitalistischen Unternehmensformen, und dementsprechend ihr ganzes Leistungs- und Innovationspotential freisetzen.

Ergänzend seien noch zwei Aspekte des vorgelegten Entwurfs einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung erwähnt: Zwar wird die historisch mit der Arbeitsteilung gewachsene Trennung zwischen Herren und Knechten in der entworfenen Wirtschaftsordnung überwunden, nicht aber die Arbeitsteilung selbst. Somit können ihre Errungenschaften auch in der entworfenen Wirtschaftsordnung genutzt werden. In Genossenschaften kennt man sich außerdem und ist aufeinander angewiesen. Man teilt gemeinsame Ziele sowie soziale Interaktionen, kooperiert intensiv und fühlt sich zusammengehörig. Das ist ein weiterer sozialer Aspekt der Personengemeinschaft Genossenschaft, der nicht zuletzt dazu beiträgt, dass der Mensch im Mittelpunkt des Wirtschaftens steht<sup>127</sup>.

Die entworfene Wirtschaftsordnung eröffnet somit zusammenfassend Möglichkeiten zur Lösung der aktuell in Deutschland zu beklagenden Probleme in Wirtschaft und Gesellschaft und entspricht allen Prinzipien der Menschheitlichkeit, namentlich dem Freiheitsprinzip, dem Privatheitsprinzip, dem Prinzip der kleinen Einheit, dem Gleichheitsprinzip, dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit, dem Prinzip der Bescheidenheit vor der Umwelt und dem Arbeitsprinzip. Juhani Laurinkari fasst die Chancen, die eine genossenschaftlich organisierte Wirtschaft bietet, folgendermaßen zusammen: „Waren die Ursachen für die Entstehung und Verbreitung der Genossenschaften im 19. Jahrhundert die industrielle Revolution und die Etablierung eines neuen sozialen Systems – gekennzeichnet durch ökonomische und soziale Ungleichheit –, so sind es heute die Internationalisierung der Märkte, die Etablierung von Oligopolen und die Konzentrationsprozesse mit dem Entstehen von multinationalen Konzernen, die eine bestehende gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung durch eine neue expansivere ersetzen

---

<sup>127</sup> vgl.: Bamberg, Günter und Coenberg, Adolf G.: „Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre“; 10. Auflage; München; 2000; S. 116f., S. 169 - 178 – Jahoda: Arbeit; S. 116 - 119 – Lassalle: KuA; S. 197, S. 209, S. 217 – Long: Employee Ownership; hier S. 34 - 37, S. 41 - 43 – Münkner: Identität; S. 20 - 29, S. 33, S. 60f. – Neumann: WWuV; S. 290 - 296 – Schachtschneider, K. A.: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 9 - 16 – Zerche u. A.: Genossenschaftslehre; S. 105, S. 195 - 199.

wollen. Dieser Übergangsprozeß beinhaltet Gefahren, die zahlreiche gesellschaftliche und berufliche Gruppen bedrohen. Die Genossenschaften als wirtschaftliche und soziale Organisationen und Institutionen sind prädestiniert, diese Schwierigkeiten eines Wandels zu mildern und die Eigenständigkeit bedrohter Wirtschaftssubjekte zu bewahren<sup>XXII</sup>. Eine ähnliche Überlegung stellt Ulrich Fehl an: In einem wissenschaftlichen Aufsatz spricht er davon, dass Genossenschaften die Möglichkeit eröffnen, auf die durch die Globalisierung gegenwärtig ablaufenden Umwälzungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu reagieren und die damit einhergehenden Schwierigkeiten zu bewältigen. Im Rückblick auf die Entstehung der Genossenschaftsidee als Antwort auf die Herausforderungen, die die Industrialisierung im 19. Jahrhundert mit sich brachte, fordert er dazu eine *kreative Erneuerung* der Genossenschaftsidee, um sie den heutigen Problemlagen in Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen<sup>128</sup>. Der vorgelegte Entwurf erfüllt diese Forderung. Die in ihm entworfene Wirtschaftsordnung deckt sich auch mit Überlegungen von Karl A. Schachtschneider, der formulierte: „Zu bedenken ist ..., ob im Interesse der Verteilung des Eigentums alle oder jedenfalls viele Bürger an den Unternehmen beteiligt werden könnten, durchaus mit Einfluß auf die Unternehmen, so daß wegen der eigentumsverteilenden Effekte der Unternehmensleistungen Interesse und Verantwortung vermittelt werden. Die Erträge aus dem Anteilseigentum könnten weitgehend die staatliche Sorge für den Lebensunterhalt erübrigen und differenziertere Verhältnisse schaffen, welche der Bürgerlichkeit des Bürgers näherkämen“<sup>XXIII</sup>. An anderer Stelle führt Schachtschneider aus: „Die ... Aufgaben des gemeinsamen guten Lebens kann das Gemeinwesen, der Staat im weiteren Sinne als die Bürgerschaft, nur mit Hilfe der *Wirtschaft des Volkes* bewältigen. Es bedarf somit der *Volkswirtschaft*“<sup>XXIV</sup>.

#### IV.C.: Selbstverwaltung von und Selbstbestimmung von und in Unternehmen in der Praxis

Selbstverwaltung von und Selbstbestimmung von und in Unternehmen funktionieren in der Praxis erfolgreich und entsprechen den Prinzipien der Menschlichkeit. Dies zeigen exemplarisch die belgische Knopffabrik Scovill Europa,

---

<sup>XXII</sup> zit.: Laurinkari: Einführung; hier S. 8.

<sup>128</sup> vgl.: Fehl, Ulrich: „Der Wandel als Chance für Genossenschaften – Die Stärkung individueller Selbstbehauptung durch kooperative Selbsthilfe in Zeiten turbulenter wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen“; in: Kirk, Michael; Kramer, Jost W. und Steding, Rolf (Hrsg.): „Genossenschaften und Kooperationen in einer sich wandelnden Welt – Festschrift für Prof. Dr. Hans-H. Münkner zum 65. Geburtstag“; Münster; 2000; S. 3 - 23; hier S. 4.

<sup>XXIII</sup> zit.: Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 780.

<sup>XXIV</sup> zit.: Schachtschneider, K. A.: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 7; *Hervorhebungen* durch den Verfasser.

die Ergebnisse einer empirischen Studie von Richard J. Long aus dem Jahre 1978 über eine mittelständische Spedition und das in vielen Branchen erfolgreich tätige Unternehmen Mondragón Corporación Cooperativa im spanischen Baskenland<sup>129</sup>.

#### **IV.C.1.: Neuer Schwung statt Untergang I – Scovill Europa**

Die Knopffabrik Scovill Europa im belgischen Ort Braine-le-Conte, so berichtet Detlef Drewes in den Nürnberger Nachrichten, geriet Mitte 2005 in Zahlungsschwierigkeiten. Statt das Unternehmen zu liquidieren oder zu verkaufen, gab der Konkursverwalter dem Druck der Beschäftigten nach, die den Betrieb in Eigenregie fortführen wollten. Die bis dahin bei Scovill Europa tätigen Direktoren wurden entlassen. Anfang 2006 hatte sich das Unternehmen wieder erholt und bis Ende des Jahres wurde laut Drewes wieder ein kleiner Gewinn erwartet. Die weiteren Auswirkungen der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung bei Scovill Europa schildert Drewes folgendermaßen: „Der Krankenstand sei irgendwo in der Nähe von null angelangt, Ausfälle wegen ‚Unlust am Morgen‘ gebe es nicht, heißt es. Im Gegenteil: Die Beschäftigten kämen mit großem Engagement in ‚ihr‘ Unternehmen. Wenn einmal Überstunden anfielen, würden auch diese klaglos übernommen. ‚Der Laden gehört schließlich uns‘, resümiert ein Mitarbeiter“<sup>XXV</sup>. Auch zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Arbeit war diese Erfolgsgeschichte nicht zu Ende: Das belgische Unternehmen bot nach wie vor ein breites Sortiment an Knöpfen an<sup>130</sup>.

#### **IV.C.2.: Neuer Schwung statt Untergang II – Ergebnisse einer Studie von Richard J. Long**

Richard J. Long berichtete 1978 in einer sozialwissenschaftlichen Studie über eine mittelständische Spedition. Sechs Monate vor Beginn seiner Untersuchung (an welchem Ort diese durchgeführt wurde, findet sich in der entsprechenden Veröffentlichung nicht) war das Eigentum an dieser Spedition an deren Mitarbeiter übergegangen, indem rund 70 Prozent der Belegschaft die entsprechenden

---

<sup>129</sup> vgl.: Kapitel IV.C.1 - IV.C.3 der vorliegenden Arbeit.

<sup>XXV</sup> zit.: Drewes, Detlef: „Ohne Chef läuft der Laden – Belgische Knopf-Firma mit erstaunlichen Erfahrungen“; in: „Nürnberger Nachrichten“; 29. Ausgabe des Jahres 2006; 62. Jahrgang; S. 32; hier S. 32; im Folgenden zitiert als *Drewes: Ohne Chef*.

<sup>130</sup> vgl.: *Drewes: Ohne Chef*; hier S. 32 – *Scovill* (Hrsg.): „About Us – Fasten-ating the World since 1802“; im Internet aufgefunden am 06/02/2007 um 11:42 Uhr unter [http://www.scovill.com/html/Scovill\\_About\\_Us.html](http://www.scovill.com/html/Scovill_About_Us.html).

Anteile kauften, die vorher komplett einer größeren Gesellschaft gehört hatten. Damit erwarb jeder der neuen Anteilseigentümer das Recht, im Unternehmen mitzubestimmen und an den Gewinnen beteiligt zu werden, sowie das stolze Gefühl, mehr als „nur“ Mitarbeiter zu sein. 81,0 Prozent der Mitarbeiter (und damit mehr als diejenigen, die Anteile gekauft hatten) meinten, nach dieser Transaktion zufriedener zu sein als vorher. 65,9 Prozent (und damit immer noch eine große Mehrheit) hatten das Gefühl, ihr Arbeitsplatz sei sicherer geworden. 66,7 Prozent gaben an, dass sie sich nun mehr anstrengen würden und 67,5 Prozent hatten den Eindruck, ihre Kollegen seien ebenfalls engagierter bei der Arbeit. Von einer Intensivierung der Kommunikation zwischen Management und Belegschaft berichteten 69,0 Prozent. Weiterhin hatte eine Mehrheit der Beschäftigten das Gefühl, mehr Einflussmöglichkeiten und Mitspracherechte zu haben. Bemerkenswert ist außerdem: Die Schadensreklamationen von Kunden der Spedition aufgrund unsachgemäßen Umgangs mit dem Transportgut gingen um rund 60 Prozent zurück. Nicht zuletzt sprach auch der monetäre Erfolg für sich: In den fünf Jahren vor dem Eigentümerwechsel hatte die Spedition Verluste gemacht, im ersten Jahr des gemeinsamen Eigentums jedoch wurde ein Gewinn erzielt<sup>131</sup>.

#### **IV.C.3.: Seit über 50 Jahren menschheitlich und wirtschaftlich erfolgreich – Die Produktivgenossenschaft Mondragón Corporación Cooperativa**

Dass das Wirtschaften in Produktivgenossenschaften auch im großen Maßstab funktioniert und den Prinzipien der Menschheitlichkeit entspricht, belegt das Unternehmen Mondragón Corporación Cooperativa in und um den Ort Mondragón im spanischen Baskenland. Das auf eine Initiative aus dem Jahre 1956 zurückgehende Unternehmen, das heute in eine Vielzahl von Teilgenossenschaften aufgliedert ist, hatte zum 31/12/2005 (diese und die folgenden Unternehmenszahlen nach eigenen Angaben von Mondragón) insgesamt 78'455 Mitarbeiter, von denen rund 81 Prozent auch Genossenschaftsanteile hielten. Zwischen 1988 und 2005 hat sich die Zahl der von Mondragón gebotenen Arbeitsplätze fast vervierfacht. Das Eigenkapital von Mondragón hatte im Jahre 2005 eine Höhe von rund 4'226 Millionen Euro. 90,5 Prozent der Anteile waren in der Hand der Mitarbeiter. Die Gesamtgenossenschaft erwirtschaftete einen Umsatz von rund 11,9 Milliarden Euro und erzielte einen Gewinn von rund 545 Millionen Euro. Davon wurden rund 311 Millionen Euro an die Genossenschaftsmitglieder ausgeschüttet. Der erwirtschaftete Wertzuwachs belief sich im Jahre 2005 auf rund

---

<sup>131</sup> vgl.: *Jahoda*: Arbeit; S. 120f. – *Long*: Employee Ownership; hier S. 29, S. 37 - 47.

2,2 Milliarden Euro; die Produktivität des Unternehmens hat sich zwischen 1996 und 2006 in etwa verdoppelt<sup>132</sup>.

Nach einem Bericht von Wiltrud Kremer aus dem Jahre 2006 ist Mondragón die größte Industriegenossenschaft der Welt. Das Unternehmen ist in vielen verschiedenen Branchen tätig, darunter sind: Omnibusherstellung; Gabelstaplerherstellung; Maschinenbau; Metall- und Kunststoffverarbeitung; Teileherstellung; Zulieferindustrie für die Automobilindustrie; Hausgeräte- und Elektroindustrie; Kühltechnik; Energietechnik; Bauindustrie; Holzverarbeitung; Möbelindustrie; Produktion von Gewächshäusern; Herstellung von Fahrrädern und Sportgeräten; Herstellung von medizinischem Zubehör und medizinischen Apparaten; Computersysteme; Internethandel; Einzelhandel mit Lebensmitteln, Küchengeräten, Heimwerkerbedarf und Kraftstoffen; Gebäudereinigung und -versorgung; Catering; Lebensmittelherstellung; Landwirtschaft; Unternehmensberatung; Ausbildung, Forschung und Entwicklung; Druck, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit; Sozialdienste; Vermögensverwaltung und Finanzierung sowie Bank- und Versicherungswesen. Die genossenschaftseigene Bank Caja Laboral hat unter anderem die Aufgabe, den einzelnen Teilgenossenschaften von Mondragón bei der Finanzierung von Investitionen zu helfen. Die Produktion von Omnibussen der Teilgenossenschaft Irizar hat sich zwischen 1996 und 2006 verdreifacht; die Teilgenossenschaft Fagor, die Haushaltsgeräte herstellt, ist Marktführer in Spanien und Nummer 5 in Europa. Daneben betreibt die Genossenschaft Mondragón eine eigene Fachschule, ein eigenes Forschungszentrum und eine eigene Universität<sup>133</sup>.

Die Beschäftigten von Mondragón, die Genossenschaftsanteile halten, wirken aktiv an den unternehmerischen Entscheidungen und an der Gestaltung der Arbeit mit. Die innergenossenschaftliche Demokratie wird durch die Vollversammlung der Mitglieder verwirklicht, in der jedes Mitglied Sitz und Stimme hat. Die Vollversammlung wählt die Mitglieder der geschäftsführenden Organe, trifft die strategischen Grundsatzentscheidungen und hat in allen strittigen Fragen das letzte Wort. Die operativen Entscheidungen in den einzelnen Teil-

---

<sup>132</sup> vgl.: *Jahoda*: Arbeit; S. 119f. – *Kremer*: Jobmaschine Mondragón – *Mondragón Corporación Cooperativa* (Hrsg.): „2005 Annual Report“; im Internet aufgefunden am 30/09/2006 um 17:46 Uhr unter <http://www.mcc.es/ale/magnitudes/memoria2005.pdf>; S. 49 - 59; im Folgenden zitiert als *Mondragón: Annual Report* – *ders.*: „Bilanz zum 31.12.05“; im Internet aufgefunden am 30/09/2006 um 17:42 Uhr unter [http://www.mcc.es/ale/magnitudes/situacion\\_i.html](http://www.mcc.es/ale/magnitudes/situacion_i.html) – *ders.*: „Die wichtigsten Daten“; im Internet aufgefunden am 30/09/2006 um 17:41 Uhr unter [http://www.mcc.es/ale/magnitudes/cifras\\_i.html](http://www.mcc.es/ale/magnitudes/cifras_i.html) – *ders.*: „Häufig gestellte Fragen: Interne Funktionsweise – Wie sehen die Arbeitsbedingungen und die wirtschaftlichen Bedingungen ihrer Mitglieder im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern aus?“; im Internet aufgefunden am 27/10/2006 um 18:02 Uhr unter <http://www.mcc.es/ale/contacto/faqs19.html>; im Folgenden zitiert als *Mondragón: Interne Funktionsweise* – *ders.*: „The History of an Experience“; im Internet aufgefunden am 30/09/2006 um 17:57 Uhr unter [http://www.mcc.es/ale/quienessomos/historiaMCC\\_ing.pdf](http://www.mcc.es/ale/quienessomos/historiaMCC_ing.pdf); S. 4.

<sup>133</sup> vgl.: *Kremer*: Jobmaschine Mondragón – *Mondragón: Annual Report*; S. 65 - 79.

Unternehmen von Mondragón werden von der jeweiligen Geschäftsleitung getroffen, aber nur im Konsens mit einem ebenfalls gewählten Vertreterrat der Mitarbeiter. Entscheidungen gegen den gewählten Vertreterrat durchzusetzen, ist praktisch nicht möglich. Geschäftsinformationen und Unternehmenszahlen fließen auf alle Ebenen des Unternehmens, zu allen Mitarbeitern. Die Mitarbeiter von Mondragón werden so ständig über die Entwicklung ihres Unternehmens informiert. Ein Kontrollkomitee stellt die Wahrhaftigkeit der Unternehmensberichte sicher. Diese Transparenz des Unternehmens hat bei Mondragón deswegen oberste Priorität, weil es bei den Entscheidungen in der Vollversammlung und in den Vertreteräten nicht nur um die Arbeitsplätze bei Mondragón geht, sondern auch um das von den Mitarbeitern eingesetzte Kapital.

Gewerkschaften gibt es bei Mondragón nicht; Streiks und Ausbrüche von Unzufriedenheit der Belegschaft sind unbekannt. Im Gegenteil wird von einem offenen und kollegialen Klima in und zwischen den Teilgenossenschaften berichtet; ebenso von hohem Engagement der Beschäftigten, weil die Mitarbeiter in der Regel auch Miteigentümer sind. Die Mitarbeiter erhalten im Falle der Gewinnerwirtschaftung zusätzlich zu ihrem Lohn jährlich ausgezahlte Gewinnausschüttungen und nach ihrem Eintritt in den Ruhestand eine Betriebsrente zusätzlich zur staatlichen Rente. Abgesehen von der Region rund um San Sebastián hat die Region rund um den Ort Mondragón das höchste Pro-Kopf-Einkommen Spaniens. Gleichzeitig hat die Region rund um Mondragón die gleichmäßigste Einkommensverteilung Spaniens, Europas und der Welt. Die Managergehälter des Unternehmens Mondragón betragen maximal das Achtfache der Arbeiterlöhne. Die Arbeitslosenquote rund um Mondragón lag im Jahre 2006 bei unter 2 Prozent. Laut Wiltrud Kremer kam es in der rund 50jährigen Geschichte der Genossenschaft noch nie zu betriebsbedingten Kündigungen: Wenn die Arbeit in einer der Teilgenossenschaften einmal knapp wird, dann wird den Mitarbeitern ermöglicht, in eine andere der räumlich nahe beieinander liegenden Teilgenossenschaften zu wechseln, die gerade floriert. Davon machen die Mitarbeiter in der Regel Gebrauch.

Mondragón ist in der Lage, auch in Branchen weiter zu produzieren, bei denen in anderen Teilen Spaniens bereits „die Lichter ausgegangen sind“, und (unter anderem durch das eigene Forschungszentrum) gleichzeitig innovativ und modern in Produktionstechnik und Produktangebot. Um auf die Herausforderungen der Globalisierung und insbesondere auf den Kostendruck zu reagieren, den in Billiglohnländern produzierende Konkurrenten auf Mondragón ausüben, arbeiten Teilgenossenschaften von Mondragón mittlerweile auch im nicht-spanischen Ausland, beispielsweise in Nordafrika, China und Osteuropa. Dies hat (nach eigenen Angaben) aber nicht das Ziel, die einheimischen Arbeitsplätze zu ersetzen, sondern durch die so gestiegene Rentabilität des Gesamtunternehmens die Arbeitsplätze im Inland erhalten zu können. Gleichzeitig ist die Geschäftsleitung von Mondragón (ebenfalls nach eigenen Angaben) bestrebt, das produktiv-

genossenschaftliche Wirtschaften auch an den ausländischen Produktionsstandorten zu etablieren und die dortigen Mitarbeiter am Kapital und an den Unternehmensentscheidungen zu beteiligen<sup>134</sup>.

#### **IV.D.: Offene Fragen, mögliche Probleme und Risikopotentiale des vorgelegten Entwurfs**

Es gibt viele weitere Beispiele für gut funktionierende Produktivgenossenschaften und die im Lichte der Prinzipien der Menschlichkeit positiven Auswirkungen produktivgenossenschaftlichen Wirtschaftens. Gunter Runkel etwa betont in einer einschlägigen Analyse das gute Betriebsklima und die überdurchschnittliche Arbeitszufriedenheit in Produktivgenossenschaften, die dadurch entstehen, dass sich alle Mitarbeiter an den wesentlichen sie selbst betreffenden Entscheidungen beteiligt sehen<sup>135</sup>.

Natürlich gibt es auch Beispiele vom Scheitern von Produktivgenossenschaften. Aber häufig kann dieses Scheitern nicht gerade darauf zurück geführt werden, dass es sich bei dem jeweiligen Unternehmen um eine Genossenschaft handelte, sondern vielmehr auf Probleme, die es in jeder Unternehmensform geben kann, zum Beispiel negative Konjunkturlinien, Kapitalmangel oder Fehler des Personals bei Geschäftsführung und Marketing. Auch das Verpassen von Innovationen kann zum Scheitern von Produktivgenossenschaften führen, aber auch dies ist kein genossenschaftsspezifisches Problem, sondern kann in jedem Unternehmen passieren.

Allerdings gibt es sehr wohl einige Charakteristika, die die Wahrscheinlichkeit für den Erfolg von Produktivgenossenschaften erhöhen. Die Mitarbeiterzahl etwa sollte überschaubar sein. Bei Mondragón hat es sich als sinnvoll herausgestellt, die Mitarbeiterzahl der einzelnen Teilgenossenschaften nicht über 2'000 anwachsen zu lassen. Gunter Runkel nennt das Vermeiden eines zu hohen Nicht-Genossenschaftsmitglieder-Anteils in der Belegschaft (dieser sollte auch wegen des Freiheitsprinzips idealerweise bei Null liegen, damit nicht die Mitarbeiter, die Genossenschaftsmitglieder sind, ihren Willen denjenigen aufzwingen, die dies nicht sind), kurze Kommunikations- und Entscheidungs-

---

<sup>134</sup> vgl.: *Jahoda*: Arbeit; S. 119f. – *Kremer*: Jobmaschine Mondragón – *Mondragón*: Annual Report; S. 49 - 59 – *ders.*: „Häufig gestellte Fragen: Genossenschaftsbewegung – In welchem Maß tragen die Genossenschaften von Mondragón wirklich zu einer gerechteren Verteilung des Reichtums bei?“, im Internet aufgefunden am 27/10/2006 um 18:01 Uhr unter <http://www.mcc.es/ale/contacto/faqs12.html> – *ders.*: Interne Funktionsweise.

<sup>135</sup> vgl.: *Runkel, Gunter*: „Arbeitsbericht des Fachbereiches Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Lüneburg“, Band 66: „Wie ist eine funktionierende Genossenschaft möglich?“, Lüneburg; 1989; S. 5; im Folgenden zitiert als *Runkel*: Funktionierende Genossenschaft.

findungswege, Innovationsfreude bei der Geschäftsführung und gute Umfeldbedingungen als wichtige Faktoren für den Erfolg von Produktivgenossenschaften<sup>136</sup>.

Mit diesen Faktoren ist angesprochen, dass es in der entworfenen Wirtschaftsordnung durchaus Probleme und Risikopotentiale geben kann. Auch gewisse (Detail-)Fragen sind bisher nicht beantwortet. Diese sollen im Folgenden angesprochen werden. Antworten auf alle offenen Fragen und Lösungen für alle möglichen Probleme monistisch bis ins letzte Detail vorzugeben (wie es etwa Charles Fourier, der zu den Wegbereitern der Genossenschaftsidee gehört, in seinen Sozialutopien tat) kann jedoch nicht Aufgabe des Verfassers sein<sup>137</sup>. Vielmehr ist die Beantwortung offener Fragen, die Festlegung der exakten Ausgestaltung einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung und die Bewältigung von Detailproblemen in Konsequenz der Prinzipien der Menschheitlichkeit, insbesondere in Konsequenz des Freiheitsprinzips, eine Aufgabe für den demokratischen Willensbildungsprozess. Denn wenn die entworfene Wirtschaftsordnung menschheitlich sein soll, dann muss ihre Ausgestaltung dem Willen der Menschen unterliegen – ebenso wie die Grundsatzentscheidung, ob sie die entworfene Wirtschaftsordnung überhaupt wollen oder nicht. Daher sollen die bisher offen gebliebenen Fragen sowie die möglichen Probleme und Risikopotentiale des vorgelegten Entwurfs im Rahmen der vorliegenden Arbeit lediglich andiskutiert, Antwortvorschläge und mögliche Lösungsansätze nur kurz vorgestellt werden.

Für die im Rahmen der Analyse des Modells der Marktwirtschaft angesprochenen Probleme des funktionalen Marktversagens und für die Notwendigkeit einer Rechtsordnung, die unter anderem die Austauschprozesse auf dem Markt regelt und die insbesondere die Verwirklichung des Allgemeinwohls durch die Verfolgung des individuellen Vorteils im Wirtschaftsleben im Rahmen der Privatautonomie sicherstellt, bietet der vorgelegte Entwurf alleine beispielsweise keine Lösung oder allenfalls nur am Rande. Daher ist eine weitergehende Gesetzgebung notwendig, insbesondere im Bereich des Zivilrechts, des Strafrechts und des Verwaltungsrechts. Das gleiche gilt für Rechtsprechung und -durchsetzung durch Justiz und Polizei. Die freiheitlich-demokratisch organisierte Wirtschaft des vorgelegten Entwurfs muss in eine freiheitlich-demokratische Gesamtordnung eines Rechtsstaates eingeordnet werden, um den Prinzipien der Menschheitlichkeit genügen zu können.

In der entworfenen Wirtschaftsordnung stehen die Genossenschaftsanteile aus dem Sozialfonds auch nur Bürgern des Staates zu, in dem sich auch die Genossenschaften befinden. Schließt man auf diese Art und Weise Ausländer von der Möglichkeit aus, im Inland Genossenschaftsmitglied zu werden, erhöhen sich

---

<sup>136</sup> vgl.: *Jahoda*: Arbeit; S. 119f., S. 152 – *Runkel*: Funktionierende Genossenschaft; S. 5 - 8.

<sup>137</sup> vgl.: *Engelhardt*: Gestaltungsprinzip; hier S. 13.

zwar die Chancen, dass das Volk eines Landes die gesetzgeberische Kontrolle über und die wirtschaftliche Verantwortung für die eigene Volkswirtschaft behält, und dass Abflüsse von Kapital und erwirtschafteten Werten in andere Volkswirtschaften vermieden werden. Allerdings gibt es immer auch Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben. Die Frage, ob diese ebenfalls das Recht bekommen sollen, Genossenschaftsanteile aus dem Sozialfonds zugelost zu bekommen, oder wer aus Gründen der Unantastbarkeit der Menschenwürde einspringen muss, wenn das Einkommen dieser Menschen im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit nicht ausreichen sollte, wird durch den vorgelegten Entwurf nicht beantwortet. Karl A. Schachtschneider vertritt die Position, dass alle Menschen, die dauerhaft in einem Land leben, schon allein aus Gründen des Freiheitsprinzips Staatsbürger werden müssen, damit sie in die Lage versetzt werden, an der auch sie betreffenden Gesetzgebung mitwirken zu können, weil sie sonst unter Gesetzen leben müssten, die andere für sie gemacht haben. Folgt man diesem Argument, dann ließe sich auch das angesprochene Verteilungsproblem für ständig im Inland lebende Ausländer lösen, wenn man sie (unter der Voraussetzung, sie wollen das auch selbst) einbürgert und damit zu Staatsbürgern macht. Denn dann gelten für sie die selben Verteilungsregeln wie für alle anderen Staatsbürger auch<sup>138</sup>.

Auch in der entworfenen Wirtschaftsordnung wird es Einflüsse des Auslands auf die inländische Wirtschaft geben, zum Beispiel durch internationalen Handel in Form von Importen und Exporten von Gütern. Wenn es dabei darum geht, ausländische Güter einzuführen, die die inländische Wirtschaft nicht zur Verfügung stellen kann (wie etwa bestimmte Bodenschätze, die es im Inland nicht gibt, oder bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die im inländischen Klima nicht wachsen würden), oder wenn internationale Arbeitsteilung dazu beitragen kann, menschheitliche Effizienz zu verwirklichen, ist dies zunächst auch kein Problem. Zum Problem kann internationaler Handel allerdings werden, wenn nicht sozial-produktivgenossenschaftlich organisierte Unternehmen im Ausland, die dort gegen die Prinzipien der Menschheitlichkeit verstoßen, die inländischen Sozial-Produktivgenossenschaften auf dem Weltmarkt und damit auch auf dem heimischen Markt preislich unterbieten, zum Beispiel mit unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellten Billigprodukten. Mittel- bis langfristig kann dies dazu führen, dass die sozial-produktivgenossenschaftliche und den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechende Wirtschaft im Inland finanziell ausgehungert und damit ruiniert wird. Diese Überlegung stellt die Frage danach, ob die entworfenen Wirtschaftsordnung international wettbewerbsfähig und auch dann am Leben zu erhalten ist, wenn die ausländische Konkurrenz sich nicht um die Prinzipien der Menschheitlichkeit kümmert und deswegen unter Umständen

---

<sup>138</sup> vgl.: Aden: MPW; S. 4f. – Böhm: Wirtschaftsordnung; hier S. 70f. – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 768 – ders.: PdR; S. 45f., S. 88 – ders.: Sittlichkeit; hier S. 42, S. 62f.

billiger produzieren und anbieten kann? Wenn die entworfene Wirtschaftsordnung in sich funktioniert und den Prinzipien der Menschheitlichkeit entspricht und nur von zwar ebenfalls funktionierenden aber nicht den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechenden Wirtschaftsweisen im Ausland bedroht wird, kann die im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit richtige Schlussfolgerung zur Beantwortung dieser Frage nur lauten, dass die entworfene Wirtschaftsordnung dann auf der ganzen Welt verbreitet werden muss. Bis das der Fall ist, könnten Schutzzölle gegen Importe aus Ländern, deren Wirtschaft den Prinzipien der Menschheitlichkeit nicht ausreichend entspricht, ein praktisch vernünftiges Instrument der Wirtschaftspolitik sein, um die den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechende Wirtschaft im Inland zu schützen.

Sollte die entworfene Wirtschaftsordnung im Hinblick auf die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit erfolgreich sein und Vollbeschäftigung herstellen, könnte bei den Menschen eine Verminderung der Arbeitsmotivation eintreten. Wenn der Einzelne nicht fürchten muss, arbeitslos zu werden, weil die Wirtschaft alle vorhandenen Arbeitskräfte beschäftigt, sinkt die Wertschätzung eines Arbeitsplatzes und damit der Leistungsdruck für jeden Einzelnen, selbst etwas beizutragen, weil es beispielsweise auch durch Fehlverhalten, Schlecht- und Nichtleistung am Arbeitsplatz nichts oder zumindest nicht viel zu verlieren gibt<sup>139</sup>.

Eine wichtige Gestaltungsfrage, die sich stellt, ist die, wie groß die drei Blöcke sein sollen, in die die Anteile jeder einzelnen Genossenschaft aufgeteilt werden: Welcher Anteil an den Genossenschaften fließt in den Sozialfonds und wird unter den Staatsbürgern verlost, welcher Anteil verbleibt in den Übergangsfonds für die Mitarbeiter der Unternehmen und welcher Anteil fällt an den Staatsfonds zur Finanzierung der Staatsaufgaben? Wird beispielsweise der Anteil des Staatsfonds zu hoch gewählt (oder mit der Zeit durch Gesetzesänderungen erhöht), dann droht die Gefahr der (schleichenden) Verstaatlichung der Wirtschaft, an deren Ende eine Art Sozialismus mit all seinen Nachteilen entstehen könnte. Liegt der Anteil des Staatsfonds dagegen zu niedrig, kann der Staat unter Umständen seine Aufgaben nicht finanzieren. Ist der Anteil zu gering, der über die Übergangsfonds den Mitarbeitern der Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, dann haben die Mitarbeiter in der Vollversammlung ihrer Genossenschaft eventuell zu wenig Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen im Vergleich zu denjenigen Anteilseignern, die ihre Anteile aus dem Sozialfonds zugewonnen bekommen haben. Auch nur das subjektiv empfundene Gefühl der Mitarbeiter, zu wenig Einfluss zu haben und eventuell von den anderen Anteilseignern ausgenutzt zu werden, könnte zu ernsthaften Konflikten zwischen den beteiligten

---

<sup>139</sup> vgl.: *Jahoda*: Arbeit; S. 108 – *Kremer*: Jobmaschine Mondragón – *Kusch* u. A.: Schlußbilanz DDR; S. 107 – *Lachmann*: Entwicklungspolitik; S. 67 - 69, S. 211 - 226, S. 241 - 245 – *ders.*: VWL Grundlagen; S. 281 - 295 – *ders.*: VWL Anwendungen; S. 54, S. 253 – *Leisinger*: Globalisierung; hier S. 326f., S. 338 – *Schachtschneider*, K. A.: PdR; S. 354 - 356.

Gruppen führen und die Motivation der Mitarbeiter untergraben, sich anzustrengen und sich in den genossenschaftlichen Willensbildungsprozess einzubringen.

Offen ist auch die Frage, wie man mit dem in marktlich organisierten Volkswirtschaften normalen und auch im vorgelegten Entwurf durchaus vorgesehenen Strukturwandel in der Volkswirtschaft umgeht: Aufgrund von verändertem Konsumentenverhalten, wegen langfristigen Modeerscheinungen oder aufgrund von technischem Fortschritt werden immer bestimmte Produkte und damit die diese Produkte herstellenden Unternehmen oder sogar ganze Branchen „überflüssig“ werden und gegebenenfalls vom Markt verschwinden. Auch aus individuell-betriebswirtschaftlichen Gründen können einzelne Unternehmen untergehen (zum Beispiel wegen Fehlern beim Marketing, wegen zu hohen Produktionskosten im Vergleich zu den Wettbewerbern und so weiter). In der entworfenen Wirtschaftsordnung verlieren die Mitarbeiter untergehender Sozial-Produktivgenossenschaften dann erstens ihren Arbeitsplatz. Zweitens werden aber auch ihre gegen gutes Geld erworbenen Genossenschaftsanteile an ihrem Unternehmen wertlos und ihre Chance auf Überschussausschüttungen aus diesen Anteilen entfällt ebenfalls. Diese Menschen sind dann auf ihr Einkommen aus den ihnen aus dem Sozialfonds zugewiesenen Anteilen angewiesen und darauf, dass sie in einer anderen Sozial-Produktivgenossenschaft als Mitarbeiter oder als Mitarbeiter und Mitglied aufgenommen werden<sup>140</sup>.

In dem vorgelegten Entwurf ist es generell nicht unkompliziert, wenn jemand, der Genossenschaftsmitglied ist, den Arbeitsplatz wechselt oder verliert, freiwillig oder weil er entlassen wird. Es stellt sich dann zum Beispiel die Frage danach, ob und wie jemand von einem Unternehmen entlassen werden kann, der Genossenschaftsmitglied und somit Miteigentümer dieses Unternehmens ist? Seinem Willen entspricht seine Entlassung in dieser individuellen Situation wohl kaum. Es ist aber möglich, dass eine solche Maßnahme durch eine *vorherige* demokratische Einigung der Genossenschaftsmitglieder auf bestimmte allgemeine und *für alle Mitglieder und Mitarbeiter geltende* Regeln zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen legitimiert ist, die dann dem Willen der Genossenschaftsmitglieder entsprechen und damit auch dem Willen jedes Einzelnen. Die nächste Frage, die dann auftaucht, ist die, ob ein Genossenschaftsmitglied, das entlassen wurde oder freiwillig gekündigt hat, seine als Mitarbeiter erworbenen Anteile gegen Erstattung ihres Wertes an die jeweilige Genossenschaft zurückgeben muss (und wenn ja in welchem Zeitraum) oder ob er sie behalten darf?

Verfassungsrechtlich relevant ist die Frage, ob die in der entworfenen Wirtschaftsordnung durch die finanzielle Bindung der Genossenschaftsmitglieder an ihre Genossenschaft hoch gesteckten Hürden für einen Wechsel des Arbeits-

---

<sup>140</sup> vgl.: *Kremer*: Jobmaschine Mondragón – *Külp*: Verteilung; S. 265 – *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 84 - 101 – *ders.*: VWL Anwendungen; S. 335, S. 340 - 342 – *Neumann*: WWuV; S. 125f.

platzes eine zulässige Einschränkung des grundgesetzlichen Rechts auf Freiheit der Berufswahl nach Art. 12 Abs. 1 GG darstellen oder nicht?

Darüber hinaus ist der Fall zumindest vorstellbar, dass in finanziell besonders erfolgreichen Genossenschaften eine Negativspirale in Gang kommt, in der sich die Genossenschaftsmitglieder so lange gegenseitig entlassen, bis nur noch ganz wenige übrig bleiben, die die hohen Erträge ihrer Genossenschaft dann nahezu alleine unter sich aufteilen. Es könnte auch der Fall eintreten, dass die besonders leistungsfähigen Mitglieder einer Genossenschaft zur Durchsetzung ihrer Interessen in der Vollversammlung und/oder vor der Geschäftsführung mit ihrem Ausstieg aus der Genossenschaft drohen und/oder diesen durchführen und ihre eigene Genossenschaft unter Zurücklassung der anderen gründen. Dies stünde den Mitgliedern zwar im Rahmen des Freiheitsprinzips und des Privatheitsprinzips im Allgemeinen sowie im Rahmen der offenen Mitgliedschaft der Genossenschaften im Speziellen frei, würde jedoch zu einer Differenzierung der Volkswirtschaft in Genossenschaften der Starken einerseits und Genossenschaften der Schwachen andererseits führen, wobei Letztere im Wettbewerb auf dem Markt weniger Chancen haben dürften<sup>141</sup>.

Weitere Probleme im Lichte der Prinzipien der Menschlichkeit und insbesondere im Lichte des Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit können sich ergeben, wenn Menschen bei der Verlosung der Genossenschaftsanteile aus dem Sozialfonds „Pech haben“ und zum Beispiel nur oder überwiegend Anteile von Genossenschaften bekommen, die (aus welchen Gründen auch immer) untergehen und/oder keine und/oder nur geringe Ausschüttungen machen, oder wenn das Einkommen eines Menschen (auch wenn er Glück beim Losen hatte und/oder ein unter normalen Umständen ausreichendes Einkommen durch Arbeit erzielt) nicht ausreicht, um sich beispielsweise die Therapie für eine schwere Krankheit leisten zu können. Bei einer Einwohnerzahl Deutschlands von rund 82 Millionen Menschen sprechen schon allein die Gesetze der Wahrscheinlichkeitsrechnung dafür, dass es immer wieder einzelne Menschen geben wird, deren Einkommen aus diesen Gründen nicht ausreichen wird<sup>142</sup>. Es ist deswegen fraglich, ob das Ziel, ein ausreichendes Einkommen aller Bürger sicherzustellen, alleine durch die entworfene Wirtschaftsordnung erreicht werden kann. Abmildern ließe sich dieses Problem eventuell durch die Regelung, dass die Menschen ihre zugelosten Anteile aus dem Sozialfonds nach bestimmten (tendenziell groß gewählten) Zeiträumen an den Sozialfonds zurückgeben müssen und dann neue Anteile zugelost bekommen. Härtefälle wie beispielsweise mangelnde finanzielle Mittel zur Therapie schwerer Krankheiten kann aber auch dies nicht völlig verhindern. Eventuell ist daher doch eine Art Rumpf-Sozialversicherung notwendig, die zum Beispiel Härtefallversicherung heißen könnte

---

<sup>141</sup> vgl.: *Münkner*: Identität; S. 20 - 29 – *Vierheller*: Gleichstellung; hier S. 166f.

<sup>142</sup> vgl.: *Bosch*: Statistik; S. 85 - 125 – *Statistisches Bundesamt*: Bevölkerung.

und die alle Restrisiken auffängt, die in der entworfenen Wirtschaftsordnung nach Wegfall der verschiedenen Sozialversicherungen trotz ihrer Verteilungsmechanismen noch in ihr vorhanden sind. Die Härtefallversicherung, sollte sie nötig sein, könnte aus dem allgemeinen Staatsetat finanziert werden.

Es gibt auch dem Konzept Genossenschaft selbst innewohnende Probleme und Risikopotentiale: Wenn sich die Mitglieder einer Genossenschaft bezüglich bestimmter Fragestellungen nicht oder nur nach langen Diskussionen und Verhandlungen einigen können, dann werden wichtige Weichenstellungen für das Unternehmen unter Umständen zu lange hinaus gezögert oder kommen überhaupt nicht zustande. Fehlt den Genossenschaftsmitgliedern die Kompetenz zur Beurteilung der Unternehmenssituation und zur Findung richtiger Unternehmensentscheidungen, dann kann das gemeinschaftliche Unternehmen in Schieflage geraten<sup>143</sup>. Falls sich die Genossenschaftsmitglieder zur Lösung dieses Problems dafür entscheiden, für die Geschäftsführung auf speziell dafür ausgebildetes, qualifiziertes und erfahrenes Personal zurückzugreifen, also zum Beispiel Manager einzustellen, dann sollte darauf hingewirkt werden, dass auch die Manager so bald wie möglich Genossenschaftsmitglieder werden. Dies ist nicht nur eine Anforderung des Genossenschaftsprinzips der Selbstorganschaft, sondern auch allgemein des Freiheitsprinzips. Andernfalls kann es passieren, dass die Distanz zwischen der Geschäftsführung einerseits und andererseits der Belegschaft und der Eigentümerschaft wächst. Insbesondere Informationsvorsprünge geschäftsführender Manager und gewählter Vertreter in den Organen der Genossenschaft im Vergleich zu den „einfachen“ Mitgliedern können zu einer Dominanz der Geschäftsführer und der Vertreter bei den unternehmerischen Entscheidungen und zu einem Zurückdrängen des demokratischen Prinzips führen. Im Extremfall droht sogar der Ersatz der innergenossenschaftlichen Demokratie durch Machtstrukturen. In großen Genossenschaften können diese Tendenzen durch das Risiko der Anonymisierung und Heterogenisierung einer großen Mitgliederschaft noch verstärkt werden<sup>144</sup>.

Wie bereits festgestellt wurde, „leben“ Unternehmen nicht ewig. Es wird daher auch in der entworfenen Wirtschaftsordnung immer wieder vorkommen, dass Sozial-Produktivgenossenschaften untergehen. Damit dann nicht irgendwann nur noch ganz wenige übrig sind sowie aus Gründen der freien Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG und der Freiheit der Berufswahl nach Art. 12 Abs. 1 GG muss es also möglich sein, dass sich jemand durch Gründung eines neuen Unternehmens selbstständig macht. Wer vor der Entscheidung steht, ein Unternehmen zu gründen, der dürfte allerdings wenig begeistert von der Aussicht sein, dass sein Unternehmen vergesellschaftet und in eine Sozial-

---

<sup>143</sup> vgl.: *Kremer*: Jobmaschine Mondragón – *Kück*: Genossenschaftsformen; hier S. 696 - 698.

<sup>144</sup> vgl.: *Laurinkari*: Einführung; hier S. 4 – *Münkner*: Identität; S. 20 - 29, S. 33, S. 60f. – *Zerche* u. A.: Genossenschaftslehre; S. 195 - 199.

Produktivgenossenschaft umgewandelt wird. Potenzielle Gründer könnten daher davor zurückschrecken, sich mit einem eigenen Unternehmen selbstständig zu machen und dafür Geld, Zeit und Arbeit zu investieren. Deswegen stellt der vorgelegte Entwurf die Frage in den Raum, wie der Anreiz und die Möglichkeit zur Selbstständigmachung und Unternehmensgründung *trotzdem* aufrechterhalten werden kann und wie man mit neuen und nicht sozial-produktivgenossenschaftlich organisierten Unternehmen umgeht? Denkbar ist zum Beispiel folgende Regelung: Die Neugründung von Unternehmen ist erwünscht und auch in nicht sozial-produktivgenossenschaftlicher Form grundsätzlich erlaubt. Wird in einem neu gegründeten Unternehmen aber früher oder später eine bestimmte Betriebsgröße erreicht oder überschritten (was man beispielsweise an der Mitarbeiterzahl oder am Umsatz messen und festmachen könnte), dann muss eine demokratische Abstimmung unter allen Betroffenen (also Mitarbeitern und Eigentümern) stattfinden, ob ihr Unternehmen in eine Sozial-Produktivgenossenschaft umgewandelt werden soll oder nicht. Fällt diese Abstimmung zu Gunsten der Vergenossenschaftung aus, dann wird/werden der/die Unternehmensgründer und/oder der/die aktuelle/n Eigentümer vom zuständigen Übergangsfonds finanziell entschädigt und ihm/ihnen in der neuen Sozial-Produktivgenossenschaft eine geschäftsführende Position angeboten. Fällt die Abstimmung gegen die Vergenossenschaftung aus, bleibt die bis dahin gewählte Unternehmensform zunächst einmal erhalten. Die demokratische Abstimmung über eine Vergenossenschaftung ist dann in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel alle 5 oder alle 10 Jahre) zu wiederholen. So besteht für Unternehmensgründer die reale Chance, ihr Unternehmen auch auf lange Sicht behalten zu können. Dies könnte eine Möglichkeit sein, die unternehmerische Gründerinitiative nicht abzuwürgen, ohne gegen das Freiheitsprinzip zu verstoßen, weil die Erhaltung einer nicht sozial-produktivgenossenschaftlichen Unternehmensform dann dem Willen der Betroffenen entspricht.

Diesen Überlegungen folgend kann man auch darüber nachdenken, auch die Umwandlung der zum Zeitpunkt der Umsetzung des vorgelegten Entwurfs in die Praxis bereits bestehenden Unternehmen in Sozial-Produktivgenossenschaften jeweils vom Ergebnis einer entsprechenden demokratischen Willensbildung in den einzelnen Unternehmen abhängig zu machen und die Unternehmen generell nur ab einer bestimmten Größe in Sozial-Produktivgenossenschaften zu überführen, weil der Sinn dieser Maßnahme bei Klein- und Kleinstbetrieben im Lichte des Privatheitsprinzips und des Prinzips der kleinen Einheit zumindest fraglich ist. Bei so genannten Ein-Mann-Unternehmen wäre es offensichtlich sogar völlig unsinnig, sie in Genossenschaften umwandeln zu wollen. Nicht in Form von Sozial-Produktivgenossenschaften organisierte Unternehmen und ihre Gewinne müssten dann allerdings besteuert werden, weil sonst nur die Sozial-Produktivgenossenschaften verpflichtet wären, Teile ihrer Gewinne an den Staat und an die Allgemeinheit abzugeben, was aber gegen das Gleichheitsprinzip

verstoßen und einen Wettbewerbsnachteil für die Sozial-Produktivgenossenschaften darstellen würde<sup>145</sup>.

Bestimmte Betriebe und Einrichtungen verschließen sich einer Ökonomisierung und damit einer Überführung in Sozial-Produktivgenossenschaften generell, weil sie vorwiegend oder ausschließlich nicht-ökonomischen Zielen dienen. Dazu zählen zum Beispiel Kindergärten, Schulen und Universitäten; Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime; Einrichtungen der Kirchen; Polizeistationen, Gerichte und Strafanstalten; Behörden der öffentlichen Verwaltung sowie Sportstätten. Diese müssen aufgrund ihrer besonderen, die wirtschaftlichen Aspekte ihres Betriebs dominierenden Aufgabe (zum Beispiel für Gesundheit, Bildung oder Strafvollzug zu sorgen) und zum Teil auch aufgrund ihres Charakters als Institutionen des Gesetzesvollzugs, die dem Allgemeinwohl verpflichtet und dem staatlichen Willkürverbot unterworfen sind, nach anderen Gesichtspunkten geführt werden und an anderen Zielen orientiert sein als im Wettbewerb stehende Wirtschaftsunternehmen. Daher ist es notwendig, solche Betriebe und Einrichtungen von der Überführung in Sozial-Produktivgenossenschaften und damit von ihrer Ökonomisierung auszunehmen<sup>146</sup>.

An diese Überlegungen schließt sich unmittelbar die Frage an, wie sehr wohl im Wettbewerb stehende Selbstständige und Freiberufler wie etwa Steuerberater (sofern nach Abschaffung der Steuern überhaupt noch notwendig), Rechtsanwälte, Ärzte, Architekten und freie Journalisten in der entworfenen Wirtschaftsordnung behandelt werden sollen? In Sozial-Produktivgenossenschaften dürften sich deren Geschäftsbetriebe (falls vorhanden) nur sehr schwer oder überhaupt nicht überführen lassen, beispielsweise wenn sie allein arbeiten und keine Mitarbeiter beschäftigen. Darüber hinaus entspricht es den Prinzipien der Menschlichkeit, wenn Menschen freie Berufe ergreifen, nicht nur wegen der Freiheit der Berufswahl nach Art. 12 Abs. 1 GG und wegen des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG, sondern auch wegen des Privatheitsprinzips, des Prinzips der kleinen Einheit und allgemein des Freiheitsprinzips. In einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung muss demnach toleriert werden, dass sich bestimmte (auch wettbewerblich arbeitende) Freiberufler und Selbstständige und deren gegebenenfalls vorhandene Geschäftsbetriebe der Umwandlung in Sozial-Produktivgenossenschaften entziehen. Deren Einkommen müssen dann aber ebenfalls besteuert werden – ein Hoffnungsschimmer für die Steuerberater<sup>147</sup>.

---

<sup>145</sup> vgl.: Aden: MPW; S. 13 – Schachtschneider, K. A.: Eigentum; hier S. 745, S. 778 - 791 – ders.: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 9 - 14.

<sup>146</sup> vgl.: Aden: MPW; S. 64 - 67 – Hanzig-Bätzing und Bätzing: Entgrenzte Welten; S. 343 - 380 – Herrmann: Wirtschaftsprivatrecht; S. 53f. – Hillmann: Soziologie; S. 830f. – Schachtschneider, K. A.: Universität; hier S. 260 - 265 – ders.: PdR; S. 157 - 166, S. 210 - 221, S. 238 - 244, S. 328 - 342.

<sup>147</sup> vgl.: IHK Magdeburg (Hrsg.): „Abgrenzung Gewerbe und Freier Beruf“; im Internet aufgefunden am 07/02/2007 um 15:51 Uhr unter <http://www.magdeburg.ihk24.de/produkt>

Nach Kiminori Matsuyama und Werner Lachmann gibt es das Argument, dass es in jeder Volkswirtschaft reiche Menschen geben muss, weil eine (annähernde) Gleichverteilung der Einkommen und Vermögen dann nicht sinnvoll ist, wenn man technischen Fortschritt will. Der Sinn dieses Arguments erschließt sich in folgender Überlegung: Wenn technisch neu entwickelte Produkte auf den Markt kommen, dann sind diese in der Regel sehr teuer, weil ihre Entwicklungskosten noch nicht amortisiert und die produzierten Stückzahlen noch sehr klein sind. Deswegen können sich nur reiche Menschen diese Produkte leisten. Wenn diese die neuen Produkte nachfragen, dann findet eine Ausweitung der Produktionszahlen statt, wodurch die Produktionskosten pro hergestellter Produkteinheit sinken und damit auch die Preise. Gleichzeitig entstehen Einkommen bei den Arbeitenden, die diese Produkte herstellen, so dass deren Einkommen und über Multiplikatoreffekte das Einkommensniveau der Menschen generell im Vergleich zur Situation ohne die Herstellung des neuen Produkts steigen. Früher oder später sind die neuen Produkte dann billig genug geworden und die Einkommen weit genug gestiegen, dass auch die nicht ganz so reichen Menschen beispielsweise aus der gesellschaftlichen Mittelschicht sie kaufen können, was erneut die nachgefragten und produzierten Stückzahlen erhöht, die Stückkosten senkt und die Einkommen erhöht und so weiter. Früher oder später kann sich dann fast jeder Mensch das Produkt leisten; Massenversorgung ist erreicht. Gäbe es nun keine reichen Menschen, dann blieben neue und teure Erfindungen unbezahlbar und verschwänden mangels Nachfrage wieder vom Markt oder würden mangels Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg gar nicht erst entwickelt. Wenn es keine reichen Menschen gäbe, dann würden außerdem auch Motivationseffekte der Art entfallen, dass weniger reiche Menschen sich anstrengen, um es materiell ebenso gut zu haben wie reiche Menschen, denen in dieser Hinsicht eine Art „Vorbildcharakter“ zukommt<sup>148</sup>.

In der entworfenen Wirtschaftsordnung dürfte dies einerseits insofern kein Problem darstellen, weil es sicher auch in einer wie beschrieben organisierten Wirtschaft immer einzelne Menschen geben wird, die ein sehr hohes Einkommen und/oder ein sehr großes Vermögen haben, etwa Spitzensportler, Filmstars, Lottegewinner oder Menschen, die sehr viel Glück mit ihren zugelosten Genossenschaftsanteilen hatten und/oder hoch qualifiziert sind und/oder sehr viel gearbeitet haben. Daneben wird es auch immer Einkommen geben, die nach anderen Mechanismen verteilt werden als durch die Sozial-Produktivgenossenschaften, beispielsweise die erwähnten Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit, die

---

<sup>148</sup> vgl.:

[marken/recht/Gewerberecht\\_Ordner/Freiberufsabgrenzungsordner/Abgrenzung\\_Gewerbe\\_und\\_Freier\\_Beruf.jsp?print=true](#) – Schachtschneider, K. A.: Sittlichkeit; hier S. 59 - 62.  
Lachmann: Entwicklungspolitik; S. 85f., S. 201f. – ders.: VWL Grundlagen; S. 125 - 134  
– Matsuyama, Kiminori: „The Rise of Mass Consumption Societies“; in: „Journal of Political Economy“; 5. Ausgabe des Jahres 2002; 110. Jahrgang; S. 1035 - 1070; hier S. 1035 - 1062, S. 1065 - 1069 – Neumann: BIuZ; S. 87 - 98.

Besoldung von Beamten, an Vermieter gezahlte Mietzinsen und an Darlehensgeber gezahlte Kreditzinsen. Andererseits gilt es im Lichte der Prinzipien der Menschheitlichkeit zu verhindern, dass sich besonders reiche Menschen politischen Einfluss kaufen können. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist also, ob es grundfalsch, eventuell sinnvoll oder sogar unabdingbar notwendig ist, überdurchschnittlich hohe Einkommen und Vermögen durch Steuern zu kürzen. Geschehen könnte dies in Form einer Art einfacher Einkommensteuer für alle Einkommensarten, die nicht den Sozial-Produktivgenossenschaften entstammen: Einkommen und Vermögen, die jeweils einen bestimmten vom Gesetzgeber festzulegenden Freibetrag übersteigen, werden einheitlich mit einem bestimmten Steuersatz besteuert und zwar ohne Ausnahmen und Schlupflöcher. Dafür gibt es dann auch keine anderen einkommensrelevanten Steuern außer dieser. Diese Frage, ob in der entworfenen Wirtschaftsordnung vom Durchschnitt stark nach oben abweichende Einkommen und Vermögen akzeptiert werden sollen oder nicht, muss vom Gesetzgeber geklärt werden<sup>149</sup>.

Das Erbrecht ist eine weitere offene Frage des vorgelegten Entwurfs. Ein solches muss gewährleistet werden, das verlangt nicht zuletzt das Grundgesetz in Art. 14 Abs. 1. Was passiert also, wenn jemand stirbt, mit seinen Genossenschaftsanteilen? Vorstellbar ist, dass die Genossenschaftsanteile, die ein Verstorbener zu Lebzeiten aus dem Sozialfonds zugestrichen bekommen hat, ohne finanziellen Ausgleich für seine Hinterbliebenen wieder in den Sozialfonds zurückfließen, um von dort aus wieder auf Neugeborene verteilt zu werden. Als Mitarbeiter einer Genossenschaft erworbene Genossenschaftsanteile eines Verstorbenen fallen dagegen gegen eine angemessene finanzielle Entschädigung wieder an die jeweilige Genossenschaft zurück. Die finanzielle Entschädigung kann dann ebenso wie vom Verstorbenen zu Lebzeiten gegebenenfalls erworbenes Vermögens- und Sacheigentum vererbt werden. Für den Fall, dass eine einfache Einkommensteuer erhoben wird, zahlen die Erben auf Einkommen aus Erbschaften den üblichen Steuersatz, wie auch auf alle anderen Einkommen, die den Freibetrag übersteigen, egal aus welcher Quelle sie kommen.

Die Überführung der Unternehmen in Sozial-Produktivgenossenschaften betrifft auch unmittelbar Fragen des Eigentumsrechts. Der Mensch hat ein Recht am Eigentum, also ein Recht darauf, dass selbst geschaffenes oder erworbenes Eigentum gewährleistet wird, und dass er darüber nach seinem eigenen Willen bestimmen darf, solange er damit nicht die Rechte anderer verletzt. In diesem Sinne ist auch das Eigentumsrecht des § 903 BGB definiert. Allerdings sind die Wirtschaftsunternehmen Bestandteil des Gemeinwesens und das Eigentum und sein Gebrauch sollen nach Art. 14 GG zugleich dem Allgemeinwohl dienen. Das, was unter den Begriff des Eigentums fällt, und wie weit der Schutz des

---

<sup>149</sup> vgl.: Schachtschneider, K. A.: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 16.

Eigentums geht, wird von den Gesetzen bestimmt und damit vom Gesetzgeber definiert. Somit ist die Ausgestaltung des Eigentumsrechts, das heißt, die Definition von Inhalt und Schranken des Eigentums, eine Frage des allgemeinen Willens und damit eine Sache des gesetzgebenden Volkes<sup>150</sup>.

Daher kann das Eigentumsrecht (das Inhalt und Schranken des Eigentums bestimmt) durch Gesetze neu definiert und dabei geändert und eingeschränkt werden. Im Wege der Enteignung auf Grundlage eines entsprechenden Gesetzes kann ein bestimmtes Recht am Eigentum zur Verwirklichung des Allgemeinwohls gegen eine angemessene Entschädigung aufgehoben werden, wie es Art. 14 Abs. 3 GG ausdrücklich festlegt. Art. 15 GG sieht die Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln gegen eine angemessene Entschädigung und deren Überführung in Gemeineigentum vor, ebenfalls auf Grundlage eines entsprechenden Gesetzes. Der Weg zur Verwirklichung des vorgelegten Entwurfs einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung stellt sich somit folgendermaßen dar: Es müsste durch das Volk als Quelle der Staatsgewalt ein dementsprechendes Gesetz gegeben werden, um der vorgeschlagenen Vergesellschaftung der Wirtschaft im Wege einer Enteignung der Unternehmen durch die vorgeschlagenen Übergangsfonds und der anschließenden Überführung der Wirtschaft in Gemeineigentum in Form der vorgeschlagenen Verlosung von Genossenschaftsanteilen unter allen Staatsbürgern und der vorgeschlagenen Beteiligung der Mitarbeiter am Kapital ihres Unternehmens, also in Form von kollektivem Privateigentum, eine rechtliche Grundlage zu verschaffen. Das Volk müsste in einem demokratischen Prozess zu dem Willen gelangen, die entworfene Wirtschaftsordnung einführen und damit die Eigentumsordnung in Deutschland neu definieren zu wollen. Gerechtfertigt wäre ein solches Gesetz, weil die entworfene Wirtschaftsordnung den Prinzipien der Menschlichkeit entspricht und das Allgemeinwohl verwirklicht, nicht zuletzt weil sie die beschriebenen allgemeinschädlichen Fehlentwicklungen des globalisierten Kapitalismus verhindern kann. Die Voreigentümer der vergesellschafteten Unternehmen werden in dem vorgelegten Entwurf angemessen entschädigt und erleiden somit keinen Schaden. Die Verteilungsgesetzgebung ist Aufgabe des Volkes. Wenn die Menschen übereinkommen, dass die entworfene Wirtschaftsordnung richtig ist, und ein entsprechendes Gesetz zu ihrer Einführung geben, dann entspricht das dem allgemeinen Wohl. Die Verwirklichung des Allgemeinwohls ist ein Rechtfertigungsgrund für die Enteignung der Unternehmen und die Vergesellschaftung der Wirtschaft. Das Grundgesetz legt

---

<sup>150</sup> vgl.: *Ipsen, Hans P.*: „Enteignung und Sozialisierung“; in: *Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer* (Hrsg.): „Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer“; Heft 10: „Ungeschriebenes Verfassungsrecht – Enteignung und Sozialisierung“; Berlin; 1952; S. 74 - 123; hier S. 75 - 100; im Folgenden zitiert als *Ipsen*: Enteignung – *Leisner*: Eigentum; S. 17 - 40 – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 743f., S. 747f., S. 753f., S. 765, S. 772f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 60 - 66.

Deutschland nicht auf eine bestimmte Wirtschaftsordnung fest. In einem Kommentar zum Grundgesetz betont Otto Depenheuer vielmehr die Offenheit des Grundgesetzes bezüglich der Wirtschaftsordnung Deutschlands. Wer für Marxismus, Sozialismus, Kommunismus, zentralverwaltete sozialistische Planwirtschaft, modellhafte Marktwirtschaft, Soziale Marktwirtschaft oder globalisierten Kapitalismus argumentiert, kann jedenfalls nicht behaupten, seine Vorstellungen stünden im Grundgesetz. Der vorgeschlagene Entwurf hingegen steht dort sehr wohl und zwar in Form von Art. 15 GG. Selbstverwaltete und genossenschaftlich organisierte Unternehmen fallen laut Depenheuer ausdrücklich unter die Begriffe des Art. 15 GG. Ein praktisch weitgehend bedeutungsloses Verfassungsfossil im Zeitalter der Globalisierung, wie der Kommentator weiter meint, stellt Art. 15 GG hingegen nicht dar. Nach Auffassung des Verfassers ist Art. 15 GG heute vielmehr aktueller, als er jemals zuvor in der Geschichte Deutschlands war, weil seine Anwendung in Form der Einführung der entworfenen Wirtschaftsordnung einen Ausweg aus der Sackgasse Globalisierung eröffnet, ohne in die Sackgasse Sozialismus zu laufen. In allen Fällen, in denen Art. 15 GG nicht anwendbar ist (zum Beispiel im Bereich der Verkehrsmittel, der Kommunikationsmittel, der Dienstleistungsunternehmen und insbesondere der Banken und Versicherungen) kann auf Art. 14 Abs. 3 GG zurückgegriffen werden. Art. 160 der Bayerischen Verfassung würde diese sogar mit einschließen. Somit steht der vorgelegte Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung nicht nur im Einklang mit dem deutschen Grundgesetz, sondern auch mit der Bayerischen Verfassung. Ein Genossenschaftsgesetz gibt es in Deutschland ebenfalls seit langem, so dass dieses nur noch entsprechend verändert und dem vorgelegten Entwurf angepasst werden müsste.

Im Gegensatz zum Marxismus dürfte die praktische Umsetzung des vorgelegten Entwurfs nicht daran scheitern, dass die Enteignung der Unternehmen durch eine Diktatur stattfindet, die ihre Macht nicht mehr abgeben wird, sobald sie ihr Werk vollbracht hat: Die Enteignung der Unternehmen findet in dem vorgelegten Entwurf weder diktatorisch noch zentralisiert statt (was auch dem Freiheitsprinzip und dem Prinzip der kleinen Einheit widerspräche), sondern gewissermaßen föderal durch mehrere organisatorisch und von ihrer Zuständigkeit her getrennte Übergangsfonds. Die Bündelung der wirtschaftlichen Verfügungsmöglichkeiten in wenigen Händen wird somit vermieden. Das in dem zitierten Kommentar zum Grundgesetz vertretene Argument, dass eine Vergesellschaftung im Sinne von Art. 15 GG schon allein daran scheitern muss, dass das Kapital und die Unternehmen dafür heute zu mobil und flexibel sind und aus Deutschland schnellstens abwandern würden, sobald eine Vergesellschaftung ruckbar wird, ist allerdings nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Aber auch für dieses Problem kann sich eine Lösung finden lassen. Die Frage, wie der vorgelegte Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung verwirklicht werden kann, ohne gerade an einem der Probleme zu scheitern, die ihn not-

wendig machen, ist daher vielleicht die wichtigste offene Frage des vorgelegten Entwurfs einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung, die einer Antwort harrt<sup>151</sup>.

---

<sup>151</sup> vgl.: *Depenheuer, Otto*: „Artikel 15“; in: *Stark, Christian* (Hrsg.): „Kommentar zum Grundgesetz“; Band 1: „Präambel, Artikel 1 bis 19“; 5. Auflage; München; 2005; S. 1469 - 1485; hier S. 1470 - 1485 – *Geschwandtner, Marcus* und *Helios, Marcus*: „Genossenschaftsrecht – Das neue Genossenschaftsgesetz und die Einführung der europäischen Genossenschaft“; Freiburg im Breisgau, Berlin, München; 2006; S. 3f., S. 24 - 265 – *Ipsen*: Enteignung; hier S. 75 - 119 – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 754f., S. 764f., S. 772f., S. 794 – *ders.*: DvK; S. 2f. – *ders.*: Marktliche Sozialwirtschaft; S. 1f., S. 11 - 16.

## **V.: Blick über den vorgelegten Entwurf hinaus**

Der vorgelegte Entwurf einer menschheitlichen Wirtschaftsordnung lässt sich nur durch ein dementsprechendes Gesetz in die Praxis umsetzen. Die entworfene Wirtschaftsordnung muss dem Willen aller entsprechen; die Menschen müssen die entworfene Wirtschaftsordnung wollen. Alles andere wäre nicht richtig, sondern rechtlos und widerspräche dem Freiheitsprinzip.

Eine Einführung der entworfenen Wirtschaftsordnung in Deutschland erscheint dem Verfasser daher nur möglich unter einer gleichzeitigen Überwindung des in Deutschland real existierenden Parteienstaates, weil der Wille der Menschen sonst nicht zur Geltung kommen kann. Deutschland soll ein freiheitlich-demokratischer und sozialer Rechtsstaat sein, die Staatsgewalt geht vom Volke aus, das sagt Art. 20 GG. Die politischen Realitäten in Deutschland müssen daher der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des deutschen Grundgesetzes und den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen und nicht zuletzt zu der entworfenen Wirtschaftsordnung passen. Dazu gehört auch die Verwirklichung zahlreicher weiterer Grundrechte des Menschen, zum Beispiel der Informationsfreiheit, der Redefreiheit und der Versammlungsfreiheit. Parteioligarchien wie diejenigen, die Deutschland derzeit beherrschen, passen ebenso wenig in dieses Bild wie tendenziöse und faktisch unfreie Medien. Die Medien müssen vielmehr frei sein und das Thema der Menschheitlichkeit der Wirtschaftsordnung unabhängig von den Kapitalinteressen ihrer eigenen Eigentümer aufgreifen können. Sie müssen eine wahrheitsgemäße, vollständige, umfassende und damit logischerweise tendenzlose Information der Menschen als Staatsbürger als Grundlage der demokratischen Willensbildung ermöglichen, das fordert das Freiheitsprinzip. Der Tendenzschutz muss demnach fallen; innere Pressefreiheit muss hergestellt werden. Die Machtstrukturen der Parteien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen durch direktdemokratische Wege der politischen Willensbildung ersetzt werden, um dem Willen der Menschen Geltung zu verschaffen.

Nach der Einführung der entworfenen Wirtschaftsordnung in Deutschland muss ihre Ausbreitung auf der ganzen Welt folgen und zwar durch die Völker in den anderen Staaten, wenn sie das wollen. Alle Menschen auf der Welt haben ein Recht auf eine menschheitliche Wirtschaftsordnung. In der Bildung und Ausbildung von Volks- und Betriebswirten in den Schulen und Hochschulen muss darauf geachtet werden, dass nicht die als Irrlehren zu charakterisierenden Ideen des globalisierten Kapitalismus und insbesondere nicht die Dominanz des Share-Holder-Value-Denkens im Mittelpunkt von Forschung und Lehre stehen, sondern die Prinzipien der Menschheitlichkeit und mithin der Mensch und sein Glück. Den Lehrenden und den Wirtschaftenden muss klar sein, dass sie den Menschen nicht vorschreiben dürfen, wie sie glücklich zu sein haben. Dies kann

jeder Mensch nur selbst wissen. Der völlig unkommerzielle Wert von Mitmenschlichkeit darf ebenfalls nicht vergessen werden, ebenso wie die Tatsache, dass der Mensch sein Glück auch und gerade jenseits der Wirtschaft finden kann, etwa in den Armen eines geliebten Menschen, in seinem Garten, auf den Wellen des Meeres, im Schaffen von Kunst, in einem einsamen Spaziergang unter dem Sternenhimmel, in der Schönheit der Natur oder beim Sortieren von Briefmarken. „Glück ist, wenn man ganz dort ist, wo man ist, und nirgendwo anders sein möchte“<sup>XXVI</sup>, schrieb Michael Frayn. Glück ist also da, wo wir uns so wohl fühlen, dass wir aufhören über gestern, heute und morgen nachzudenken, sondern einfach wir selbst sind. Insofern bleibt mir als Verfasser nur noch dies zu wünschen, bei all den notwendigen Gedanken über richtiges Wirtschaften uns selbst nicht zu vergessen – oder vielleicht gerade das zu tun<sup>152</sup>.

---

<sup>XXVI</sup> zit.: Frayn, Michael: „Sonnenlandung“; übersetzt von Erckenbrecht, Irmela; Reinbek bei Hamburg; 1994; S. 181.

<sup>152</sup> vgl.: von Arnim: System; S. 44 - 127, S. 172 - 193 – Donsbach, Wolfgang: „Instrumente der Qualitätsmessung – Internationale Entwicklung“; in: *Bürger fragen Journalisten e. V.* (Hrsg.): „Pressefreiheit – Pressewahrheit – Kritik und Selbstkritik im Journalismus – 7. Erlanger Medientage“; Erlangen; 1992; S. 43 - 68; hier S. 44 - 48 – Hanzig-Bätzing und Bätzing: *Entgrenzte Welten*; S. 394 - 440 – Kant: MdS; S. 67f. – Regner, Martin: „Was ist und was leistet innere Pressefreiheit?“; Nürnberg; 2006; S. 4 - 28 – Schacht-schneider, K. A.: *Eigentum*; hier S. 755, S. 762f. – ders.: *Universität*; hier S. 261 - 267 – ders.: PdR; S. 15 - 27, S. 44 - 50, S. 104 - 107, S. 110 - 118, S. 130 - 135, S. 175 - 190 – ders.: *Sittlichkeit*; hier S. 45f., S. 53 - 59 – ders.: VPuM; hier S. 81 - 111.

## Quellenverzeichnis

- Aden, Menno*: „Märkte, Preise, Wettbewerb – Eine Einführung in die soziale Marktwirtschaft“; 2. Auflage; Herne, Berlin; 1992.
- von Arnim, Hans H.*: „Das System – Die Machenschaften der Macht“; 2. Auflage; München; 2004.
- Augustin, Dieter*: „IVECO Magirus – Alle Lastwagen aus dem Ulmer Werk seit 1917“; Stuttgart; 2006.
- Bacher, Johann*: „Einführung in die Grundzüge der Soziologie II: Strukturen und Probleme der Gegenwartsgesellschaft – Skript“; Teil II; Nürnberg; 2003.
- Baier, Andrea; Bennholdt-Thomsen, Veronika und Holzer, Brigitte*: „Ohne Menschen keine Wirtschaft – Oder: Wie gesellschaftlicher Reichtum entsteht – Berichte aus einer ländlichen Region in Ostwestfalen“; München; 2005.
- Bamberg, Günter und Coenenberg, Adolf G.*: „Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre“; 10. Auflage; München; 2000.
- Berger, Peter L. und Luckmann, Thomas*: „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit – Eine Theorie der Wissenssoziologie“; übersetzt von *Plessner, Monika*; 20. Auflage; Frankfurt am Main; 2004.
- Blüm, Norbert*: „Gerechtigkeit – Eine Kritik des Homo oeconomicus“; Freiburg im Breisgau; 2006.
- Böhm, Franz*: „Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung“; in: *Mestmäcker, Ernst-Joachim* (Hrsg.): „Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik“; Band 60: „Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft“; Baden-Baden; 1980; S. 53 - 103.
- Bosch, Karl*: „Statistik-Taschenbuch“; 3. Auflage; München, Wien; 1998.
- BUND und Misereor* (Hrsg.): „Zukunftsfähiges Deutschland – Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung – Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie“; 5. Auflage; Basel; 1998.
- Bundesrepublik Deutschland*: „Betriebsverfassungsgesetz 1952“ vom 11/10/1952 in der Fassung vom 23/07/2001; in: *Verlag C. H. Beck* (Hrsg.): „Arbeitsgesetze“; 63. Auflage; München; 2003; S. 703 - 705.
- Bundesrepublik Deutschland*: „Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)“ vom 18/08/1896 in der Fassung vom 02/01/2002; in: *Sodan, Helge* (Hrsg.): „Öffentliches, Privates und Europäisches Wirtschaftsrecht“; 6. Auflage; Baden-Baden; 2003; S. 617 - 838.
- Bundesrepublik Deutschland*: „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer – Mitbestimmungsgesetz“ vom 04/05/1976 in der Fassung vom 23/03/2002; in: *Verlag C. H. Beck* (Hrsg.): „Arbeitsgesetze“; 63. Auflage; München; 2003; S. 672 - 686.

- Bundesrepublik Deutschland*: „Gewerbeordnung“ vom 21/06/1869 in der Fassung vom 11/10/2002; in: *Verlag C. H. Beck* (Hrsg.): „Arbeitsgesetze“; 63. Auflage; München; 2003; S. 63 - 65.
- Bundesrepublik Deutschland*: „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ vom 23/05/1949 in der Fassung vom 16/07/1998; in: *Verlag C. H. Beck* (Hrsg.): „Grundgesetz“; 36. Auflage; München; 2001; S. 9 - 65.
- Butterwegge, Christoph*: „Neoliberalismus, Globalisierung und Sozialpolitik: Wohlfahrtsstaat im Standortwettbewerb?“, in: *Butterwegge, Christoph; Kutscha, Martin und Berghahn, Sabine* (Hrsg.): „Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat? – Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik“; Baden-Baden; 1999; S. 26 - 44.
- Dahrendorf, Ralf*: „Karl Marx (1818 - 1883)“, in: *Kaesler, Dirk* (Hrsg.): „Klassiker der Soziologie“; Band 1: „Von Auguste Comte bis Norbert Elias“; München; 1999; S. 58 - 73.
- Depenheuer, Otto*: „Artikel 15“, in: *Stark, Christian* (Hrsg.): „Kommentar zum Grundgesetz“; Band 1: „Präambel, Artikel 1 bis 19“; 5. Auflage; München; 2005; S. 1469 - 1485.
- Deutscher Bundestag* (Hrsg.): „Unterrichtung durch die Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht“; Bundestags-Drucksache Nr. 15/5015 vom 03/03/2005; Berlin.
- Donsbach, Wolfgang*: „Instrumente der Qualitätsmessung – Internationale Entwicklung“, in: *Bürger fragen Journalisten e. V.* (Hrsg.): „Pressefreiheit – Pressewahrheit – Kritik und Selbstkritik im Journalismus – 7. Erlanger Medientage“; Erlangen; 1992; S. 43 - 68.
- Drewes, Detlef*: „Ohne Chef läuft der Laden – Belgische Knopf-Firma mit erstaunlichen Erfahrungen“, in: „Nürnberger Nachrichten“; 29. Ausgabe des Jahres 2006; 62. Jahrgang; S. 32.
- Engelhardt, Werner W.*: „Die Genossenschaftsidee als Gestaltungsprinzip“, in: *Laurinkari, Juhani* (Hrsg.): „Genossenschaftswesen: Hand- und Lehrbuch“; München; 1990; S. 10 - 26.
- England, George W. und Wilpert, Bernhard*: „Discussion papers – International Institute of Management – Wissenschaftszentrum Berlin“; Band 78-9: „The Meaning of Work, It's Nature and Consequences – A Comparative Study in Several European Countries and the USA“; Berlin; 1978.
- Erhard, Ludwig*: „Wohlstand für Alle“; 2. Auflage; Düsseldorf; 1990.
- Europäische Union*: „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – EGV“ vom 25/03/1957 in der Fassung des Vertrags über die Europäische Union vom 07/02/1992, geändert durch den Amsterdamer Vertrag vom 02/10/1997; in: *Verlag C. H. Beck* (Hrsg.): „Europa-Recht“; 17. Auflage; München; 2001; S. 24 - 128.

- Farthmann, Friedhelm* und *Coen, Martin*: „§ 19: Tarifautonomie, Unternehmensverfassung und Mitbestimmung“; in: *Benda, Ernst; Maihofer, Werner* und *Vogel, Hans-Jochen* (Hrsg.): „Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland“; Band 2; 2. Auflage; Berlin, New York; 1995; S. 851 - 960.
- Faus, Oskar*: „Mythos ‚soziale Marktwirtschaft‘ – Plädoyer für eine soziale Demokratie“; Berlin; 1999.
- Fehl, Ulrich*: „Der Wandel als Chance für Genossenschaften – Die Stärkung individueller Selbstbehauptung durch kooperative Selbsthilfe in Zeiten turbulenter wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen“; in: *Kirk, Michael; Kramer, Jost W.* und *Steding, Rolf* (Hrsg.): „Genossenschaften und Kooperationen in einer sich wandelnden Welt – Festschrift für Prof. Dr. Hans-H. Münkner zum 65. Geburtstag“; Münster; 2000; S. 3 - 23.
- Frayn, Michael*: „Sonnenlandung“; übersetzt von *Erckenbrecht, Irmela*; Reinbek bei Hamburg; 1994.
- Freistaat Bayern*: „Verfassung des Freistaates Bayern“ vom 02/12/1946 in der Fassung vom 20/02/1998; in: *Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit* (Hrsg.): „Verfassung des Freistaates Bayern – Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Überblick Europäische Union – Mit Sonderteil Bayerischer Landtag“; München; 2001; S. 9 - 96.
- Friederici, Hans J.*: „Ferdinand Lassalle: Eine politische Biographie“; Berlin (Ost); 1985.
- Friedrich Ebert Stiftung* (Hrsg.): „Prekäre Arbeit – Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse“; Bonn; 2006.
- Geschwandtner, Marcus* und *Helios, Marcus*: „Genossenschaftsrecht – Das neue Genossenschaftsgesetz und die Einführung der europäischen Genossenschaft“; Freiburg im Breisgau, Berlin, München; 2006.
- Giese, Angela*: „AEG – Countdown läuft – Chronik eines Arbeitskampfes – Noch bis 2004 war AEG ein Standort der Superlative“; in: „Nürnberger Nachrichten – Nürnberg extra“; 14. Ausgabe des Jahres 2007; 63. Jahrgang; S. 4.
- Goeudevert, Daniel*: „Wie ein Vogel im Aquarium – Aus dem Leben eines Managers“; Reinbek bei Hamburg; 1998.
- Grill, Gerd* und *Zwahr, Annette* (Red.): „Meyers großes Taschenlexikon in 24 Bänden“; Band 6: „Duh - Farm“; 4. Auflage; Mannheim; 1992.
- Grill, Gerd* und *Zwahr, Annette* (Red.): „Meyers großes Taschenlexikon in 24 Bänden“; Band 8: „Gar - Grie“; 4. Auflage; Mannheim; 1992.
- Güth, Werner*: „Theorie der Marktwirtschaft“; Berlin, Heidelberg, New York, London, Paris, Tokyo, Hong Kong, Barcelona, Budapest; 1992.

- Hahn, Oswald*: „Der Förderungsauftrag der Genossenschaften“; in: *Laurinkari, Juhani* (Hrsg.): „Genossenschaftswesen: Hand- und Lehrbuch“; München; 1990; S. 86 - 95.
- Hanzig-Bätzing, Evelyn und Bätzing, Werner*: „Entgrenzte Welten – Die Verdrängung des Menschen durch Globalisierung von Fortschritt und Freiheit“; Zürich; 2005.
- von Hayek, Friedrich A.*: „Die Verfassung der Freiheit“; 3. Auflage; Tübingen; 1991.
- Herrmann, Harald*: „Grundlehren des Bürgerlichen Rechts und Handelsrechts mit Europäischem Wirtschaftsprivatrecht für Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftswissenschaftler“; Band 1; 2. Auflage; Nürnberg; 2002.
- Hillmann, Karl-Heinz* (Hrsg.): „Wörterbuch der Soziologie“; 4. Auflage; Stuttgart; 1994.
- ICA* (Hrsg.): „Statement on the Co-operative Identity“; im Internet aufgefunden am 03/05/2006 um 17:38 Uhr unter <http://www.ica.coop/coop/principles.html>.
- IHK Magdeburg* (Hrsg.): „Abgrenzung Gewerbe und Freier Beruf“; im Internet aufgefunden am 07/02/2007 um 15:51 Uhr unter [http://www.magdeburg.ihk24.de/produktmarken/recht/Gewerberecht\\_Ordner/Freiberufsabgrenzungsordner/Abgrenzung\\_Gewerbe\\_und\\_Freier\\_Beruf.jsp?print=true](http://www.magdeburg.ihk24.de/produktmarken/recht/Gewerberecht_Ordner/Freiberufsabgrenzungsordner/Abgrenzung_Gewerbe_und_Freier_Beruf.jsp?print=true).
- Ipsen, Hans P.*: „Enteignung und Sozialisierung“; in: *Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer* (Hrsg.): „Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer“; Heft 10: „Ungeschriebenes Verfassungsrecht – Enteignung und Sozialisierung“; Berlin; 1952; S. 74 - 123.
- Jahn, Otmar*: „Veröffentlichungen des Forschungsinstitutes für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen-Nürnberg“; Band 7: „Wesen, Inhalt und Bedeutung des genossenschaftlichen Förderungsprinzips“; Erlangen; 1969.
- Jahoda, Marie*: „Wieviel Arbeit braucht der Mensch? – Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert“; Neudruck der 3. Auflage; Weinheim; 1995.
- Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul und Zeisl, Hans*: „Psychologische Monographien“; Band V: „Die Arbeitslosen von Marienthal“; Leipzig; 1933.
- Jarass, Lorenz und Obermair, Gustav M.*: „Unternehmenssteuerreform 2008 – Kosten und Nutzen der Reformvorschläge“; Münster; 2006.
- Kant, Immanuel*: „Die Metaphysik der Sitten“; Stuttgart; 1990.
- Kantzenbach, Erhard*: „Wirtschaftspolitische Studien aus dem Institut für Europäische Wirtschaftspolitik der Universität Hamburg“; Band 1: „Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs“; 2. Auflage; Göttingen; 1967.

- Keinert, Heinz*: „Willensbildung in Genossenschaften“; in: *Laurinkari, Juhani* (Hrsg.): „Genossenschaftswesen: Hand- und Lehrbuch“; München; 1990; S. 112 - 126.
- Kirchhof, Paul*: „Das Gesetz der Hydra – Gebt den Bürgern ihren Staat zurück!“; München; 2006.
- Klüber, Franz*: „Der Mehrwert der Arbeit“; in: „Publik-Forum“; 12. Ausgabe des Jahres 1978; 7. Jahrgang; S. 10f.
- Kolb, Gerhard*: „Geschichte der Volkswirtschaftslehre – Dogmenhistorische Positionen des ökonomischen Denkens“; 2. Auflage; München; 2004.
- Krebs, Angelika*: „Einleitung: Die neue Egalitarismuskritik im Überblick“; in: *Krebs, Angelika* (Hrsg.): „Gleichheit oder Gerechtigkeit – Texte der neuen Egalitarismuskritik“; Frankfurt am Main; 2000; S. 7 - 37.
- Kremer, Wiltrud*: „Auslandsreporter – Jobmaschine Mondragón – Eine Kooperative im Baskenland“; Film von Südwestrundfunk (SWR) und arte; 2006.
- Kreutz, Henrik*: „Gesellschaftliche Anomie und Organisierte Kriminalität: ein reziprokes Verhältnis“; in: „Angewandte Sozialforschung“; 1. und 2. Ausgabe des Jahres 2003; 23. Jahrgang; S. 7 - 26.
- Kück, Marlene*: „Ansätze zur Entwicklung neuer Genossenschaftsformen in Westeuropa“; in: *Laurinkari, Juhani* (Hrsg.): „Genossenschaftswesen: Hand- und Lehrbuch“; München; 1990; S. 688 - 715.
- Külp, Bernhard*: „Verteilung – Theorie und Politik“; 3. Auflage; Stuttgart, Jena; 1994.
- Kusch, Günter; Montag, Rolf; Specht, Günter und Wetzker, Konrad*: „Schlußbilanz – DDR – Fazit einer verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik“; Berlin; 1991.
- Kußmaul, Heinz; Pfirmann, Armin und Tcherveniachki, Vassil*: „Leveraged Buyout am Beispiel der Friedrich Grohe AG – Eine betriebswirtschaftliche Analyse im Kontext der ‚Heuschrecken-Debatte‘“; in: „Der Betrieb – Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht“; Heft 47 des Jahres 2005; 58. Jahrgang; S. 2533 - 2540.
- Lachmann, Werner*: „Entwicklungspolitik“; Band 1: „Grundlagen“; 2. Auflage; München, Wien; 2004.
- Lachmann, Werner*: „Volkswirtschaftslehre“; Band 1: „Grundlagen“; 4. Auflage; Berlin, Heidelberg, New York; 2003.
- Lachmann, Werner*: „Volkswirtschaftslehre“; Band 2: „Anwendungen“; 2. Auflage; Berlin, Heidelberg, New York; 2004.
- Lassalle, Ferdinand*: „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch der ökonomische Julian – Oder: Kapital und Arbeit“; Berlin; 1912.
- Laurinkari, Juhani*: „Einführung“; in: *Laurinkari, Juhani* (Hrsg.): „Genossenschaftswesen: Hand- und Lehrbuch“; München; 1990; S. 1 - 9.

- Laurinkari, Juhani* und *Brazda, Johann*: „Genossenschaftliche Grundwerte“; in: *Laurinkari, Juhani* (Hrsg.): „Genossenschaftswesen: Hand- und Lehrbuch“; München; 1990; S. 70 - 77.
- Leisinger, Klaus M.*: „Globalisierung, minima moralia und die Verantwortung multinationaler Unternehmen“; in: *Kumar, Brij N.*; *Osterloh, Margit* und *Schreyögg, Georg* (Hrsg.): „Unternehmensethik und die Transformation des Wettbewerbs – Shareholder-Value – Globalisierung – Hyperwettbewerb – Festschrift für Professor Dr. Dr. h. c. Horst Steinmann zum 65. Geburtstag“; Stuttgart; 1999; S. 319 - 341.
- Leisner, Walter*: „Deutschland-Report“; Heft 20: „Eigentum: Grundlage der Freiheit“; Melle; 1994.
- Long, Richard J.*: „The Effects of Employee Ownership on Organizational Identification, Employee Job Attitudes, and Organizational Performance: A Tentative Framework and Empirical Findings“; in: „Human Relations“; 1. Ausgabe des Jahres 1978; 31. Jahrgang; S. 29 - 48.
- Ludwig, Udo*; *Stäglich, Reiner*; *Stahmer, Carsten* und *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung* (Hrsg.): „Beiträge zur Strukturforchung“; Heft 163: „Verflechtungsanalysen für die Volkswirtschaft der DDR am Vorabend der deutschen Wiedervereinigung“; Berlin; 1996.
- Maes, Jürgen*; *Schmal, Andreas* und *Schmitt, Manfred*: „Arbeitslosigkeit aus einer gerechtigkeitspsychologischen Perspektive“; in: *Zempel, Jeannette*; *Bacher, Johann* und *Moser, Klaus* (Hrsg.): „Psychologie sozialer Ungleichheit“; Band 12: „Erwerbslosigkeit – Ursachen, Auswirkungen und Interventionen“; Opladen; 2001; S. 187 - 205.
- Martens, Rudolf*: „Eine erste Bilanz der Auswirkungen von Hartz IV: Erwachsene und Kinder auf Sozialhilfeniveau“; in: *Nationale Armutskonferenz für die Bundesrepublik Deutschland* (Hrsg.): „Sozialpolitische Bilanz 2005 – Hartz IV ... und die Betroffenen?“; im Internet aufgefunden am 24/01/2007 um 13:34 Uhr unter <http://www.nationale-armutskonferenz.de/publications/Bilanz-Hartz-05.pdf>; S. 10 - 16.
- Marx, Karl* und *Engels, Friedrich*: „Manifest der Kommunistischen Partei“; in: *Kuczynski, Thomas* (Hrsg.): „Schriften aus dem Karl-Marx-Haus“; Band 49: „Das Kommunistische Manifest (Manifest der Kommunistischen Partei) – Von der Erstausgabe zur Leseausgabe“; Trier; 1995; S. 1 - 23.
- Matsuyama, Kiminori*: „The Rise of Mass Consumption Societies“; in: „Journal of Political Economy“; 5. Ausgabe des Jahres 2002; 110. Jahrgang; S. 1035 - 1070.
- Mondragón Corporación Cooperativa* (Hrsg.): „2005 Annual Report“; im Internet aufgefunden am 30/09/2006 um 17:46 Uhr unter <http://www.mcc.es/ale/magnitudes/memoria2005.pdf>.

- Mondragón Corporación Cooperativa* (Hrsg.): „Bilanz zum 31.12.05“; im Internet aufgefunden am 30/09/2006 um 17:42 Uhr unter [http://www.mcc.es/ale/magnitudes/situacion\\_i.html](http://www.mcc.es/ale/magnitudes/situacion_i.html).
- Mondragón Corporación Cooperativa* (Hrsg.): „Die wichtigsten Daten“; im Internet aufgefunden am 30/09/2006 um 17:41 Uhr unter [http://www.mcc.es/ale/magnitudes/cifras\\_i.html](http://www.mcc.es/ale/magnitudes/cifras_i.html).
- Mondragón Corporación Cooperativa* (Hrsg.): „Häufig gestellte Fragen: Genossenschaftsbewegung – In welchem Maß tragen die Genossenschaften von Mondragón wirklich zu einer gerechteren Verteilung des Reichtums bei?“; im Internet aufgefunden am 27/10/2006 um 18:01 Uhr unter <http://www.mcc.es/ale/contacto/faqs12.html>.
- Mondragón Corporación Cooperativa* (Hrsg.): „Häufig gestellte Fragen: Interne Funktionsweise – Wie sehen die Arbeitsbedingungen und die wirtschaftlichen Bedingungen ihrer Mitglieder im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern aus?“; im Internet aufgefunden am 27/10/2006 um 18:02 Uhr unter <http://www.mcc.es/ale/contacto/faqs19.html>.
- Mondragón Corporación Cooperativa* (Hrsg.): „The History of an Experience“; im Internet aufgefunden am 30/09/2006 um 17:57 Uhr unter [http://www.mcc.es/ale/quienessomos/historiaMCC\\_ing.pdf](http://www.mcc.es/ale/quienessomos/historiaMCC_ing.pdf).
- Morus, Thomas*: „Utopia“; übersetzt von *Kothe, Hermann*; Frankfurt am Main, Leipzig; 1992.
- Münkner, Hans-Hermann* (Hrsg.): „Veröffentlichungen der DG-BANK Deutsche Genossenschaftsbank“; Band 17: „Strukturfragen der deutschen Genossenschaften Teil II: Genossenschaftliche Identität und Identifikation der Mitglieder mit ihrer Genossenschaft“; Frankfurt am Main; 1990.
- Neumann, Manfred*: „Theoretische Volkswirtschaftslehre“; Band 1: „Makroökonomische Theorie: Beschäftigung, Inflation und Zahlungsbilanz“; 5. Auflage; München; 1996.
- Neumann, Manfred*: „Theoretische Volkswirtschaftslehre“; Band 3: „Wachstum, Wettbewerb und Verteilung“; 2. Auflage; München; 1994.
- Niedenzu, Heinz-Jürgen*: „Materialistische Gesellschaftstheorie: Karl Marx“; in: *Morel, Julius; Bauer, Eva; Melegny, Tamás; Niedenzu, Heinz-Jürgen; Preglau, Max und Staubmann, Helmut* (Hrsg.): „Soziologische Theorie: Abriß der Ansätze ihrer Hauptvertreter“; 3. Auflage; München; 1993; S. 90 - 115.
- Nölling, Wilhelm*: „Euro – der Sozialstaatsbruch“; in: *Hankel, Wilhelm; Nölling, Wilhelm; Schachtschneider, Karl A. und Starbatty, Joachim* (Hrsg.): „Die Euro-Illusion – Ist Europa noch zu retten?“; Reinbek bei Hamburg; 2001; S. 107 - 190.
- Paul, Karsten I. und Moser, Klaus*: „Incongruence as an explanation for the negative mental health effects of unemployment: Meta-analytic evidence“; in: Persönliche Mitteilung vom 29/09/2006.

- Paul, Karsten I. und Moser, Klaus*: „Negatives psychisches Befinden als Wirkung und als Ursache von Arbeitslosigkeit: Ergebnisse einer Metaanalyse“; in: *Zempel, Jeannette; Bacher, Johann und Moser, Klaus* (Hrsg.): „Psychologie sozialer Ungleichheit“; Band 12: „Erwerbslosigkeit – Ursachen, Auswirkungen und Interventionen“; Opladen; 2001; S. 83 - 110.
- Platon*: „Der Staat – Politeia – Griechisch-deutsch“; übersetzt von *Rufener, Rüdiger*; Düsseldorf, Zürich; 2000.
- Regenberg, Bernd*: „Das Lastwagen-Album Magirus“; Brilon; 2005.
- Regner, Martin*: „Explorativ-deskriptive Studie zur Situation von Arbeitslosigkeit und sozialer Hilfsbedürftigkeit nach Hartz IV in und um Rothenburg ob der Tauber“; Nürnberg; 2006.
- Regner, Martin*: „Was ist und was leistet innere Pressefreiheit?“; Nürnberg; 2006.
- Richardi, Reinhard*: „Einführung“; in: *Verlag C. H. Beck* (Hrsg.): „Arbeitsgesetze“; 63. Auflage; München; 2003; S. XIII - XLV.
- Ritter, Wiegand*: „Nachhaltigkeit“; in: *Schachtschneider, Karl A.; Piper, Henning und Hübsch, Michael* (Hrsg.): „Schriften zum Wirtschaftsrecht“; Band 133: „Transport – Wirtschaft – Recht – Gedächtnisschrift für Johann Georg Helm“; Berlin; 2001; S. 597 - 607.
- Röpke, Wilhelm*: „Jenseits von Angebot und Nachfrage“; 4. Auflage; Erlenbach-Zürich, Stuttgart; 1966.
- Runkel, Gunter*: „Arbeitsbericht des Fachbereiches Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Lüneburg“; Band 66: „Wie ist eine funktionierende Genossenschaft möglich?“; Lüneburg; 1989.
- Salin, Edgar*: „Politische Ökonomie – Geschichte der wirtschaftspolitischen Ideen von Platon bis zur Gegenwart“; 5. Auflage; Tübingen, Zürich; 1967.
- Schachtschneider, Karl A.*: „Das Recht am und das Recht auf Eigentum – Aspekte freiheitlicher Eigentumsgewährleistung“; in: *Isensee, Josef und Lecheler, Helmut* (Hrsg.): „Schriften zum Öffentlichen Recht“; Band 800: „Freiheit und Eigentum – Festschrift für Walter Leisner zum 70. Geburtstag“; Berlin; 1999; S. 743 - 796.
- Schachtschneider, Karl A.*: „Demokratie versus Kapitalismus – Vom Recht des Menschen“; im Internet aufgefunden am 26/01/2007 um 12:37 Uhr unter <http://www.oer.wiso.uni-erlangen.de/Demokratie.pdf>.
- Schachtschneider, Karl A.*: „Die Universität in der Republik“; in: *Siebold, Dagmar I. und Emmerich-Fritsche, Angelika* (Hrsg.): „Schriften zum Öffentlichen Recht“; Band 995: „Karl Albrecht Schachtschneider – Freiheit – Recht – Staat – Eine Aufsatzsammlung zum 65. Geburtstag“; Berlin; 2005; S. 259 - 267.

- Schachtschneider, Karl A.*: „Eigentümer globaler Unternehmen“; in: *Kumar, Brij N.; Osterloh, Margit und Schreyögg, Georg* (Hrsg.): „Unternehmensethik und die Transformation des Wettbewerbs – Shareholder-Value – Globalisierung – Hyperwettbewerb – Festschrift für Professor Dr. Dr. h. c. Horst Steinmann zum 65. Geburtstag“; Stuttgart; 1999; S. 409 - 440.
- Schachtschneider, Karl A.*: „EU-Verfassungs-Klage vom 27. Mai 2005 – Organklage, Verfassungsbeschwerde, Antrag auf andere Abhilfe, Antrag auf einstweilige Anordnung des Mitglieds des deutschen Bundestags, Bayer. Staatsminister a.D., Dr. Peter Gauweiler“; im Internet aufgefunden am 25/01/2007 um 16:31 Uhr unter <http://www.kaschachtschneider.de/Schriften/Dokumente-herunterladen/EU-Verf-Klage-aktuell.pdf>.
- Schachtschneider, Karl A.*: „Gibt es ein Recht auf Arbeit und eine Pflicht zur Arbeit?“; in: *Zempel, Jeannette; Bacher, Johann und Moser, Klaus* (Hrsg.): „Psychologie sozialer Ungleichheit“; Band 12: „Erwerbslosigkeit – Ursachen, Auswirkungen und Interventionen“; Opladen; 2001; S. 365 - 379.
- Schachtschneider, Karl A.*: „Grenzen der Kapitalverkehrsfreiheit“; in: *Schachtschneider, Karl A.* (Hrsg.): „Rechtsfragen der Globalisierung“; Band 1: „Rechtsfragen der Weltwirtschaft“; Berlin; 2002; S. 253 - 327.
- Schachtschneider, Karl A.*: „Marktliche Sozialwirtschaft“; im Internet aufgefunden am 18/09/2006 um 11:38 Uhr unter [http://www.oer.wiso.uni-erlangen.de/Schriften/Dokumente-herunterladen/Marktliche\\_Sozialwirtschaft.pdf](http://www.oer.wiso.uni-erlangen.de/Schriften/Dokumente-herunterladen/Marktliche_Sozialwirtschaft.pdf).
- Schachtschneider, Karl A.*: „Prinzipien des Rechtsstaates“; Berlin; 2006.
- Schachtschneider, Karl A.*: „Recht auf Arbeit – Pflicht zur Arbeit“; in: *Schachtschneider, Karl A.; Piper, Henning und Hübsch, Michael* (Hrsg.): „Schriften zum Wirtschaftsrecht“; Band 133: „Transport – Wirtschaft – Recht – Gedächtnisschrift für Johann Georg Helm“; Berlin; 2001; S. 827 - 847.
- Schachtschneider, Karl A.*: „Schriften zum Öffentlichen Recht“; Band 692: „Sozialistische Schulden nach der Revolution – Kritik der Alt-schuldenpolitik – Ein Beitrag zur Lehre von Recht und Unrecht“; Berlin; 1996.
- Schachtschneider, Karl A.*: „Sittlichkeit und Moralität – Fundamente von Ethik und Politik in der Republik“; in: *Siebold, Dagmar I. und Emmerich-Fritsche, Angelika* (Hrsg.): „Schriften zum Öffentlichen Recht“; Band 995: „Karl Albrecht Schachtschneider – Freiheit – Recht – Staat – Eine Aufsatzsammlung zum 65. Geburtstag“; Berlin; 2005; S. 23 - 66.

- Schachtschneider, Karl A.*: „Verbände, Parteien und Medien in der Republik des Grundgesetzes“; in: *Bürger fragen Journalisten e. V.* (Hrsg.): „Die Rolle der Medien im Gefüge des demokratischen Verfassungsstaates – XII. Erlanger Medientage“; Erlangen; 1997; S. 81 - 111.
- Schachtschneider, Ulrich*: „Oldenburger Universitätsreden“; Band 124: „Bilder der Zukunftsfähigkeit – Normative Nachhaltigkeitsvorstellungen im Vergleich“; Oldenburg; 2000.
- Schefold, Bertram*: „Platon und Aristoteles“; in: *Starbatty, Joachim* (Hrsg.): „Klassiker des ökonomischen Denkens“; Band 1: „Von Platon zu John Stuart Mill“; München; 1989; S. 19 - 55.
- Scherer, Andreas G.* und *Löhr, Albert*: „Verantwortungsvolle Unternehmensführung im Zeitalter der Globalisierung – Einige kritische Bemerkungen zu den Perspektiven einer liberalen Weltwirtschaft“; in: *Kumar, Brij N.*; *Osterloh, Margit* und *Schreyögg, Georg* (Hrsg.): „Unternehmensethik und die Transformation des Wettbewerbs – Shareholder-Value – Globalisierung – Hyperwettbewerb – Festschrift für Professor Dr. Dr. h. c. Horst Steinmann zum 65. Geburtstag“; Stuttgart; 1999; S. 261 - 289.
- Scovill* (Hrsg.): „About Us – Fasten-ating the World since 1802“; im Internet aufgefunden am 06/02/2007 um 11:42 Uhr unter [http://www.scovill.com/html/Scovill\\_About\\_Us.html](http://www.scovill.com/html/Scovill_About_Us.html).
- Seipel, Hubert*: „Und du bist raus! – Wie Investoren die Traditionsfirma Grohe auspressen“; Film des Westdeutschen Rundfunks (WDR); 2006.
- Selenz, Hans-Joachim*: „Schwarzbuch VW – Wie Manager, Politiker und Gewerkschafter den Konzern ausplündern“; Frankfurt am Main; 2005.
- Siebold, Dagmar I.*: „Die Ordnung des internationalen Handels – GATT – WTO – GATS“; in: *Schachtschneider, Karl A.* (Hrsg.): „Rechtsfragen der Globalisierung“; Band 1: „Rechtsfragen der Weltwirtschaft“; Berlin; 2002; S. 47 - 122.
- Siegrist, Johannes*: „Ergebnisse des Forschungsprogramms ‚Soziale Ungleichheit von Gesundheit und Krankheit in Europa‘“; im Internet aufgefunden am 29/01/2007 um 15:41 Uhr unter <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.2.20.1827.1834.1848>.
- Smith, Adam*: „Der Wohlstand der Nationen – Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen“; übersetzt von *Recktenwald, Horst C.*; 3. Auflage; München; 1983.
- Statistisches Bundesamt Deutschland* (Hrsg.): „Bevölkerung“; im Internet aufgefunden am 30/09/2006 um 18:11 Uhr unter <http://www.destatis.de/daten1/stba/html/basis/d/bevoe/bevoetxt.php>.
- Statistisches Bundesamt Deutschland* (Hrsg.): „Datenreport 2006 – Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland – Auszug aus Teil II“; im Internet aufgefunden am 16/10/2006 um 09:05 Uhr unter [http://www.destatis.de/download/d/datenreport/2\\_17\\_2006.pdf](http://www.destatis.de/download/d/datenreport/2_17_2006.pdf).

- Statistisches Bundesamt Deutschland* (Hrsg.): „Registrierte Arbeitslose, Arbeitslosenquote“; im Internet aufgefunden am 30/09/2006 um 16:59 Uhr unter <http://www.destatis.de/daten1/stba/html/indicators/d/lrab01ad.htm>.
- Statistisches Bundesamt Deutschland* (Hrsg.): „Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen“; im Internet aufgefunden am 29/09/2006 um 15:22 Uhr unter <http://www.destatis.de/daten1/stba/html/basis/d/vgr/vgrtab1.php>.
- Steingart, Gabor*: „Deutschland – Der Abstieg eines Superstars“; 6. Auflage; München; 2004.
- Treml, Manfred* (Hrsg.): „Oldenbourg Geschichte für Gymnasien 12“; München; 1994.
- Ulrich, Peter*: „Was ist ‚gute‘ Unternehmensführung? Zur normativen Dimension der Shareholder-Stakeholder-Debatte“; in: *Kumar, Brij N.; Osterloh, Margit und Schreyögg, Georg* (Hrsg.): „Unternehmensethik und die Transformation des Wettbewerbs – Shareholder-Value – Globalisierung – Hyperwettbewerb – Festschrift für Professor Dr. Dr. h. c. Horst Steinmann zum 65. Geburtstag“; Stuttgart; 1999; S. 27 - 52.
- Varian, Hal R.*: „Grundzüge der Mikroökonomik“; übersetzt von *Buchegger, Reiner*; 5. Auflage; München, Wien; 2001.
- Vereinte Nationen*: „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ vom 10/12/1948; in: *Verlag C. H. Beck* (Hrsg.): „Menschenrechte“; 4. Auflage; München; 1998; S. 5 - 10.
- Vereinte Nationen*: „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ vom 20/11/1989; in: *Verlag C. H. Beck* (Hrsg.): „Menschenrechte“; 4. Auflage; München; 1998; S. 206 - 223.
- Vierheller, Rainer*: „Die Gleichstellung der Mitglieder der Genossenschaft“; in: *Laurinkari, Juhani* (Hrsg.): „Genossenschaftswesen: Hand- und Lehrbuch“; München; 1990; S. 160 - 169.
- Wey, Christian*: „Soziale Marktwirtschaft im Zeichen der Globalisierung“; in: *Andersen, Uwe* (Hrsg.): „Soziale Marktwirtschaft – Eine Einführung“; Schwalbach am Taunus; 2004; S. 97 - 119.
- Weyers, Simone*: „Ein Beispiel“; in: Persönliche Mitteilung vom 29/01/2007.
- Wünsche, Horst F.*: „Erhards Soziale Marktwirtschaft: von Eucken programmiert, von Müller-Armack inspiriert?“; in: *Ludwig-Erhard-Stiftung e. V.* (Hrsg.): „Soziale Marktwirtschaft als historische Weichenstellung – Bewertungen und Ausblicke – Eine Festschrift zum hundertsten Geburtstag von Ludwig Erhard“; Bonn; 1996; S. 131 - 169.
- Xenophon*: „Kyrupädie – Die Erziehung des Kyros“; übersetzt von *Nickel, Rainer*; München; 1992.
- Zempel, Jeannette und Paul, Karsten I.*: „Erwerbslosigkeit“; im Internet aufgefunden am 29/09/2006 um 13:04 Uhr unter <http://wiso-psychologie.uni-erlangen.de/forschung/erwerbslosigkeit.php>.

*Zerche, Jürgen; Schmale, Ingrid und Blome-Drees, Johannes: „Einführung in die Genossenschaftslehre: Genossenschaftstheorie und Genossenschaftsmanagement“; München; 1998.*

Alle Internetquellen und persönlichen Mitteilungen an den Verfasser können in gedruckter Form beim Verfasser eingesehen werden.





